

Freie und Hansestadt Hamburg



Haushaltsplan **2005/2006**

Inhaltsübersicht

	Seite
Vorwort (weißes Papier)	1 - 12
Produktinformationen (gelbes Papier)	1 - 35
Zahlenwerk (weißes Papier)	1 - 81
Kontenrahmen für Dienstbezüge	82 - 85
Kontenrahmen für Versorgung	86 - 89
Erläuterungen (graues Papier)	
Erläuterungen zu den Kapiteln	1 - 47
Allgemeine Aussagen zu den Kapiteln	
Titelerläuterungen	
Kapitel 4000 - Allgemeine Verwaltung -	
Kapitel 4010 - Öffentliche Rechtsauskunft (ÖRA) -	
Kapitel 4200 - Familie, Jugend und Sozialordnung -	
Kapitel 4220 - Soziale Entschädigungsleistungen -	
Kapitel 4230 - Hilfen für Kriegs- und Zivilopfer -	
Kapitel 4240 - Lastenausgleich, Spätaussiedler und Wiedergutmachung -	
Kapitel 4440 - Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit -	
Kapitel 4450 - Familienförderung -	
Kapitel 4460 - Hilfe zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige -	
Kapitel 4470 - Andere Aufgaben der Jugendhilfe -	
Kapitel 4490 - Gleichstellung -	
Kapitel 4500 - Kindertagesbetreuung -	
Kapitel 4600 - Soziales und Integration -	
Kapitel 4610 - Hilfen zum Lebensunterhalt -	
Kapitel 4620 - Hilfen zur Verhinderung und Überwindung von Obdachlosigkeit -	
Kapitel 4630 - Gesundheitshilfen -	
Kapitel 4640 - Hilfen zur Pflege -	
Kapitel 4650 - Eingliederungshilfen -	
Kapitel 4670 - Altenhilfe, gesetzliche Betreuung -	
Kapitel 4700 - Hilfen für Zuwanderer und Integration ausländischer Mitbürger -	
Anlagen	
1 Stellenplan (blaues Papier)	1 - 62
2 Wirtschaftspläne (rosa Papier)	
2.1 Winterhuder Werkstätten	1 - 12
2.2 Erziehung und Berufsbildung	13 - 34
3 Übersicht über Zuwendungen	
Zuwendungen über 100.000 EUR	1
4 Übersicht über Deckungskreise (weißes Papier)	1 - 13
5 Übersicht über Gutachten und Untersuchungen (weißes Papier)	1

Vorwort zum Einzelplan 4

1. Inhaltliche Schwerpunkte des Einzelplans

Internet-Auftritt und e-Government

Das Internetangebot der Behörde für Soziales und Familie (www.bsf.hamburg.de) umfasst Informationen zu zahlreichen Arbeitsfeldern der Behörde. Auch die Broschüren und Antragsformulare können über das Internet heruntergeladen werden. Themenspezifische Seiten stehen darüber hinaus unter direkt erreichbaren Adressen zur Verfügung (z. B. www.adoption.hamburg.de, www.altenpflege.hamburg.de, www.ehrenamt.hamburg.de, www.freiwilligenjahr.hamburg.de). Die Internet-Seiten werden kontinuierlich ausgebaut und weiterentwickelt. Dabei ist u. a. vorgesehen, die Informationen zu den Themen Zuwanderung und Integration, Kindertagesbetreuung und Familienpolitik auszuweiten.

Die Zuständigkeit für das von der BSF entwickelte Verfahren für die Bearbeitung von Zuwendungen (INEZ) mit der integrierten Internetanwendung für den Datenaustausch zwischen Zuwendungsempfängern und Behörden ist mit dem 01.01.2004 der Finanzbehörde übertragen worden. Andere Aufgabenfelder der Behörde werden daraufhin untersucht, inwieweit im Rahmen des **e-Government** ein interaktiver Informationsaustausch zwischen Bürgern und Behörden, Unternehmen und Behörden sowie Behörden und Behörden - unter Berücksichtigung einer angemessenen Kosten/Nutzen-Relation - realisiert werden kann.

Familie, Jugend und Sozialordnung

Mit seiner **Familienpolitik** will der Senat dafür sorgen, dass die Stadt für Familien mit Kindern attraktiv ist. Durch entsprechende Rahmenbedingungen wird darauf hingewirkt, dass Hamburg als familienfreundliche Großstadt zu einem Anziehungspunkt für junge Familien wird. Geeignete Rahmenbedingungen werden in vielen Ressorts gesetzt, z.B. in den Bereichen Wohnungsbau, Stadtentwicklung und Arbeitsförderung. Für den Teil der Aktivitäten, der unmittelbar auf die Behörde für Soziales und Familie entfällt, sind die Mittel im Einzelplan 4 veranschlagt. Das sind die Ressourcen für die ministeriellen Querschnittsaufgaben und für zentrale Projekte, z.B. das Familienforum, die Förderung familienbewusster Personalpolitik oder die Einführung eines Familienpasses. Es sind aber auch die Ressourcen für die **Jugend- und Familienförderung**, die mit dem Landesförderplan Familie und Jugend von der Behörde für Soziales und Familie und über die entsprechenden Rahmen- und Zweckzuweisungen von den Bezirksämtern bewirtschaftet werden. Im Zusammenhang mit der Familienpolitik steht auch das Angebot zur Kindertagesbetreuung (siehe gesonderter Abschnitt).

Die Behörde für Soziales und Familie nimmt im Aufgabenfeld Jugend- und Familienförderung die Aufgaben der Obersten Landesjugendbehörde und des Landesjugendamtes sowie die entsprechenden ministeriellen Aufgaben wahr. Soweit es sich um gesetzliche Aufgaben handelt, ist die maßgebliche Rechtsgrundlage das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII).

Folgende fachpolitische Schwerpunkte sind im Haushaltsplan für 2005 und 2006 enthalten:

Die Erziehungskraft der Familien soll unter anderem durch das erweiterte Programm präventiver Unterstützungsangebote weiter gestärkt werden. Darüber hinaus werden den Alltag entlastende Angebote wie zum Beispiel die optimierte Kinderbetreuung, die niedrigschwellige Beratung in Erziehungs- und Partnerschaftsfragen sowie die konkrete Unterstützung in Krisensituationen weiter vorrangig gefördert. In Hamburg werden private Betriebe und Institutionen, Behörden und soziale Organisationen dazu angeregt, einen eigenen Beitrag zu einem familienfreundlicheren Klima in der Stadt und damit auch zur Zukunftsgestaltung unseres Gemeinwesens zu leisten.

Die Schwerpunktsetzungen sind im Rahmen der fortgeschriebenen Budgets und Titelstruktur abgesichert. Die in den Vorjahren vorgenommenen Umschichtungen aus dem Deckungskreis der Hilfen zur Erziehung sind strukturell fortgeschrieben worden. Besondere Aufmerksamkeit wird weiterhin der Steuerung der Budgets der Hilfen zur Erziehung gewidmet. Durch entsprechende Vergütungsvereinbarungen bis zum Jahr 2006 ist eine wichtige Voraussetzung dafür geschaffen, dass die Maßnahmekosten begrenzt werden können.

Das breite Angebotsspektrum der Jugend- und Familienförderung wird auch in den kommenden Jahren weiter auf seine Effizienz überprüft werden. Gefördert werden können nur Maßnahmen, deren unterstützende Wirkung für Familien auch dokumentiert ist und die ihre Ergebnisse mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand erreichen.

Im Bereich **Sozialordnung** ist unter anderem über Organisationsfragen der Rentenversicherung (Fortbestand der Landesversicherungsanstalten in Norddeutschland) und der Unfallversicherung zu entscheiden. Für diesen Aufgabenbereich werden die vom Bund angekündigten Gesetzgebungsvorhaben zur Beendigung zahlreicher Kriegsfolgenregelungen von Bedeutung sein. Hierdurch könnte eine Reihe von Verwaltungsaufgaben beendet oder vereinfacht wahrgenommen werden.

Die Gewährung **sozialer Entschädigungen** wird im Zuge der Zusammenlegung von Dienststellen im Bereich der Behörde für Soziales und Familie sowie weiterer Optimierung von Verwaltungsabläufen und der Fortentwicklungen beim EDV-Einsatz in den verschiedenen Leistungsbereichen noch zügiger und bürgerfreundlicher gestaltet.

Infolge der Vermögensrückgaben nach der deutschen Wiedervereinigung verlagert sich der Arbeitsschwerpunkt im Bereich **Lastenausgleich** weiter auf die Rückforderung der aus Bundesmitteln gewährten Lastenausgleichsleistungen. Die zügige und erfolgreiche Abwicklung von Rückforderungen ist durch weitere Optimierung der Rückforderungs- und Beschwerdeverfahren gewährleistet.

Neben den laufenden Entschädigungen bilden die Umsetzung der Entschädigung auf Stiftungsbasis für Zwangsarbeiter und die Weiterentwicklung der Besuchsprogramme sowie die Ausweitung der Leistungen durch die Hamburger Stiftung Hilfe für NS-Verfolgte die Arbeitsschwerpunkte im Bereich der **Wiedergutmachung**.

Die Verwaltungsstrukturen des **Integrationsamts** sollen infolge der zum 1.1.2005 in Kraft tretenden Änderungen des SGB IX umfassend modernisiert werden.

Mit der **Gleichstellungspolitik** wird auf eine rechtliche Gleichstellung von Männern und Frauen hingewirkt und es soll gleiche gesellschaftliche Teilhabe erreicht werden. Daneben sollen Familie und Beruf besser miteinander vereinbar werden. Wesentliche Tätigkeitsfelder sind der gleichberechtigte Zugang zum Beruf und zu beruflichen Entwicklungen sowie die Gleichstellung im Bereich der sozialen Sicherung; weitere Schwerpunkte bilden die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sowie die Vermeidung und der Abbau von Diskriminierungen gleichgeschlechtlicher Lebensweisen.

Dies geschieht in Form von Stellungnahmen und Initiativen zu Gesetzgebungsverfahren, Entwicklung und Durchführung eigener Maßnahmen und Projekte, Beratung und Unterstützung anderer Institutionen sowie der Mitwirkung in Beiräten und Gremien. Die Aufgabenwahrnehmung orientiert sich an der Handlungsstrategie des Gender Mainstreaming.

Kindertagesbetreuung

Im Bereich der **Kindertagesbetreuung** hat die Behörde für Soziales und Familie die Aufgabe, das Betreuungsangebot in Tageseinrichtungen, Pädagogischen Mittagstischen und sonstigen Betreuungsformen fachlich und finanziell zu steuern.

Ziele der Kindertagesbetreuung in Hamburg sind:

- Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Ausbildung durch ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot,
- Förderung der Eigenverantwortung und Gemeinschaftsfähigkeit der Kinder,
- Förderung und Sicherung von Bildungsprozessen, einschließlich der Unterstützung des Spracherwerbs,
- Integration behinderter Kinder und
- Förderung von Kindern mit dringendem sozialbedingten und pädagogischen Bedarf.

In den Jahren 2005 und 2006 geht es insbesondere darum, die Kindertagesbetreuung inhaltlich neu zu ordnen, das KiTa-Gutscheinsystem zu optimieren, die Leistungs- und Kostenvereinbarung neu zu verhandeln und auf dieser Grundlage das Hamburger Kinderbetreuungsgesetz, das am 01. Januar 2005 in Kraft tritt, umzusetzen.

Soziales und Integration

Die Behörde für Soziales und Familie nimmt im Bereich Soziales als oberste Landesbehörde die durch Landes- und Bundesrecht sowie durch Beschlüsse des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg zugewiesenen Aufgaben zur Gestaltung und Kontrolle des Sozialwesens wahr. Schwerpunkte sind die Gestaltung der Hilfen zum Leben und Wohnen, der Kranken- und Gesundheitshilfen, der Hilfen zur Pflege, der Altenhilfe, der Eingliederungshilfe und Hilfen nach dem Betreuungsgesetz sowie der Hilfen im Bereich Zuwanderung. Die Entwicklung in diesen maßgeblichen Leistungsbereichen ist nach wie vor durch eine hohe Abhängigkeit von Bundesgesetzgebung sowie durch externe Einflussfaktoren (z.B. gesamtwirtschaftliche Entwicklung, Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, Zuwanderung) gekennzeichnet.

Ein wichtiger Schwerpunkt der Arbeit besteht in der Umsetzung des Zwölften Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB XII), das an die Stelle des bisherigen Bundessozialhilfegesetzes und des erst zum 1.1.2003 in Kraft getretenen Gesetzes über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) treten wird, sowie des Zweiten Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB II). Mit diesen Gesetzen soll es zu einer grundlegenden Neustrukturierung wichtiger Transferbereiche kommen. Arbeitslosen- und Sozialhilfe werden zusammen geführt. Erwerbsfähige, unabhängig davon, ob sie zuvor Sozialhilfe oder Arbeitslosenhilfe bezogen haben, erhalten künftig Leistungen nach dem SGB II. Leistungsberechtigte, die nicht in der Lage sind, mindestens drei Stunden täglich eine Tätigkeit am Arbeitsmarkt aufzunehmen bzw. die Anspruch auf Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz haben, erhalten Leistungen nach SGB XII.

Zu den Regelaufgaben gehört die inhaltliche Steuerung der Leistungsgewährung. Für die **Sozialhilfe** gilt weiterhin das übergreifende Ziel, Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder so bald und so dauerhaft wie möglich zu überwinden und eine effiziente und effektive Hilfestellung sicher zu stellen. Voraussetzung dafür ist die maximale Stärkung der Selbstbestimmungs- und der Selbsthilfemöglichkeiten des Einzelnen („Fördern und Fordern!“), die deshalb im Zentrum der Steuerungsbemühungen steht. Diese Zielrichtung bleibt maßgebliche Handlungsmaxime der Sozialhilfe. Dabei muss jedoch beachtet werden, dass sich das SGB XII nur noch an diejenigen Personen richten wird, die nicht erwerbsfähig im Sinne des SGB II sind.

Im Interesse einer verantwortlichen Politik für das Gemeinwohl der Stadt muss die Hilfestellung so effektiv und wirtschaftlich wie möglich geleistet werden. Die erweiterten Möglichkeiten zur Pauschalierung von Leistungen mit In-Kraft-Treten des SGB XII werden dazu genutzt werden, die Leistungsempfänger in ihrer Selbstbestimmung zu stärken und Chancen zur Verwaltungsvereinfachung konsequent zu nutzen.

Fortgesetzt wird die kritische Überprüfung sozialhilferechtlicher Standards. Die Gewährung aller Leistungen nach dem BSHG und dem zukünftigen SGB XII sowie dem Asylbewerberleistungsgesetz wird dahingehend geprüft,

- ob Einsparungen durch Vermeidung von Missbrauch erzielt werden können,
- ob die Ausgaben dem Grunde und der Höhe nach den gesetzlichen Vorgaben entsprechen,
- wie sie sich im Vergleich zu anderen Großstädten darstellen.

Das Ziel einer effizienten Hilfestellung wird auch im Bereich der **Krankenhilfe** nach dem BSHG und dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) weiter verfolgt. Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GMG) zum 1.1.2004 wird die überwiegende Mehrzahl der Sozialhilfeempfänger von den gesetzlichen Krankenversicherungen betreut. Damit ist diese Personengruppe den gesetzlich Krankenversicherten leistungsrechtlich gleichgestellt. Für diesen Personenkreis bleibt in 2005 und 2006 die Aufgabe, die damit einhergehenden Veränderungen im Leistungsgeschehen umzusetzen und ein Abrechnungsverfahren mit den Krankenkassen zu installieren, das eine transparente Darstellung und Steuerung der Mittelabflüsse gewährleistet. Für den nicht vom GMG erfassten Hilfeempfängerkreis (weit überwiegend Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG sowie Personen mit einem Sozialhilfeanspruch unter 4 Wochen) soll die Krankenhilfe neu strukturiert werden. Im Vordergrund steht dabei das Ziel, den Leistungsumfang im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen so zu definieren, dass eine wirtschaftlichere Hilfestellung möglich ist.

Die **Schuldner- und Insolvenzberatung** der Bezirksämter wird seit Juli 2003 schrittweise auf private Träger verlagert. Das Konzept sieht außerdem vor, dass sich künftig Schuldner, die über ein eigenes Einkommen oder Vermögen verfügen, an den Beratungskosten angemessen beteiligen. Die Stadt trägt weiterhin die Beratungskosten für diejenigen, die Sozialhilfe erhalten oder von Sozialhilfebedürftigkeit bedroht sind. Das gilt auch für Leistungsbeziehende nach dem Grundsicherungsgesetz. Ziel ist es, die Wartezeit für die Betroffenen deutlich zu verkürzen und die Beratungsleistungen insgesamt wirksamer und effizienter zu erbringen.

Es ist beabsichtigt, im Bereich der **Wohnungslosenhilfe** eine umfassende Neuorganisation des Hilfesystems vorzunehmen. Schwerpunkt dieser Neuorganisation ist eine Dezentralisierung der Hilfen („Hilfen aus einer Hand“), um die hilfebedürftigen Menschen mit den einzelnen Angeboten vor Ort - in den Bezirken - besser zu erreichen. Dazu sollen in den Bezirken Fachstellen für Wohnungsnotfälle aufgebaut werden, in denen sämtliche Angebote und Hilfen für Wohnungslose zusammengeführt und vernetzt zur Verfügung gestellt werden.

Der Bereich der **Zuwanderung** ist in seiner Entwicklung im Hinblick auf die Zahl der Neuzugänge nach Hamburg und den Verbleib in der öffentlichen Unterbringung – auch unter Berücksichtigung angebotener Rückkehrhilfen - unverändert von nicht beeinflussbaren Faktoren bestimmt. Die Fachbehörde geht bei ihren Prognosen von einem fortgesetzt niedrigen Zugang aus. Die Betreuungs-, Beratungs- und Integrationsmaßnahmen für Zuwanderer und ihre Familien sowie für Spätaussiedler und Flüchtlinge werden den Erfordernissen angepasst.

Das Erlernen der deutschen Sprache hat für die **Integration** von Zuwanderern eine herausragende Bedeutung. Die Sprachförderung ist ein Schwerpunktthema. Der Integrationsbeirat begleitet die Maßnahmen zur Integration von Zuwanderern weiterhin in den Bereichen „Sprache und Bildung“, „Arbeit und Ausbildung“, „Frau und Familie“, „ältere Zuwanderer“, „Sport und Freizeit“ sowie neu in den Bereichen „Leben und Wohnen“ und „Brücken zwischen den Kulturen bauen“.

Bei den **Hilfen für pflegebedürftige Menschen** wird die Entwicklung zeitgemäßer Pflegekonzepte unterstützt. Die Behörde für Soziales und Familie setzt verstärkt auf ambulante Betreuung und Pflege in seniorengerechten und stadtteilintegrierten Wohnformen. Pflegekräfte und ihre Einrichtungen sollen von bürokratischen Lasten und Überregulierung befreit werden, um mehr Zeit für die direkte Pflege und die menschliche Zuwendung zu gewinnen.

Die Altenhilfestrukturen werden im Sinne einer **seniorengerechten Stadt** weiterentwickelt. Einerseits sollen Ältere ermutigt werden, Zeit, Erfahrung und Engagement für das Gemeinwesen einzusetzen. Andererseits sind mit dem Alter auch spezifische Lebensrisiken verbunden, denen entgegengewirkt wird. Dabei sollen die Begegnungsmöglichkeiten der Generationen ausgeweitet werden.

Die Angebote der teilstationären und stationären **Eingliederungshilfe für behinderte Menschen** entsprechen quantitativ weitestgehend der Nachfrage. Qualitativ wird sich die Eingliederungshilfe verstärkt am individuell notwendigen Bedarf orientieren. Voraussetzung ist eine konsequente **Ambulantisierung** des Hilfeansatzes in dem, unter Berücksichtigung der Leistungen vorrangiger Sozialleistungsträger, zwischen verschiedenen Hilfeformen und Hilfeanbietern - auch im Rahmen eines **persönlichen Budgets** - gewählt werden kann. Parallel sollen bei den stationären und – mit Ausnahme der beruflichen Eingliederungshilfe und den Tagesförderstätten – auch bei den teilstationären Angeboten flächendeckend **Hilfeempfängergruppen** eingeführt werden.

Ein wichtiges Aufgabenfeld wird in der Flexibilisierung der Hilfestrukturen im Bereich der Tagesförderstätten liegen. Hier geht es um die interne Differenzierung der bestehenden Angebote sowie um eine Verbesserung der Übergänge zu den Arbeitsplätzen der Werkstätten für behinderte Menschen.

Des Weiteren ist geplant, die Förderungsangebote für behinderte Menschen mit Mobilitätseinschränkungen zu optimieren.

Im Hinblick auf die bedarfsgerechte Zusammenführung zwischen Leistungsangeboten auf der einen und der Nachfrage nach Hilfen auf der anderen Seite wird es 2005f. schwerpunktmäßig um die Steuerung des Zugangs zu Hilfen gehen.

Der Bereich **Hilfen nach dem Betreuungsgesetz** gestaltet ein bedarfsdeckendes Hilfesystem für die gesetzliche Betreuung erwachsener Menschen in Hamburg. Gesetzliche Betreuungen sollen gegenüber Präventionsmaßnahmen und niedrigschwelliger Hilfen nachrangig einsetzen; soweit sie erforderlich sind, sollen sie möglichst durch geeignete natürliche Personen, insbesondere auf ehrenamtlicher Basis, wahrgenommen werden. Änderungen, die das geplante **2. Betreuungsrechtsänderungsgesetz** im Betreuungswesen vorsieht, werden umzusetzen sein.

Mit der Gründung der Landesinitiative „Hamburg engagiert sich“ wurde 2003 ein neues Netzwerk geschaffen, mit dessen Hilfe die Potenziale der **bürgerschaftlichen Engagements** in Hamburg weiter erschlossen, gefördert und weiter entwickelt werden. Künftige Schwerpunkte der Landesinitiative sind die Optimierung der Vernetzungsstrukturen sowie der Ausbau der Infrastruktur zur Information, Beratung und Vermittlung.

2. Übersicht Gesamteinnahmen und -ausgaben

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben entwickeln sich wie folgt:

	2004	2005	2006	+/- in %	
	in Tsd. EUR			2005:2004	2006:2005
Einnahmen	114.077	112.855	112.489	-1,1	-0,3
davon:					
Verwaltungseinnahmen etc. (Hgr. 1)	23.011	25.446	25.482	10,6	0,1
Zuweisungen, Zuschüsse (Hgr. 2)	91.066	87.409	87.007	-4,0	-0,5
Investitionszuschüsse, etc. (Hgr. 3)	-	-	-		
Ausgaben	1.859.327	1.836.239	1.833.281	-1,2	-0,2
davon:					
Personalausgaben	72.661	70.440	69.657	-3,1	-1,1
Sach- und Fachausgaben	1.758.820	1.735.212	1.728.726	-1,3	-0,4
Sonstige Betriebsausgaben	240	240	240		
Investitionen	27.606	30.347	34.658	9,9	14,2

Entsprechend der Aufgabenstellung der Behörde für Soziales und Familie liegt das Schwergewicht der Ausgaben des Einzelplans 4 bei den Sach- und Fachausgaben und hier weitgehend bei den gesetzlich festgelegten Transferleistungen wie Sozialhilfe, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Kindertagesbetreuung, Hilfen zur Erziehung oder dem Bundesversorgungsgesetz. Dies führt zu einer vom Gesamthaushalt abweichenden Ausgabenstruktur mit einem deutlich überproportionalen Anteil der Sach- und Fachausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben.

Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben 2005 (in %)	Gesamtplan	Einzelplan 4
Personalausgaben	35,3	3,8
Sach- und Fachausgaben	41,6	94,5
Investitionen	10,5	1,7

Von dem hohen Anteil der Sach- und Fachausgaben entfallen rd. 93 % auf gesetzliche Leistungen; allein die Sozialhilfe und die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Deckungskreis 45), die Kindertagesbetreuung (Deckungskreis 43) sowie die Hilfen zur Erziehung (Deckungskreis 46) haben mit rd. 1.550 Mio. EUR einen Anteil von rd. 84 % an den Gesamtausgaben des Einzelplans 4.

Investitionsrestevolumen der Vorjahre

2002				2003			
Gesamtsoll ¹	Ist	auf 2003 übertragene Reste		Gesamtsoll ¹	Ist	auf 2004 übertragene Reste	
in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in %	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in %
76.664	37.186	39.999	48,5	69.258	35.223	35.861	50,9

¹ Ansatz einschl. Sollübertragungen, übertragene Reste und Vorgriffe aus Vorjahren

3. Organisations- und Aufgabenstruktur (Organigramm)

Die Behörde für Soziales und Familie ist wie folgt organisiert:

Behörde für Soziales und Familie			
Amt für Verwaltung	Amt für Familie, Jugend und Sozialordnung	Abteilung Kindertagesbetreuung	Amt für Soziales und Integration
Produktbereich 01: Verwaltung	Produktbereich 02: Familie, Jugend und Sozialordnung	Produktbereich 03: Kindertagesbetreuung	Produktbereich 04: Soziales und Integration

Produktgruppe 01
Zentrale Ressourcensteuerung, Leitungsunterstützung und Service

Produktgruppe 02
Öffentliche Rechtsauskunft und Vergleichsstelle

Produktgruppe 01
Produktübergreifendes Management und Fortbildung für sozialpädagogische Fach- und Führungskräfte

Produktgruppe 02
Sozialordnung

Produktgruppe 03
Soziale Entschädigung

Produktgruppe 04
Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

Produktgruppe 05
Familienförderung

Produktgruppe 06
Hilfe zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige

Produktgruppe 07
Andere Aufgaben der Jugendhilfe

Produktgruppe 08
Gleichstellung

Produktgruppe 01
Kindertagesbetreuung

Produktgruppe 01
Produktübergreifendes Management

Produktgruppe 02
Soziale Hilfen

Produktgruppe 03
Rehabilitation, Altenpolitik, Pflege und Betreuung

Produktgruppe 04
Zuwanderung

4. Kontenrahmen für Dienstbezüge (KRD), Kontenrahmen für Versorgung (KRV) und Stellenplan

KRD

Die Veranschlagung der Personalausgaben im KRD des Einzelplans (Titel 4xx.91) basiert auf dem Konzept der Dezentralisierung. Veranschlagungsbasis ist das Plansoll 2004, das im Wesentlichen dezentral um folgende Effekte fortgeschrieben worden ist:

- Besoldungserhöhung 2004 nach dem Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz (BBVAnpG); die Mittel hierfür waren im Haushaltsplan 2004 zentral veranschlagt;
- Minderbedarfe aufgrund von Entscheidungen zu aufgabenkritischen Maßnahmen in den Jahren 2005 und 2006 (Jes-
teburg II);
- altersbedingte Mehr- oder Minderbedarfe gegenüber den bei der Budgetaufstellung 2004 berücksichtigten Werten (Grundlage: Bezügeabrechnungsdaten Monat 12/2003, Altersmodell); Berücksichtigung der nur hälftigen Erhöhungsbeträge bei Erreichen der nächsten Lebensaltersstufe nach aktuellem Tarifrecht;
- Beitragsänderungen zur Sozialversicherung, soweit sie bis Ende 2003 feststehen;
- volle Berücksichtigung der Jahreswerte von
 - unterjährigen Mitteltransfers (im Haushaltsjahr 2003), sofern dauerhaft fortwirkend,
 - im Planansatz 2004 nur mit Teiljahresbeträgen berücksichtigten Veränderungen
- Auswirkungen etwaiger weiterer Beschlüsse von Senat und Bürgerschaft zum Haushalt 2004;
- im Finanzplan 2003-2007 in den MAP-Raten 2005 und 2006 enthaltene Anpassungen;
- luK-bedingte Einsparungen;
- Aufgabenverlagerungen durch veränderte Zuständigkeiten.

Dezentral sind außerdem veranschlagt:

Kostenanteile

- an den Versorgungsbezügen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter (Titel 432.91)
- an den Versorgungsbezügen der Angestellten (Titel 435.91),
- an den Versorgungsbezügen der Arbeiterinnen und Arbeiter (Titel 436.91) sowie
- an den Beihilfen für Aktive (Titel 441.91).

Die Summe der hier veranschlagten Personalausgaben ergibt das Personalausgabenbudget, innerhalb dessen die Stellen des Stellenplans genutzt werden können bzw. zu bewirtschaften sind. Aus dem Budget sind auch etwaige Leistungen nach § 51 LHO zu finanzieren, also Leistungen, die nicht auf Gesetz oder Tarifvertrag beruhen, wie z.B. Abfindungen oder persönliche Zulagen in Folge von Besitzstandsregelungen nach Veränderungen des Aufgabenzuschnitts.

Die finanziellen Auswirkungen linearer Anpassungen im Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifbereich für 2005 und 2006 werden zentral veranschlagt und ggf. den Budgets im Rahmen der Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Zentral vorgehalten werden auch Mittel für notwendige Korrekturen durch mögliche Veränderungen im Beitragsrecht der Sozialversicherung in den Jahren 2005 und 2006.

KRV

Nach dem Verursacherprinzip werden seit 2004 alle zu erwartenden Versorgungsausgaben auf der Kapitelebene des jeweiligen Einzelplans bei den sachlich zuständigen Titeln (also getrennt nach Statusgruppen) veranschlagt. Die Versorgungsausgaben insgesamt setzen sich zusammen aus

- der Summe der in den KRD, den NSM-Bereichen und den Wirtschaftsplänen (Titel xxx.632.91 / 632.01) veranschlagten Kostenanteile für Versorgung
- und der Bedarfsspitze aus Mehr-/Minderbeträgen gegenüber dem Wert nach Versorgungsprognose (vgl. Drucksache 17/3182).

Im Kontenrahmen für Versorgung (KRV) veranschlagt werden nur die Bedarfsspitzen zuzüglich der Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger. Die Kostenanteile (s.o.) bleiben Bestandteil der Budgets (KRD; NSM). Für Beihilfeleistungen an Versorgungsempfänger wurden pauschal 11 v. H. der Versorgungsbezüge für Beamte, Richter und deren Hinterbliebene (Gruppe 432) unterstellt, die sich als langfristiger Mittelwert ergeben haben. Ein negativer Haushaltsansatz im KRV entsteht, wenn das Volumen der Zuschlagsanteile die Werte der Versorgungsprognose übersteigt. Das ist insbesondere bei neuen Behörden bzw. neu eingerichteten Kapiteln der Fall. Die Ausgaben in den KRV sind entsprechend der Regelung für die KRD mit Einwilligung der Finanzbehörde einzelplanübergreifend gegenseitig deckungsfähig (Art. 3 Nr. 1 des Haushaltsbeschlusses).

Durch die dezentrale Veranschlagung werden die Versorgungsausgaben ressortspezifisch abgebildet. Erkennbar werden in den Einzelplänen jetzt auch die modellhaften Wechselwirkungen aus der Altersstruktur. Steigt der Prognosewert für tatsächlich zu leistende Versorgung durch neu in die Versorgung Hineinwachsende an, sinkt zugleich nach dem angewendeten Altersmodell der für die aktiv Beschäftigten zu berücksichtigende Bedarf, sofern die frei gewordenen Stellen mit lebensjüngeren und damit kostengünstigeren Personen nachbesetzt werden.

Für die Behörden ist mit diesem weiteren Schritt zur kosten- und produktorientierten Darstellung keine unmittelbare Budgetverantwortung verbunden, weil sie die entstandenen Versorgungsaufwendungen nicht mehr unmittelbar beeinflussen können.

Die finanziellen Auswirkungen linearer Anpassungen für 2005 und 2006 werden zentral veranschlagt.

Umsetzung der Konsolidierung bei den Personalausgaben im Haushaltsvollzug 2003

Das Personalausgabenbudget der dezentralisierten Personalausgaben der BSF musste im Vollzug des Jahres 2003 in Höhe von 2.615 Tsd. EUR aus Mitteln des Einzelplans 9.2 ausgeglichen werden. Ursächlich für die Notwendigkeit des Ausgleichs war, dass

- das Defizit des Vorjahres strukturell in das Jahr 2003 hineinwirkte,
- die Fluktuation nicht ausreichend war, dies zu kompensieren
- aus fachlicher Sicht in geringem Umfang Nachbesetzungen zwingend zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes erforderlich waren,
- Nachwuchskräfte zu übernehmen waren.

Zum Ausgleich der temporären Budgetüberschreitung bei den Personalausgaben hat die Behörde Einsparungen bei den budgetierten Sach- und Fachausgaben in gleicher Höhe nachgewiesen.

Stellenplan

Der Stellenplan bildet den personalwirtschaftlichen Ermächtigungsrahmen eines Haushaltsjahres ab, der von den Behörden und Ämtern im Rahmen der Budgetvorgaben ausgenutzt werden kann. Der Stellenplan ist in der Anlage 1 zum Einzelplan dargestellt (blaue Seiten).

Die Stellenpläne der Landesbetriebe nach § 26 Abs. 1 LHO sind in den Wirtschaftsplänen (rosa Seiten) abgedruckt.

Die ausgewiesenen Stellenangaben entsprechen dem Buchungsstand der wirksam gewordenen Stellenveränderungen in den dezentralen Verfahren zum Zeitpunkt der Datenübergabe (Juni 2004) für die Drucklegung des Haushaltsplan-Entwurfs 2005/2006.

Die vom Senat beantragten Stellenneuschaffungen, -hebungen und -umwandlungen, die dem Entscheidungsvorbehalt der Bürgerschaft unterliegen, sind in den im Druck ausgewiesenen Stellenangaben nicht enthalten. Die betreffenden Veränderungen sind in der nachstehenden Tabelle summarisch sowie im Einzelnen als Anhang zum Stellenplandruck für den jeweiligen Einzelplan bzw. Wirtschaftsplan dargestellt.

Dies gilt gleichermaßen für ggf. vorgesehene Stellenstreichungen (z.B. im Zusammenhang mit der Umsetzung aufgabenkritischer Ansätze), über die der Senat die Bürgerschaft mit gesonderter Vorlage unterrichten wird. Die damit konkret verbundenen Stellenabgänge werden – jeweils in Abhängigkeit vom Zeitpunkt des Freiwerdens der Stellen – im folgenden Stellenplan nachgewiesen. Zur Einsparung vorgesehene Stellen, deren Streichung aus haushaltrechtlichen Gründen – z.B. Stellen noch besetzt – im dezentralen Datenbestand bis zum Zeitpunkt der Datenübergabe für die Drucklegung des Haushaltsplan-Entwurfs 2005/2006 nicht vollzogen werden kann, werden entsprechend §§ 21 und 47 LHO mit kw-Vermerken versehen.

Stellenplanentwurf 2005/2006 (einschließlich Landesbetriebe nach § 26 Abs. 1 LHO):

Kapitel	Stellenzahl	Neue Stellen		Stellenhebungen		Umwandlungen	
		2005	2006	2005	2006	2005	2006
4000 Amt für Verwaltung	259,99						
4010 Öffentliche Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle	11,44						
4200 Amt für Arbeit und Sozialordnung	63,89						
4211 Winterhuder Werkstätten	156,86						
4220 Versorgungsverwaltung	239,24			4			
4261 Landesbetrieb pflegen & wohnen (Abwicklungskapitel)	0						
4430 Verwaltung Amt für Jugend	0						
4440 Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	155,75					1	
4450 Förderung der Erziehung in der Familie	0						
4460 Hilfe zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige	0						
4470 Andere Aufgaben der Jugendhilfe	0						
4480 Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung	781,01						
4500 Kindertagesbetreuung	51,5						
4600 Amt für Soziales und Integration	389,14			1		1	

5. Kontenrahmen für Sachausgaben

Zum Haushalt 2004 wurden die produktbereichs- / produktgruppenbezogenen Titelgruppen aufgelöst und die dem Kontenrahmen der Sachausgaben zurechenbaren Aufwendungen in der Titelgruppe 4000 Z 61 im Produktbereich 01 „Verwaltung“ veranschlagt.

Mit der Veranschlagung 2005 wird haushaltstechnisch die Aufgabe des Victor-Gollancz-Hauses als Fortbildungsstätte vollzogen und die Titelgruppe 4200 Z 68 aufgelöst. Die hierin enthaltenen Sachausgaben fließen der Titelgruppe 4000 Z 61, die Fachausgaben dem Kapitel 4200. zu.

6. Einzelplandeckungskreise

Alle im Einzelplan 4 eingerichteten Deckungskreise sind auf dem Deckblatt zum Zahlenwerk aufgeführt. Eine Übersicht über die dazugehörigen Titel findet sich in Anlage 4.

7. Übersicht über ausgegliederte Bereiche (Wirtschaftspläne)

Zur Behörde für Soziales und Familie gehören die folgenden Landesbetriebe nach § 26 LHO; das voraussichtliche Jahresergebnis je Einrichtung ist wie folgt veranschlagt:

Einrichtung	Gesamtaufwand		Zuführung (-) aus dem Haushalt Ablieferung (+) an den Haushalt	
	2005	2006	2005	2006
Winterhuder Werkstätten	15.692	15.692	0	0
Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung	42.400	36.392	- 3.929	- 329

Beim Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung ist im Gesamtaufwand eine Zuführung zur Pensionsrückstellung in Höhe von jeweils 420 Tsd. EUR enthalten. Die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen ist durch eine Gewährleistungszusage der Freien und Hansestadt Hamburg in dieser Höhe gedeckt. Für den Landesbetrieb Winterhuder Werkstätten beträgt die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen jeweils 125 Tsd. EUR.

Wirtschaftspläne, Lageberichte/Produktinformationen und Erläuterungen finden sich in den Anlagen 2.1 und 2.2 (rosa Seiten).

8. Bericht über Maßnahmen und Projekte gem. bürgerschaftlichen Ersuchen

Darstellung der Personalbetreuungskosten

	Plan 2006	Plan 2005	Plan 2004	Ergebnis 2003
Beschäftigte	2.619	2.659	2.652	2.664
Durchschnittliche Personalbetreuungskosten pro Beschäftigten in EUR	608	570	616	637
Durchschnittliche Personalentwicklungskosten pro Beschäftigten in EUR	236	204	217	240
Durchschnittliche Personalverwaltungskosten pro Beschäftigten in EUR	372	366	399	397

9. Zuwendungen

9.1 Organisation des Zuwendungsverfahrens / Bedeutung der Zuwendungen für den Einzelplan

Zum 01.01.2004 wurde eine neue Dienstvorschrift zur Vergabe von Zuwendungen der BSF in Kraft gesetzt. Hierdurch wurden die organisatorischen und inhaltlichen Grundlagen für eine weitere Verbesserung der Zuwendungsverfahren in der BSF geschaffen. Beispielsweise werden die zuwendungsgewährenden Stellen organisatorisch mit der fachlichen Steuerung zusammengeführt.

Geeignete steuerungsrelevante Kennzahlen für die verschiedenen Zuwendungsbereiche sind Bestandteil der jeweiligen Produktinformationen. Sofern in den jeweiligen Haushaltskapiteln Zuwendungen veranschlagt sind, werden die wesentlichen Aussagen hierzu in den Ziffern 2. der Kapitel- / Titelerläuterungen dargestellt.

9.2 Kennzahlen für den Zuwendungsbereich

Die Kennzahlen für den Zuwendungsbereich umfassen den gesamten Aufgabenbereich der BSF. Sofern die Verwendungsnachweisprüfung durch zuwendungsgewährende Dienststellen im Rahmen einer integrierten Sachbearbeitung durchgeführt wird, sind die auf die Prüfung der Verwendungsnachweise entfallenden Stellenanteile geschätzt worden.

Aggregierte Kennzahlen ²	Ergebnis 2003
nachrichtlich: Anfangsbestand ungeprüfter Verwendungsnachweise am 01.01.2003 (mit einem Volumen in Mio. EUR)	517 (235,8)
Gesamtvolumen der Zuwendungen (Mio. EUR)	52,7
Anzahl eingegangener Verwendungsnachweise	659
Volumen eingegangener Verwendungsnachweise (Mio. EUR)	129,0
Anzahl geprüfter Verwendungsnachweise	744
Volumen geprüfter Verwendungsnachweise (Mio. EUR)	161,1
Bestand ungeprüfter Verwendungsnachweise (Stand: 31.12.2003)	432
Volumen ungeprüfter Verwendungsnachweise (Stand: 31.12.2003; in Mio. EUR)	203,7
Anzahl der Zuwendungsprüfer (Vollkräfte)	18

Die auf den Produktbereich 01 „Verwaltung“ bezogenen Kennzahlenwerte sind in den dortigen Produktinformationen zu finden.

² Die Kennzahlen „Gesamtvolumen der Zuwendungen“ und „Anzahl der Zuwendungsprüfer“ werden nur in aggregierter Form ausgewiesen. Das „Gesamtvolumen der Zuwendungen“ konnte in der dezentralen Darstellung nicht in allen Produktbereichen an einer Stelle dargelegt werden, weil die Zuwendungsvergabe z.T. in mehreren Produktgruppen erfolgt. Aus Datenschutzgründen wird die „Anzahl der Zuwendungsprüfer“ nur zusammengefasst abgebildet, da ansonsten Rückschlüsse auf von einzelnen Personen erbrachte Leistungen möglich wären.

10. Aufgabenkritik und Effizienzsteigerung

Maßnahmen im Haushaltsplan-Entwurf 2005

Kategorie / Maßnahmen	Haushaltsentlastung 2005			
	in Tsd. EUR			
	Personal- ausgaben	Sach- und Fachausga- ben	Sonstige / Einnahmen	Summe
Leistungseinschränkung / -verzicht: - Umschichtung von zusätzlich 100 Plätzen stationärer Unterbringung nach § 34 SGB VIII in Vollzeitpflege nach § 33 - Entwicklung eines dem GKV-Standard vergleichbaren Steuerungsmechanismus in der Krankenhilfegewährung - Standardabsenkungen Sozialhilfe - Steuerung der Zuwanderung und des Verbleibs von Zuwanderern - Anpassung des Hamburgischen Blindengeldes an andere Bundesländer - Einstellung der Förderung von sozialtherapeutischen Langzeitkuren für Kinder und Jugendliche - Absenkungen bei den Rahmenzuweisungen an die Bezirke für die Kinder- und Jugendarbeit		800 2.000 1.500 2.000 4.500 6.000 1.000		17.800
Reduzierung der Zuwendungen: - Absenkung bei den Aktivierungsmaßnahmen für Sozialhilfeempfänger - Absenkung bei den Zuwendungen im Bereich Jugend und Familie		49 500		549
Verschlanung der Verwaltung:				
Einnahmeerhöhung:				
Epl. 4 gesamt				18.349

Maßnahmen im Haushaltsplan-Entwurf 2006

Kategorie / Maßnahmen	Haushaltsentlastung 2006			
	in Tsd. EUR			
	Personal- ausgaben	Sach- und Fachausga- ben	Sonstige / Einnahmen	Summe
Leistungseinschränkung / -verzicht: - Benchmarking im Bereich Soziales - Entwicklung eines dem GKV-Standard vergleichbaren Steuerungsmechanismus in der Krankenhilfegewährung - Standardabsenkungen Sozialhilfe - Einsparungen bei Entgelten / Vergütungen nach §§ 77 u. 78 SGB VIII / § 93 BSHG		3.000 2.000 1.500 2.000		8.500
Reduzierung der Zuwendungen: - Effizienzsteigerung von Zuwendungen - Absenkung bei den Aktivierungsmaßnahmen für Sozialhilfeempfänger		1.000 350		1.350
Verschlanung der Verwaltung: - Auflösung des Senatsamtes für die Gleichstellung	340			340
Einnahmeerhöhung:				
Epl. 4 gesamt				10.190

11. Produktinformationen (generelle Hinweise)

11.1 Darstellung der Produktbereiche und -gruppen

Nach der Auflösung des Senatsamtes für die Gleichstellung und Überleitung des überwiegenden Teils der Aufgaben auf die BSF wird erstmalig zur Veranschlagung 2005 die Produktgruppe „Gleichstellung“ ausgewiesen. Sie ist dem neuen Kapitel 4490 zugeordnet.

Die Produktinformationen der BSF sind in vier Produktbereiche untergliedert. Diese spiegeln die in den jeweiligen Ämtern sowie in der Abteilung Kindertagesbetreuung verfolgten Ziele und Aufgaben wider. Mit der Übertragung des Aufgabenbereiches Kindertagesbetreuung von der Behörde für Bildung und Sport wird auch die gleichnamige Produktgruppe in diesem Einzelplan aufgeführt. Sie erhält die Kapitel-Nummer 4500. Infolge der Verlagerung der bislang noch bei der Behörde für Soziales und Familie bestehenden Kompetenzen aus dem Bereich Arbeit zur Behörde für Wirtschaft und Arbeit ist das Kapitel 4210 Beschäftigungsförderung aufgelöst worden.

Für den Einzelplan 4 besteht ab 2005 folgende Zuordnung der Kapitel zu den Produktbereichen:

Produktbereich	Kapitel-Nr.	Kapitelbezeichnung
01 Verwaltung	4000	Allgemeine Verwaltung
	4010	Öffentliche Rechtsauskunft (ÖRA)
02 Familie, Jugend und Sozialordnung	4200	Familie, Jugend und Sozialordnung
	4220	Soziale Entschädigungsleistungen
	4230	Hilfen für Kriegs- und Zivilopfer
	4240	Lastenausgleich, Spätaussiedler und Wiedergutmachung
	4440	Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit
	4450	Familienförderung
	4460	Hilfe zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige
	4470	Andere Aufgaben der Jugendhilfe
4490	Gleichstellung	
03 Kindertagesbetreuung	4500	Kindertagesbetreuung
04 Soziales und Integration	4600	Soziales und Integration
	4610	Hilfen zum Lebensunterhalt
	4620	Hilfen zur Verhinderung und Überwindung von Obdachlosigkeit
	4630	Gesundheitshilfen
	4640	Hilfen zur Pflege
	4650	Eingliederungshilfen
	4670	Altenhilfe, gesetzliche Betreuung
	4700	Hilfen für Zuwanderer und Integration ausländischer Mitbürger

11.2 Finanzielle Übersichten nach Produktbereichen

Haushaltsplan 2004

	Gesamt- einnahmen	Personal- ausgaben	Sach- und Fachausgaben	Investitionen	Gesamt- ausgaben
	Tsd. EUR				
Gesamtbetrag Einzelplan	114.077	72.661	1.758.820	27.606	1.859.087
Davon entfallen auf:					
Produktbereich 01	708	14.314	11.309	407	26.030
Produktbereich 02	25.920	23.796	264.412	5.425	293.633
Produktbereich 03	0	7.017	337.853	2.814	347.684
Produktbereich 04	87.449	27.534	1.145.246	18.960	1.191.740

Haushaltsplan 2005

	Gesamt- einnahmen	Personal- ausgaben	Sach- und Fachausgaben	Investitionen	Gesamt- ausgaben
Tsd. EUR					
Gesamtbetrag Einzelplan	112.855	70.440	1.735.212	30.347	1.835.999
Davon entfallen auf:					
Produktbereich 01	725	14.712	12.265	227	27.204
Produktbereich 02	24.716	23.130	258.863	4.094	287.087
Produktbereich 03	4.322	6.510	289.522	7.050	303.082
Produktbereich 04	83.092	25.088	1.174.562	18.976	1.218.626

Haushaltsplan 2006

	Gesamt- einnahmen	Personal- ausgaben	Sach- und Fachausgaben	Investitionen	Gesamt- ausgaben
Tsd. EUR					
Gesamtbetrag Einzelplan	112.489	69.657	1.728.726	34.658	1.833.041
Davon entfallen auf:					
Produktbereich 01	725	14.626	13.148	562	28.336
Produktbereich 02	24.306	23.907	257.597	4.325	285.829
Produktbereich 03	4.322	6.280	284.292	6.621	297.193
Produktbereich 04	83.136	24.844	1.173.689	23.150	1.221.683

Produktinformationen

Produktbereich 01: Verwaltung

Kapitel 4000,4010

<i>Produktbereichskennzahlen</i>	Erg. 2003	Plan 2003	Plan 2004	Plan 2005	Plan 2006
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	1.028	956	708	725	725
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	1.028	956	708	725	725
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	23.712	24.720	25.623	26.977	27.774
• Personalausgaben in Tsd. EUR ¹	13.969	12.999	14.314	14.712	14.626
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	9.743	11.721	11.309	12.265	13.148
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR	116	451	264	132	132
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	1.017	672	407	227	562

<i>Ziele des Produktbereichs</i>	
Z 1:	Unterstützung der Behördenleitung bei der Steuerung der Fachaufgaben
Z 2:	Unterstützung der Fachämter bei der Erledigung ihrer Fachaufgaben
Z 3:	Bereitstellung und Weiterentwicklung eines Systems zur effektiven und effizienten Ressourcensteuerung
Z 4:	Gewährleistung eines rechtlichen Serviceangebots für Bürgerinnen und Bürger
<i>Produktgruppen - Überblick</i>	
PG 1	Zentrale Ressourcensteuerung, Leitungsunterstützung und Service
PG 2	Öffentliche Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle

Produktgruppe 01: Zentrale Ressourcensteuerung, Leitungsunterstützung und Service

Kapitel 4000

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>	
Z 1:	Unterstützung der Behördenleitung bei der Steuerung der Fachaufgaben
Z 2:	Unterstützung der Fachämter bei der Erledigung ihrer Fachaufgaben
Z 3:	Bereitstellung und Weiterentwicklung eines Systems zur effektiven und effizienten Ressourcensteuerung
Wesentlicher Schwerpunkt ist die Weiterentwicklung des Controlling-Systems.	
<i>Produkte</i>	
P 1	Leitungsunterstützung
P 2	Organisations- und Personalentwicklung
P 3	Personalverwaltung und -betreuung
P 4	Finanzplanung, -controlling und Haushalt
P 5	Verwendungsnachweisprüfungen im Amt V
P 6	Recht
P 7	Beteiligungsmanagement
P 8	IuK-technische Lösungen
P 9	Infrastruktur (Service)
P 10	Zentrale Vorprüfung / Fachlicher Prüfdienst (externe Finanzkontrolle)
P 11	Zentrale Steuerung und Beratung

¹ Der Anstieg der Planzahl 2004 gegenüber der Planzahl 2003 ist im Wesentlichen auf die Personalverlagerungen infolge der Zusammenführung mit der Verwaltung des ehemaligen Amtes für Jugend zurückzuführen (im Ergebnis 2003 bereits enthalten).

Produktbereich: 01
Verwaltung

<i>Haushaltsdaten</i>	Erg. 2003	Plan 2003	Plan 2004	Plan 2005	Plan 2006
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	652	706	458	475	475
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	652	706	458	475	475
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	22.610	23.582	24.476	25.809	26.619
• Personalausgaben in Tsd. EUR ²	13.053	12.085	13.391	13.768	13.695
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR ³	9.557	11.497	11.085	12.041	12.924
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR	116	451	264	132	132
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	1.017	672	407	227	562

nachrichtlich:

<i>Kostendaten</i>	Erg. 2003	Plan 2003	Plan 2004	Plan 2005	Plan 2006
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	1.453	1.172	1.436	1.522	1.520
· innerbehördlich in Tsd. EUR	1.257	991	1.235	1.315	1.315
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	196	181	201	207	205

<i>Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte</i>
Mittel der Produktgruppe stehen im Wesentlichen zur Wahrnehmung von Querschnittsfunktionen für die gesamte Behörde zur Verfügung.

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Erg. 2003	Plan 2003	Plan 2004	Plan 2005	Plan 2006
Stellen ⁴	262,40	215,50	266,10	260	256,90
Anzahl der (aktiven und passiven) Beschäftigten	2.664	2.450	2.652	2.659	2.619

<i>Qualitätskennzahlen</i>	Erg. 2003	Plan 2003	Plan 2004	Plan 2005	Plan 2006
Anteil der Personalausgaben der zentralen Intendanz an den gesamten Personalausgaben in %	9,63	8,20	9,22	9,55	9,60
Anteil der Bildschirmarbeitsplätze an den bildschirmgeeigneten Büroarbeitsplätzen in %	100	100	100	100	100

<i>Kostenkennzahlen</i>	Erg. 2003	Plan 2003	Plan 2004	Plan 2005	Plan 2006
Durchschnittliche Personalbetreuungskosten pro Beschäftigten in EUR	637	815	616	570	608
Durchschnittliche Personalentwicklungskosten pro Beschäftigten in EUR	240	372	217	204	236
Durchschnittliche Personalverwaltungskosten pro Beschäftigten in EUR	397	443	399	366	372

² Siehe vorherige Fußnote.

³ Der Anstieg der Sach- und Fachausgaben von 2004 nach 2005 resultiert aus der Überleitung der Intendanzmittel im Rahmen der Aufgabenübertragung Kindertagesbetreuung. In 2006 wird nach der Sanierung der Gebäude Hamb. Str. 47 und Adolph-Schönfelder-Str. 5 die örtliche Zentralisierung der Behörde an diesem Standort erfolgen. Die Mehraufwendungen werden durch Einsparungen an anderer Stelle im Einzelplan aufgefangen.

⁴ Der Anstieg der Planzahl 2004 gegenüber der Planzahl 2003 ist im Wesentlichen auf die Verlagerung der Stellen der Verwaltung des ehemaligen Amtes für Jugend zurückzuführen. Diese sind im Ergebnis 2003 bereits enthalten.

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Erg. 2003	Plan 2003	Plan 2004	Plan 2005	Plan 2006
P 5: Verwendungsnachweisprüfungen im Amt V:					
Anzahl eingegangener Verwendungsnachweise ⁵	182	175	140	115	113
Volumen eingegangener Verwendungsnachweise insgesamt in Mio. EUR	99,10	95	37	27	27
Anzahl geprüfter Zuwendungen insgesamt	236	200	162	145	145
Geprüftes Zuwendungsvolumen insgesamt in Mio. EUR	140,50	140	93	35	35
Bestand ungeprüfter Verwendungsnachweise (Stand 31.12.) ⁶	111	219	89	59	27
Volumen ungeprüfter Verwendungsnachweise (Stand 31.12) in Mio. EUR	91	129,50	35	27	19

Produktgruppe 02: Öffentliche Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle

Kapitel 4010

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>
Z 1: Gewährleistung eines rechtlichen Serviceangebotes durch Rechtsberatung, Güteverfahren/Mediation, Sühneverfahren
Z 2: Durchsetzung von berechtigten Ansprüchen auch - und gerade - für finanziell und sozial Schwachgestellte
Z 3: Entlastung des gerichtlichen Verfahrens
<i>Produkte</i>
P 1 Rechtsberatung für Bürgerinnen und Bürger mit niedrigem Einkommen
P 2 Güteverfahren / Mediation in zivilrechtlichen Angelegenheiten, Sühneverfahren in strafrechtlichen Angelegenheiten

<i>Haushaltsdaten</i>	Erg. 2003	Plan 2003	Plan 2004	Plan 2005	Plan 2006
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	376	250	250	250	250
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	376	250	250	250	250
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	1.102	1.138	1.147	1.168	1.155
• Personalausgaben in Tsd. EUR	916	914	923	944	931
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	186	224	224	224	224

nachrichtlich:

<i>Kostendaten</i>	Erg. 2003	Plan 2003	Plan 2004	Plan 2005	Plan 2006
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	102	89	99	104	103
· innerbehördlich in Tsd. EUR	88	75	85	90	89
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	14	14	14	14	14

<i>Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte</i>
Ausgabenschwerpunkte:
- Personalkosten für hauptamtliche Mitarbeiter/-innen
- Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen
- Ausgaben für Rechtsberatung: rd. 85 % der Gesamtausgaben

⁵ In den Planzahlen 2004 (jahresanteilig) - 2006 ist die Ausgliederung der Anteile der Beschäftigungsförderung infolge der Behördenneuorganisation berücksichtigt. Bei den weiteren Kennzahlen dieses Produktes wurde ebenso verfahren. Die aggregierten Kennzahlen auf Einzelplanebene sind im Vorwort des Einzelplans unter 9.2 'Kennzahlen für den Zuwendungsbereich' dargestellt.

⁶ Der Bestand ungeprüfter Verwendungsnachweise war im Plan 2003 noch vorbelastet mit Fällen, die im Ergebnis 2003 als Standardprüfungen im Fachamt durchzuführen waren und somit den Bestand des Amtes V entlastet haben. Ein weiterer Abbau des Bestandes der ungeprüften Verwendungsnachweise im Amt V konnte dadurch erreicht werden, dass im Ergebnis deutlich mehr Zuwendungen weitergehend geprüft wurden als geplant.

**Produktbereich: 01
Verwaltung**

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Erg. 2003	Plan 2003	Plan 2004	Plan 2005	Plan 2006
Stellen	11,40	11,40	11,40	11,40	11,40

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Erg. 2003	Plan 2003	Plan 2004	Plan 2005	Plan 2006
P 1: Rechtsberatung für Bürgerinnen und Bürger mit niedrigem Einkommen:					
Anzahl der Rechtsberatungen	34.642	34.000	33.500	34.800	35.000
Durchschnittliche Kosten je Rechtsberatung in EUR	21,73	22,97	22,60	22,35	22,51
Vergleichskosten nach dem Beratungshilfegesetz in anderen Bundesländern in EUR	61,35	61,35	61,35	61,35	61,35
Praktische Hilfen innerhalb der Rechtsberatung (Fertigen von Schriftsätzen an die Gegenseite, Entwerfen von Schriftsätzen für die Ratsuchenden: z.B. Widersprüche, Klagen)	14.038	13.000	13.500	14.500	15.000
P 2: Güteverfahren / Mediation in zivilrechtlichen Angelegenheiten, Sühneverfahren in strafrechtlichen Angelegenheiten:					
Anzahl der Güteverfahren, Mediationen, Sühneverfahren ⁷	14.561	1.380	1.100	2.000	2.000

⁷ Das hohe Ergebnis 2003 resultiert aus einem Sonderfall.

Produktbereich 02: Familie, Jugend und Sozialordnung

Kapitel 4200-4490

<i>Produktbereichskennzahlen</i>	Erg. 2003	Plan 2003	Plan 2004	Plan 2005	Plan 2006
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	24.627	27.071	25.920	24.716	24.306
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	24.627	27.071	25.920	24.716	24.306
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	297.871	290.166	288.448	283.233	281.744
• Personalausgaben in Tsd. EUR	23.273	26.173	23.796	24.130	23.907
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	274.598	263.784	264.412	258.863	257.597
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	43.502	39.003	45.709	47.202	46.682
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR	226.183	220.359	214.108	206.302	206.224
• Sonstige Betriebsausgaben in Tsd. EUR	-	209	240	240	240
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	6.499	4.499	5.425	4.094	4.325

<i>Ziele des Produktbereichs</i>	
Z 1:	Bewahrung des Sozialstaatsgebotes (Artikel 20 Grundgesetz) im Aufgabenbereich des Amtes unter den Bedingungen des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Wandels.
Z 2:	Verbesserung der Effizienz und Effektivität der Sozialversicherungssysteme (Renten-, Pflege-, Unfallversicherung) sowie der beruflichen Rehabilitation Behinderter und der sozialen Entschädigung.
Z 3:	Gewährleistung der Erfüllung von Rechtsansprüchen gemäß Kinder- und Jugendhilfegesetz und anderen Rechtsvorschriften.
Z 4:	Fachliche Weiterentwicklung der Jugendhilfe durch Beratung und Förderung sowie Qualifizierung der Fach- und Laienkräfte.
Z 5:	Förderung von Frauen in allen Bereichen der Gesellschaft; Abbau von Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen
<i>Produktgruppen - Überblick</i>	
PG 1	Produktübergreifendes Management und Fortbildung für sozialpädagogische Fach- und Führungskräfte
PG 2	Sozialordnung
PG 3	Soziale Entschädigung
PG 4	Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit
PG 5	Familienförderung
PG 6	Hilfe zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige
PG 7	Andere Aufgaben der Jugendhilfe
PG 8	Gleichstellung

Produktgruppe 01: Produktübergreifendes Management und Fortbildung für sozialpädagogische Fach- und Führungskräfte

Kapitel 4200

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>	
Z 1:	Unterstützung der Amtsleitung und der Abteilungsleitungen bei der Steuerung der Fachaufgaben.
Z 2:	Sicherung eines wirtschaftlichen und ordnungsmäßigen Geschäftsbetriebes.
Z 3:	Fachliche Weiterentwicklung der Jugendhilfe durch Beratung und Förderung sowie Qualifizierung der Fach- und Laienkräfte.
<i>Produkte</i>	
P 1	Leitung und strategische Führung
P 2	Managementunterstützung
P 3	Fortbildung für sozialpädagogische Fach- und Führungskräfte

Produktbereich: 02
Familie, Jugend und Sozialordnung

<i>Haushaltsdaten</i>	Erg. 2003	Plan 2003	Plan 2004	Plan 2005	Plan 2006
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	83	81	148	109	105
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	83	81	148	109	105
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	4.719	6.937	4.693	5.308	5.354
• Personalausgaben in Tsd. EUR ⁸	4.325	6.479	4.297	4.180	4.220
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	394	458	396	1.128	1.134
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	-	-	-	493	506
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR	11	24	19	19	19

nachrichtlich:

<i>Kostendaten</i>	Erg. 2003	Plan 2003	Plan 2004	Plan 2005	Plan 2006
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	481	628	460	462	468
· innerbehördlich in Tsd. EUR	416	531	396	399	405
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	65	97	64	63	63

<i>Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte</i>
Den Ausgabenschwerpunkt bildet die Fortbildung für sozialpädagogische Fach- und Führungskräfte (4200.525.01 und 4200.525.02) mit insgesamt 600 Tsd. EUR.

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Erg. 2003	Plan 2003	Plan 2004	Plan 2005	Plan 2006
Stellen ⁹	72,90	73,90	70,90	63,90	63,90

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Erg. 2003	Plan 2003	Plan 2004	Plan 2005	Plan 2006
P 3: Fortbildung für sozialpädagogische Fach- und Führungskräfte:					
Anzahl der Fortbildungsveranstaltungen und Praxisberatungen speziell für sozialpädagogische Fachkräfte ¹⁰	296	285	230	230	230
Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer insgesamt	4.926	4.400	3.750	3.750	3.750
Durchschnittliche Ausgaben pro Teilnehmertag in der sozialpädagogischen Fortbildung in EUR	111	132	105	99,50	99,60

Produktgruppe 02: Sozialordnung

Kapitel 4200

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>
Z 1: Bewahrung des verfassungsrechtlichen Sozialstaatsgebots unter Berücksichtigung veränderter Rahmenbedingungen.
Z 2: Interessenvertretung im Rahmen der überregionalen Arbeit im Bundesrat, ggü. der Bundesregierung und der EU (Mitwirkung an Gesetzgebungsverfahren, EU-Prozessen, Selbstverwaltungen; fachliche Positionierung auf internationaler und nationaler Ebene sowie im fachwissenschaftlichen Bereich).
Z 3: Gewährleistung sozialpolitischer Informationen (Ausarbeitung und Formulierung von Auswertungen, Argumentationen, Berichten, operationalen Zielen und Stellungnahmen).
Z 4: Kontrolle der Sozialordnung: Gewährleistung rechtmäßiger Verwaltungshandlungen, der Verbesserung der Effizienz und Effektivität (insbesondere Beratung und Aufsicht über landesunmittelbare Leistungsträger der Sozialordnung).

⁸ Personalausgaben der Produktgruppen 01 und 02

⁹ Es erfolgt hier eine zusammenfassende Darstellung der Stellen für die PG 01 und 02.

¹⁰ Das Amt für Familie, Jugend und Sozialordnung bietet zentral Fortbildungen für sozialpädagogische Fach- und Führungskräfte der Hamburger Jugendhilfe (Behörden und freie Träger) an. Außerdem liegt hier die Zuständigkeit für die fachlich-inhaltliche Betreuung und administrative Unterstützung der bezirklichen Tagespflegebörsen bezüglich ihrer Aufgabenwahrnehmung gemäß § 23 Abs. 2 SGB VIII (Beratung und Fortbildung der Tagespflegepersonen und Sorgeberechtigten). Im Jahr 2003 wurden in Kooperation mit den bezirklichen Tagespflegebörsen 290 Kurse (3-9 Unterrichtsstunden) mit 2870 Teilnehmern durchgeführt, zusätzlich zu der o.g. Anzahl.

<p>Z 5: Planung, Weiterentwicklung und Effektivierung der Hamburger Programme zur Teilhabe von schwerbehinderten Menschen am Arbeitsleben.</p> <p>Z 6: Fachliche Steuerung der operativen Einheiten in den Bereichen des Sozialen Entschädigungsrechts sowie der Beschäftigungsförderung von schwerbehinderten Menschen und Gewährleistung rechtmäßiger Verwaltungshandlungen.</p> <p>Lage und Entwicklung:</p> <p>Im Bereich der Sozialversicherung (Renten-, Unfall- und Pflegeversicherung) besteht weiterhin Reformbedarf. Es ist mit entsprechenden bundespolitischen Aktivitäten zu rechnen. Für den Bereich der Rentenversicherung liegen bereits Vorschläge für eine Organisationsform, für materiellrechtliche Änderungen und zur Neuordnung der Besteuerung von Alterseinkünften vor. Es ist zu erwarten, dass umfangreiche Vorschläge auch für die Bereiche der Unfall- und der Pflegeversicherung unterbreitet werden. Die Strukturen der Leistungserbringung sind zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit zu optimieren.</p> <p>Im Bereich der Pflegeversicherung wird die finanzielle Stabilisierung sowie die Modifizierung der Leistungsstrukturen mit dem Ziel der Verbesserung der Situation der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen im Vordergrund stehen.</p> <p>Im Bereich des Sozialen Entschädigungsrechts (Bundesversorgungsgesetz wie auch im Recht der Vertriebenen, Spätaussiedler, der Wiedergutmachung und des Lastenausgleichs) sind insbesondere für Probleme aufgrund der demographischen Entwicklung rechtliche und administrative Lösungsansätze zu gestalten.</p> <p>Im Bereich des SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) werden vielfältige Entscheidungen zu treffen sein, an denen Hamburg aktiv mitwirkt, z.B. im Zusammenhang mit der Beschäftigungspflicht für Schwerbehinderte, terminierten Überprüfungen von gesetzlichen Vorschriften sowie Aufgaben im Bereich der Gemeinsamen Empfehlungen und Rechtsverordnungen mit Zustimmung des Bundesrates. Zur Eingliederung Schwerbehinderter in den Arbeitsmarkt sind die Programme und Maßnahmen den veränderten Rahmenbedingungen anzupassen und weiter zu entwickeln.</p> <p>Im Bereich des Versicherungsamtes / der zuständigen Stelle ist die zeitnahe Anpassung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen erforderlich, um dem Wandel am Arbeitsmarkt und den Anforderungen der Beschäftigungseinrichtungen gerecht zu werden. Darüber hinaus stehen verfahrensrechtliche Änderungen an (z. B. Gebührenregelung, Harmonisierung der Entschädigungszahlungen an ehrenamtlich Tätige).</p>
<p><i>Produkte</i></p>
<p>P 1 Politikberatung und Informationen zu Praxis und Problemen der Sozialordnung (Sozialversicherung, soziale Entschädigung sowie Schwerbehindertenrecht einschl. der Entwicklung und Initiierung von Projekten)</p> <p>P 2 Überregionale und regionale Interessenvertretung zu Praxis und Problemen der Sozialordnung</p> <p>P 3 Verwaltungshandlungen im Bereich der Sozialordnung (insb. Beratung und Aufsicht über die landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger LVA, LUK und FUK und über die Abteilung Soziale Entschädigung - Versorgungsamt) sowie im Bereich der Berufsbildung</p> <p>P 4 Erstellung und Pflege von Programmen der Teilhabe Schwerbehinderter am Arbeitsleben</p> <p>P 5 Beteiligung nach §§ 85 ff SGB IX an Entscheidungen über geplante Kündigungen von Arbeitsverhältnissen schwerbehinderter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</p>

Produktgruppe 03: Soziale Entschädigung

Kapitel 4220-4240

<p><i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i></p>
<p>Z 1: Ordnungsgemäße Verwaltung auf dem Gebiet der Sozialen Entschädigung.</p> <p>Z 2: Optimierung verwaltungsinterner Prozesse und Strukturen.</p> <p>Z 3: Soziale Integration in die Gesellschaft durch Bereitstellung aller geeigneten Hilfen für den betreuten Personenkreis (wie z. B. nach dem Schwerbehindertenrecht, dem Bundesversorgungsgesetz und den Anwendungsgesetzen).</p> <p>Lage und Entwicklung:</p> <p>In Hamburg gibt es rd. 12.300 anerkannte Versorgungsberechtigte (Stand 12/2003) nach dem Sozialen Entschädigungsrecht (Rentenempfänger). Für die Gewährung von Renten, Heil- und Krankenbehandlung sowie orthopädische Versorgung an diesen Personenkreis wurden im Jahr 2003 rd. 59,8 Mio. EUR (davon Bundesmittel: rd. 55,0 Mio. EUR) aufgewendet. Für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Nahverkehr betragen die Aufwendungen 2003 rd. 13,7 Mio. EUR.</p> <p>Die Zahl der anerkannten Behinderten nach dem Schwerbehindertenrecht (IX. Sozialgesetzbuch, SGB IX) beträgt in Hamburg rd. 273.000, davon rd. 171.000 anerkannte Schwerbehinderte.</p> <p>Ansprüche auf Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG), dem Infektionsschutzgesetz (IfSG), dem Opferentschädigungsgesetz (OEG), dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG), dem Grundsicherungsgesetz (GSG)</p>

Produktbereich: 02
Familie, Jugend und Sozialordnung

sowie dem Zivildienstgesetz (ZDG) haben rd. 2.500 Personen. Die Einnahmen -im wesentlichen durch Erstattungen des Bundes- betragen 2003 rd. 12,5 Mio. EUR und die Ausgaben rd. 16,0 Mio. EUR.

Für den Lastenausgleich, für Spätaussiedler und Wiedergutmachung gegenüber Geschädigten von NS-Verfolgungsmaßnahmen sind für 2005 Einnahmen in Höhe von 0,8 Mio. EUR und rd. 7,6 Mio. EUR Ausgaben veranschlagt (Ergebnis 2003: 0,8 Mio. bzw. 7,3 Mio. EUR).

Aufgrund der demografischen Entwicklung nimmt die Zahl der versorgungsberechtigten Kriegsoffer laufend ab. Spätestens ab 2010 wird die Aufgabe der Kriegsopferversorgung beendet sein. Dies gilt aber nicht im gleichen Umfang für die Kriegsopferversorgung, weil auch nach diesem Zeitpunkt die Angehörigen von Kriegsoffern Ansprüche im Rahmen der Kriegsopferversorgung geltend machen können. Die Zahl der übrigen Versorgungsberechtigten, z. B. nach dem Opferentschädigungsgesetz, Soldatenversorgungsgesetz u.a. wird dagegen weiter stetig ansteigen. Im Bereich Lastenausgleich und Wiedergutmachung sind die Fallzahlen leicht rückläufig. Die weitere Aufgabenentwicklung im Spätaussiedlerbereich ist auch von den Regelungen eines neuen Zuwanderungsrechts abhängig, so dass die Angaben unter einem entsprechenden Vorbehalt stehen.

<i>Produkte</i>
P 1 Interne Integration (Sicherung des ordnungsgemäßen Zusammenwirkens der Leitungs-, institutionellen und technischen Ebenen)
P 2 Rechtshandlungen der Abteilung Soziale Entschädigung (einschließlich KOF - Hilfen für Kriegs- u. Zivilopfer; sowie Lastenausgleich, Spätaussiedler und Wiedergutmachung; diverse gesetzliche Grundlagen)
P 3 Sozialmedizinische Dienstleistungen
P 4 Information und Kommunikation (Merkblätter; Geschäftsberichte, Statistiken, Datenabgleiche, Lebensbescheinigungs-Aktionen)

<i>Haushaltsdaten</i>	Erg. 2003	Plan 2003	Plan 2004	Plan 2005	Plan 2006
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	15.943	19.259	17.346	15.775	15.410
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	15.943	19.259	17.346	15.775	15.410
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	57.195	62.600	59.567	58.288	57.056
• Personalausgaben in Tsd. EUR	11.419	11.969	11.953	12.010	11.917
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	45.776	50.631	47.614	46.278	45.139
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	62	127	174	174	178
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR	42.266	46.906	43.629	42.319	41.837
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	35	70	52	52	52

nachrichtlich:

<i>Kostendaten</i>	Erg. 2003	Plan 2003	Plan 2004	Plan 2005	Plan 2006
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	1.271	1.161	1.281	1.327	1.323
- innerbehördlich in Tsd. EUR	1.100	981	1.102	1.147	1.144
- überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	171	180	179	180	179

<i>Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte</i>	
Kapitel 4220:	
1.	Zahlungen im SER-Bereich (Soziales Entschädigungsrecht) 59,8 Mio. EUR im Jahr 2003; davon Bund 55,0 Mio. EUR, Land 4,8 Mio. EUR. Ansätze Land 2005: 5,3 Mio. EUR und 2006: 5,6 Mio. EUR.
2.	Entgeltliche Wertmarken im SchwbR-Bereich SGB IX (Schwerbehindertenrecht): Einnahmen rd. 1,5 Mio. EUR, Ausgaben (Erstattung an den Bund) rd. 0,4 Mio. EUR im Jahr 2003; Ansätze 2005: 1,5 Mio. bzw. 0,4 Mio. EUR.
3.	Aufwendungen für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Nahverkehr rd. 13,7 Mio. EUR im Jahr 2003. Ansatz 2005: 13,5 Mio. EUR.
4.	Befundberichte, Stellungnahmen, Gutachten, außergerichtliche Kosten und diagnostische Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertenrecht: rd. 1,8 Mio. EUR im Jahr 2003, Ansatz 2005: rd. 2,0 Mio. EUR.
Kapitel 4230:	
1.	Hilfe zur Pflege nach § 26 c BVG (häusliche Pflege) rd. 2,2 Mio. EUR im Jahr 2003; Ansatz 2005: 2,1 Mio. EUR.
2.	Hilfe zur Pflege nach § 26 c BVG (innerhalb von Einrichtungen) rd. 5,5 Mio. EUR im Jahr 2003; Ansatz 2005: 5,0 Mio. EUR; Ansatz 2006: 4,8 Mio. EUR.
3.	Hilfe in besonderen Lebenslagen nach § 27 BVG rd. 5,8 Mio. EUR im Jahr 2003; Ansatz 2005: 5,8 Mio. EUR; Ansatz 2006: 5,6 Mio. EUR.
Kapitel 4240 (bis 2003: Kapitel 4800 und teilweise 4700 sowie 4610):	
1.	Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG): Laufende Rentenzahlungen, Heilverfahren, Einmalzahlungen im Jahr 2003: 4,0 Mio. EUR; Ansatz 2005: 4,2 Mio. EUR; Ansatz 2006: 4,1 Mio. EUR.
2.	Erstattungen an den Bund nach § 172 BEG im Jahr 2003: 2,3 Mio. EUR, Ansatz 2005: 2,3 Mio. EUR.
3.	Eingliederungshilfe für Spätaussiedler und Entschädigungsleistungen im Jahr 2003: 0,7 Mio. EUR; Ansatz 2005: 0,7 Mio. EUR.

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Erg. 2003	Plan 2003	Plan 2004	Plan 2005	Plan 2006
Stellen	241	238,20	246	239,20	239,20

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Erg. 2003	Plan 2003	Plan 2004	Plan 2005	Plan 2006
P 1: Interne Integration (Sicherung des ordnungsgemäßen Zusammenwirkens der Leitungs-, institutionellen und technischen Ebenen):					
Beanspruchte Personalkapazität	17	17	17	17	17
Anwendungs-Programme und Anwendungssysteme	9	9	10	10	10
P 2: Rechtshandlungen der Abteilung Soziale Entschädigung (einschließlich KOF - Hilfen für Kriegs- u. Zivilopfer; sowie Lastenausgleich, Spätaussiedler und Wiedergutmachung; diverse gesetzliche Grundlagen):					
Beanspruchte Personalkapazität	199,35	170,10	201,50	196,50	196,50
-davon Widerspruchs- und Gerichtsverfahren	31,90	29,50	31,90	30,90	30,90
-davon Gewährung sozialer Entschädigung (einschl. Orthopädie u. Heilbehandlung)	40,10	40,10	40,10	37,60	37,60
-davon Kriegsofopferfürsorge	13,25	14	14	14,20	14,20
-davon Schwerbehindertenrecht (SGB IX)	86,50	86,50	86,90	86,50	86,50
-davon Ausgleichsamt und Landesausgleichsamt ¹¹	14,60	0	14,60	14,60	14,60
-davon Vertriebenenamt ¹²	9,80	0	10,80	9,50	9,50
-davon Amt für Wiedergutmachung ¹³	3,20	0	3,20	3,20	3,20
Bestandsfälle (bearbeitete Gesamt-Menge; Ultimo des Vorjahres)	296.780	291.575	299.685	308.972	313.307
-davon Soziale Entschädigung (einschl. Orthopädie u. Heilbehandlung) ¹⁴	12.262	12.400	10.000	10.097	9.087

¹¹ Neue Planzahl ab 2004.

¹² Neue Planzahl ab 2004.

¹³ Neue Planzahl ab 2004.

¹⁴ Die aktuelle Schätzung für 2004 beträgt 11.219. Der Aufgabenrückgang wird für 2005 und 2006 mit 10% jährlich prognostiziert.

Produktbereich: 02
Familie, Jugend und Sozialordnung

Produktbezogene Kennzahlen	Erg. 2003	Plan 2003	Plan 2004	Plan 2005	Plan 2006
-davon Kriegsoferfürsorge ¹⁵	3.000	3.000	3.000	2.700	2.430
-davon Schwerbehindertenrecht (SGB IX) ¹⁶	273.400	268.000	279.000	289.000	295.000
-davon Wiedergutmachungsrenten	610	635	600	570	540
-davon Empfänger Kriegsschadenrente	159	170	155	105	100
-davon offene Schadensfeststellungen Lastenausgleich ¹⁷	361	370	330	100	50
-davon unerledigte Rückforderungsverfahren ¹⁸	6.988	7.000	6.600	6.400	6.400
Neufälle (Gesamt-Menge der Erstanträge, Neufeststellungen, Verfahren von Amts wegen, Widersprüche und Klagen)	112.569	117.700	109.117	107.997	106.582
-davon Widersprüche, Klagen, Berufungen ¹⁹	6.308	4.400	6.500	6.500	6.500
-davon Soziale Entschädigung (einschl. Orthopädie u. Heilbehandlung) ²⁰	24.249	31.800	21.997	20.897	19.852
-davon Kriegsoferfürsorge	3.000	3.000	3.000	2.700	2.430
-davon Schwerbehindertenrecht (SGB IX) ²¹	79.890	76.000	75.000	76.000	76.000
-davon Aufnahmeanträge Spätaussiedler	570	1.000	1.000	500	500
-davon Neuanträge Spätaussiedler	952	900	900	800	700
-davon Zustimmungen zur Einreise jüdischer Kontingentflüchtlinge	600	600	720	600	600
Durchschnittliche Bearbeitungszeit (in Monaten)					
-Widersprüche Soziales Entschädigungsrecht ²²	9,50	8	8	8	8
-Widersprüche Schwerbehindertenrecht	7,90	8,50	7,50	7,50	7,50
-Neuanträge Soziales Entschädigungsrecht	8	8	8	8	8
-Neuanträge Schwerbehindertenrecht (SGB IX)	3,90	4,50	4,30	3,50	3,50
-Spätaussiedler	3	3	2	2	2
-Rückforderungsverfahren Lastenausgleich	3	3,50	3	3	3
P 3: Sozialmedizinische Dienstleistungen:					
Beanspruchte Personalkapazität	26,50	26,50	26,50	25,25	24,75
davon ärztliches Personal	12,80	12,80	12,80	11,50	11,50
Gesamt-Menge aller Untersuchungen, Begutachtungen und Stellungnahmen ²³	50.775	40.000	50.000	45.000	45.000
davon Fremdbegutachtungen ²⁴	35.743	25.000	36.950	30.000	30.000
P 4: Information und Kommunikation (Merkblätter; Geschäftsberichte, Statistiken, Datenabgleiche, Lebensbescheinigungs-Aktionen):					
Beanspruchte Personalkapazität	1	1	1	1	1
Gesamtauflage aller Publikumsinformationen	60.000	60.000	60.000	50.000	50.000
Durchgeführte Publikums-Veranstaltungen	12	12	12	12	12

¹⁵ Ab 01.01.2003 Aufgabenzuwachs durch das Grundsicherungsgesetz; dadurch Rückgang der Fallzahlen erst ab 2005.

¹⁶ Aufgrund der neuen Regelungen über die Zuzahlung zu Arzt- und Arzneikosten gilt erst ab einem GdB von 60% eine geringere Zuzahlung. Es ist daher mit einer Zunahme von Neufeststellungsanträgen zu rechnen.

¹⁷ Die aktuelle Schätzung für 2004 beträgt 220 (Verschiebung von unerledigten Rückforderungsverfahren).

¹⁸ Die aktuelle Schätzung für 2004 beträgt 6.700 (Verschiebung von offenen Schadensfeststellungen Lastenausgleich).

¹⁹ Durch Veränderung der internen Verfahren hat sich die Zuleitung von Widersprüchen an dieser Stelle erhöht und wird auf diesem Niveau bleiben.

²⁰ Hinsichtlich der Planzahl für 2003 wurde bereits im Haushaltsplan-Entwurf 2004 ausgewiesen, dass die aktuelle Schätzung für 2003 bei 24.249 Fällen liegt.

²¹ Das Ergebnis 2003 beinhaltet die Aufarbeitung von ca. 4.800 Rückständen

²² Die tatsächliche Bearbeitungsdauer konnte von 10,5 (2002) auf 9,5 Monate (2003) gesenkt werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Bearbeitungszeit weiter reduziert werden kann.

²³ Die Menge der Untersuchungen liegt über der Planzahl 2003, weil erhebliche Rückstände aufgearbeitet werden konnten.

²⁴ Die Anzahl der Fremdbegutachtungen liegt über der Planzahl, weil erhebliche Rückstände aufgearbeitet werden konnten.

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>
Z 1: Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Kindern und jungen Menschen am sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben. Z 2: Ausgleich sozialer Benachteiligungen und Überwindung individueller Beeinträchtigungen. Z 3: Vorrang der Jugendhilfe in freier Trägerschaft bei der Planung neuer Einrichtungen und Angebote. Z 4: Gewährung verbindlicher Problemlösungen im Einzelfall.
<i>Produkte</i>
<p>P 1 Freizeitpädagogische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit</p> <p>Im Zentrum der Angebotsausrichtung stehen Freizeit- und Beratungsangebote für die unterschiedlichen Alters- und Zielgruppen, die das Leben im Stadtteil für Kinder und Jugendliche erlebnisreich, gemeinschaftsorientiert, kreativ und gewaltfrei gestalten helfen. Gleichzeitig sollen Unterstützungshilfen beim Erwachsenwerden und bei Problemen im Alltag sowie bei belastenden Lebenslagen angeboten werden. Dies erfolgt einerseits über die Bereitstellung von Spielangeboten für Kinder und jüngere Jugendliche im Alter von 4 bis unter 14 Jahren auf Abenteuer- und Bauspielplätzen, in Spielhäusern und durch Spielmobile zum Ausgleich von Spieldefiziten und Spielraummangel, zur Eröffnung erlebnisreicher Freiräume, zur Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung sowie zum Ausgleich von Benachteiligungen;</p> <p>und zum andern über die Bereitstellung von Freizeitangeboten für junge Menschen im Alter von 14 bis 21 Jahren in Häusern der Jugend, Jugendclubs etc. zur Erschließung von Treffpunktmöglichkeiten außerhalb des Elternhauses, zur Unterstützung von Selbstfindungs- und Identitätsbildungsprozessen, um Orientierungshilfen bei der Auswahl von Freizeitangeboten zu bieten und Erlebnis- und Abenteuerbedürfnisse zu befriedigen.</p> <p>P 2 Jugendinformation und Jugendbildung</p> <p>Entwicklung von Konzepten und Richtlinien, Anregung von Modellprojekten; Beratung und Förderung von Trägern bei der Umsetzung von Maßnahmen außerschulischer Jugendbildung sowie Programmen internationaler Jugendarbeit.</p> <p>P 3 Jugendverbandsarbeit</p> <p>Förderung von ehrenamtlichen und selbst organisierten Aktivitäten und Maßnahmen im Rahmen der Jugendverbandsarbeit gemäß § 12 SGB VIII.</p> <p>P 4 Jugendberatung und Jugendsozialarbeit</p> <p>Bereitstellung von Beratungsangeboten und Hilfestellungen für junge Menschen in gefährdeten Lebenssituationen, insbesondere bei Drogenkonsum und Suchtgefährdung, Prostitution und Obdachlosigkeit.</p> <p>P 5 Planung und Steuerung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit</p> <p>Die fachbehördliche Steuerung der bezirklichen Kinder- und Jugendarbeit erfolgt auf der Basis von Globalrichtlinien. Danach ist vorgesehen, auf Planungsräume bezogene verbindliche Qualitätsstandards zu garantieren. Diese schlagen sich in der Festlegung von Konzept- und Leistungsmerkmalen in Zweckbeschreibungen, der Verbindlichkeit von Kooperationsverpflichtungen und der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie in Mindeststandards bei den Angebots- und Öffnungszeiten nieder. Über ein qualitativ und quantitativ orientiertes Berichtswesen besteht eine empirische Grundlage für eine verbesserte Erfolgskontrolle sowohl auf fachbehördlicher Ebene als auch auf der Ebene der Bezirksverwaltung. Der Bezirksverwaltung werden Budgets (684.81) zugewiesen, über deren Verwendung der Jugendhilfeausschuss entscheidet.</p> <p>Die Planung und Steuerung der überregionalen Kinder- und Jugendarbeit auf fachbehördlicher Ebene erfolgt durch das Fachcontrolling zum Förderplan sowie durch Zweckbeschreibungen im Zuwendungsbereich.</p> <p>Die Globalrichtlinie „Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit“ (GR J 4/99) soll gemäß den Zielvorgaben der Bürgerschaft im Rahmen des Bürgerschaftlichen Ersuchens „Weiterentwicklung der Jugendhilfe“ hinsichtlich der fachpolitischen Ziele und Kennzahlen im Jahre 2005 aktualisiert werden.</p> <p>Das Programm "Weiterentwicklung der Jugendhilfe" besteht aus:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Maßnahmen der Bezirksverwaltung: Anteile in den Titeln 4440.684.81, 4450.684.81, 4450.671.86 sowie Titel 4450.684.82 (Sozialraumorientierte Angebote der Jugend- und Familienhilfe).2. Maßnahmen der Behörde für Soziales und Familie: Familienförderung und überregionale Kinder- und Jugendhilfe; diverse Titel in den Kapiteln 4440 und 4450 - anteilig;3. Qualifikationsmaßnahmen: Prozessbegleitung, Beratung und Fortbildung (Titel 4440.526.01). Weitere Erläuterungen zum Programm "Weiterentwicklung der Jugendhilfe" finden sich bei den

Produktbereich: 02
Familie, Jugend und Sozialordnung

Produktinformationen zum Kapitel 4450.

<i>Haushaltsdaten</i>	Erg. 2003	Plan 2003	Plan 2004	Plan 2005	Plan 2006
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	24	21	21	21	21
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	24	21	21	21	21
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	39.264	37.821	39.297	39.779	39.609
• Personalausgaben in Tsd. EUR ²⁵	7.529	7.725	7.546	7.940	7.770
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR ²⁶	31.735	30.096	31.751	31.839	31.839
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR ²⁷	31.559	29.985	31.623	31.712	31.712
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR	0	0	0	0	0
Investitionsausgaben in Tsd. EUR ²⁸	4.633	3.291	4.134	2.890	2.547

nachrichtlich:

<i>Kostendaten</i>	Erg. 2003	Plan 2003	Plan 2004	Plan 2005	Plan 2006
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	838	749	809	877	863
· innerbehördlich in Tsd. EUR	725	633	696	758	746
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	113	116	113	119	117

<i>Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte</i>	
Betriebsausgaben:	
-Betriebsausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit der Bezirksverwaltung (4440.684.81) P 1 (56 % der Gesamtausgaben)	2005 / 2006: 22.089 / 22.089 Tsd. EUR
-Überregionale Förderung von Trägern der Freien Jugendhilfe (4440.684.11 und 4440.684.12) P 3 und P 4 (20 % der Gesamtausgaben)	2005 / 2006: 7.869 / 7.869 Tsd. EUR
-Betriebskonto Z 64 „Suchtprävention“ P 4 (4 % der Gesamtausgaben)	2005 / 2006: 1.730 / 1.730 Tsd. EUR

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Erg. 2003	Plan 2003	Plan 2004	Plan 2005	Plan 2006
Stellen ²⁹	77,05	29,70	19	155,80	155,80

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Erg. 2003	Plan 2003	Plan 2004	Plan 2005	Plan 2006
P 1: Freizeitpädagogische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit:					
Anzahl der Einrichtungen	297	302	299	297	297
davon: Anzahl der Einrichtungen in bezirklicher Trägerschaft	101	108	102	101	101
davon: Anzahl der Einrichtungen in freier Trägerschaft	196	194	197	196	196
Anteil der Einrichtungen in freier Trägerschaft an den Einrichtungen insgesamt in %	66	64,20	65,90	66	66
Anzahl der Besuche/Kontakte junger Menschen/Inanspruchnahme der Einrichtungen	3.352.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
Anteil der Abendöffnung in Einrichtungen mit überwiegenden Angeboten für über 14jährige in %	35,60	30	30	30	30
Anteil der Wochenendöffnungen in Einrichtungen mit überwiegenden Angeboten für über 14jährige in %	25,60	15	15	15	15
Anzahl der regelmäßig wöchentlichen Angebote zur	383	380	380	380	380

²⁵ In diesem Kapitel sind die Personalausgaben der PG 05 - 09 enthalten.

²⁶ Ergebnis 2003: Davon Ausgaben der Bezirke aus Rahmenczuweisungen: 22.793 Tsd. EUR.

²⁷ Ergebnis 2003: Davon Ausgaben der Bezirke aus Rahmenczuweisungen: 22.793 Tsd. EUR.

²⁸ Ergebnis 2003: Davon Ausgaben der Bezirke aus Rahmenczuweisungen: 3.594 Tsd. EUR.

²⁹ Ab dem Planjahr 2005 erfolgt hier die zusammenfassende Darstellung der Stellen für die PG 04 bis 08. Im Ergebnis 2003 sind die Stellen aus dem ehemaligen Kapitel 4430 und der PG 08 (Gleichstellung) enthalten.

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Erg. 2003	Plan 2003	Plan 2004	Plan 2005	Plan 2006
Mädchenarbeit in koedukativen Einrichtungen ³⁰					
Anzahl der regelmäßig wöchentlichen Angebote zur Jungenarbeit in koedukativen Einrichtungen ³¹	288	300	300	300	300
Anzahl durchgeführter Tagesausflüge ³²	3.233	3.000	3.000	3.000	3.000
Anzahl durchgeführter Kurzfreizeiten von 2 bis 5 Tagen Dauer ³³	317	250	250	250	250
Anzahl durchgeführter Ferienfahrten von 6 und mehr Tagen Dauer ³⁴	139	150	150	140	140
Anzahl der Teilnehmertage bei Freizeiten, für die Tageszuschüsse vom Amt für Familie, Jugend und Sozialordnung gewährt werden	195.000	180.000	180.000	180.000	180.000
Durchschnittlicher Zuschuss pro Teilnehmertag bei Freizeiten mit Tageszuschüssen in EUR (Dauer pro Maßnahme ca. 10 Tage)	1	1	1	1	1
Anzahl der Teilnehmertage bei Freizeiten, für die einkommensabhängige Zuschüsse vom Amt für Familie, Jugend und Sozialordnung gewährt werden	110.000	120.000	120.000	110.000	110.000
Durchschnittlicher Zuschuss pro Teilnehmertag bei Freizeiten mit einkommensabhängigen Zuschüssen in EUR (Dauer pro Maßnahme ca. 17 Tage)	20	20	20	20	20
P 2: Jugendinformation und Jugendbildung:					
Anzahl der Maßnahmen und Projekte der außerschulischen Jugendbildung	700	750	750	700	700
P 3: Jugendverbandsarbeit:					
Anzahl der in der Regel wöchentlich durchgeführten Stadtteil- und Projektgruppen der 59 überregional organisierten Jugendverbände	2.000	2.100	2.100	2.000	2.000
Anzahl der ehrenamtlich geleisteten Jahres-Arbeitsstunden in der Arbeit mit Kinder- und Jugendgruppen in den 59 überregional organisierten Jugendverbänden ³⁵	710.000	880.000	800.000	710.000	710.000

Produktgruppe 05: Familienförderung

Kapitel 4450

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>
Z 1: Stärkung der Erziehungsverantwortung von Müttern, Vätern und sonstigen Erziehungsberechtigten.
Z 2: Förderung der Familienbildung, -entlastung und -betreuung.
Z 3: Unterstützung von Familien in Krisen sowie Hilfen in akuten Notsituationen und besonderen Lebenslagen.
Z 4: Beratung und Hilfestellungen insbesondere für Eltern und Kinder in sozial gefährdeten Wohngebieten und Lebenslagen.
Z 5: Steigerung der Einziehungsquote beim Unterhaltsvorschussgesetz.
Z 6: Förderung einzelfallwirksamer Angebote im Bereich der Förderung der Erziehung in der Familie durch systematische und zielgerichtete Verknüpfung von fallübergreifenden und fallunabhängigen Tätigkeiten zur Gewährleistung verbindlicher Problemlösungen im Einzelfall.
Die Angebote der Familienförderung (§§ 16 - 21 SGB VIII) stellen in der Regel vorbeugende, präventive Hilfen dar, die

³⁰ Ergebnis von 156 Einrichtungen.

³¹ Ergebnis von 107 Einrichtungen.

³² Ergebnis von 236 Einrichtungen.

³³ Ergebnis von 121 Einrichtungen.

³⁴ Ergebnis von 90 Einrichtungen.

³⁵ Errechnet auf der Basis der Zählung des Jahres 2003 für 2.727 Jugendleiterinnen und -leiter mit amtlichem Ausweis, die regelmäßig im Durchschnitt mindestens 5 Stunden wöchentlich tätig sind. Die Zahl der Jugendleiterinnen und -leiter ist rückläufig und die Zahl der Jugendverbände ist um 7 zurückgegangen. Aktuell wird für 2004 von 710.000 Jahres-Arbeitsstunden ausgegangen.

Produktbereich: 02
Familie, Jugend und Sozialordnung

<p>im Vorfeld einer Zuspitzung familiärer Erziehungsprobleme zur Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz und zur Bewältigung schwieriger Erziehungssituationen beitragen.</p> <p>Wesentliches Ziel ist es, alle Eltern und die am Erziehungsprozess Beteiligten in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung zu stärken und bei der Bewältigung des Familienalltags zu unterstützen, zu entlasten und zu begleiten. Darüber hinaus werden mit den Angeboten der Familienförderung u.a. folgende Ziele verfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Bereitschaft zu einer partnerschaftlichen Arbeitsteilung in der Familie und Unterstützung einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf; - Vorbereitung junger Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern; - Unterstützung von Familien bei der Mitarbeit im Bereich der Selbst- und Nachbarschaftshilfen und in Erziehungseinrichtungen. <p>Dafür sollen die vorhandenen Angebote effektiver ausgestaltet und zielgerichteter eingesetzt und die Zusammenarbeit der verschiedenen, auf Familie bezogenen Institutionen intensiviert werden.</p> <p>Darüber hinaus sollen neue Unterstützungsmöglichkeiten entwickelt und das Konzept der stadtteilorientierten Familienhilfen ausgebaut werden. Ferner wird der Querschnittsfunktion von Familienpolitik entsprechend mit anderen Behörden kooperiert, um die Lebensbedingungen für Familien in der Großstadt Hamburg zu verbessern.</p>
<p><i>Produkte</i></p>
<p>P 1 Familien- und Einzelberatung Hilfestellungen werden zum einen für Eltern und Kinder in sozial belasteten Wohngebieten und Lebenslagen bereitgestellt. Neue Schwerpunkte sollen in der Förderung von Unterstützungsangeboten in Schlüsselsituationen in der Familienentwicklung (Schwangerschaften, Geburt, Schuleintritt usw.) gesetzt werden. Die Beratung erfolgt vor allem durch die 29 Erziehungsberatungsstellen (inkl. der Beratungsstelle an der Universität Hamburg) und durch die Allgemeinen Sozialen Dienste in den Bezirken.</p> <p>P 2 Familienbildung und -information Institutionalisierte Familienbildung und -information u.a. in Elternschulen, Familienbildungsstätten und Mütterzentren, den Kinder- und Familienhilfezentren und durch den Versand von Elternbriefen.</p> <p>P 3 Überregionale Familienförderung Projekte mit familienunterstützender und -fördernder Zielsetzung und überregionalem Charakter.</p> <p>P 4 Familienunterstützung und -hilfe Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sowie die gemeinsamen Wohnformen für alleinerziehende Mütter bzw. Väter und die Betreuung von Kindern in Notsituationen.</p> <p>P 5 Familienfreizeit und Familienerholung Gewährung von Zuschüssen zu Freizeit- und Erholungsaktivitäten von Familien gem. § 16 (2) SGB VIII.</p> <p>P 6 Sozialräumliche Angebote der Weiterentwicklung der Jugendhilfe Auf der Grundlage der Globalrichtlinie GR J 12/03 "Sozialräumliche Angebotsentwicklung" wurden insgesamt 28 neue Projekte eingerichtet. Sie sind als Kooperationsprojekte angelegt, beinhalten eine Vielzahl unterschiedlicher Angebote und werden in fachlicher Verantwortung der Bezirksämter durchgeführt. Angebote der neuen Projekte sollen wohnortnah erreichbar sein und sollen unbürokratisch und ohne Wartezeiten in Anspruch genommen werden können. Sie sollen Alternativen zu kostenintensiven Hilfen zur Erziehung anbieten, indem sie verbindliche Einzelfallhilfen leisten für Kinder und Jugendliche sowie Familien, die von den Jugendämtern an die Projekte vermittelt werden. In späteren Haushaltsjahren sollen folgende Kennzahlen erhoben werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anzahl niedrigschwellig erreichbarer Angebote in den sozialräumlichen Projekten - Anzahl der von den Projekten übernommenen verbindlichen Einzelfallhilfen. <p>P 7 Planung und Steuerung der Familienförderung Gemäß den Zielvorgaben der Bürgerschaft im Rahmen des Bürgerschaftlichen Ersuchens „Weiterentwicklung der Jugendhilfe“ erfolgt 2004 eine Aktualisierung der fachpolitischen Ziele und Kennzahlen in der Globalrichtlinie „Familienförderung und -beratung im Rahmen der Jugendhilfe“ (GR J 9/99). Weitere Erläuterungen zum Programm "Weiterentwicklung der Jugendhilfe" finden sich in den Produktinformationen zum Kapitel 4440.</p>

<i>Haushaltsdaten</i>	Erg. 2003	Plan 2003	Plan 2004	Plan 2005	Plan 2006
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	7.812	7.020	7.737	8.144	8.103
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	7.812	7.020	7.737	8.144	8.103
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	42.729	39.019	47.701	42.816	42.783
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR ³⁶	42.729	39.019	47.701	42.816	42.783
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR ³⁷	8.449	7.489	12.474	13.394	12.857

³⁶ Ergebnis 2003: Davon Ausgaben der Bezirke aus Rahmen- bzw. Zweckzuweisungen: 32.391 Tsd. EUR.

³⁷ Ergebnis 2003: Davon Ausgaben der Bezirke aus Rahmenzuweisungen 4.818 Tsd. EUR.

<i>Haushaltsdaten</i>	Erg. 2003	Plan 2003	Plan 2004	Plan 2005	Plan 2006
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR ³⁸	33.689	31.470	35.147	28.790	29.294
Investitionsausgaben in Tsd. EUR ³⁹	447	292	563	283	664

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Erg. 2003	Plan 2003	Plan 2004	Plan 2005	Plan 2006
Stellen ⁴⁰	10,50	13	9,50	-	-

<i>Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte</i>	
Einnahmen:	
Zuweisungen des Bundes nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (4450.231.01) P 3 (98 % der Gesamteinnahmen)	7.944 Tsd. EUR
Betriebsausgaben:	
Bedarfe für die Unterhaltsvorschussleistungen (davon 1/3 Erstattung durch den Bund) (4450.681.86) P 3 (56 % der Gesamtausgaben)	23.833 Tsd. EUR
Betriebsausgaben für die Förderung der Erziehung in der Familie, Rahmenzuweisung (4450.684.81) P 1 (10 % der Gesamtausgaben)	4.371 Tsd. EUR
Betriebsausgaben für sozialraumorientierte Angebote der Jugend- und Familienhilfe Weiterentwicklung der Jugendhilfe, Rahmenzuweisung (4450.684.82) P 1 (10 % der Gesamtausgaben)	4.324 Tsd. EUR
Zweckzuweisung für Maßnahmen nach §§ 19 und 20 SGB VIII sowie für Erziehungsberatungsstellen (4450.671.86) P 1, P 3 (8 % der Gesamtausgaben)	3.605 Tsd. EUR

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Erg. 2003	Plan 2003	Plan 2004	Plan 2005	Plan 2006
P 4: Familienunterstützung und -hilfe:					
Anzahl der Kinder, die Leistungen nach dem UVG erhalten ⁴¹	15.303	13.494	14.355	15.303	15.303
Durchschnittlicher Zahlbetrag für UVG-Leistungen pro Fall und Monat in EUR	124,13	126,35	131,26	129,78	132,38
Einziehungsquote bei Unterhaltsvorschussleistungen in % ⁴²	14,90	20,40	20,40	17	17
Betreuungstage in gemeinsamen Wohnformen nach § 19 SGB VIII	17.048	9.920	16.815	16.814	16.814
Durchschnittliche Betreuungsdauer pro Fall in gem. Wohnformen n. § 19 SGB VIII in Monaten	6,25	6,10	6,40	6,17	6,17
Durchschnittliche Ausgaben pro Betreuungstag in gem. Wohnformen in EUR	160	167	167	161	161

Produktgruppe 06: Hilfe zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige

Kapitel 4460

³⁸ Plan 2005: Die Minderausgaben gegenüber dem Plan 2004 sind im Wesentlichen Folge von Konsolidierungsmaßnahmen (Einstellung der Förderung von Kuren für Kinder). Ergebnis 2003: Davon Ausgaben der Bezirke aus Zweckzuweisungen: 26.702 Tsd. EUR.

³⁹ Ergebnis 2003: Davon Ausgaben der Bezirke aus Rahmenzuweisungen: 439 Tsd. EUR.

⁴⁰ Ab dem Planjahr 2005 werden die Stellen bei der PG 04 ausgewiesen.

⁴¹ Die Anzahl der Fälle von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz werden in den Bezirken erfasst. Die Veranschlagung für 2005 erfolgt auf der Basis der Ergebnisse aus dem Jahresabschluss 2003.

⁴² Erstattungen durch Leistungspflichtige in Relation zu den Gesamtausgaben.

Produktbereich: 02
Familie, Jugend und Sozialordnung

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>
Z 1: Ausbau der Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII. Z 2: Verringerung der Fallzahlen im Rahmen der Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen nach § 34 SGB VIII. Z 3: Anpassung von familienunterstützenden und -ergänzenden Hilfen im Kontext von Maßnahmen und Projekten im Rahmen des Vorhabens „Weiterentwicklung der Jugendhilfe“ (Bürgerschaftliches Ersuchen Drucksache 17/1880). Z 4: Sicherung des Kindeswohls durch schnelle und konsequente Reaktionen des Familieninterventionsteams und geschlossene Unterbringung für Minderjährige bei Kindeswohlgefährdung.
<i>Produkte</i>
P 1 Familienunterstützende und -ergänzende Hilfen Hilfen, die die Eltern bei der Erziehung unterstützen. Sie sollen insbesondere bewilligt werden nach Maßgabe der § 28 SGB VIII (Erziehungsberatung), § 29 SGB VIII (Soziale Gruppenarbeit), § 30 SGB VIII (Betreuungshilfen), § 31 SGB VIII (Sozialpädagogische Familienhilfe), § 32 SGB VIII (Erziehung in einer Tagesgruppe), § 35 SGB VIII (intensive sozialpädagogische Betreuung), § 35 a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) sowie § 41 SGB VIII (Nachbetreuung). Zur Stärkung der Erziehungsverantwortung der Eltern wurde das Familieninterventionsteam eingerichtet, das tätig wird, wenn Minderjährige Straftaten in gravierenden und / oder in wiederholten Fällen begangen haben. P 2 Betreutes Wohnen außerhalb der Familie und in Pflegefamilien Hilfen für die Betreuung und Versorgung von Kindern und Jugendlichen außerhalb des Elternhauses, im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens nach § 30 SGB VIII, in Pflegefamilien nach § 33 SGB VIII sowie im Rahmen der Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen nach § 34 SGB VIII und Unterbringung in einer geschlossenen Einrichtung nach § 34 SGB VIII in Verbindung mit § 1631b BGB. P 3 Sonstige Hilfen Krankenhilfe und Pflegeversicherung P 4 Planung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung

<i>Haushaltsdaten</i>	Erg. 2003	Plan 2003	Plan 2004	Plan 2005	Plan 2006
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	173	35	35	35	35
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR ⁴³	173	35	35	35	35
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	144.837	136.468	129.695	129.210	129.110
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR ⁴⁴	144.837	136.468	129.695	129.210	129.110
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	363	351	355	376	376
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR ⁴⁵	144.474	136.117	129.340	128.834	128.734
Investitionsausgaben in Tsd. EUR ⁴⁶	1.384	846	676	869	1.062

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Erg. 2003	Plan 2003	Plan 2004	Plan 2005	Plan 2006
Stellen ⁴⁷	22	36,50	19	-	-

⁴³ Im Bereich des Kostenersatzes durch auswärtige Kostenträger konnten in 2003 durch die Intensivierung des Einwohnermeldedatenabgleiches erhöhte Einnahmen erzielt werden. Eine ähnliche Einnahmeentwicklung wird auch in 2004 noch zu beobachten sein. Gleichwohl ist nicht davon auszugehen, dass sich diese Einnahmeentwicklung verstetigt.

⁴⁴ Ergebnis 2003: Davon Ausgaben der Bezirke aus Rahmen- bzw. Zweckzuweisungen: 133.766 Tsd. EUR.

⁴⁵ Veränderungen zum Ansatz 2003 ergeben sich im wesentlichen aus Mittelumschichtungen im Rahmen des Vorhabens "Weiterentwicklung der Jugendhilfe" auf die Budgets der Kapitel 4440 und 4450 sowie durch Übertragung der Mittel für die Modell- und Schnittstellenprojekte auf die neue bezirkliche Rahmenezuweisung 4450.684.82.

⁴⁶ Ergebnis 2003: Davon Ausgaben der Bezirke aus der Rahmenezuweisung: 85 Tsd. EUR.

⁴⁷ Ab dem Planjahr 2005 werden die Stellen bei der PG 04 ausgewiesen. Im Planjahr 2003 sind noch die Stellen der Jugendbewährungshilfe, welche zum 01.08.2002 auf die Justizbehörde verlagert wurden, enthalten.

<i>Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte</i>	
Einnahmen: Kostenbeiträge und -erstattungen Dritter werden durch die Bezirksverwaltung erhoben und in den dortigen Einzelplänen veranschlagt.	
Betriebsausgaben: Kostenerstattungen für ambulante, teilstationäre und stationäre Erziehungshilfen einschl. Hilfen nach § 21 SGB VIII (4460.671.86) P 1 - 4 (95 % der Gesamtausgaben)	122.345 Tsd. EUR
Kostenerstattungen an andere Jugendhilfeträger (4460.633.01) P 2, P 3 (4 % der Gesamtausgaben)	4.800 Tsd. EUR

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Erg. 2003	Plan 2003	Plan 2004	Plan 2005	Plan 2006
P 1: Familienunterstützende und -ergänzende Hilfen:					
Anzahl der Betreuten nach §§ 28, 29, 30 (Betreuungshilfe), 31, 32, 35, 35a und 41 SGB VIII	1.887	1.640	1.625	1.895	1.895
Durchschnittliche Ausgaben pro Fall bei familienunterstützenden und –ergänzenden Hilfen (§§ 28, 29, 30 (Betreuungshilfe), 31, 32, 35, 35a und 41 SGB VIII ⁴⁸)	1.176	1.245	1.250	936	936
P 2: Betreutes Wohnen außerhalb der Familie und in Pflegefamilien:					
Anzahl der Betreuten nach § 30 SGB VIII, ambulant betreutes Wohnen	309	336	336	336	336
Durchschnittliche Ausgaben pro Fall bei § 30 SGB VIII, ambulant betreutes Wohnen	1.151	1.042	1.056	1.056	1.056
Anzahl der Betreuten nach § 33 SGB VIII, Vollzeitpflege	1.149	1.200	1.200	1.249	1.249
Durchschnittliche Ausgaben pro Fall bei § 33 SGB VIII - Vollzeitpflege ⁴⁹	842	867	878	946	946
Anzahl der Betreuten nach § 34 SGV VIII, Heimerziehung	1.969	1.857	1.769	1.837	1.837
Durchschnittliche Ausgaben pro Fall bei § 34 SGB VIII	3.726	3.556	3.711	3.589	3.589
Summe (Anzahl der Betreuten nach §§ 30, 33 und 34 SGB VIII)	3.427	3.393	3.305	3.422	3.422
Gesamtfallzahl (P 1 und P 2)	5.314	5.033	4.930	5.317	5.317

Produktgruppe 07: Andere Aufgaben der Jugendhilfe

Kapitel 4470

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>
Z 1: Krisenintervention und kurzfristige Inobhutnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor akuten Gefahren.
Z 2: Sicherung der Betreuungsangebote und Reintegrationshilfen für junge Straffällige.
Z 3: Vermittlung von Kindern an geeignete Adoptionsbewerber.
Bei der Beratung von Kindern und Jugendlichen in akuten Notlagen und der Inobhutnahme und Herausnahme handelt es sich um gesetzliche Pflichtaufgaben, die rund um die Uhr sicherzustellen sind.
Maßnahmen im Rahmen der Jugendstraffälligenhilfe zielen auf einen bedarfsgerechten weiteren Ausbau und die

⁴⁸ Die Plankosten je Fall sollen sich ab dem Jahr 2005 verringern, weil im Zusammenhang mit der Umsetzung des Vorhabens „Weiterentwicklung der Jugendhilfe“ die Reduzierung der Betreuungsintensität bei gleichzeitiger Absenkung der Fachleistungsstunden angestrebt wird.

⁴⁹ Zur Umsetzung des 100plus-Programms (Umsteuerung von stationären Hilfen nach § 34 SGB VIII in kostengünstigere Hilfen nach § 33 SGB VIII, Vollzeitpflege) ist eine Intensivierung der Pflegeelternbetreuung und -beratung sowie die Schaffung von finanziellen Anreizen für die Pflegeeltern notwendig.

Produktbereich: 02
Familie, Jugend und Sozialordnung

<p>Qualifizierung ambulanter Maßnahmen der Jugendstraffälligenhilfe. Schwerpunkte bilden Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Integration und Re-Integration straffälliger junger Menschen, die Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs und die Schaffung von Angeboten für einzelne Adressatengruppen.</p> <p>Bei der Prüfung, Beratung und Vermittlung geeigneter Adoptiveltern wird das Ziel verfolgt, den zur Adoption gemeldeten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu eröffnen, eine neue Eltern-Kind-Beziehung aufzubauen. Im Bereich der Stiefeltern- und Verwandtenadoptionen soll darauf hingewirkt werden, dass das Wohl des Kindes nicht gefährdet wird.</p>
<i>Produkte</i>
<p>P 1 Krisenintervention und Inobhutnahmen einschl. Erstversorgung von Flüchtlingen Intervention in Krisensituationen durch Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII sowie Herausnahme eines Kindes oder Jugendlichen ohne Zustimmung des Personensorgeberechtigten gem § 43 SGB VIII.</p> <p>P 2 Mitwirkung im Jugendstrafverfahren Beiträge zur Mitwirkung in Jugendstrafverfahren durch die Jugendgerichtshilfe gem. SGB VIII sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenslagen, der sozialen Integration und persönlichen Stabilisierung junger Straffälliger mit dem Ziel der Vermeidung neuer Straftaten.</p> <p>P 3 Adoptionen Vermittlung von Adoptionen gem. Adoptionsvermittlungsgesetz, Gutachterliche Stellungnahme nach § 56d FGG, Beratung und Belehrung in Verfahren zur Annahme als Kind gem. § 51 SGB VIII, zwischenstaatliche und überregionale Adoptionsvermittlung durch die Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle der vier norddeutschen Länder.</p> <p>P 4 Vormund-, Pfleg- und Beistandschaften, Beurkundungen</p> <p>P 5 Planung und Steuerung der Anderen Aufgaben der Jugendhilfe</p>

<i>Haushaltsdaten</i>	Erg. 2003	Plan 2003	Plan 2004	Plan 2005	Plan 2006
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	575	655	633	632	632
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	575	655	633	632	632
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	8.875	6.952	7.115	7.452	7.452
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR ⁵⁰	8.875	6.952	7.115	7.452	7.452
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR ⁵¹	3.069	1.051	1.083	1.053	1.053
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR	5.743	5.842	5.973	6.340	6.340
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	-	0	0	-	-

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Erg. 2003	Plan 2003	Plan 2004	Plan 2005	Plan 2006
Stellen ⁵²	46,18	110,90	40,70	-	-

⁵⁰ Ergebnis 2003: Davon Ausgaben der Bezirke aus Rahmen- bzw. Zweckzuweisungen: 1.593 Tsd. EUR.

⁵¹ Die Zuwendungen für die Erstversorgung von minderjährigen, unbegleiteten Flüchtlingen sind im Zentraltitel für die Unterbringung und Eingliederung von Zuwanderinnen und Zuwanderern (Z 61) veranschlagt und werden durch Sollübertragung zur Verfügung gestellt und dort als Ausgabe gebucht. Dadurch sind diese Ausgaben zwar in den Ergebnissen, nicht jedoch in den Planzahlen enthalten, wodurch sich die erheblichen Differenzen ergeben. Ergebnis 2003: Davon Ausgaben der Bezirke aus Rahmenzuweisungen: 488 Tsd. EUR.

⁵² Ab dem Planjahr 2005 werden die Stellen bei der PG 04 ausgewiesen. Im Planjahr 2003 sind noch die KJND-Stellen enthalten.

<i>Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte</i>	
Einnahmen:	
Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle der Norddeutschen Länder (4470.232.75) P 3 (75 % der Gesamteinnahmen)	476 Tsd. EUR
Ersatz von Kosten der Inobhutnahme durch andere Kostenträger (4470.233.01) P 1 (24 % der Gesamteinnahmen)	150 Tsd. EUR
Betriebsausgaben:	
Betreuung, Unterbringung und Verpflegung sowie Inobhutnahmen im Kinder- und Jugendnotdienst des Landesbetriebes Erziehung und Berufsbildung (4470.682.01) P 1 (66 % der Gesamtausgaben)	4.944 Tsd. EUR
Inobhutnahmen der Bezirksverwaltung (4470.671.86) P 1 (18 % der Gesamtausgaben)	1.354 Tsd. EUR
Betriebsausgaben für andere Aufgaben der Jugendhilfe (4470.684.81) P 2, P 4 (7 % der Gesamtausgaben)	521 Tsd. EUR
Zuschüsse im Bereich der Jugendstraffälligenhilfe (4470.684.03) P 2 (6 % der Gesamtausgaben)	464 Tsd. EUR

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Erg. 2003	Plan 2003	Plan 2004	Plan 2005	Plan 2006
P 1: Krisenintervention und Inobhutnahmen einschl. Erstversorgung von Flüchtlingen :					
Anzahl der Beratungen und Interventionen des Kinder- und Jugendnotdienstes (KJND)	6.655	8.500	7.000	7.000	7.000
Anzahl der von den Jugendämtern in Obhut genommenen Minderjährigen (ohne minderjährige unbegleitete Flüchtlinge) ⁵³	1.238	1.300	1.100	1.200	1.200
davon: durch den KJND in Obhut genommen	998	1.000	1.000	1.000	1.000
Anzahl der Inobhutnahmen von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen in Erstversorgungseinrichtungen ⁵⁴	76	565	100	100	100
Durchschnittliche Verweildauer von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen in Erstversorgungseinrichtungen in Monaten ⁵⁵	3	5,90	3	3	3
Durchschnittliche Ausgaben pro Fall und Tag in Erstversorgungseinrichtungen in EUR	108	92	119	111	111
Durchschnittliche Ausgaben pro Fall insgesamt in Erstversorgungseinrichtungen in EUR ⁵⁶	9.820	16.560	10.829	10.020	10.020
P 2: Mitwirkung im Jugendstrafverfahren:					
Anzahl der eingeleiteten Täter-Opfer-Ausgleiche ⁵⁷	544	524	509	565	565

⁵³ Differenzierung der in 2003 in Obhut genommenen Minderjährigen nach Art der Unterbringung: 293 in Hamburger Jugendhilfe-Einrichtungen, 886 beim KJND, 36 bei geeigneten Personen/ Pflegefamilien, 8 in Bereitschaftspflege und 15 in sonstigen Unterbringungen. In 2003 betrug die durchschnittliche Dauer einer Inobhutnahme 15 Tage.

⁵⁴ Der Zuzug von minderjährigen Flüchtlingen hat sich im Jahresdurchschnitt 2003 stabilisiert. Auf Grund der Entwicklung der letzten vier Monate wird der weitere Zuzug mit monatlich durchschnittlich 8 Personen prognostiziert. Die Platzkapazitäten werden seit 2002 kontinuierlich abgebaut. Ab 2003 wird von einer konstanten Gesamtplatzzahl von 25 ausgegangen. Diese Entwicklung konnte bei der Erstellung der Planzahl 2003 noch nicht berücksichtigt werden.

⁵⁵ Die rechtmäßige Dauer einer Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII in den Erstversorgungseinrichtungen ist durch rechtskräftige Urteile festgelegt (Bundesverwaltungsgericht 1999, Verwaltungsgericht Stuttgart 2000). Die dauerhafte Senkung der durchschnittlichen Verweildauer soll in Abstimmung mit der Bezirksverwaltung - unterstützt durch fachliche Steuerungsmaßnahmen - sichergestellt werden.

⁵⁶ Die Ausgaben pro Fall werden in ihrer Höhe bestimmt durch die Ausgaben pro Betreuungstag des Einzelfalls und seine Verweildauer in der Erstversorgungseinrichtung.

Produktbereich: 02
Familie, Jugend und Sozialordnung

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Erg. 2003	Plan 2003	Plan 2004	Plan 2005	Plan 2006
Anzahl der durchgeführten Täter-Opfer-Ausgleiche ⁵⁸	372	268	315	400	400
Anzahl der betreuten Klienten der Jugendbewährungshilfe (ohne Nachbetreuungen) ⁵⁹	1.068	1.010	1.024	1.080	1.100
P 3: Adoptionen:					
Anzahl der vermittelten Fremdadoptionen	35	30	35	35	35
Anzahl der abgeschlossenen Stiefeltern- und Verwandtenadoptionen	104	80	95	95	95

Produktgruppe 08: Gleichstellung

Kapitel 4490

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>
Z 1: Abbau gleichstellungspolitischer Defizite.
Z 2: Beteiligung und Initiierung von Maßnahmen in Senat, Bürgerschaft, Bundesrat und Frauenministerinnenkonferenz zu allen gleichstellungspolitisch relevanten Vorgängen.
<i>Produkte</i>
P 1 Wahrnehmung der gleichstellungspolitischen Querschnittsaufgaben in der Hamburger Verwaltung
P 2 Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen

<i>Haushaltsdaten</i>	Erg. 2003	Plan 2003	Plan 2004	Plan 2005	Plan 2006
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	17	0	0	0	0
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	17	0	0	0	0
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	252	369	380	380	380
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	252	160	140	140	140
• Sonstige Betriebsausgaben in Tsd. EUR	-	209	240	240	240

<i>Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte</i>
Finanzierung von Projekten mit zentraler Bedeutung für die Gleichstellungspolitik in Hamburg 240 Tsd. EUR (Titel 4490.971.01).

⁵⁷ Die Anzahl der eingeleiteten Täter-Opfer-Ausgleiche ist davon abhängig, wie viele Fälle der Jugendgerichtshilfe von der Justiz zugewiesen werden.

⁵⁸ Ein Täter-Opfer-Ausgleich kann nicht durchgeführt werden, wenn a) die Beteiligten - Täter, Opfer oder deren Eltern - dies nicht wollen, b) ein zivilrechtliches Verfahren aus Sicht der Anwälte Vorrang hat oder c) die Tat nach Überprüfung durch die Jugendgerichtshilfe nicht geeignet ist.

⁵⁹ Am 31.12. eines Jahres. Die Anzahl ist abhängig von gerichtlichen Entscheidungen und damit nicht steuerbar. Die Jugendbewährungshilfe ist zwar zur Justizbehörde übergegangen, die Kennzahl wird hier jedoch ausgewiesen, da Probanden der Jugendbewährungshilfe einige der Angebote, die über Zuschüsse im Bereich der Jugendstraffälligenhilfe (Titel 4470.684.03) bereitgestellt werden, nutzen können.

Produktbereich 03: Kindertagesbetreuung

Kapitel 4500

Produktbereichskennzahlen	Erg. 2003	Plan 2003	Plan 2004	Plan 2005	Plan 2006
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	-	-	-	4.322	4.322
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	-	-	-	4.322	4.322
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	316.494	299.667	344.870	296.032	290.572
• Personalausgaben in Tsd. EUR	3.011	7.224	7.017	6.510	6.280
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	313.483	292.443	337.853	289.522	284.292
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	156	103	54	16	16
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR	313.304	292.321	337.780	289.487	284.257
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	3.998	1.895	2.814	7.050	6.621

Ziele des Produktbereichs
<p>Z 1: Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Ausbildung durch ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot</p> <p>Z 2: Förderung und Sicherung von Bildungsprozessen, einschließlich der Unterstützung des Spracherwerbs</p> <p>Z 3: Frühförderung behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben und noch nicht eingeschult sind</p> <p>Z 4: Förderung von Kindern mit dringendem sozial bedingtem und pädagogischem Bedarf</p> <p>In den Jahren 2005 und 2006 geht es insbesondere darum, die Kindertagesbetreuung inhaltlich neu zu ordnen, das Kita-Gutscheinsystem zu optimieren, die Leistungs- und Kostenvereinbarung neu zu verhandeln und auf dieser Grundlage das Hamburger Kinderbetreuungsgesetz, das am 01. Januar 2005 in Kraft tritt, umzusetzen.</p> <p>Die produktbezogenen Kennzahlen sind gestrafft und inhaltlich neu strukturiert worden. Ziel ist eine größere Outputorientierung und eine bessere Ausrichtung auf die Erfordernisse politischer Steuerung.</p> <p>Die Planzahlen für das Jahr 2003 sind wegen dieser Neustrukturierung und wegen der Umstellung auf das Kita-Gutscheinsystem mit den Ergebnissen 2003 nicht vergleichbar und fehlen aus diesen Gründen.</p> <p>Für das Jahr 2004 waren bei der Aufstellung des Haushalts wegen der Planungsunsicherheiten anlässlich der Einführung des Kita-Gutscheinsystems produktbezogene Kennzahlen nur unvollständig angegeben worden. Im vorliegenden Planwerk werden diese Zahlen an die neue Struktur angepasst, vervollständigt und aktualisiert. Sie geben jetzt den überarbeiteten Planungsstand 15.06.2004 wieder. Die Angaben zu den betreuten Kindern verstehen sich jahresdurchschnittlich.</p> <p>Da für die Jahre 2005 und 2006 die Verhandlungen mit den Leistungsanbietern noch nicht abgeschlossen sind, können für diese Jahre noch keine Produktinformationen erfolgen.</p>
Produktgruppen - Überblick
PG 1 Kindertagesbetreuung

Produktgruppe 01: Kindertagesbetreuung

Kapitel 4500

Produkte
<p>P 1 Förderung in Tageseinrichtungen ohne Frühförderung (APSV- bzw. Kita-Gutscheinsystem)</p> <p>P 2 Frühförderung behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben und noch nicht eingeschult sind</p> <p>P 3 Pädagogischer Mittagstisch</p> <p>P 4 Betriebliche und sonstige Einrichtungen</p> <p>P 5 Tagespflege</p>

Produktbereich: 03
Kindertagesbetreuung

Quantitätskennzahlen	Erg. 2003	Plan 2003	Plan 2004	Plan 2005	Plan 2006
Stellen	-	-	-	51,50	51,50
nachr.: Kinder in Vorschulklassen ⁶⁰	6.638	-	6.845	-	-
Betreute Kinder insgesamt	67.992	-	69.706	-	-
Versorgungsgrad Krippe in % ⁶¹	20,10	-	21,50	-	-
Versorgungsgrad Elementar in % ⁶²	96,10	-	99,20	-	-
Versorgungsgrad Hort in % ⁶³	18,80	-	19,50	-	-

Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte	
Einnahmen:	
Eigenanteil der kirchlichen Träger an den Betriebskosten ihrer Tageseinrichtungen	4.322 Tsd. EUR
Betriebsausgaben:	
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (2006: 262.832 Tsd. EUR)	268.137 Tsd. EUR
Betriebsausgaben für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege, Zweckzuweisung	11.569 Tsd. EUR
Betreuung von Kindern in pädagogischen Mittagstischen	4.252 Tsd. EUR

Produktbezogene Kennzahlen	Erg. 2003	Plan 2003	Plan 2004	Plan 2005	Plan 2006
P 1: Förderung in Tageseinrichtungen ohne Frühförderung (APSV- bzw. Kita-Gutscheinsystem):					
Betreute Krippenkinder	5.473	-	5.499	-	-
Betreute Kinder Elementar halbtags (inkl. 5 Stunden)	12.453	-	14.492	-	-
Betreute Kinder Elementar ganz- und teiltags	20.190	-	18.820	-	-
Betreute Hortkinder	12.251	-	12.786	-	-
Betreute Kinder insgesamt	50.367	-	51.597	-	-
Durchschnittliches Entgelt pro Kind mtl. in EUR ⁶⁴	-	-	559	-	-
Durchschnittlicher Familienanteil pro Kind mtl. in EUR ⁶⁵	-	-	86	-	-
Durchschnittlicher Zuschuss pro Kind mtl. in EUR ⁶⁶	457	-	474	-	-
P 2: Frühförderung behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben und noch nicht eingeschult sind:					
Betreute Kinder	1.046	-	1.114	-	-
Durchschnittlicher Zuschuss pro Kind mtl. in EUR ⁶⁷	1.627	-	1.718	-	-
P 3: Pädagogischer Mittagstisch:					
Betreute Kinder	1.890	-	1.580	-	-
Durchschnittlicher Zuschuss pro Kind mtl. in EUR	173	-	188	-	-
P 4: Betriebliche und sonstige Einrichtungen:					
Betreute Krippenkinder	364	-	324	-	-
Betreute Kinder im Elementaralter	1.809	-	1.578	-	-

⁶⁰ Ausgaben für Vorschulklassen werden im Einzelplan 3.1 veranschlagt.

⁶¹ Zum Versorgungsgrad: Anzahl der Plätze bzw. der betreuten Kinder (inkl. Kinder in Vorschulklassen) in Relation zur altergleichen Bevölkerung gemäß 9. Koordinierte Bevölkerungsvorausschätzung.

⁶² Siehe vorherige Fußnote.

⁶³ Siehe vorherige Fußnote.

⁶⁴ Der Ergebniswert 2003 kann wegen der Umstellung vom Pflegesatz- auf das Kita-Gutscheinsystem nicht exakt angegeben werden.

⁶⁵ Siehe vorherige Fußnote.

⁶⁶ Inkl. kirchlichen Eigenanteilen.

⁶⁷ Inkl. Transportleistungen.

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Erg. 2003	Plan 2003	Plan 2004	Plan 2005	Plan 2006
Betreute Hortkinder	379	-	321	-	-
Betreute Kinder insgesamt	2.552	-	2.223	-	-
Durchschnittlicher Zuschuss pro Kind mtl. in EUR	117	-	112	-	-
P 5: Tagespflege:					
Betreute Krippenkinder	1.689	-	2.060	-	-
Betreute Kinder im Elementaralter	1.461	-	1.553	-	-
Betreute Hortkinder	2.349	-	2.734	-	-
Betreute Kinder insgesamt	5.499	-	6.347	-	-
Durchschnittlicher Zuschuss pro Kind mtl. in EUR	159	-	152	-	-

<i>Produktbereichskennzahlen</i>	Erg. 2003	Plan 2003	Plan 2004	Plan 2005	Plan 2006
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	120.780	82.197	87.449	83.092	83.136
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	120.780	82.197	87.449	83.092	83.136
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	1.195.591	1.169.564	1.172.780	1.203.150	1.208.662
• Personalausgaben in Tsd. EUR ⁶⁸	27.420	27.051	27.534	25.088	24.844
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	1.168.171	1.142.513	1.145.246	1.178.062	1.183.818
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	47.193	51.958	41.560	36.289	32.509
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR	1.094.259	1.052.545	1.073.189	1.113.986	1.126.099
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	26.267	19.546	18.960	18.976	23.150

<i>Ziele des Produktbereichs</i>	
Z 1:	Steuerung und Weiterentwicklung des sozialen Hilfesystems für die Freie und Hansestadt Hamburg
Z 2:	Weiterentwicklung einer effektiven und effizienten Leistungsgewährung im Bereich der sozialen Rechtsnormen, für die der Produktbereich zuständig ist
Z 3:	Organisation der notwendigen personenbezogenen Hilfen
Z 4:	Etablierung des Ehrenamtes / Förderung und Stärkung des Bürgerengagements
Z 5:	Fachpolitische Planung und Steuerung der Aufnahme und des Aufenthaltes von Zuwanderern
Z 6:	Fachpolitische Planung und Steuerung der Integration von bleibeberechtigten Zuwanderern
Z 7:	Bereitstellung eines leistungsfähigen Dienstleistungssystems für die im eigenen Amtsbereich zu betreuenden Personenkreise (Daueraufgabe)
<i>Produktgruppen - Überblick</i>	
PG 1	Produktübergreifendes Management
PG 2	Soziale Hilfen
PG 3	Rehabilitation, Altenpolitik, Pflege und Betreuung
PG 4	Zuwanderung

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>	
Z 1:	Unterstützung der Amtsleitung und der Fach- und Durchführungsbereiche bei der effizienten und effektiven Aufgabenwahrnehmung
Z 2:	Implementation und Weiterentwicklung des amtsinternen Controllingsystems
<i>Produkte</i>	
P 1	Leistungsunterstützung
P 2	Planung und Controlling

⁶⁸ Bis 2003 zuzügl. Personalausgaben aus dem Ermächtigungsrahmen Z 61 (Betriebskonto für Aussiedler, Asylbewerber und Flüchtlinge), Ergebnis 2003 19.455 Tsd. EUR, Anteil BSF 4.360 Tsd. EUR. Ab 2004 Übergang der Stellen in den jeweiligen KRD der beteiligten Behörden.

<i>Haushaltsdaten</i>	Erg. 2003	Plan 2003	Plan 2004	Plan 2005	Plan 2006
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	41.081	41.000	42.400	41.046	41.046
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	41.081	41.000	42.400	41.046	41.046
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	29.060	28.902	33.731	31.284	31.040
• Personalausgaben in Tsd. EUR ⁶⁹	23.048	21.560	27.522	25.076	24.832
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR ⁷⁰	6.012	7.342	6.209	6.208	6.208
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	421	418	430	430	430
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR	5.485	6.718	5.573	5.572	5.572
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	746	-	-	-	-

nachrichtlich:

<i>Kostendaten</i>	Erg. 2003	Plan 2003	Plan 2004	Plan 2005	Plan 2006
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	2.566	2.091	2.951	2.771	2.756
· innerbehördlich in Tsd. EUR	2.220	1.768	2.538	2.395	2.384
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	346	323	413	376	372

<i>Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte</i>
Einnahmenswerpunkte Ersatz- und Erstattungsleistungen von vorrangig verpflichteten Sozialleistungsträgern (ca. 15,4 Mio. EUR) Ersatzleistungen durch Hilfeempfänger oder sonst. Verpflichtete (ca. 9,9 Mio. EUR) Rückzahlungen von Sozialhilfe (ca.10,7 Mio. EUR), resultierend z.B. aus Rückforderungen zu Unrecht bezogener Leistungen (Datenabgleich bzw. Missbrauchsbekämpfung) oder rückwirkenden Anspruchsveränderungen, sofern keine Verrechnung mit künftigen Leistungen möglich ist
Ausgabenschwerpunkt Erstattungsleistungen an auswärtige Sozialleistungsträger (ca. 5,1 Mio. EUR)

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Erg. 2003	Plan 2003	Plan 2004	Plan 2005	Plan 2006
Stellen ⁷¹	5	26,20	6,30	4	4

Produktgruppe 02: Soziale Hilfen

Kapitel 4610-4630

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>
Z 1: Angemessene Hilfen für Menschen in sozialen Notlagen unter Einbeziehung ihrer Selbsthilfemöglichkeiten (Fordern und Fördern)
Z 2: Bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Hilfe zum Lebensunterhalt
Z 3: Umsetzung des SGB XII
Z 4: Steuerung der Kosten der Unterkunft und Heizung im Rahmen des SGB II und des SGB XII
Z 5: Verhinderung des Missbrauchs von Sozialhilfe
Z 6: Vermeidung und Überwindung von Wohnungslosigkeit durch gezielte Maßnahmen zur Wohnungssicherung
Z 7: Präventive und integrative Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten
Folgende fachliche Entwicklungen bilden die Schwerpunkte für die Haushaltsjahre 2005 und 2006: - Weiterentwicklung der Steuerung im Bereich Krankenhilfe mit dem Ziel einer stärkeren

⁶⁹ Ab dem Planjahr 2004 werden die auf die BSF entfallenden Personalausgaben aus dem ehemaligen Ermächtigungsrahmen Z 61 in diesem Kapitel ausgewiesen. Das Ergebnis sowie Planzahl 2003 befindet sich im Kapitel 4700.

⁷⁰ 2005 und 2006: Ohne Absetzung Globaler Minderausgaben.

⁷¹ Plan 2003 ohne Berücksichtigung der Zentralisierung von Intendanzaufgaben im Amt für Verwaltung im Rahmen der Neuorganisation der Behörden.

Produktbereich: 04
Soziales und Integration

Ausrichtung an den Instrumenten der gesetzlichen Krankenversicherung,
 - Überprüfung der Einnahmeerhebung zur Verbesserung der Haushaltssituation,
 - Umstrukturierung der Wohnungslosenhilfe mit dem prioritären Ziel, Wohnungslosigkeit zu vermeiden und Betroffene in Wohnungen zu integrieren,
 - Schrittweise Verlagerung der Schuldner- und Insolvenzberatung auf private Träger mit Finanzierung der Beratungsleistungen durch erfolgsabhängige Fallpauschalen,
 - Überprüfung des derzeitigen Hilfesystems nach § 72 BSHG insbesondere im stationären Bereich mit dem Ziel einer Vernetzung zum neuen System der Wohnungslosenhilfe sowie einer weiteren Ambulantisierung,
 - Weiterentwicklung eines Steuerungs- und Berichtssystems mit dem Ziel, ein Benchmarkingsystem zu implementieren, um Standards zu vergleichen, Anpassungen zu ermöglichen und Zielerreichungen fachlich und haushaltsbezogen messbar zu machen.

Produkte

P 1 Hilfen zum Leben
 P 2 Gesundheitshilfen
 P 3 Besondere Hilfen zum Wohnen und Unterbringung
 P 4 Wege aus der Sozialhilfe
 P 5 Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten

<i>Haushaltsdaten</i>	Erg. 2003	Plan 2003	Plan 2004	Plan 2005	Plan 2006
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	44.318	18.791	20.698	19.303	19.303
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR ⁷²	44.318	18.791	20.698	19.303	19.303
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	583.372	539.931	563.390	627.103	637.745
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	583.372	539.931	563.390	627.103	637.745
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	9.192	6.836	8.819	10.570	10.237
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR	568.889	525.521	548.464	611.018	622.961
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	19.024	14.227	14.741	14.229	17.461

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Erg. 2003	Plan 2003	Plan 2004	Plan 2005	Plan 2006
Stellen	128	128,50	128,70	123	122

Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte

Einnahmenswerpunkte
 Ersatz- und Erstattungsleistungen von vorrangig verpflichteten Sozialleistungsträgern ca. 11,5 Mio. EUR
 Rückzahlung von Darlehen der Sozialhilfe ca. 5,5 Mio. EUR

Ausgabenschwerpunkte (2005/2006)

Produkt 1

Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (ca. 357,2 / 367,0 Mio. EUR)
 einmalige Hilfen zum Lebensunterhalt (ca. 61,5 / 61,5 Mio. EUR)
 Grundsicherung ambulant (ca. 47,2 / 48,4 Mio. EUR)
 Grundsicherung stationär (ca. 21,0 / 21,6 Mio. EUR)

Produkt 2

Stationäre Krankenhilfe (ca. 50,8 / 51,2 Mio. EUR)
 Ambulante Krankenhilfe (ca. 55,4 / 55,4 Mio. EUR)

⁷² Ergebnis 2003 incl. Erstattungen des Bundes im Rahmen des GSIG (22,8 Mio. EUR).

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Erg. 2003	Plan 2003	Plan 2004	Plan 2005	Plan 2006
P 1: Hilfen zum Leben:					
Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt, Anzahl der Haushalte	62.277	67.800	67.800	63.897	63.897
Zahl der Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt gem. SGB XII, Kap. 3 (jahresdurchschnittlich) ⁷³	111.072	118.190	118.190	115.014	115.014
durchschnittliche Kosten pro Hilfeempfängerin / Hilfeempfänger in der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt mtl. in EUR	249	258	258	259	265
durchschnittliche Kosten pro Hilfeempfängerin / Hilfeempfänger in der einmaligen Hilfe zum Lebensunterhalt mtl. in EUR	48	43	43	44	44
Empfänger von Grundsicherungsleistungen nach SGB XII, Kap. 4, ambulant (jahresdurchschnittlich) ⁷⁴	12.039	-	-	14.138	14.138
durchschnittliche Kosten pro Hilfeempfängerin / Hilfeempfänger für ambulante Grundsicherungsleistungen mtl. in EUR	267	-	-	277	285
Empfänger von Grundsicherungsleistungen, stationär (jahresdurchschnittlich) ⁷⁵	3.712	-	-	4.554	4.554
durchschnittliche Kosten pro Hilfeempfängerin / Hilfeempfänger für stationäre Grundsicherungsleistungen mtl. in EUR	376	-	-	385	395
Platzzahl in Frauenhäusern	207	207	207	163	163
Anzahl Frauenhausplätze je 100.000 Einwohner (Dichte der Frauenhausplätze)	12,10	12,10	12,10	9,60	9,60
Kumulierte Anzahl Frauenhausbewohnerinnen (Frauen und Kinder), ca.	2.051	2.000	2.000	1.800	1.800
Anzahl der im persönlichen Kontakt erreichten hilfeschenden Männer (ggf. Partnerin/Angehörige) ⁷⁶	143	270	270	230	230
Anzahl der im persönlichen Kontakt erreichten hilfeschenden Mädchen und Frauen	475	370	370	370	370
Anzahl der von der Interventionsstelle betreuten Opfer ⁷⁷	114	-	960	960	960
P 2: Gesundheitshilfen:					
Krankenhauskosten nach dem BSHG (absolut) in Tsd. EUR	47.030	49.985	57.365	49.472	49.868
- je nicht krankenversicherter Bedarfsgemeinschaft in EUR	1.554	1.592	1.828	1.599	1.612
Ärztliche Behandlung (absolut) in Tsd. EUR	14.597	8.346	13.224	15.120	15.123
- je nicht krankenversicherter Bedarfsgemeinschaft in EUR	482	286	421	489	489
Zahnärztliche Behandlung (absolut) in Tsd. EUR	6.041	6.664	5.642	6.258	6.259
- je nicht krankenversicherter Bedarfsgemeinschaft in EUR	200	215	180	202	202
Apotheken (Arzneimittel) (absolut) in Tsd. EUR	14.887	11.090	11.232	15.421	15.424
- je nicht krankenversicherter Bedarfsgemeinschaft in EUR	492	345	358	499	499

⁷³ Das Gesetz über die soziale Grundsicherung (GSiG) wurde zum 01.01.2003 neu eingeführt. Kennzahlen werden erstmals mit dem Haushaltsplan für 2005/2006 gebildet. Die Werte "Plan 2003" und "Plan 2004" beinhalten deshalb noch die Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherungsleistungen, das Ist 2003 umfasst ausschließlich Empfänger von Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt, das Ist 2003 für die Empfänger von Leistungen nach dem GSiG ist weiter unten gesondert erfasst. Dies gilt gleichermaßen für die Kosten.

⁷⁴ Das Gesetz über die soziale Grundsicherung wurde zum 01.01.2003 neu eingeführt. Die im Vergleich zu 2005 und 2006 niedrigere Fallzahl in 2003 ist darauf zurückzuführen, dass die Leistungen im ersten Jahr sukzessive bewilligt wurden.

⁷⁵ Siehe vorherige Fußnote.

⁷⁶ Projekt "Männer gegen Männergewalt".

⁷⁷ Die Interventionsstelle hat am 03.11.2003 ihre Arbeit aufgenommen, die Ergebniszahl 2003 bezieht sich auf die Monate November und Dezember 2003.

Produktbereich: 04
Soziales und Integration

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Erg. 2003	Plan 2003	Plan 2004	Plan 2005	Plan 2006
P 3: Besondere Hilfen zum Wohnen und Unterbringung:					
Anzahl der von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen in Hamburg, ca. ⁷⁸	-	4.400	4.400	-	-
Anzahl an Plätzen für die Unterbringung und Versorgung obdachloser Menschen, ca.	3.220	3.220	3.165	3.165	3.165
Integration in Wohnraum (Belegungsrechte, Wohnungen), kumuliert, ca.	379	700	700	700	700
P 4: Wege aus der Sozialhilfe:					
Sicherstellung der Schuldner- und Insolvenzberatung - Anzahl der Neufälle, ca.	4.000	2.500	3.400	4.000	4.000
Sicherstellung der Schuldner- und Insolvenzberatung - Anzahl der Abschlüsse, ca. ⁷⁹	3.000	2.600	3.400	3.800	4.000
P 5: Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten:					
Anzahl der Hilfeempfänger nach § 67 SGB XII (bisher § 72 BSHG), ca. ⁸⁰	-	1.900	1.900	-	-
Anzahl der Behandlungen und med. Versorgung durch das Krankenmobil	5.468	5.300	6.300	5.500	5.500
Anzahl der in den Tagesaufenthaltsstätten betreuten Besucher täglich, durchschnittlich	220	100	220	220	220
Anzahl der durch die Bahnhofsmission täglich betreuten Besucher, durchschnittlich	410	390	400	400	400

Produktgruppe 03: Rehabilitation, Altenpolitik, Pflege und Betreuung

Kapitel 4640-4670

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>
<p>Z 1: Ältere, behinderte, pflegebedürftige und betreuungsbedürftige Menschen erhalten die notwendigen Hilfen zur Beseitigung, Milderung bzw. Verhinderung der Verschlechterung des Handikaps und zu ihrer sozialen Integration sowie zur Stärkung der Selbsthilfepotenziale.</p> <p>Z 2: Verbesserung der beruflichen Eingliederungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen.</p> <p>Z 3: Optimierung der Versorgungsstrukturen und Hilfesysteme durch Gestaltung und Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten, effizienten und regional gegliederten Versorgungsstruktur</p> <p>Z 4: Weiter-/Entwicklung von Instrumenten und Prüfung der Einhaltung von Leistungs- und Qualitätsstandards.</p> <p>Folgende fachliche Entwicklungen bilden die Schwerpunkte für die Haushaltsjahre 2005 / 2006:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung und Erprobung von Hausgemeinschaften und ambulant betreuten Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige - Effizientere Gewährung der hauswirtschaftlichen Hilfen - Anpassung der Altenpflegeausbildung an die Anforderungen des Altenpflegegesetzes nach Auslaufen der Hamburger Übergangsregelung - Diversifizierung des vorhandenen Hilfesystems der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen bei gleichzeitiger Schwerpunktsetzung einer regional gegliederten, ambulanten, am individuell notwendigen Bedarf orientierten Angebotsgestaltung sowie der Pauschalierung geeigneter Eingliederungshilfen - Diversifizierung der vorhandenen Angebote der beruflichen Eingliederungsmöglichkeiten mit dem Ziel einer größeren Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Angebotsmodulen sowie einer arbeitsmarktnäheren Verortung der Angebote zur Verbesserung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt - Stufenweise Umsetzung der übergreifenden Kalkulationsgrundlagen zur Einführung von Hilfeempfängergruppen gem. § 75 SGB XII in Einrichtungen der stationären Eingliederungshilfe - Optimierung der Instrumente der Hilfeplanung, Steuerung und des Controllings sowie Implementierung der Prüfungsverfahren von Qualität und Wirtschaftlichkeit der Leistungen - Vermeidung von Betreuungen durch Beteiligung der Behörde am gerichtlichen Verfahren; <p>Information der Bevölkerung über Möglichkeiten der Vorsorge;</p>

⁷⁸ Auf die Darstellung wird künftig verzichtet, da es sich um keine erhobene Kennzahl, sondern um eine Schätzung handelt.

⁷⁹ Aufgrund des Übergangs von den bezirklichen auf die private Beratung ab 01.07.2003 lassen sich die Ergebnisse nicht exakt erfassen.

⁸⁰ Auf die Darstellung wird künftig verzichtet, da es sich um keine erhobene Kennzahl, sondern um eine Schätzung handelt.

Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer.
<i>Produkte</i>
P 1 Hilfen für Pflegebedürftige P 2 Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung P 3 Hilfen nach dem Betreuungsrecht P 4 Altenpolitik und Altenhilfe

<i>Haushaltsdaten</i>	Erg. 2003	Plan 2003	Plan 2004	Plan 2005	Plan 2006
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	29.966	16.671	18.109	17.430	17.429
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	29.966	16.671	18.109	17.430	17.429
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	468.363	462.547	467.539	454.253	454.068
• Personalausgaben in Tsd. EUR ⁸¹	12	12	12	12	12
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	468.351	462.535	467.527	454.241	454.056
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	6.201	6.577	6.667	6.667	6.627
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR	457.380	449.378	454.110	440.824	440.679
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	5.868	5.319	4.219	4.747	5.689

nachrichtlich:

<i>Kostendaten</i>	Erg. 2003	Plan 2003	Plan 2004	Plan 2005	Plan 2006
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	1	1	1	1	1
· innerbehördlich in Tsd. EUR	1	1	1	1	1
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	0	0	0	0	0

<i>Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte</i>
Einnahmenschwerpunkte Produkt 1 (0,7 Mio. EUR) Ersatz für Leistungen der Sozialhilfe durch die soziale Pflegeversicherung Produkt 2 (13,6 Mio. EUR) Einnahmen aus der Überleitung individueller Ansprüche behinderter Menschen auf den Sozialhilfeträger, Ersatz für Leistungen der Sozialhilfe durch die gesetzliche Unfall- und Rentenversicherung
Ausgabenschwerpunkte Produkt 1 (rd. 149,5 Mio. EUR) Hilfe zur stationären Pflege nach § 61 SGB XII, Pflegegeld nach § 65 SGB XII, Einzelförderung nach § 12 Landespflegegesetz, Hilfe zur Weiterführung des Haushalts nach § 70 SGB XII Produkt 2 (rd. 361,9 Mio. EUR) Ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen für geistig-, körperlich und sinnesbehinderte Menschen sowie für psychisch kranke / seelisch behinderte Menschen, Blindengeld

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Erg. 2003	Plan 2003	Plan 2004	Plan 2005	Plan 2006
Stellen	179	161,20	177,20	178	178

⁸¹ Aufwandsentschädigung für den/die Senatskoordinator/in für die Gleichstellung behinderter Menschen.

Produktbereich: 04
Soziales und Integration

Produktbezogene Kennzahlen	Erg. 2003	Plan 2003	Plan 2004	Plan 2005	Plan 2006
P 1: Hilfen für Pflegebedürftige:					
Plätze in Pflegeheimen in Hamburg (stationäre Pflege) nach SGB XI ⁸²	15.179	15.335	15.824	15.836	15.836
Zahl der Plätze mit besonderer stationärer Dementenpflege	742	750	750	750	750
Durchschnittliche Fachkraftquote in Hamburger Heimen in %	55	55	55	55	55
Anteil der Heime mit einer Fachkraftquote von unter 50% in %	6	10	10	10	10
Anteil der Ein-Personen-Einheiten in Heimen in %	52	60	60	60	60
Anteil der ambulant Gepflegten an allen Pflegebedürftigen nach SGB XI in %	68	69	69	69	69
Anteil der (reinen) Geldleistungsempfänger unter den ambulant Gepflegten nach SGB XI in %	55	60	58	56	56
Durch ambulante Sach- und Kombinationsleistungen versorgte Pflegebedürftige je Pflegefachkraft in der ambulanten Pflege	3,70	3,60	3,50	3,50	3,50
Anteil der ambulanten Pflegedienste, die aufgrund vereinbarter Qualitätskriterien mehr als den Basispunktwert vergütet bekommen in %	43	30	35	45	45
Plätze in zugelassenen Tagespflegeeinrichtungen	270	299	321	321	321
Anzahl der Tagespflegeplätze je 1.000 Einwohner im Alter von 80 und mehr Jahren	3,40	4,20	4,50	4	4
Plätze in Kurzzeitpflegeeinrichtungen (mit eigenem Versorgungsvertrag)	55	94	94	70	70
Anteil der Hilfeempfänger in der Sozialhilfe mit SGB XI-Ansprüchen in %					
- ambulant, Sachleistungen in %	62	67	62	62	62
Anzahl der Leistungsempfänger					
- ambulante Hilfe zur Pflege	4.920	4.960	4.940	4.920	4.920
- Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	2.952	3.140	3.104	2.850	2.850
- Stationäre Hilfe zur Pflege	5.655	-	-	5.655	5.655
darunter: in Heimen innerhalb Hamburgs	4.206	-	-	4.206	4.206
darunter: in Heimen außerhalb Hamburgs	1.449	-	-	1.449	1.449
- Einzelförderung nach § 12 HmbLPG	6.770	-	-	6.770	6.770
darunter: in Heimen innerhalb Hamburgs	5.036	-	-	5.036	5.036
darunter: in Heimen außerhalb Hamburgs	1.734	-	-	1.734	1.734
Bestandene Abschlussprüfungen zum Altenpflegeberuf					
- nach Erstausbildung	80	-	-	120	120
- nach Umschulung	114	-	-	115	115
- nach berufsbegleitender Weiterbildung	192	-	-	190	190
P 2: Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung:					
1) Geistig-, körper- und sinnesbehinderte Menschen					
1a) Anzahl aller in und außerhalb Hamburgs durch Einrichtungen betreuten Menschen ⁸³	4.790	4.820	4.790	4.800	4.800
davon: Anteil in stationären Maßnahmen in %	74	67	66	52	52
davon: Anteil in teilstationären Maßnahmen in %	16	14	14	16	16

⁸² Die Angaben 2005 und 2006 sind die Summe der vorhandenen Plätze zuzüglich der bis dahin abgeschlossenen bekannten nicht von der Fachbehörde zu beeinflussenden Bauvorhaben.

⁸³ Das Ergebnis 2003 und die Planzahlen für 2005 und 2006 berücksichtigen, dass von den 750 in den Tagesförderstätten (teilstationäre Maßnahmen) betreuten Menschen rund 500 gleichzeitig in stationären Wohngruppen leben und betreut werden. Zum besseren Vergleich sind auch die Planzahlen 2003 und 2004 entsprechend bereinigt worden.

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Erg. 2003	Plan 2003	Plan 2004	Plan 2005	Plan 2006
davon: Anteil in ambulanten Maßnahmen in %	21	19	20	43	43
1b) Bei hamburgischen Einrichtungsträgern					
stationäre Hilfen					
Hilfempfänger/-innen (HE) in stationären Maßnahmen	2.492	2.548	2.485	1.500	1.500
Anteil der stat. Maßnahmen bei hamburgischen Trägern an allen stationären Maßnahmen in %	71	71	71	60	60
teilstationäre Hilfen					
HE in teilstat. Maßnahmen (Tagesförderung)	750	750	750	750	750
ambulante Hilfen					
Pädagogische Betreuung im eigenen Wohnraum (PBW) ⁸⁴	952	950	900	1.850	1.850
Hilfen für Familien mit behinderten Kindern (HfBK) ⁸⁵	62	42	85	100	100
Wohnassistenz	-	-	60	100	100
1c) Bei auswärtigen Einrichtungsträgern					
stationäre Hilfen					
Hilfempfänger/-innen (HE) in stat. Maßnahmen	1.034	1.030	1.010	1.000	1.000
1d) Kosten für					
stationäre Maßnahmen insg. tgl. in EUR	121,73	124,31	117,44	123,77	123,77
stationäre Maßnahmen bei hamburgischen Trägern tgl. in EUR	123,91	128,35	118,73	126,99	126,99
stationäre Maßnahmen bei auswärtigen Trägern tgl. in EUR	114,34	102,68	114,34	120,55	120,55
teilstationäre Maßnahmen (Tagesförderung) tgl. in EUR	93,19	101,89	93,19	94,84	94,84
ambulante Maßnahmen (PBW, HfBK und Wohnassistenz) tgl. in EUR ⁸⁶	32,16	24,44	24,44	24,93	24,93
2) Psych. kranke / seelisch behinderte Menschen					
2a) Anzahl aller in und außerhalb Hamburgs durch Einrichtungen betreuten Menschen⁸⁷					
von der Gesamtzahl: in stationären Maßnahmen in %	49	54	49	46	46
von der Gesamtzahl: in teilstationären Maßnahmen in %	32	36	34	33	33
von der Gesamtzahl: in ambulanten Maßnahmen in %	19	10	18	21	21
von der Gesamtzahl: bei auswärtigen Trägern in %	20	21	16	19	19
2b) Bei hamburgischen Einrichtungsträgern					
stationäre Hilfen					
Hilfempfänger/-innen (HE) in stationären Maßnahmen	715	830	745	690	690
Anteil der stat. Maßnahmen bei hamburgischen Trägern an allen stationären Maßnahmen in %	59	64	69	60	60
teilstationäre Hilfen					
HE in teilstationären Maßnahmen	792	830	790	810	810
ambulante Hilfen					
HE in ambulanten Personenbezogenen Hilfen für psychisch kranke Menschen (PPM)	467	250	420	510	510
2c) Bei auswärtigen Einrichtungsträgern					
stationäre Hilfen	497	470	360	460	460
teilstationäre Hilfen	7	30	10	5	5
2d) Kosten für					

⁸⁴ Ausdifferenzierung der bisherigen Hilfe „PBW“ und „HfBK“.

⁸⁵ Siehe vorherige Fußnote.

⁸⁶ Es handelt sich um eine Mischkalkulation verschiedener unterschiedlich vergüteter ambulanter Leistungen.

⁸⁷ Es wurden nach Auflösung des Titels 4650.671.28 („Hilfe zur Pflege für psychisch Kranke und geistig Behinderte - Stationäre Hilfen“) von dort 220 seelisch behinderte HE per Umschichtung in die stationäre Eingliederungshilfe übernommen.

Produktbereich: 04
Soziales und Integration

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Erg. 2003	Plan 2003	Plan 2004	Plan 2005	Plan 2006
stationäre Maßnahmen insgesamt tgl. in EUR	76,81	78,31	79,66	77,28	77,28
stat. Maßnahmen bei hamburgischen Trägern tgl. in EUR	77,35	79,04	80,85	78,63	78,63
stat. Maßnahmen bei auswärtigen Trägern tgl. in EUR	76,15	67,18	77,11	75,25	75,25
teilstationäre Maßnahmen bei hamburgischen Trägern tgl. in EUR	45,80	48,49	47,60	46,56	46,56
ambulante Maßnahmen (PPM) tgl. in EUR	36,69	33,50	25,33	37,29	37,29
3) Berufliche Eingliederungshilfe					
Anzahl der Menschen in:					
Werkstätten für behinderte Menschen in Hamburg	2.222	2.325	2.301	2.222	2.222
Werkstätten für behinderte Menschen außerhalb Hamburgs	400	400	400	400	400
Arbeitsprojekten	80	80	80	80	80
Integrationsfachdiensten	50	50	50	50	50
P 3: Hilfen nach dem Betreuungsrecht:					
Anzahl der vormundschaftsgerichtlichen Verfahren mit Beteiligung der BSF (Betreuungsstelle) ⁸⁸	6.528	7.500	8.250	6.500	6.500
Zahl der neugewonnenen ehrenamtlichen Betreuer	200	250	145	150	150
Ehrenamtliche Betreuer in laufender Beratung durch Betreuungsvereine ⁸⁹	2.957	2.800	2.650	3.000	3.000
Von Betreuungsvereinen durchgeführte Qualifizierungs-/ Fortbildungsveranstaltungen für ehrenamtliche Betreuer ⁹⁰	173	78	78	78	78
P 4: Altenpolitik und Altenhilfe:					
Anzahl geförderter Seniorentreffs ⁹¹	85	88	88	85	85
Anzahl Besuche in Seniorentreffs ⁹²	-	500.000	620.000	650.000	650.000

Produktgruppe 04: Zuwanderung

Kapitel 4700

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>
Z 1: Sicherung der bedarfsorientierten, sozialverträglichen und kostengünstigen Unterbringung von Zuwanderern in Hamburg, gleichmäßige Verteilung der öffentlich untergebrachten Spätaussiedler und Zuwanderer im Stadtgebiet
Z 2: Zügige und umfassende Integration der Zuwanderer mit dauerhafter Aufenthaltsperspektive
Z 3: Verkürzung der Verweildauer von Zuwanderern in öffentlicher Unterbringung
<i>Produkte</i>
P 1 Aufnahme, Unterbringung, Beratung und Betreuung sowie Rückkehr von Zuwanderern
P 2 Integration von Zuwanderern
P 3 Individuelle Hilfen

⁸⁸ Die Vormundschaftsgerichte führen die Verfahren zunehmend eigenständig ohne die Betreuungsstelle der BSF durch.

⁸⁹ Siehe vorherige Fußnote.

⁹⁰ Diese Kennzahl beschreibt die Qualifizierungsbemühungen der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer zur Realisierung des im BTG enthaltenen Vorrangs, die Betreuungsleistungen ehrenamtlich zu erbringen.

⁹¹ Ursächlich für die Abweichung vom Plan 2003 und 2004 zum Ergebnis 2003 ist die demografische Entwicklung in einzelnen Standorten, die zur Aufgabe durch die Träger führte.

⁹² Das Ergebnis 2003 lag bis zur Drucklegung noch nicht vor.

<i>Haushaltsdaten</i>	Erg. 2003	Plan 2003	Plan 2004	Plan 2005	Plan 2006
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	5.415	5.735	6.242	5.313	5.358
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	5.415	5.735	6.242	5.313	5.358
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	114.796	138.184	108.120	90.510	85.809
• Personalausgaben in Tsd. EUR ⁹³	4.360	5.479	-	-	-
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	110.436	132.705	108.120	90.510	85.809
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	31.379	38.127	25.644	18.622	15.215
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR	62.505	70.928	65.042	56.572	56.887
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	629	0	0	0	0

nachrichtlich:

<i>Kostendaten</i>	Erg. 2003	Plan 2003	Plan 2004	Plan 2005	Plan 2006
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	485	531	-	-	-
· innerbehördlich in Tsd. EUR	420	449	-	-	-
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	65	82	-	-	-

<i>Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte</i>
Einnamenschwerpunkte Produkte 2 und 3 Benutzergebühren aus der Gebührenordnung für öffentlich veranlasste Unterbringung durch Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG (4,2 Mio. EUR) Zuweisungen des Bundes (1,0 Mio. EUR)
Ausgabenschwerpunkte Produkt 1 Z 61-Mittel für Unterbringung von Zuwanderern einschl. Personalausgaben (30,2 Mio. EUR) Produkt 3 Individuelle Hilfen (AsylbLG) (56,6 Mio. EUR)

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Erg. 2003	Plan 2003	Plan 2004	Plan 2005	Plan 2006
Stellen ⁹⁴	87	116	96,30	84	84

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Erg. 2003	Plan 2003	Plan 2004	Plan 2005	Plan 2006
P 1: Aufnahme, Unterbringung, Beratung und Betreuung sowie Rückkehr von Zuwanderern:					
Zugang von Spätaussiedlern	1.599	2.100	2.000	2.000	2.000
Zugang von Kontingentflüchtlings ⁹⁵	388	600	600	600	600
Anzahl Rückkehrer in die Bundesrepublik Jugoslawien	313	1.000	600	400	400
Anzahl Rückkehrer und Weiterwanderung in andere Länder (einschl. Bosnier)	278	600	1.000	1.000	1.000
Platzzahl Zuwanderer in der Folgeunterbringung (zum 31.12.) ⁹⁶	16.392	20.313	16.293	12.141	9.894
Auslastung in der Folgeunterbringung					

⁹³ Im Ergebnis und in der Planzahl 2003 werden noch die auf die BSF entfallenden Personalausgaben aus dem ehemaligen Ermächtigungsrahmen Z 61 ausgewiesen. Ab Plan 2004 befinden sich diese im Kapitel 4600.

⁹⁴ Ohne die Stellen aus dem Ermächtigungsrahmen Z 61, die in den KRd der jeweils zuständigen Behörde überführt wurden.

⁹⁵ Bei den Planzahlen handelt es sich jeweils um die Höchstzahl an Personen, zu deren Aufnahme sich die Freie und Hansestadt Hamburg verpflichtet hat. Die Zahl der tatsächlich Aufzunehmenden ist seit mehreren Jahren regelmäßig niedriger.

⁹⁶ Die Plätze der Zentralen Erstaufnahme befinden sich seit dem 01.10.2003 in der Zuständigkeit der Behörde für Inneres und sind - mit Ausnahme der Planzahl 2003 (ZEA = 1.200 Plätze) - in diesen Zahlen nicht mehr enthalten.

Produktbereich: 04
Soziales und Integration

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Erg. 2003	Plan 2003	Plan 2004	Plan 2005	Plan 2006
in bezirklichen Einrichtungen in %	82	100	95	95	95
in Einrichtungen pflegen & wohnen in %	97	100	95	95	95
Kostensätze pro Platz und Jahr					
Bezirke (brutto) in EUR	3.415	3.415	3.415	3.415	3.415
p&w Gemeinschaftsunterkünfte (netto) in EUR	1.672	1.672	1.672	1.672	1.672
Sozialer Wohnungsbau (netto) in EUR	1.254	1.254	1.254	1.254	1.254
P 2: Integration von Zuwanderern:					
Förderung von Plätzen in Integrations Sprachkursen (Garantiefonds)	200	200	200	200	200
Bereitstellung von Plätzen in Deutschkursen für junge Spätaussiedler und bleibeberechtigte Flüchtlinge	120	120	120	120	120
P 3: Individuelle Hilfen:					
Durchschnittliche Zahl von Leistungsempfängern nach dem AsylbLG	13.828	14.897	13.444	12.353	12.353
§ 1 AsylbLG	12.102	12.923	11.468	10.444	10.444
§ 2 AsylbLG	1.726	1.974	1.976	1.909	1.909
Durchschnittliche Ausgaben je Leistungsempfänger in EUR im Jahr					
Empfänger nach § 1 AsylbLG in EUR	4.497	4.726	4.792	4.534	4.552
Empfänger nach § 2 AsylbLG in EUR	4.684	5.010	5.104	4.829	4.896
nachr. durchschnittliche Ausgaben je Leistungsempfänger in EUR im Monat ⁹⁷					
Empfänger nach § 1 AsylbLG in EUR	375	394	399	378	379
Empfänger nach § 2 AsylbLG in EUR	390	418	425	402	408

⁹⁷ Unter Hinweis auf die Produktinformationen der Bezirksämter werden diese Kennzahlen nachrichtlich auch im Einzelplan 4 ausgewiesen.

H A U S H A L T S P L A N
DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG
FÜR DIE HAUSHALTSJAHRE 2005 / 2006

Einzelplan 04.0

Behörde für Soziales und Familie

Deckungskreise

Deckungskreis im Einzelplan 04.0

10 Zuwendungen an nichtstaatliche Stellen

25 Hochbauinvestitionen

30 Sach- und Fachausgaben (Kapitel 4000 und 4010)

44 Kinder- und Jugendhilfe

45 Sozialhilfe einschl. Blindengeld

46 Hilfen für Erziehung, Inobhutnahmen und sonstige
Einzelfall-Hilfen nach dem SGB VIII

50 Sach- und Fachausgaben
(Kapitel 4600, 4620, 4640, 4650 und 4670)

56 Informations- und Kommunikationstechnik

Deckungskreis im Kapitel 4230

04 Kriegsopferfürsorge - 80% Erstattungsleistung

Deckungskreis im Kapitel 4500

43 Kindertagesbetreuung

KAPITEL		Steuern 0 ohne 09 Steuerähnliche Abgaben (A) 09			Gebühren (G) 111 übrige Verwaltungseinnahmen 1 ohne 111		
Nr.	Bezeichnung	2004	2005	2006	2004	2005	2006
		1	2	3	4	5	6
4000	Allgemeine Verwaltung	-	-	-	- G	- G	- G
		- A	- A	- A	179	239	239
4010	Öffentliche Rechtsauskunft (Ö&A)	-	-	-	250 G	250 G	250 G
		- A	- A	- A	-	-	-
4200	Familie, Jugend und Sozialordnung	-	-	-	133 G	90 G	90 G
		- A	- A	- A	15	15	15
4220	Soziale Entschädigungsleistungen	-	-	-	1.497 G	1.497 G	1.489 G
		- A	- A	- A	4	4	4
4230	Hilfen für Kriegs- und Zivilopfer	-	-	-	- G	- G	- G
		- A	- A	- A	20	20	20
4240	Lastenausgleich, Spätaussiedler und Wiedergutmachung	-	-	-	- G	- G	- G
		- A	- A	- A	-	-	-
4440	Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	-	-	-	7 G	7 G	7 G
		- A	- A	- A	-	-	-
4450	Familienförderung	-	-	-	- G	- G	- G
		- A	- A	- A	-	-	-
4460	Hilfe zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige	-	-	-	- G	- G	- G
		- A	- A	- A	-	-	-
4470	Andere Aufgaben der Jugendhilfe	-	-	-	- G	- G	- G
		- A	- A	- A	-	-	-
4490	Gleichstellung	-	-	-	- G	- G	- G
		- A	- A	- A	-	-	-
4500	Kindertagesbetreuung	-	-	-	- G	- G	- G
		- A	- A	- A	-	-	-
4600	Soziales und Integration	-	-	-	- G	- G	- G
		- A	- A	- A	7.800	3.900	3.900
4610	Hilfen zum Lebensunterhalt	-	-	-	- G	- G	- G
		- A	- A	- A	229	229	229
4620	Hilfen zur Verhinderung und Überwindung von Obdachlosigkeit	-	-	-	350 G	350 G	350 G
		- A	- A	- A	4.913	4.913	4.913
4630	Gesundheitshilfen	-	-	-	- G	- G	- G
		- A	- A	- A	460	460	460
4640	Hilfen zur Pflege	-	-	-	3 G	3 G	3 G
		- A	- A	- A	-	-	-
4650	Eingliederungshilfen	-	-	-	- G	- G	- G
		- A	- A	- A	2.507	2.507	2.506
4670	Altenhilfe, gesetzliche Betreuung	-	-	-	- G	- G	- G
		- A	- A	- A	51	20	20
4700	Hilfen für Zuwanderer und Integration ausländischer Mitbürger	-	-	-	4.593 G	4.190 G	4.235 G
		- A	- A	- A	-	-	-
	Gesamteinnahmen 2004 / 2005 / 2006	-	-	-	6.833 G	6.387 G	6.424 G
		- A	- A	- A	16.178	12.307	12.306
	Gegenüber 2004 mehr (+) / weniger (-)		-	-		446-G	409-G
			- A	- A		3.871-	3.872-

Laufende Übertragungen 2			Schuldenaufnahmen 31, 32			Besondere Finanzierungseinnahmen 35 - 38			
			Zuschüsse für Investitionen (Z)						
2004	2005	2006	2004	2005	2006	2004	2005	2006	Kap. Nr.
7	8	9	10	11	12	13	14	15	
279	236	236	-	-	-	-	-	-	4000
-	-	-	- Z	- Z	- Z	-	-	-	4010
-	4	-	-	-	-	-	-	-	4200
-	-	-	- Z	- Z	- Z	-	-	-	4220
1.281	1.158	1.238	-	-	-	-	-	-	4220
-	-	-	- Z	- Z	- Z	-	-	-	4230
13.371	12.273	11.836	-	-	-	-	-	-	4230
-	-	-	- Z	- Z	- Z	-	-	-	4240
1.173	823	823	-	-	-	-	-	-	4240
-	-	-	- Z	- Z	- Z	-	-	-	4440
14	14	14	-	-	-	-	-	-	4440
-	-	-	- Z	- Z	- Z	-	-	-	4450
7.737	8.812	8.902	-	-	-	-	-	-	4450
-	-	-	- Z	- Z	- Z	-	-	-	4460
35	35	35	-	-	-	-	-	-	4460
-	-	-	- Z	- Z	- Z	-	-	-	4470
633	632	632	-	-	-	-	-	-	4470
-	-	-	- Z	- Z	- Z	-	-	-	4490
-	-	-	-	-	-	-	-	-	4490
-	4.322	4.322	-	-	-	-	-	-	4500
-	-	-	- Z	- Z	- Z	-	-	-	4500
34.600	18.484	16.100	-	-	-	-	-	-	4600
-	-	-	- Z	- Z	- Z	-	-	-	4610
12.159	139.082	132.503	-	-	-	-	-	-	4610
-	-	-	- Z	- Z	- Z	-	-	-	4620
-	-	-	-	-	-	-	-	-	4620
-	-	-	- Z	- Z	- Z	-	-	-	4630
2.587	1.010	1.010	-	-	-	-	-	-	4630
-	-	-	- Z	- Z	- Z	-	-	-	4640
1.572	783	683	-	-	-	-	-	-	4640
-	-	-	- Z	- Z	- Z	-	-	-	4650
13.976	10.555	9.555	-	-	-	-	-	-	4650
-	-	-	- Z	- Z	- Z	-	-	-	4670
-	-	-	-	-	-	-	-	-	4670
-	-	-	- Z	- Z	- Z	-	-	-	4700
1.649	1.123	1.123	-	-	-	-	-	-	4700
-	-	-	- Z	- Z	- Z	-	-	-	4700
91.066	199.346	189.012	-	-	-	-	-	-	Ges. einn.
-	-	-	- Z	- Z	- Z	-	-	-	+
	108.280 +	97.946 +		-	-		-	-	+/-
				- Z	- Z				

KAPITEL		Gesamteinnahmen		
Kap. Nr.	Bezeichnung	2004	2005	2006
		16	17	18
4000	Allgemeine Verwaltung	458	475	475
4010	Öffentliche Rechtsauskunft (ÖRA)	250	250	250
4200	Familie, Jugend und Sozialordnung	148	109	105
4220	Soziale Entschädigungsleistungen	2.782	2.659	2.731
4230	Hilfen für Kriegs- und Zivilopfer	13.391	12.293	11.856
4240	Lastenausgleich, Spätaussiedler und Wiedergutmachung	1.173	823	823
4440	Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	21	21	21
4450	Familienförderung	7.737	8.812	8.902
4460	Hilfe zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige	35	35	35
4470	Andere Aufgaben der Jugendhilfe	633	632	632
4490	Gleichstellung	-	-	-
4500	Kindertagesbetreuung	-	4.322	4.322
4600	Soziales und Integration	42.400	22.384	20.000
4610	Hilfen zum Lebensunterhalt	12.388	139.311	132.732
4620	Hilfen zur Verhinderung und Überwindung von Obdachlosigkeit	5.263	5.263	5.263
4630	Gesundheitshilfen	3.047	1.470	1.470
4640	Hilfen zur Pflege	1.575	786	686
4650	Eingliederungshilfen	16.483	13.062	12.061
4670	Altenhilfe, gesetzliche Betreuung	51	20	20
4700	Hilfen für Zuwanderer und Integration ausländischer Mitbürger	6.242	5.313	5.358
	Gesamteinnahmen 2004 / 2005 / 2006	114.077	218.040	207.742
	Gegenüber 2004 mehr (+) / weniger (-)		103.963+	93.665+

KAPITEL		Personalausgaben 4			Sächliche Verwaltungsausgaben 51 - 54		
Nr.	Bezeichnung	2004	2005	2006	2004	2005	2006
		1	2	3	4	5	6
4000	Allgemeine Verwaltung	13.391	13.539	13.466	9.060	9.922	10.805
		-	-	-	113	80	80
4010	Öffentliche Rechtsauskunft (ÖRA)	923	944	931	218	218	218
		-	-	-	-	-	-
4200	Familie, Jugend und Sozialordnung	4.297	3.706	3.746	370	609	602
		-	-	-	-	-	-
4220	Soziale Entschädigungsleistungen	11.953	12.010	11.917	3.728	3.702	3.041
		-	-	-	-	-	-
4230	Hilfen für Kriegs- und Zivilopfer	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
4240	Lastenausgleich, Spätaussiedler und Wiedergutmachung	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
4440	Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	7.546	7.940	7.770	128	127	127
		-	-	-	-	-	-
4450	Familienförderung	-	-	-	80	130	130
		-	-	-	-	-	-
4460	Hilfe zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige	-	-	-	46	67	67
		-	-	-	-	-	-
4470	Andere Aufgaben der Jugendhilfe	-	-	-	59	59	59
		-	-	-	-	-	-
4490	Gleichstellung	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
4500	Kindertagesbetreuung	7.017	6.510	6.280	816	915	990
		-	-	-	-	-	-
4600	Soziales und Integration	27.522	25.076	24.832	206	206	77
		-	-	-	-	-	-
4610	Hilfen zum Lebensunterhalt	-	-	-	30	-	-
		-	-	-	-	-	-
4620	Hilfen zur Verhinderung und Überwindung von Obdachlosigkeit	-	-	-	661	583	583
		-	-	-	-	-	-
4630	Gesundheitshilfen	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
4640	Hilfen zur Pflege	-	-	-	12	12	12
		-	-	-	-	-	-
4650	Eingliederungshilfen	12	12	12	88	88	88
		-	-	-	-	-	-
4670	Altenhilfe, gesetzliche Betreuung	-	-	-	1.867	1.867	1.867
		-	-	-	-	-	-
4700	Hilfen für Zuwanderer und Integration ausländischer Mitbürger	-	-	-	17.424	15.206	13.597
		-	-	-	-	-	-
	Gesamtausgaben 2005 / 2004	72.661	69.737	68.954	34.793	33.711	32.263
	Gegenüber 2004 mehr (+) / weniger (-)		2.924-	3.707-		1.082-	2.530-
	Gesamtverpflichtungsermächtigungen	-	-	-	113	80	80

Laufende Übertragungen 6 ohne 62, 66			Schuldendienst 56 - 59 und -hilfen (H) 62, 66			
2004	2005	2006	2004	2005	2006	Kap. Nr.
7	8	9	10	11	12	
2.025	2.103	2.100	-	-	-	4000
-	-	-	-	-	-	
6	6	6	-	-	-	4010
-	-	-	-	-	-	
26	519	532	-	-	-	4200
-	-	-	-	-	-	
18.780	19.420	19.641	-	-	-	4220
1.000	-	-	-	-	-	
16.960	15.511	14.965	-	-	-	4230
-	-	-	-	-	-	
8.146	7.645	7.492	-	-	-	4240
-	-	-	-	-	-	
31.623	31.712	31.712	-	-	-	4440
-	-	-	-	-	-	
47.621	46.802	47.181	-	-	-	4450
-	753	753	-	-	-	
129.649	129.143	129.043	-	-	-	4460
-	-	-	-	-	-	
7.056	7.393	7.393	-	-	-	4470
-	-	-	-	-	-	
140	140	140	-	-	-	4490
-	-	-	-	-	-	
337.037	332.088	332.990	-	-	-	4500
197.000	168.000	18.000	-	-	-	
6.003	6.002	6.002	-	-	-	4600
-	-	-	-	-	-	
431.140	641.905	629.051	-	-	-	4610
-	-	-	-	-	-	
25.005	23.941	22.703	-	-	-	4620
-	-	-	-	-	-	
106.554	35.735	35.869	-	-	-	4630
-	-	-	-	-	-	
151.311	150.273	150.024	-	-	-	4640
-	-	-	-	-	-	
311.039	298.730	298.794	-	-	-	4650
-	-	-	-	-	-	
3.210	3.271	3.271	-	-	-	4670
-	-	-	-	-	-	
90.696	73.204	70.112	-	-	-	4700
-	-	-	-	-	-	
1.724.027	1.825.543	1.809.021	-	-	-	Ges. Aus.
	101.516 +	84.994 +	- H	- H	- H	+/-
				- H	- H	
198.000	168.753	18.753	-	-	-	Ges. VE
			- H	- H	- H	

KAPITEL		Personalausgaben 4			Sächliche Verwaltungsausgaben 51 - 54		
Nr.	Bezeichnung	2004	2005	2006	2004	2005	2006
		1	2	3	4	5	6
	Gegenüber 2004 mehr (+) / weniger (-)		-	-		33-	33-

--	--	--	--	--	--	--	--

Laufende Übertragungen 6 ohne 62, 66			Schuldendienst 56 - 59 und -hilfen (H) 62, 66			
2004	2005	2006	2004	2005	2006	Kap. Nr.
7	8	9	10	11	12	
	29.247-	179.247-		-	-	+/-
				- H	- H	

KAPITEL		Besondere Finanzierungs- ausgaben 9			Gesamtausgaben ohne Investitionen		
Nr.	Bezeichnung	2004	2005	2006	2004	2005	2006
		13	14	15	16	17	18
4000	Allgemeine Verwaltung	-	-	-	24.476	25.564	26.371
		-	-	-	113	80	80
4010	Öffentliche Rechtsauskunft (Ö&A)	-	-	-	1.147	1.168	1.155
4200	Familie, Jugend und Sozialordnung	-	-	-	4.693	4.834	4.880
		-	-	-	-	-	-
4220	Soziale Entschädigungsleistungen	-	-	-	34.461	35.132	34.599
		-	-	-	1.000	-	-
4230	Hilfen für Kriegs- und Zivilopfer	-	-	-	16.960	15.511	14.965
		-	-	-	-	-	-
4240	Lastenausgleich, Spätaussiedler und Wiedergutmachung	-	-	-	8.146	7.645	7.492
		-	-	-	-	-	-
4440	Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	-	-	-	39.297	39.779	39.609
		-	-	-	-	-	-
4450	Familienförderung	-	-	-	47.701	46.932	47.311
		-	-	-	-	753	753
4460	Hilfe zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige	-	-	-	129.695	129.210	129.110
		-	-	-	-	-	-
4470	Andere Aufgaben der Jugendhilfe	-	-	-	7.115	7.452	7.452
		-	-	-	-	-	-
4490	Gleichstellung	240	240	240	380	380	380
		153	-	-	153	-	-
4500	Kindertagesbetreuung	-	-	-	344.870	339.513	340.260
		-	-	-	197.000	168.000	18.000
4600	Soziales und Integration	-	-	-	33.731	31.284	30.911
		-	-	-	-	-	-
4610	Hilfen zum Lebensunterhalt	-	-	-	431.170	641.905	629.051
		-	-	-	-	-	-
4620	Hilfen zur Verhinderung und Überwindung von Obdachlosigkeit	-	-	-	25.666	24.524	23.286
		-	-	-	-	-	-
4630	Gesundheitshilfen	-	-	-	106.554	35.735	35.869
		-	-	-	-	-	-
4640	Hilfen zur Pflege	-	-	-	151.323	150.285	150.036
		-	-	-	-	-	-
4650	Eingliederungshilfen	-	-	-	311.139	298.830	298.894
		-	-	-	-	-	-
4670	Altenhilfe, gesetzliche Betreuung	-	-	-	5.077	5.138	5.138
		-	-	-	-	-	-
4700	Hilfen für Zuwanderer und Integration ausländischer Mitbürger	-	-	-	108.120	88.410	83.709
		-	-	-	-	-	-
	Gesamtausgaben 2005 / 2004	240	240	240	1.831.721	1.929.231	1.910.478
	Gegenüber 2004 mehr (+) / weniger (-)		-	-		97.510 +	78.757 +
	Gesamtverpflichtungsermächtigungen	153	-	-	198.266	168.833	18.833

Ausgaben für Investitionen 7 (B), 8			Gesamtausgaben			
2004	2005	2006	2004	2005	2006	Kap. Nr.
19	20	21	22	23	24	
407	227	562	24.883	25.791	26.933	4000
33	-	-	146	80	80	
-	-	-	1.147	1.168	1.155	4010
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	4.693	4.834	4.880	4200
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	34.461	35.132	34.599	4220
-	-	-	1.000	-	-	
52	52	52	17.012	15.563	15.017	4230
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	8.146	7.645	7.492	4240
-	-	-	-	-	-	
4.134	2.890	2.547	43.431	42.669	42.156	4440
1.443	2.002	2.430	1.443	2.002	2.430	
563	283	664	48.264	47.215	47.975	4450
229	511	-	229	1.264	753	
676	869	1.062	130.371	130.079	130.172	4460
350	526	426	350	526	426	
-	-	-	7.115	7.452	7.452	4470
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	380	380	380	4490
-	-	-	153	-	-	
2.814	2.050	1.621	347.684	341.563	341.881	4500
1.350	11.621	2.129	198.350	179.621	20.129	
-	-	-	33.731	31.284	30.911	4600
-	-	-	-	-	-	
210	210	210	431.380	642.115	629.261	4610
-	-	-	-	-	-	
12.831	12.319	15.551	38.497	36.843	38.837	4620
500	250	500	500	250	500	
1.700	1.700	1.700	108.254	37.435	37.569	4630
-	-	-	-	-	-	
4.069	4.597	5.539	155.392	154.882	155.575	4640
-	-	-	-	-	-	
130	130	130	311.269	298.960	299.024	4650
-	-	-	-	-	-	
20	20	20	5.097	5.158	5.158	4670
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	108.120	88.410	83.709	4700
-	-	-	-	-	-	
3.506 B	2.392 B	2.902 B	1.859.327	1.954.578	1.940.136	Ges. Aus.
24.100	22.955	26.756				
	1.114-B	604-B		95.251 +	80.809 +	+/-
	1.145--	2.656 +				
1.517 B	2.263 B	2.180 B	202.171	183.743	24.318	Ges. VE

KAPITEL		Besondere Finanzierungs- ausgaben 9			Gesamtausgaben ohne Investitionen		
Nr.	Bezeichnung	2004	2005	2006	2004	2005	2006
		13	14	15	16	17	18
	Gegenüber 2004 mehr (+) / weniger (-)		153-	153-		29.433-	179.433-

--	--	--	--	--	--	--	--

Ausgaben für Investitionen 7 (B), 8			Gesamtausgaben			
2004	2005	2006	2004	2005	2006	Kap. Nr.
19	20	21	22	23	24	
2.388	12.647	3.305				
	746 +B	663 +B		18.428-	177.853-	+/-
	10.259 +	917 +				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2003 Tsd EUR	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2005 Tsd EUR	Ansatz 2006 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6

4000	Allgemeine Verwaltung				
(212)	-----				
	EINNAHMEN				
111.11	Gebühren für die Inanspruchnahme der Schiedsstelle gem. § 78 SGB VIII Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 04.0.4000.535.01.	3	0	-	-
119.01	Einnahmen aus Veröffentlichungen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4000.531.01.	0	0	-	-
119.05	Einnahmen im Zusammenhang mit der Durchführung von Workshops und Beratung durch die innerbetriebl Sozial- und Suchtberatung für externe Auftraggeber	0	0	-	-
119.06	Kostenbeiträge für die Durchführung von Fortbildungs-/Qualifizierungsmaßnahmen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4000.525.61.	53	0	-	-
119.56	Kostenbeteiligung an Betrieb und Entwicklung von IuK-Verfahren Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4000.535.56 04.0.4000.812.56.	0	0	-	-
119.61	Einnahmen aus Druckaufträgen Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4000.511.61.	18	21	21	21
119.62	Auslagenerstattung Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4000.511.61.	0	0	-	-
119.92	Schadenersatzleistungen	28	19	19	19
119.95	Einnahmen aus Mahnkosten, Verspätungszuschlägen und Stundungszinsen	0	0	-	-
119.98	Vermischte Einnahmen	88	54	53	53

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2003 Tsd EUR	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2005 Tsd EUR	Ansatz 2006 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4000 -----					
124.01	Einnahmen aus Werbung im dienstlichen Bereich Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4000.534.61. Dies gilt für Einnahmen bis zur Höhe von 500 EUR uneingeschränkt, für darüber hinausgehende Einnahmen in Höhe von 50 %.	0	0	-	-
124.91	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4000.517.61.	77	85	146	146
261.01	Entschädigung für abgeordnete oder beurlaubte Verwaltungsangehörige (Weggefallener Ansatz)	95	0		
261.02	Erstattung von Verwaltungskosten durch Dritte	230	244	201	201
261.03	Erstattung von Personal- und Verwaltungskosten Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 04.0.4000.461.01.	0	0	-	-
261.04	Erstattung von Verwaltungskosten durch p&w/Anstalt öffentlichen Rechts	33	35	35	35
261.91	Einnahmen aus außerplanmäßigen Erstattungen (§ 61 LHO)	0	0	-	-
281.01	Einnahmen durch den Einsatz von Ärzten des heimärztlichen Dienstes (pflegen & wohnen - AÖR)	0	0	-	-
282.05	Kostenbeiträge zu den laufenden Kosten behindertengerechter Arbeitsplätze	0	0	-	-
342.05	Zuschüsse aus dem Sondervermögen Ausgleichs- abgabe Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4000.812.05.	25	0	-	-
	Gesamteinnahmen	652	458	475	475
	AUSGABEN				
KRD	Kontenrahmen für Dienstbezüge	12.955	11.475	11.670	11.608
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.	71	0	-	0
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - personalbezogene Sachausgaben	0	0	-	0
KRV	Kontenrahmen für Versorgung	0	1.863	1.831	1.820

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2003 Tsd EUR	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2005 Tsd EUR	Ansatz 2006 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4000 -----					
412.01	Aufwandsentschädigungen und andere Ausgaben für Deputierte, ehrenamtliche Beisitzerinnen und Beisitzer usw. Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-30.	23	30	30	30
459.95	Prämien im Rahmen des betrieblichen Vorschlagwesens	1	0	-	-
461.01 (981)	Zentral veranschlagte Personalausgaben im Einzelplan 4 Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4000.261.03. Die Mittel dienen zum Ausgleich von Mehrausgaben bei stellungsbundenen Personalausgaben im KRD/NSM- Bereich des Einzelplans.	0	0	-	-
526.01 (175)	Untersuchungen und Gutachten zur Vorbereitung familien- und sozialpolitischer Maßnahmen Übertragbar Einseitig deckungsfähig zugunsten 04.0.4200.684.01. Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-30.	27 224 R	255 93 VE	248 80 VE	288 80 VE
526.86	Untersuchungen und Gutachten zur Vorbereitung familien- und sozialpolitischer Maßnahmen - Zweckzuweisungen an die Bezirke - Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-30.	(9) 2R	4	4	4
531.01	Öffentlichkeitsarbeit Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-30. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4000.119.01.	255 182 R	164	115	165
534.01	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	0	0		
535.01	Kosten der Schiedsstelle gem. § 78 SGB VIII Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4000.111.11.	1 3 R	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2003 Tsd EUR	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2005 Tsd EUR	Ansatz 2006 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4000 -----					
535.56	Laufender Sachaufwand im Zusammenhang mit der IuK-Technik Übertragbar Einseitig deckungsfähig zugunsten 04.0.4000.671.56. Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-56. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 04.0.4000.119.56.	985	1.461	2.057	2.057
535.91	Ausgaben für außerplanmäßige Erstattungen (§ 61 LHO)	0	0	-	-
671.01	Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme der staatlichen Einrichtungen Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-30.	1	33	33	33
671.02 (235)	Erstattung des Personalaufwandes der Ärzte an pflegen & wohnen -Anstalt öffentlichen Rechts-	112 130 R	225	93	93
671.55	Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme des Behördeninternen Telefonverkehrs Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4000.671.55 04.0.4010.671.55 04.0.4220.671.55 .	265 68 R	331	410	410
671.56	Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen von Dataport Übertragbar Einseitig deckungsfähig zulasten 04.0.4000.535.56. Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-56.	1.505 3 R	1.407	1.538	1.535
681.86	Schadenersatzleistungen - Zweckzuweisung an die Bezirke - Übertragbar	(0) 1R	1	1	1
681.92	Schadenersatzleistungen (ohne Kraftfahrzeughaftpflichtschäden) Übertragbar	3 39 R	5	5	5
	Titelgruppe(n) -----				
Z61	Sach- und Fachaussgaben der Allgemeinen Verwaltung -----				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2003 Tsd EUR	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2005 Tsd EUR	Ansatz 2006 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4000 -----					
427.61	Honorare Übertragbar	3 39 R	23	8	8
511.61	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und sonstige Gebrauchsgegenstände Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei 04.0.4000.119.61. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4000.119.62.	829 250 R	977	1.051	1.051
514.61	Haltung von Fahrzeugen, Verbrauchsmittel, Dienst- und Schutzbekleidung und dgl Übertragbar	59 48 R	85	22	22
517.61	Bewirtschaftung der Grundstücke Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei 04.0.4000.124.91.	922 705 R	1.174	1.256	1.359
518.61	Mieten und Pachten Übertragbar	3.935 432 R	3.846	4.210	4.800
519.61	Unterhaltung der Grundstücke Übertragbar	106 336 R	254	205	225
525.61	Lehr- und Lernmittel/Aus- und Fortbildung Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4000.119.06.	50 256 R	139	65	140
526.61	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten Übertragbar Einseitig deckungsfähig zugunsten 04.0.4450.526.01.	209 208 R	136	145	145
527.61	Dienstreisen Übertragbar	50 35 R	150	151	151

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2003 Tsd EUR	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2005 Tsd EUR	Ansatz 2006 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4000 -----					
534.61	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben Übertragbar Einseitig deckungsfähig zugunsten 04.0.4200.632.01. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4000.124.01.	214 206 R	415 20 VE	393	398
685.61	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen Übertragbar Summen für Z61	16 4 R	23	23	23
		6.392 2.517 R	7.222 20 VE	7.529	8.322
701.25	Kleinere Baumaßnahmen im Bereich der BSF Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-25.	154 531 R	152	66	136
701.86	Kleinere Baumaßnahmen im Bereich der BSF - Zweckzuweisung an die Bezirke - Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-25.	(66) 38R	250 33VE	57	250
799.01	Vergütungen an Vertragsarchitektinnen, -architek- ten, -ingenieurinnen, -ingenieure, Sachverständige und dergleichen Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-25.	0	0	-	-
812.01	Neu- und Ersatzbeschaffung von technischen Geräten Übertragbar	0 127 R	0	99	171
812.05	Einrichtung von Arbeitsplätzen aus den Mitteln des Sondervermögens Ausgleichsabgabe inklusive Hamburger Mittel Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4000.342.05.	33 140 R	5	5	5
812.54	Ausbau der IuK-Infrastruktur zur Modernisierung der Verwaltung Übertragbar Einseitig deckungsfähig zugunsten 04.0.4000.812.56.	3 580 R	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2003 Tsd EUR	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2005 Tsd EUR	Ansatz 2006 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4000 -----					
812.56	Investitionsausgaben für den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik in der Behörde für Soziales und Familie Übertragbar Einseitig deckungsfähig zulasten 04.0.4000.812.54. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 04.0.4000.119.56.	761 20 R	0	-	-
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen	23.545 4.605 R	24.883 146 VE	25.791 80 VE	26.933 80 VE
4010	Öffentliche Rechtsauskunft (ÖRA)				
(235)	EINNAHMEN				
111.11	Gebühren 50.00 % der Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4010.531.01.	376	250	250	250
	Gesamteinnahmen	376	250	250	250
	AUSGABEN				
KRD	Kontenrahmen für Dienstbezüge	563	498	501	493
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.	2-	0	-	0
KRV	Kontenrahmen für Versorgung	0	70	73	78
412.01	Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	355	355	370	360
531.01	Öffentlichkeitsarbeit Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-30. Mehrausgaben dürfen geleistet werden i.H.v. 50.00 % der Mehreinnahmen bei 04.0.4010.111.11.	4 15 R	3	3	3

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2003 Tsd EUR	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2005 Tsd EUR	Ansatz 2006 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4010 -----					
535.56	Laufender Sachaufwand in Zusammenhang mit der IuK-Technik Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-56.	0	0	-	-
671.55 (212)	Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme des behördeninternen Telefonverkehrs Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4000.671.55 04.0.4010.671.55 04.0.4220.671.55 . Titelgruppe(n) -----	6	6	6	6
Z61	Sach- und Fachausgaben der ÖRA -----				
511.61	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und sonstige Gebrauchsgegenstände Übertragbar	27 45 R	51	52	52
514.61	Haltung von Fahrzeugen, Verbrauchsmittel, Dienst- und Schutzbekleidung und dgl. Übertragbar	0	1		
517.61	Bewirtschaftung der Grundstücke Übertragbar	24 7 R	31	31	31
518.61	Mieten und Pachten Übertragbar	123 2 R	124	124	124
519.61	Unterhaltung der Grundstücke Übertragbar	2 3 R	5	5	5
526.61	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten Übertragbar	0 1 R	1	1	1
527.61	Dienstreisen Übertragbar	0 3 R	1	1	1

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2003 Tsd EUR	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2005 Tsd EUR	Ansatz 2006 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4010 -----					
534.61	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	0 1 R	1	1	1
	Übertragbar				
	Summen für Z61	176 62 R	215	215	215
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen	1.101 77 R	1.147	1.168	1.155
4200	Familie, Jugend und Sozialordnung				
(211)	-----				
	EINNAHMEN				
111.01	Verwaltungsgebühren	0	0	-	-
111.02	Teilnahmeentgelte (Aus- und Fortbildung)	69	133	90	90
112.01	Bußgelder aufgrund § 121 Abs.2 SGB XI des Pflege- versicherungsgesetzes	13	15	15	15
125.68	Einnahmen aus Verpflegung (Victor-Gollancz-Haus)	0	0		
	(Weggefallener Ansatz)				
	Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4200.525.68.				
231.01 (127)	Zuweisungen des Bundes für die Begabtenförderung in der beruflichen Bildung	0	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 04.0.4200.681.01.				
236.02	Erstattung der Kosten für die Wahl zu den Selbst- verwaltungsorganen der landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger	0	0	4	
282.91	Verschiedene zweckgebundene Einnahmen	0	0	-	-
	Gesamteinnahmen	83	148	109	105
	AUSGABEN				
KRD	Kontenrahmen für Dienstbezüge	4.322	4.071	3.314	3.299
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.	3	0	-	0
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - personalbezogene Sachausgaben	0	0	-	0
KRV	Kontenrahmen für Versorgung	0	226	392	447

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2003 Tsd EUR	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2005 Tsd EUR	Ansatz 2006 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4200 -----					
525.01 (127)	Fortbildung für sozialpädagogische Fach- und Führungskräfte / Dozenten honorare und Geschäftsbe- darf Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4200.525.01 04.0.4200.525.02 04.0.4200.525.03 .	356 136 R	370	327	327
525.02	Fortbildung für sozialpädagogische Fach- und Führungskräfte / Tagungs- und Übernachtungskosten Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4200.525.01 04.0.4200.525.02 04.0.4200.525.03 .	0	0	273	273
525.03	Schulung der Ausbildungsbetriebe und Prüfungsausschüsse Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4200.525.01 04.0.4200.525.02 04.0.4200.525.03 .	0	0	2	2
534.02	Durchführung der Wahlen zu den Selbstverwaltungs- organen der landesunmittelbaren Sozialversiche- rungsträger	0	0	7	
546.91	Verwendung zweckgebundener Einnahmen Übertragbar	0	0	-	-
632.01	Beteiligung an den Kosten gemeinsam finanzierter Einrichtungen Einseitig deckungsfähig zulasten 04.0.4000.534.61.	9	7	7	7
636.01 (223)	Zuweisungen zu den Mitgliedsbeiträgen zur Unfallversicherung der Kleinbetriebe der See- und Küstenfischerei	10	14	14	14
671.01	Verwaltungskostenerstattung Hamburgs nach § 19 (2) des Gesetzes zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit	1	5	5	5
681.01 (127)	Ausgaben für die Begabtenförderung in der beruf- lichen Bildung Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4200.231.01.	0	0	-	-
684.01	Förderung von Projekten im Rahmen der Aufgaben gem. §§ 79, 80 und 85 SGB VIII Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Einseitig deckungsfähig zulasten 04.0.4000.526.01.	17 13 R	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2003 Tsd EUR	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2005 Tsd EUR	Ansatz 2006 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4200 -----					
685.01 (236)	Zuschuss für den Versorgungsaufwand an die Rudolf-Ballin-Stiftung Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-10.	0	0	493	506
891.05 (235)	Zuschuss an das Berufsförderungswerk GmbH für den Neu- und Umbau von Internatsplätzen Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 100%	0 1 R	0		
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen	4.719 150 R	4.693	4.834	4.880
4220 (214)	Soziale Entschädigungsleistungen ----- EINNAHMEN				
111.51 (234)	Eigenbeteiligung nach § 145 SGB IX für die unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personenverkehr (Bundesanteil 32,5 %) 32.50 % der Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4220.633.01.	1.455	1.497	1.497	1.489
119.01	Honorarabgaben der Ärztinnen, Ärzte u. dgl	0	0	-	-
119.98	Vermischte Einnahmen	27	4	4	4
231.01 (290)	Ersatz des Bundes für Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Bundesanteil 40 % des Ansatzes beim Titel 681.03)	1.018	1.120	1.000	1.080
231.02 (290)	Erstattungen des Bundes in Höhe von 65 % bzw. 60 % für Leistungen nach dem StrRehaG bzw. dem VwRehaG (vgl. 681.12)	14	10	7	7
281.14 (290)	Ersatz Dritter für Geld- und Sachleistungen nach § 5 Opferentschädigungsgesetz (OEG) Erstattungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.	113	151	151	151
	Gesamteinnahmen	2.628	2.782	2.659	2.731
	AUSGABEN				
KRD	Kontenrahmen für Dienstbezüge	11.429	9.834	9.942	9.950
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.	11-	0	-	0

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2003 Tsd EUR	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2005 Tsd EUR	Ansatz 2006 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4220 -----					
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - personalbezogene Sachausgaben	1	0	-	0
KRV	Kontenrahmen für Versorgung	0	2.119	2.068	1.967
511.01 (242)	Ärztliches Gerät für den ärztlichen Dienst Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4220.511.01 04.0.4220.514.01 .	1	2	2	2
514.01 (242)	Verbrauchsmittel für den ärztlichen Dienst Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4220.511.01 04.0.4220.514.01 .	0	1	1	1
633.01 (234)	Anteil des Bundes aus der Eigenbeteiligung nach § 145 SGB IX für die unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Nahverkehr Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden i.H.v. 32.50 % der Mehreinnahmen bei 04.0.4220.111.51.	366 331 R	525	425	425
671.02	Verwaltungskostenentschädigungen an (landesunmit- telbare) Krankenkassen Übertragbar	199 202 R	220	173	166
671.55 (212)	Erstattung von Telefonkosten an Dataport Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4000.671.55 04.0.4010.671.55 04.0.4220.671.55 .	46 9 R	55	55	55
681.02 (234)	Versorgung für Impfschäden nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) Übertragbar Einseitig deckungsfähig zugunsten 04.0.4220.681.06. Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4220.681.02 04.0.4220.681.03 04.0.4220.681.04 04.0.4220.681.12 04.0.4230.681.20 04.0.4230.681.21 04.0.4230.681.22 04.0.4230.681.23 .	1.419 425 R	1.539	1.619	1.647
681.03 (290)	Geldleistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Bundesanteil 40 %, vgl. Titel 231.01) Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4220.681.02 04.0.4220.681.03 04.0.4220.681.04 04.0.4220.681.12 04.0.4230.681.20 04.0.4230.681.21 04.0.4230.681.22 04.0.4230.681.23 .	2.378 746 R	2.800	2.500	2.700

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2003 Tsd EUR	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2005 Tsd EUR	Ansatz 2006 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4220 -----					
681.04 (290)	Sachleistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4220.681.02 04.0.4220.681.03 04.0.4220.681.04 04.0.4220.681.12 04.0.4230.681.20 04.0.4230.681.21 04.0.4230.681.22 04.0.4230.681.23 .	962 599 R	1.154	1.120	1.120
681.06	Leistungen nach dem Anti-D-Hilfegesetz Übertragbar Einseitig deckungsfähig zulasten 04.0.4220.681.02.	16 12 R	20	18	18
681.12 (290)	Leistungen n. d. Gesetz über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsm.(Bundesanteil 65%/60%vgl.231.02) Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4220.681.02 04.0.4220.681.03 04.0.4220.681.04 04.0.4220.681.12 04.0.4230.681.20 04.0.4230.681.21 04.0.4230.681.22 04.0.4230.681.23 .	8 8 R	16	10	10
682.15 (290)	Aufwendungen für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr Übertragbar	13.679 1 R	12.451 1.000 VE	13.500	13.500
	Titelgruppe(n) -----				
Z61	Sach- und Fachausgaben für soziale Entschädigungsleistungen -----				
511.61	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und sonstige Gebrauchsgegenstände Übertragbar	423 86 R	421	456	457
514.61	Haltung von Fahrzeugen, Verbrauchsmitteln, Dienst- und Schutzkleidung und dgl Übertragbar	5 9 R	6	6	6
517.61	Bewirtschaftung der Grundstücke Übertragbar	131 128 R	136	146	74

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2003 Tsd EUR	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2005 Tsd EUR	Ansatz 2006 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4220 -----					
518.61	Mieten und Pachten Übertragbar	983 50 R	1.062	1.025	436
519.61	Unterhaltung der Grundstücke Übertragbar	8 1 R	35	10	10
526.61	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten Übertragbar	5 25 R	20	12	11
527.61	Dienstreisen Übertragbar	2 7 R	3	3	3
534.61	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben Übertragbar Summen für Z61	1.816 72 R 3.375 379 R	2.042 3.725	2.041 3.699	2.041 3.038
812.01 (242)	Beschaffung von Geräten für die medizinische Diagnostikabteilung Übertragbar	0	0	-	-
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen	33.869 2.711 R	34.461 1.000 VE	35.132	34.599
4230 ----- (247)	Hilfen für Kriegs- und Zivilopfer EINNAHMEN				
182.01	Rückzahlung von Darlehen der Kriegsopferfürsorge durch Berechtigte nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) im Inland	19	18	18	18
182.03	Rückzahlung von Darlehen der Kriegsopferfürsorge durch Berechtigte nach dem BVG im Ausland	0	1	1	1
182.05	Rückzahlung von Darlehen durch Berechtigte nach dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG) und dem Zivildienstgesetz (ZDG)	0	1	1	1

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2003 Tsd EUR	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2005 Tsd EUR	Ansatz 2006 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4230 -----					
231.01	Ersatz für Darlehen der Kriegsofopferfürsorge durch den Bund, 80 Prozent Kostenersatz	10	26	26	26
231.02	Ersatz für Leistungen der Kriegsofopferfürsorge durch den Bund, 80 Prozent Kostenersatz	8.974	11.237	10.272	9.835
231.03	Ersatz für Leistungen der Kriegsofopferfürsorge durch den Bund, 100 Prozent Kostenersatz Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4230.681.18 04.0.4230.681.19.	121	219	119	119
231.04	Ersatz für Darlehen der Kriegsofopferfürsorge durch den Bund, 100 Prozent Kostenersatz Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4230.863.02 04.0.4230.863.03.	0	2	2	2
231.05	Erstattung des Bundes zur Deckung der Mehrausgaben durch die bedarfsorientierte Grundsicherung Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 04.0.4230.681.30 04.0.4230.681.31 04.0.4230.681.32 04.0.4230.681.33.	0	0	-	-
231.21	Ersatz für Geldleistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) in Anwendung der §§ 25ff BVG durch den Bund, 40 Prozent Kostenersatz	311	340	307	307
281.01	Ersatz für Leistungen der Kriegsofopferfürsorge durch Empfänger oder Dritte	3.093	1.534	1.534	1.534
281.03	Ersatz für Leistungen der Kriegsofopferfürsorge an Berechtigte im Ausland	0	0	-	-
281.04	Ersatz für Leistungen nach § 80 Soldatenversorgungsgesetz (SVG) und § 47 Zivildienstgesetz (ZDG) (ohne Darlehen) durch Empfänger oder Dritte	2	1	1	1
281.20	Ersatz für Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz in Anwendung der §§ 25 ff BVG (IfSG)	0	2	2	2
281.21	Ersatz für Geld- und Sachleistungen nach dem OEG in Anwendung der §§ 25 ff BVG	14	10	10	10
281.23	Ersatz Dritter für Leistungen in Sonderfällen nach dem OEG in Anwendung der §§ 25 ff BVG	0	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2003 Tsd EUR	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2005 Tsd EUR	Ansatz 2006 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4230 -----					
281.24	Kostenbeiträge Dritter für Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz i. Anwend. der §§ 25 ff BVG	0	0	-	-
	Gesamteinnahmen	12.544	13.391	12.293	11.856
	AUSGABEN				
681.01	Berufsfördernde Leistungen nach § 26 und 26 a BVG an Beschädigte und Hinterbliebene Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4230-04 .	1	10	5	5
681.06	Krankenhilfe nach § 26 b BVG Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4230-04 .	24	15	80	80
681.07	Hilfe zur Pflege nach § 26 c BVG / häusliche Pflege einschließlich Pflegegeld außerhalb von Einrichtungen Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4230-04 .	2.232	2.200	2.100	2.100
681.08	Hilfe zur Pflege nach § 26 c BVG / sonstige Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4230-04 .	5.539	5.500	5.000	4.750
681.09	Hilfe zur Weiterführung des Haushalts nach § 26 d BVG Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4230-04 .	399	500	400	360
681.10	Altenhilfe nach § 26 e BVG Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4230-04 .	116	100	100	100
681.11	Erziehungsbeihilfe nach § 27 BVG Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4230-04 .	16	14	14	14
681.12	Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 27 a BVG Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4230-04 .	595	700	600	550

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2003 Tsd EUR	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2005 Tsd EUR	Ansatz 2006 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4230 -----					
681.13	Erholungshilfe nach § 27 b BVG Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4230-04 .	41	51	45	39
681.14	Wohnungshilfe nach § 27 c BVG Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4230-04 .	36	90	50	50
681.15	Kfz-Beihilfen im Rahmen der Hilfe in besonderen Lebenslagen nach § 27 d BVG Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4230-04 .	179	200	180	180
681.16	Hilfe in besonderen Lebenslagen nach § 27 d BVG (ohne Kfz-Beihilfen) Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4230-04 .	5.790	6.200	5.800	5.600
681.18	Beihilfen an Berechtigte nach § 80 SVG u. § 47 ZDG Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4230.681.18 04.0.4230.681.19 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 04.0.4230.231.03.	50 261 R	200	100	100
681.19	Leistungen der Kriegsopferfürsorge für Berechtigte im Ausland Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4230.681.18 04.0.4230.681.19 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 04.0.4230.231.03.	38 23 R	20	20	20
681.20	Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz in Anwendung der §§ 25 ff BVG (IfSG) Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4220.681.02 04.0.4220.681.03 04.0.4220.681.04 04.0.4220.681.12 04.0.4230.681.20 04.0.4230.681.21 04.0.4230.681.22 04.0.4230.681.23 .	121 230 R	170	110	110
681.21	Geldleistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) in Anwendung der §§ 25 ff BVG Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4220.681.02 04.0.4220.681.03 04.0.4220.681.04 04.0.4220.681.12 04.0.4230.681.20 04.0.4230.681.21 04.0.4230.681.22 04.0.4230.681.23 .	693 474 R	850	767	767

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2003 Tsd EUR	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2005 Tsd EUR	Ansatz 2006 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4230 -----					
681.22	Sachleistungen nach dem OEG in Anwendung der §§ 25 ff BVG Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4220.681.02 04.0.4220.681.03 04.0.4220.681.04 04.0.4220.681.12 04.0.4230.681.20 04.0.4230.681.21 04.0.4230.681.22 04.0.4230.681.23 .	124	140	140	140
681.23	Leistungen in Sonderfällen nach dem OEG in Anwendung der §§ 25 ff BVG Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4220.681.02 04.0.4220.681.03 04.0.4220.681.04 04.0.4220.681.12 04.0.4230.681.20 04.0.4230.681.21 04.0.4230.681.22 04.0.4230.681.23 .	0	0	-	-
681.30	Bedarfsorientierte Grundsicherung für Personen ab dem 65. Lebensjahr -offene Hilfen- Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4230-04 . Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 04.0.4230.231.05.	0	0	-	-
681.31	Kosten der medizinischen Begutachtung im Rahmen der bedarfsorientierten Grundsicherung Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4230-04 . Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 04.0.4230.231.05.	0	0	-	-
681.32	Bedarfsorient. Grundsicherung f. d. erwerbsunfähige Personen, d. Leistung. d. Hilfe z. Pflege erhalten Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4230-04 . Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 04.0.4230.231.05.	0	0	-	-
681.33	Bedarfsorient. Grundsicherung f. d. erwerbsunfähige Pers., d. Leistg. d. Eingliederungshilfe erhalten Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4230-04 . Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 04.0.4230.231.05.	0	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2003 Tsd EUR	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2005 Tsd EUR	Ansatz 2006 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4230 -----					
863.01	Darlehen der Kriegsofferfürsorge nach dem BVG an Berechtigte im Inland Übertragbar	35 134 R	50	50	50
863.02	Darlehen der Kriegsofferfürsorge an Berechtigte nach dem BVG im Ausland Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4230.863.02 04.0.4230.863.03 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 04.0.4230.231.04.	0 24 R	1	1	1
863.03	Darlehen der Kriegsofferfürsorge an Berechtigte nach dem SVG und ZDG Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4230.863.02 04.0.4230.863.03 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 04.0.4230.231.04.	0 43 R	1	1	1
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen	16.031 1.189 R	17.012	15.563	15.017
4240	Lastenausgleich, Spätaussiedler und Wiedergutmachung ----- (244)				
	EINNAHMEN				
162.03	Zinsen aus Darlehen nach Abschnitt IV des Flüchtlingshilfegesetzes	0	0	-	-
162.04	Zinsen aus Darlehen nach Abschnitt V des Flüchtlingshilfegesetzes	0	0	-	-
182.03	Ersatz für Darlehen nach Abschnitt IV des Flüchtlingshilfegesetzes durch den Empfänger oder Dritte	1	0	-	-
182.04	Tilgungsleistungen aus Darlehen nach Abschnitt V des Flüchtlingshilfegesetzes durch den Empfänger oder Dritte	0	0	-	-
231.01	Erstattungen durch den Bund nach § 172 des Bundesentschädigungsgesetzes Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4240.631.01.	0	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2003 Tsd EUR	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2005 Tsd EUR	Ansatz 2006 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4240 -----					
231.05	Erstattung durch den Bund für Ausgleichsleistungen nach § 8 des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes	10	17	17	17
231.49	Ersatz für Eingliederungshilfen an Spätaussiedler nach dem BVFG und für Entschädigungsleistungen durch den Bund Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 04.0.4240.681.49.	683 10 R	1.000	650	650
231.50	Ersatz von Kosten für Kapitalentschädigungen nach dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	77	156	156	156
281.01	Rückzahlung von Entschädigungsleistungen	0	0	-	-
	Gesamteinnahmen	771	1.173	823	823
	AUSGABEN				
631.01	Sonstige Erstattungen an den Bund nach § 172 Bundesentschädigungsgesetz Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4240.631.01 04.0.4240.681.01 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4240.231.01.	2.295 846 R	2.300	2.300	2.300
632.01	Erstattung von Verwaltungskosten an das Landesverwaltungsamt Niedersachsen Übertragbar	9	16	16	16
671.01	Verwaltungskostenentschädigung an Banken und Kreditinstitute	9	12	12	12
681.01	Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz sowie nach fortgeltendem Landesrecht und zum Ausgleich sozialer Härten Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4240.631.01 04.0.4240.681.01 .	4.152 842 R	4.376	4.225	4.068
681.05	Ausgleichsleistungen nach § 8 des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes Übertragbar	17 53 R	28	28	28
681.49	Eingliederungshilfen für Spätaussiedler nach dem BVFG und Entschädigungsleistungen Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4240.231.49.	669 8 R	1.000	650	650

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2003 Tsd EUR	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2005 Tsd EUR	Ansatz 2006 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4240 -----					
681.50	Entschädigung für politische Häftlinge nach dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	110	240	240	240
685.01	Zuschüsse an Körperschaften, Verbände und Organisationen Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-10.	20	23	23	23
685.02	Gräberfürsorge Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-10.	49	151	151	155
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen	7.330 1.749 R	8.146	7.645	7.492
4440	Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit				
(271)	----- EINNAHMEN				
111.44 (261)	Beiträge für Veranstaltungen der außerschulischen Jugendbildung und internationalen Jugendarbeit Die Einnahmen dienen zur Deckung der über die Grundbewilligung hinausgehenden Ausgaben bei 04.0.4440.534.02.	4	7	7	7
231.01 (261)	Zuweisungen des Bundes für die internationale Jugendarbeit Die Einnahmen dienen zur Deckung der über die Grundbewilligung hinausgehenden Ausgaben bei 04.0.4440.534.02.	20	14	14	14
282.11 (261)	Zuschüsse für Begegnungen des Deutsch-Französischen Jugendwerks Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4440.684.11.	0	0	-	-
	Gesamteinnahmen	24	21	21	21
	AUSGABEN				
KRD	Kontenrahmen für Dienstbezüge	7.468	8.180	8.491	8.208
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.	61	0	-	0
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - personalbezogene Sachausgaben	0	0	-	0
KRV	Kontenrahmen für Versorgung	0	638-	555-	442-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2003 Tsd EUR	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2005 Tsd EUR	Ansatz 2006 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4440 -----					
526.01	Prozessbegleitung im Rahmen des Vorhabens Weiterentwicklung der Jugendhilfe Übertragbar	0 241 R	15	15	15
534.02 (261)	Außerschulische Jugendbildung und internationale Jugendarbeit Übertragbar GB 2005 37 GB 2006 37 Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-44. Über die Grundbewilligung hinaus dürfen Ausgaben geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4440.111.44 04.0.4440.231.01.	46 13 R	58	58	58
684.01	Zuschuss an die Elbe-Werkstätten GmbH zum Betrieb eines Zeltmateriallagers Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-44.	80 3 R	82	82	82
684.02	Maßnahmen gegen Gewalt und Rechtsextremismus	0	0		
684.11 (261)	Förderung der überregionalen Jugendverbände Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-44. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4440.282.11.	2.638 60 R	2.556	2.556	2.556
684.12 (272)	Förderung der Jugendarbeit, der Jugendberatung und des erzieherischen Jugendschutzes Übertragbar Zuwendungsanteil 75% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-44.	5.478 397 R	5.701	5.313	5.313
684.60	Freizeitpädagogische Angebote für Flüchtlings- kinder in der zentralen Erstaufnahme Zuwendungsanteil 75%	86	0	-	-
684.81	Betriebsausgaben für die Kinder- und Jugendar- beit, Jugendsozialarbeit - Rahmenzuweisung gemäß § 27 BezVG - Übertragbar Zuwendungsanteil 75% Einseitig deckungsfähig zulasten 04.0.4450.684.01.	(22.793)	22.669	22.089	22.089

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2003 Tsd EUR	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2005 Tsd EUR	Ansatz 2006 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4440					
	Titelgruppe(n) -----				
Z64	Suchtprävention Jugendhilfe -----				
429.64 (262)	Personalausgaben Übertragbar	0 4 R	4	4	4
511.64 (262)	Post- und Fernmeldegebühren Übertragbar	0	2	2	2
517.64 (262)	Bewirtschaftung Übertragbar	8 4 R	9	10	10
518.64 (262)	Mieten und Pachten Übertragbar	32 1 R	34	33	33
519.64 (262)	Unterhaltung der Grundstücke Übertragbar	2	1	1	1
534.64 (262)	Sonstige sächliche Ausgaben Übertragbar	2 12 R	9	8	8
684.64 (262)	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe Übertragbar Zuwendungsanteil 75% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-44. Summen für Z64	570 614 22 R	615 674	1.672 1.730	1.672 1.730
701.81	Investitionen für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit - Rahmenzuweisung gemäß § 27 BezVG - Übertragbar Zuwendungsanteil 40% Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4440.701.81 04.0.4440.893.01 04.0.4450.701.81 04.0.4450.893.01 .	(3.594)	2.572 1.255VE	2.015 1.752VE	1.883 2.180VE

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2003 Tsd EUR	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2005 Tsd EUR	Ansatz 2006 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4440 -----					
821.01	Gründerwerb für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit Übertragbar	0 215 R	0	230	153
893.01	Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit Übertragbar Zuwendungsanteil 75% Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4440.701.81 04.0.4440.893.01 04.0.4450.701.81 04.0.4450.893.01 .	979 1.706 R	1.562 188 VE	645 250 VE	511 250 VE
893.10	Investitionszuschuss für den Ersatzbau Spohrstraße Übertragbar	60 2.185 R	0	-	-
893.14	Investitionszuschüsse für Jugendfreizeit- einrichtungen Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	0	0		
893.19	Investitionszuschüsse und kleine Bauten für die Mädchenarbeit Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	0 8 R	0		
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen	17.509 4.848 R	43.431 1.443 VE	42.669 2.002 VE	42.156 2.430 VE
4450	Familienförderung -----				
(237)	EINNAHMEN				
111.41 (273)	Beiträge für die Teilnahme an den Reisen der sozialen Dienste Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4450.534.02.	0	0	-	-
231.01	Zuweisungen des Bundes nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	7.632	7.537	8.612	8.902
236.01 (263)	Kostenersatz durch Sozialleistungsträger für Kuren	179	198	198	

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2003 Tsd EUR	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2005 Tsd EUR	Ansatz 2006 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4450 -----					
281.03 (263)	Anteilige Leistungen der Beihilfe für Kuren	0	2	2	
	Gesamteinnahmen	7.812	7.737	8.812	8.902
	AUSGABEN				
525.02 (273)	Initiativen und Maßnahmen zur Förderung von Partnerschaft und Familienleben	34 31 R	20	20	20
	Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4450.525.02 04.0.4490.534.01 04.0.4490.683.01 04.0.4490.684.01 04.0.4490.684.10 04.0.4490.684.50 04.0.4490.971.01 .				
526.01 (213)	Aufwendungen im Rahmen des Modellprojektes zur Verbesserung der Rückholquote beim Unterhaltsvorschuss	0 40 R	0	-	-
	Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Einseitig deckungsfähig zulasten 04.0.4000.526.61. Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 01.2.1250.281.06 01.3.1350.281.06 01.4.1450.281.06 01.5.1550.281.06 01.6.1650.281.06 01.7.1750.281.06 01.8.1850.281.06.				
534.01 (273)	Aufwendungen für familienpolitische Projekte des Büros für Familien-, Jugend- und Sozialpolitik	0	0	50	50
	Übertragbar Einseitig deckungsfähig zugunsten 04.0.4450.684.04.				
534.02 (273)	Aufwendungen für die Gruppenarbeit in Wohnunterkünften	65 11 R	60	60	60
	Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-44. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4450.111.41.				
631.01	Zuweisung des anteiligen Kostenersatzes durch Unterhaltspflichtige für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund	1.090 135 R	1.537	1.465	1.512
	Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden i.H.v. 33.34 % der Einnahmen bei 01.2.1250.281.02 01.3.1350.281.02 01.4.1450.281.02 01.5.1550.281.02 01.6.1650.281.02 01.7.1750.281.02 01.8.1850.281.02. Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 01.2.1250.281.06 01.3.1350.281.06 01.4.1450.281.06 01.5.1550.281.06 01.6.1650.281.06 01.7.1750.281.06 01.8.1850.281.06.				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2003 Tsd EUR	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2005 Tsd EUR	Ansatz 2006 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4450 -----					
671.02 (273)	Erstattung von Kosten für zeitlich befristete ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen für Kinder und Jugendliche Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	6.389 817 R	7.395		
671.86 (273)	Betriebsausgaben für die Förderung der Erziehung in der Familie - Zweckzuweisung gemäß § 27 BezVG - Übertragbar Zuwendungsanteil 40% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-46. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 01.2.1250.232.03 01.3.1350.232.03 01.4.1450.232.03 01.5.1550.232.03 01.6.1650.232.03 01.7.1750.232.03 01.8.1850.232.03.	(3.416) 68R	3.605	3.605	3.605
681.86	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz - Zweckzuweisung gemäß § 27 BezVG -	(22.794) 29R	22.610	25.836	26.705
681.87 (273)	Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnsituation kinderreicher Familien - Zweckzuweisung gemäß § 27 BezVG Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4450.681.87 04.0.4620.681.87 .	(492)	0	502 753VE	502 753VE
684.01 (273)	Frühe Hilfen für Familien mit besonderen Problemen Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Einseitig deckungsfähig zugunsten 04.0.4440.684.81 04.0.4450.684.81 04.0.4450.684.82. Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-10.	0	0	3.303	3.116
684.02 (273)	Zuschüsse für Frauenberatung Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-44.	540	511	511	511

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2003 Tsd EUR	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2005 Tsd EUR	Ansatz 2006 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4450 -----					
684.04 (273)	Förderung familienpolitischer Projekte Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Einseitig deckungsfähig zulasten 04.0.4450.534.01.	0	0	-	-
684.13 (273)	Zuschüsse für Familienförderung und sonstige Maßnahmen an Träger der freien Jugendhilfe Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-44.	1.335 158 R	1.610	1.602	1.602
684.81 (273)	Betriebsausgaben für die Förderung der Erziehung in der Familie - Rahmenzuweisung gemäß § 27 BezVG - Übertragbar Zuwendungsanteil 75% Einseitig deckungsfähig zulasten 04.0.4450.684.01.	(4.607)	4.593	4.371	4.371
684.82 (263)	Betriebsausgaben für sozialraumorientierte Angebote der Jugend- und Familienhilfe Rahmenzuweisung gem. § 27 BezVG Übertragbar Zuwendungsanteil 75% Einseitig deckungsfähig zulasten 04.0.4450.684.01.	(643)	4.324	4.324	4.324
685.01 (253)	Zuschuss an die "Johann-Daniel-Lawaetz-Stiftung" Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-10.	872	859	835	610
685.02 (253)	Zuschuss an die "Stattbau Hamburg-Stadtentwick- lungsgesellschaft mbH" für alternative Baubetreuung Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-10.	319 109 R	440	315	190

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2003 Tsd EUR	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2005 Tsd EUR	Ansatz 2006 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4450 -----					
685.04 (253)	Zuschuss an die Johann-Daniel-Lawaetz-Service-GmbH Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-10.	133	137	133	133
701.81 (273)	Investitionen für die Förderung der Erziehung in der Familie - Rahmenzuweisung gemäß § 27 BezVG - Übertragbar Zuwendungsanteil 40% Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4440.701.81 04.0.4440.893.01 04.0.4450.701.81 04.0.4450.893.01 .	(439) 1R	532 229VE	254 511VE	633
893.01 (273)	Zuschüsse für Investitionen für die Förderung der Erziehung in der Familie Übertragbar Zuwendungsanteil 75% Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4440.701.81 04.0.4440.893.01 04.0.4450.701.81 04.0.4450.893.01 04.0.4460.893.01 .	8 42 R	31	29	31
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen	10.785 1.442 R	48.264 229 VE	47.215 1.264 VE	47.975 753 VE
4460 (275)	Hilfe zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige ----- EINNAHMEN				
119.94	Rückzahlung nicht verbrauchter Zuschüsse	0	0		
131.91	Verkauf von Grundstücken	58	0	-	-
281.01 (237)	Ersatz von Leistungen an auswärtige Kostenträger durch Dritte	115	35	35	35
	Gesamteinnahmen	173	35	35	35
	AUSGABEN				
534.81 (265)	Betriebsausgaben für Hilfen zur Erziehung - Rahmenzuweisung gemäß § 27 BezVG - Übertragbar Zuwendungsanteil 75%	(52)	46	67	67

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2003 Tsd EUR	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2005 Tsd EUR	Ansatz 2006 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4460 -----					
633.01 (265)	Kostenerstattung an andere Jugendhilfeträger Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-46.	5.145 1 R	4.300	4.800	4.800
671.02 (265)	Krankenhilfe nach SGB VIII Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-46.	607 363 R	970	970	970
671.86	Betriebsausgaben für Hilfen zur Erziehung - Zweckzuweisung gemäß § 27 BezVG - Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-46.	(133.629) 58R	123.166	122.345	122.345
682.01	Erstattung von Kosten an den Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung, die nicht durch Erträge gedeckt sind Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-46.	2.576	300	115	15
684.03	Zuschüsse zu Betriebsausgaben für Hilfen zur Erziehung Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-46.	19	0	-	-
684.04	Zuschüsse für Wohnraumbeschaffung Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-44.	311 13 R	309	309	309
684.05 (265)	Zuschüsse für Werbung und Betreuung von Pflege- und Bereitschaftspflegestellen sowie Adoptiveltern Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-46.	566 70 R	604	604	604
684.06	Förderung von Modellprojekten der flexiblen, familiären Krisenintervention (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 80%	467 2 R	0		

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2003 Tsd EUR	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2005 Tsd EUR	Ansatz 2006 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4460 -----					
684.07	Förderung von Projekten der integrativen Kinder- und Jugendhilfe im Stadtteil (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 80%	1.484 128 R	0		
893.01	Zuschüsse zu Investitionen im Bereich der Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige Übertragbar Zuwendungsanteil 75% Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4450.893.01 04.0.4460.893.01 04.0.4460.893.81 . Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-25.	1.299 1.744 R	599 350 VE	789 500 VE	982 400 VE
893.81	Investitionen für die Hilfen zur Erziehung - Rahmenzuweisung gemäß § 27 BezVG - Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4460.893.01 04.0.4460.893.81 .	(85)	77	80 26VE	80 26VE
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen	12.474 2.380 R	130.371 350 VE	130.079 526 VE	130.172 426 VE
4470	Andere Aufgaben der Jugendhilfe -----				
(276)	EINNAHMEN				
119.75	Auslagenerstattung Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4470.534.75.	0	0	-	-
124.91 (213)	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken (Weggefallener Ansatz)	51	0		
124.92 (213)	Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen sowie aus Personalunterkünften (Weggefallener Ansatz)	0	0		
125.01 (266)	Einnahmen aus Verpflegung (Weggefallener Ansatz)	0	0		

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2003 Tsd EUR	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2005 Tsd EUR	Ansatz 2006 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4470 -----					
232.01 (266)	Kostenerstattung für Jugendhilfeleistungen zur Unterbringung und Erstversorgung minderjähriger Flüchtlinge unter 16 Jahren Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 04.0.4470.682.60.	44	0	-	-
232.75	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle der norddeutschen Länder	460	477	476	476
233.01 (266)	Ersatz von Kosten der Inobhutnahme durch andere Kostenträger	19	150	150	150
281.01 (266)	Ersatz von Kosten der Inobhutnahme durch Unter- haltungspflichtige und Betreute	1	6	6	6
	Gesamteinnahmen	575	633	632	632
	AUSGABEN				
671.01	Inobhutnahmen (Weggefallener Ansatz)	0	0		
671.86	Inobhutnahmen - Zweckzuweisung gemäß § 27 BezVG - Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-46.	(1.105) 163R	1.354	1.354	1.354
682.01	Zuschuss für Inobhutnahmen an den Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-46.	4.577 408 R	4.577	4.944	4.944
682.60	Zuschuss für Erstversorgungseinrichtungen zur Unterbringung minderjähriger unbegeleiteter Flüchtlinge unter 16 Jahre an den LEB Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 01.2.1250.232.02 01.3.1350.232.02 01.4.1450.232.02 01.5.1550.232.02 01.6.1650.232.02 01.7.1750.232.02 01.8.1850.232.02 04.0.4470.232.01.	993 241 R	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2003 Tsd EUR	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2005 Tsd EUR	Ansatz 2006 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4470 -----					
684.02	Förderung von Maßnahmen zur Vermeidung von Kindesaussetzungen Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-46.	0 14 R	42	42	42
684.03	Zuschüsse im Bereich der Jugendstraffälligenhilfe Übertragbar Zuwendungsanteil 75% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-44.	479 56 R	464	464	464
684.04 (265)	Privatvormünder für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-44.	117	118	68	68
684.60	Zuschüsse für Erstversorgungseinrichtungen zur Unterbringung minderjähriger unbegleiteter Flücht- linge unter 16 an Träger der freien Jugendhilfe (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 100% Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 01.2.1250.232.02.	993	0		
684.81	Betriebsausgaben für andere Aufgaben der Jugend- hilfe - Rahmenzuweisung gemäß § 27 BezVG - Übertragbar Zuwendungsanteil 75%	(488)	501	521	521
	Titelgruppe(n) -----				
Z75	Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle -----				
517.75	Bewirtschaftung der Grundstücke und Räume Übertragbar	7	7	8	8

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2003 Tsd EUR	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2005 Tsd EUR	Ansatz 2006 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4470 -----					
518.75	Mieten und Pachten Übertragbar	7 2 R	7	7	7
519.75	Unterhaltung der Grundstücke Übertragbar	5 1 R	5	5	5
534.75	Sonstige sächliche Ausgaben Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4470.119.75.	23 29 R	40	39	39
	Summen für Z75	42 32 R	59	59	59
701.51	Hochbaumaßnahmen im Bereich der Anderen Aufgaben der Jugendhilfe Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	0	0		
893.60	Investitionszuschüsse für Maßnahmen zur Unter- bringung minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge unter 16 Jahre Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	0	0		
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen	7.199 913 R	7.115	7.452	7.452
4490	Gleichstellung				
(011)	----- EINNAHMEN				
282.91 (290)	Verschiedene zweckgebundene Einnahmen	17	0	-	-
	Gesamteinnahmen	17	0	0	0
	AUSGABEN				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2003 Tsd EUR	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2005 Tsd EUR	Ansatz 2006 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4490 -----					
534.01 (290)	Aufwendungen im Rahmen der Umsetzung von Gleichstellungsprojekten Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4450.525.02 04.0.4490.534.01 04.0.4490.683.01 04.0.4490.684.01 04.0.4490.684.10 04.0.4490.684.50 04.0.4490.971.01 .	0	0	-	-
546.91 (290)	Verwendung zweckgebundener Einnahmen Übertragbar	0	0	-	-
683.01 (290)	Initiativen zur Förderung der beruflichen Chancen von Frauen der Hamburger Wirtschaft Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4450.525.02 04.0.4490.534.01 04.0.4490.683.01 04.0.4490.684.01 04.0.4490.684.10 04.0.4490.684.50 04.0.4490.971.01 .	37 52 R	15	15	15
684.01 (290)	Förderung von Frauenverbänden Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4450.525.02 04.0.4490.534.01 04.0.4490.683.01 04.0.4490.684.01 04.0.4490.684.10 04.0.4490.684.50 04.0.4490.971.01 .	48	50	50	50
684.10 (290)	Förderung der Koordinierungsstelle gegen Frauenhandel (KOOFRA) Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4450.525.02 04.0.4490.534.01 04.0.4490.683.01 04.0.4490.684.01 04.0.4490.684.10 04.0.4490.684.50 04.0.4490.971.01 .	92 22 R	75	75	75
684.33 (290)	Gewalt im sozialen Nahraum Übertragbar	0	0	-	-
684.50 (290)	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen für modellhafte Gleichstellungsprojekte Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4450.525.02 04.0.4490.534.01 04.0.4490.683.01 04.0.4490.684.01 04.0.4490.684.10 04.0.4490.684.50 04.0.4490.971.01 .	75 26 R	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2003 Tsd EUR	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2005 Tsd EUR	Ansatz 2006 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4490 -----					
971.01 (290)	Projekte von zentraler Bedeutung für die Gleichstellungspolitik in Hamburg Übertragbar Zuwendungsanteil 40% Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4450.525.02 04.0.4490.534.01 04.0.4490.683.01 04.0.4490.684.01 04.0.4490.684.10 04.0.4490.684.50 04.0.4490.971.01 . Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen.	0 53 R	240 153 VE	240	240
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen	252 153 R	380 153 VE	380	380
4500 (274)	Kindertagesbetreuung EINNAHMEN				
282.01	Eigenanteil der kirchlichen Träger an den Betriebskosten ihrer Tageseinrichtungen Die Einnahmen dienen zur Deckung der über die Grundbewilligung hinausgehenden Ausgaben bei 04.0.4500.671.01.	0	0	4.322	4.322
	Gesamteinnahmen	0	0	4.322	4.322
	AUSGABEN				
KRD	Kontenrahmen für Dienstbezüge	3.016	3.219	2.795	2.807
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.	5-	0	-	0
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - personalbezogene Sachausgaben	0	0	-	0
KRV	Kontenrahmen für Versorgung	0	3.798	3.715	3.473
531.01 (213)	Personalwerbung und Öffentlichkeitsarbeit für Qualifikationsmaßnahmen pädagogischen Fachpersonals Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	0	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2003 Tsd EUR	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2005 Tsd EUR	Ansatz 2006 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4500 -----					
532.01 (213)	Beiträge an die Landesunfallkasse für die Ver- sicherung von Kindern in Tageseinrichtungen Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 03.1.3020.532.30 03.2.3690.532.30 04.0.4500.532.01 09.2.9700.532.30 .	685	709	808	883
534.01 (213)	Haftpflichtversicherungsbeiträge Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4500-43 .	93	88	88	88
534.81	Betriebsausgaben für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege - Rahmenzuweisung gemäß § 27 BezVG - Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4500-43 .	(23)	19	19	19
671.01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen Übertragbar Zuwendungsanteil 1% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4500-43 . Über die Grundbewilligung hinaus dürfen Ausgaben geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4500.282.01.	299.303 14.571 R	316.292 197.000 VE	312.068 162.000 VE	310.394 15.000 VE
671.04 (264)	Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen Übertragbar Zuwendungsanteil 10% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4500-43 .	1.672 511 R	2.160	2.264	2.264
681.86 (264)	Förderung von Kindern in der Tagespflege - Zweckzuweisung gemäß § 27 BezVG - Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4500-43 .	(10.729)	11.806	10.853 6.000VE	13.429 3.000VE
682.01	Zuschüsse an betriebliche und sonstige Einrichtungen Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4500-43 .	2.425 178 R	2.473	3.065	3.065

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2003 Tsd EUR	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2005 Tsd EUR	Ansatz 2006 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4500 -----					
684.01	Betreuung von Kindern in pädagogischen Mittagstischen Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4500-43 .	3.917 23 R	4.252	3.822	3.822
684.02	Beratung von Tagespflegepersonen Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4500-43 .	15 5 R	16	16	16
684.03 (151)	Ausbildung von Einwanderinnen zu Erzieherinnen Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4500-43 . Die Deckungsfähigkeit darf nur zugunsten der Titel im Deckungskreis 43 in Anspruch genommen werden.	141 130 R	38		
821.01	Grunderwerb für Tageseinrichtungen Übertragbar	528 1.269 R	838 350 VE	350	350 VE
831.02	Nebenkosten aus der Übertragung von Grundstücken und Gebäuden der FHH in das Eigentum der "Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten e.V." Übertragbar	36 914 R	0		
861.01	Rückzahlbares Gesellschafterdarlehen an die Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten gGmbH Übertragbar Zuwendungsanteil 100%	0	0	10.000 VE	
893.41	Investitionen im Bereich der Kindertagesbetreuung Übertragbar Zuwendungsanteil 98% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-25.	3.470 3.487 R	1.976 1.000 VE	1.700 1.621 VE	1.621 1.779 VE
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen	315.295 21.089 R	347.684 198.350 VE	341.563 179.621 VE	341.881 20.129 VE

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2003 Tsd EUR	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2005 Tsd EUR	Ansatz 2006 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4600	Soziales und Integration				
(212)	----- EINNAHMEN				
119.01	Einnahmen aus Veröffentlichungen (Weggefallener Ansatz) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4600.531.01.	0	0		
119.02 (234)	Rückzahlung zuviel gezahlter Sozialhilfe	10.652	7.800	3.900	3.900
233.01 (234)	Ersatz von auswärtigen Sozialhilfeträgern für Leistungen der Sozialhilfe - Ambulant -	4.584	6.200	4.584	2.200
233.02 (234)	Ersatz von auswärtigen Sozialhilfeträgern für Leistungen der Sozialhilfe -Stationär-	493	700	500	500
236.02 (234)	Erstattungen für Leistungen der Sozialhilfe durch die gesetzlichen Unfall- und Rentenversicherungs- träger	14.632	14.500	7.300	7.300
236.09 (234)	Erstattungen für Leistungen der Sozialhilfe durch sonstige Leistungsträger	750	2.300	800	800
281.02 (234)	Ersatz durch Kostenbeitrag bzw. Aufwendungsersatz für Leistungen der Sozialhilfe	3.438	3.900	2.000	2.000
281.11 (234)	Ersatz von Unterhaltspflichtigen für Leistungen der Sozialhilfe	2.322	2.500	1.100	1.100
281.21 (234)	Ersatz durch Kostenersatz für Leistungen der Sozialhilfe	1.064	1.000	500	500
281.31 (234)	Ersatz durch sonstige Dritte für Leistungen der Sozialhilfe	3.142	3.500	1.700	1.700
282.91 (290)	Verschiedene zweckgebundene Einnahmen	4	0	-	-
	Gesamteinnahmen	41.081	42.400	22.384	20.000
	AUSGABEN				
KRD	Kontenrahmen für Dienstbezüge	22.996	22.810	20.317	20.319
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.	51	0	-	0
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - personalbezogene Sachausgaben	1	0	-	0
KRV	Kontenrahmen für Versorgung	0	4.712	4.759	4.513

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2003 Tsd EUR	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2005 Tsd EUR	Ansatz 2006 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4600 -----					
531.01	Berichte und Analysen im Zusammenhang mit verbesserter Transparenz in der Sozialhilfe sowie Aufwendungen für "Sozialberichterstattung" Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-50. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4600.119.01.	46 139 R	156	156	156
546.02	Aufwendungen für strukturelle und organisatorische Maßnahmen des Amtes für Soziales und Rehabilitation Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	0	0		
546.03	Aufwendungen im Zusammenhang mit der Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Förderung des Bürgerengagements und der Selbsthilfe Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-50.	50	50	50	50
546.91 (290)	Verwendung zweckgebundener Einnahmen Übertragbar	10 50 R	0	-	-
549.02	Globale Minderausgabe für noch nicht konkretisierte aufgabenkritische Maßnahmen im Bereich SI (Budget)	0	0		129-
633.01 (234)	Erstattungsleistungen an auswärtige Sozialhilfeträger - ambulant - Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	5.405	5.401	5.400	5.400
633.02 (234)	Erstattungsleistungen an auswärtige Sozialhilfeträger - stationär - Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	80	172	172	172
684.05 (236)	Förderung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-10.	421 2 R	430	430	430
893.42 (236)	Zuschüsse für Investitionen im sozialen Bereich Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Einseitig deckungsfähig zugunsten 04.0.4620.893.42.	746 544 R	0	-	-
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen	29.806 735 R	33.731	31.284	30.911

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2003 Tsd EUR	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2005 Tsd EUR	Ansatz 2006 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4610	Hilfen zum Lebensunterhalt				
(234)	----- EINNAHMEN				
182.02	Rückzahlung von Darlehen der Sozialhilfe für Ausbildungshilfe	146	125	125	125
182.06	Rückzahlung von Darlehen der Sozialhilfe für Hilfe in anderen besonderen Lebenslagen	10	4	4	4
	Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4610.863.05.				
182.11	Rückzahlung von Darlehen zur Überwindung einer vorübergehenden Notlage	103	100	100	100
	Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4610.863.09.				
231.03	Ersatz für Leistungen der Sozialhilfe an Deutsche im Ausland durch den Bund	18	19	19	19
231.04	Erstattung des Bundes zur Deckung der Mehrausgaben durch die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter u.bei Erwerbsmind.; IV. Kap. SGB XII	22.209	0	2.000	2.000
231.05	Erstattungen für Kosten der Unterkunft durch den Bund	0	0	133.610	129.058
236.03	Ersatz für Leistungen der Sozialhilfe durch die Arbeitsagentur	5.708	7.000	3.000	1.000
236.04	Erstattungen für Leistungen der Sozialhilfe durch die Familienkasse	1.320	2.643	150	150
236.07	Erstattungen für Leistungen der Sozialhilfe durch die Jugendämter	1.671	1.800	200	200
236.08	Erstattungen für Leistungen der Sozialhilfe durch Wohngeld	165	618	27	
236.11	Ersatz von Sozialleistungsträgern für Leistungen der Sozialhilfe an Deutsche im Ausland	7	4	7	7
281.05 (253)	Erstattungen von Agenturen aufgrund von Arbeitsvermittlung für Sozialhilfebeziehende	0	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2003 Tsd EUR	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2005 Tsd EUR	Ansatz 2006 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4610 -----					
281.34	Ersatz durch sonstige Dritte für Leistungen der Sozialhilfe an Deutsche im Ausland	69	75	69	69
	Gesamteinnahmen	31.426	12.388	139.311	132.732
	AUSGABEN				
534.01 (212)	Honorare für die juristische Beratung der Schuldnerberatungsstelle der Beh. f. Soz. u. Fam. Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-50.	0 30 R	30		
671.01	Hilfe zum Lebensunterhalt -In Einrichtungen Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	3.867	3.937	4.192	4.192
671.32	Bedarfsorientierte Grundsicherung - Leist. an Pers. innerh. stat. Einrichtungen einschl. Kosten der Unterkunft Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	16.730	0	21.387	21.794
681.01	Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	278.318	294.812	37.005	37.821
681.02	Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt -Offene Hilfen- für Asylberechtigte und Kontingentflüchtlinge (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	19.007	25.941		
681.03	Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt -Offene Hilfen- für Ausländer mit Aufenthaltsbefugnis (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	21.406	25.278		
681.06	Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt -Offene Hilfen- für Aussiedler (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	15.979	16.692		

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2003 Tsd EUR	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2005 Tsd EUR	Ansatz 2006 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4610 -----					
681.07	Hilfe zum Lebensunterhalt Kosten der Unterkunft und Heizung für Leistungsberechtigte nach dem SGB II Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	0	0	459.140	443.498
681.08	Hilfe zum Lebensunterhalt Kosten der Unterkunft und Heizung für Leistungsberechtigte nach dem SGB XII Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	0	0	30.240	31.154
681.09	Hilfe zum Lebensunterhalt -Kosten der Unterkunft und Heizung für Leistungsber. n.d. SGB XII Kap. 4 Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	0	0	38.015	39.192
681.10	Beiträge für freiwillige Kranken- und Pflegeversicherung Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	0	0	3.244	3.244
681.11	Hilfe zum Lebensunterhalt -einmalige Bedarfe Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	49.644	49.783	13.685	13.043
681.12	Einmalige Hilfe zum Lebensunterhalt-Offene Hilfen- für Asylberechtigte und Kontingentflüchtlinge (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	3.099	3.913		
681.13	Einmalige Hilfe zum Lebensunterhalt-Offene Hilfen- für Ausländer mit Aufenthaltsbefugnis (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	3.210	4.011		
681.16	Einmalige Hilfe zum Lebensunterhalt-Offene Hilfen- für Aussiedler (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	2.883	3.413		
681.17	Bestattungskosten Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	0	0	2.987	2.987

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2003 Tsd EUR	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2005 Tsd EUR	Ansatz 2006 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4610 -----					
681.21	Heizungshilfe -Offene Hilfen- (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	451	594		
681.23	Sozialhilfe für Deutsche im Ausland -Offene Hilfen- Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	441	459	459	459
681.24	Beihilfen in anderen besonderen Lebenslagen gem. § 27 Abs.2 BSHG Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	1	19	19	19
681.30	Bedarfsorientierte Grundsicherung - Leist. an Pers. außerh. stat. Einrichtungen Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	41.032 2.400-R	0	26.699	26.828
681.31	Kosten der medizinischen Gutachten im Rahmen der bedarfsorientierten Grundsicherung Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	179	0	179	179
681.33	Bedarfsorientierte Grundsicherung -Heizungshilfe Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	20	0	20	20
681.34	Ergänzende Darlehen für Sozialhilfeberechtigte nach § 37 SGB XII Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	0	0	-	-
682.02	Unterstützung der Eingliederung von Sozialhilfe- beziehenden Übertragbar Zuwendungsanteil 75% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-10.	765	378	410	397

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2003 Tsd EUR	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2005 Tsd EUR	Ansatz 2006 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4610 -----					
684.02 (236)	Zuschuss für die psychosoziale Betreuung für Opfer von Gewalt Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-10.	204 46 R	462	462	462
684.03 (236)	Zuschuss an die Stiftung "Täter-Opfer-Ausgleich" Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-10.	0 6 R	4	4	4
684.05 (212)	Durchführung der Schuldnerberatung nach § 11 Abs. 5 SGB XII und nach § 16 Abs.2 SGB II Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-10.	417 341 R	445	2.073	2.073
684.12 (253)	Beratungsangebote für Arbeitslose Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-10.	1.197	999	1.685	1.685
863.05	Darlehen zur Hilfe in anderen besonderen Lebens- lagen Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4610.863.05 04.0.4610.863.09 04.0.4620.863.04 04.0.4620.863.08 04.0.4630.863.07 04.0.4650.863.02 04.0.4670.863.06 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei 04.0.4610.182.06.	0	5	5	5
863.09	Darlehen zur Überwindung einer vorübergehenden Notlage Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4610.863.05 04.0.4610.863.09 04.0.4620.863.04 04.0.4620.863.08 04.0.4630.863.07 04.0.4650.863.02 04.0.4670.863.06 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei 04.0.4610.182.11.	342	205	205	205
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen	459.194 1.977-R	431.380	642.115	629.261

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2003 Tsd EUR	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2005 Tsd EUR	Ansatz 2006 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4620	Hilfen zur Verhinderung und Überwindung von Obdachlosigkeit				
(234)	----- EINNAHMEN				
111.17	Benutzungsgebühren für öffentlich veranlasste Unterbringungen in Durchgangs- bzw. Gemeinschaftsunterkünften (ohne p&w/ AÖR)	312	350	350	350
124.91 (212)	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken	66	57	57	57
182.05	Rückzahlung von Darlehen der Sozialhilfe für Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung einer vergleichbaren Notlage Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4620.863.04.	5.375	4.851	4.851	4.851
182.10	Rückzahlung von Darlehen der Sozialhilfe für Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4620.863.08.	0	5	5	5
	Gesamteinnahmen	5.754	5.263	5.263	5.263
	AUSGABEN				
534.01 (236)	Aufwendungen für die Schaffung von Übernachtungsmöglichkeiten in Zusammenarbeit mit freien Trägern (Winterprogramm) Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4620.534.01 04.0.4620.681.86 .	505 40 R	456	456	456
534.02 (212)	Aufwendungen für soziale Gruppenarbeit Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-50.	28	25	25	25
534.04 (212)	Auslagen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Bewährungshilfe, Haftentlassenenhilfe und Fachbeh.Schuldnerber.,Aufw.f.Dienstkonten Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-50.	0	0		

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2003 Tsd EUR	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2005 Tsd EUR	Ansatz 2006 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4620 -----					
534.05 (212)	Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Bewährungshelfer Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-50.	0	0		
534.81 (212)	Sonstige sächliche Ausgaben für die Jungerwachse- nenbildung im Club 43 Rahmenzuweisung an den Bezirk Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-50.	(0)	0		0
535.81 (235)	Betrieb der Durchreiseplätze Rahmenzuweisung an den Bezirk Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-50.	(109) 100R	102	102	102
535.82 (235)	Betrieb von Wohnwagenplätzen im Bezirk Altona Rahmenzuweisung an den Bezirk Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-50.	(40)	78	-	0
671.02 (235)	Finanzierung der Einrichtungen und Wohnunterkünfte für Wohnungslose von pflegen & wohnen - AÖR - Übertragbar Zuwendungsanteil 24%	4.757 650 R	5.416	4.932	3.964
671.08	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten - Stationäre Hilfen - Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	5.142	5.570	5.227	5.227
681.08	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten - Ambulante Hilfen - Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	312	401	401	401
681.31	Finanzierung der öffentlichen Unterbringung von Wohnungslosen in Hotels, Pensionen, Kontingent- unterkünften und Wohnprojekten Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	1.459	2.087	2.087	2.087

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2003 Tsd EUR	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2005 Tsd EUR	Ansatz 2006 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4620 -----					
681.37	Beihilfen zur Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung einer vergleichbaren Notlage Einseitig deckungsfähig zugunsten 04.0.4620.863.04. Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	3.994	5.000	4.858	4.858
681.38	Gewährleistungen für Wohnungsunternehmen Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	0	0		50
681.86 (290)	Mittel für die Inanspruchn. von Wohnr. f. obdachl. Familien nach SOG; Abw. von Räumungsverf. Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4620.534.01 04.0.4620.681.86 .	(0)	0	-	0
681.87 (235)	Wohnungspolitische Maßnahmen des Bezirks Harburg, Ausgaben f.d. Wohnanlage Georgswerder Ring Zweckzuweisung gem. § 27 BezVG Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4450.681.87 04.0.4620.681.87 .	(33)	0	-	0
684.01 (236)	Zuschüsse für den Betrieb von Tagesaufenthalts- stätten und Bahnhofsmissionen Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-10.	815 62 R	853	818	818
684.02 (236)	Zuschüsse für den Betrieb von Frauenhäusern Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-10.	2.258 186 R	2.230	2.170	1.850
684.03 (236)	Zuschüsse zur Förderung geschlechtsspezifischer Beratungs-, Selbsthilfe- und sonstiger Angebote Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-10.	347 43 R	345	345	345

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2003 Tsd EUR	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2005 Tsd EUR	Ansatz 2006 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4620 -----					
684.05 (236)	Zuschüsse an nichtstaatliche Stellen für Hilfen an Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-10.	2.657 89 R	2.688	2.688	2.688
684.06 (236)	Zuschuss für den Betrieb einer Krankenwohnung für obdachlose Menschen Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-10.	389	307	307	307
684.07 (236)	Zuschuss für das Wohnprojekt "Mistralbunker" Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-10.	141 7 R	108	108	108
863.04	Darlehen zur Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung einer vergleichbaren Notlage Übertragbar Einseitig deckungsfähig zulasten 04.0.4620.681.37. Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4610.863.05 04.0.4610.863.09 04.0.4620.863.04 04.0.4620.863.08 04.0.4630.863.07 04.0.4650.863.02 04.0.4670.863.06 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei 04.0.4620.182.05.	13.794	12.326	11.468	14.700
863.08	Darlehen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4610.863.05 04.0.4610.863.09 04.0.4620.863.04 04.0.4620.863.08 04.0.4630.863.07 04.0.4650.863.02 04.0.4670.863.06 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei 04.0.4620.182.10.	0	5	5	5
891.01 (235)	Zuschuss an p&w- Anstalt öffentlichen Rechts - für Investitionen im Wohnunterkunfts- und Obdach- losenbereich Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-25.	1.013 6.419 R	500 500 VE	250 250 VE	250 500 VE

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2003 Tsd EUR	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2005 Tsd EUR	Ansatz 2006 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4620 -----					
893.02 (411)	Zuschüsse an Träger zur Bereitstellung des Eigengeldanteils bei der Durchführung des Wohnungsbaues für Obdachlose Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Einseitig deckungsfähig zugunsten 04.0.4620.893.42.	0 3.881 R	0	596	596
893.42 (236)	Erwerb von Belegungsrechten im Wohnungs- bestand sowie Förderung von Wohnprojekten Übertragbar Einseitig deckungsfähig zulasten 04.0.4600.893.42 04.0.4620.893.02.	20	0	-	-
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen	37.632 11.478 R	38.497 500 VE	36.843 250 VE	38.837 500 VE
4630 (234)	Gesundheitshilfen ----- EINNAHMEN				
182.08	Rückzahlung von Darlehen der Sozialhilfe nach § 89 BSHG Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4630.863.07.	633	460	460	460
234.01	Anteil des Landesausgleichsamtes an den Kosten der Krankenversorgung für Unterhaltshilfe- empfänger -Stationär-	0	10	10	10
236.06	Ersatz für Leistungen der Sozialhilfe durch die gesetzliche Krankenversicherung - Krankenbehandlung und sonstiges-	6.505	2.577	1.000	1.000
282.01	Zuschuss der AOK für den Betrieb eines Kranken- mobils (Weggefallener Ansatz)	0	0		
	Gesamteinnahmen	7.138	3.047	1.470	1.470
	AUSGABEN				
671.01	Krankenhilfe für Hilfeberechtigte allgemein - stationäre Gesundheitshilfen - Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	47.030	57.365	15.758	15.884

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2003 Tsd EUR	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2005 Tsd EUR	Ansatz 2006 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4630 -----					
671.07	Vorbeugende Gesundheitshilfen für Erwachsene sowie Kuren für Mutter und Kind - stationäre Gesundheitshilfen - Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	256	413	86	87
671.09	Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen - stationäre Gesundheitshilfen - Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	1.013	606	340	343
681.01	Krankenhilfe für Hilfeberechtigte allgemein - offene Gesundheitshilfen - Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	50.869	45.437	16.913	16.916
681.02	Krankenhilfe - Suchtbehandlung ambulant - Ärztliche Leistungen und Apothekenleistungen für nicht krankenversicherte Substitutionspatienten Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	2.437	2.600	2.600	2.601
681.07	Vorbeugende Gesundheitshilfe -Offene Hilfen- Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	20	81	7	7
681.09	Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen -Offene Gesundheitshilfen- Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	91	52	31	31
863.07	Darlehen bei Vorhandensein verwert- baren Vermögens nach § 89 BSHG Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4610.863.05 04.0.4610.863.09 04.0.4620.863.04 04.0.4620.863.08 04.0.4630.863.07 04.0.4650.863.02 04.0.4670.863.06 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei 04.0.4630.182.08.	3.855	1.700	1.700	1.700
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen	105.570	108.254	37.435	37.569
4640	Hilfen zur Pflege				
(234)	----- EINNAHMEN				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2003 Tsd EUR	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2005 Tsd EUR	Ansatz 2006 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4640 -----					
111.01 (212)	Altenpflegeprüfungen, Gebühren für Zeugniszweit- schriften, Anerkennungen u.ä	5	3	3	3
161.01 (411)	Zinseinnahmen aus gewährten Fördermitteln der Wohnungsbaukreditanstalt Hamburg Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4640.671.57 04.0.4640.891.15.	613	0	-	-
181.01 (411)	Darlehnsrückflüsse aus gewährten Fördermitteln der Wohnungsbaukreditanstalt Hamburg Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4640.671.57 04.0.4640.891.15.	767	0	-	-
231.01 (212)	Erstattung von Personalkosten für Zivildienst- leistende (Weggefallener Ansatz)	125	103		
235.01	Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote u. Modellvorhaben f. Pflegebedürftige mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4640.684.02.	0	0	-	-
236.01	Ersatz für ambulante Leistungen der Sozialhilfe durch die soziale Pflegeversicherung bzw. die gesetzliche Krankenversicherung	411	459	459	459
236.02	Ersatz für stationäre Leistungen der Sozialhilfe durch die soziale Pflegeversicherung	179	165	165	165
236.03	Erstattung von Wohngeld in der stationären Hilfe zur Pflege (Weggefallener Ansatz)	629	720	100	
236.10 (212)	Erstattung der Kosten für die Gemeindekranken- pflege	29	54	54	54
281.01 (212)	Altenpflegeprüfungen Einnahmen durch Fremdprüfungen Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4640.535.01.	18	5	5	5
281.10 (212)	Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des Mobilen Sozialen Hilfsdienstes - Landesozialamt - (Weggefallener Ansatz)	69	66		
	Gesamteinnahmen	2.846	1.575	786	686
	AUSGABEN				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2003 Tsd EUR	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2005 Tsd EUR	Ansatz 2006 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4640 -----					
534.01 (212)	Verfahrensgebühren für Schiedsstellenverfahren nach § 76 SGB XI Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-50.	0 6 R	2	2	2
535.01 (212)	Laufender Sachaufwand im Zusammenhang mit den Altenpflegehilfe- und Altenpflegeprüfungen Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-50. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei 04.0.4640.281.01.	3	10	10	10
671.23	Hilfe zur Pflege in stationären Pflegeeinrichtun- gen Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	52.923 4.609-R	58.738	53.617	53.370
671.25	Hilfe zur Pflege gem. § 61 SGB XII in Kurzzeitpflegeeinrichtungen Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	436	387	442	440
671.26	Hilfe zur Pflege gem. § 61 SGB XII in Tagespflege- einrichtungen Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	871	851	877	877
671.57 (235)	Einzelförderung nach § 12 HmbLandespflegegesetz Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 04.0.4640.161.01 04.0.4640.181.01.	27.607	25.832	27.607	27.607
681.21	Hilfe zur Pflege -Offene Pflegehilfen- Leistungen nach § 61 Abs. 2 SGB XII Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	112	104	112	112
681.22	Hilfe zur Pflege -Offene Pflegehilfen- Leistungen nach § 65 SGB XII und Pflegegeld Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	51.862	49.452	52.230	52.230
681.48	Hilfe zur Weiterführung des Haushalts -Offene Pflegehilfen- nach § 70 SGB XII Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	14.360	15.144	14.585	14.585

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2003 Tsd EUR	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2005 Tsd EUR	Ansatz 2006 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4640 -----					
684.01	Zuschüsse zur Förderung von Beratung und Betreuung hilfs- und pflegebedürftiger Menschen und deren Angehörigen Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-10.	312	274	274	274
684.02	Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote u. Modellvorhaben f. Pflegebedürftige mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-10. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4640.235.01.	0	256	256	256
684.03 (290)	Zuschüsse zur Förderung pflegerischer Versorgungsstrukturen Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-10.	165 69 R	273	273	273
891.01 (290)	Investitionsförderung Tagespflege Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-25.	476 361 R	650	650	650
891.05 (235)	Zuschuss an p&w- Anstalt öffentlichen Rechts - für Investitionen im Pflege- u. Behindertenbereich Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-25.	0 640 R	0		
891.13	Zuschuss an die Wohnungsbaukreditanstalt Hamburg für Darlehen an p&w - Anstalt öffentl. Rechts - für begonnene Maßnahmen Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	0	0		

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2003 Tsd EUR	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2005 Tsd EUR	Ansatz 2006 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4640 -----					
891.14 (411)	Zuschuss an die Wohnungsbaukreditanstalt Hamburg für Darlehen für neue Maßnahmen Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-25.	4.529	3.419	3.947	4.889
891.15 (411)	Zuschüsse für nicht durch die Wohnungsbaukreditanstalt Hamburg finanzierte Investitionen und Baunebenkosten Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 04.0.4640.161.01 04.0.4640.181.01.	260 2.654 R	0	-	-
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen	153.916 879-R	155.392	154.882	155.575
4650 (234)	Eingliederungshilfen ----- EINNAHMEN				
111.18 (212)	Gebühren für die Inanspruchnahme der Schiedsstelle in Pflegesatzangelegenheiten nach § 80 SGB XII Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4650.534.11.	27	0	-	-
162.02 (235)	Zinsen aus dem Darlehen an die Evangelische Stiftung Alsterdorf	1.492	1.163	1.052	931
182.03 (235)	Rückzahlung von Darlehen durch die Evangelische Stiftung Alsterdorf	1.419	1.332	1.443	1.563
182.04	Rückzahlung von Darlehen der Sozialhilfe für Eingliederungshilfe für Behinderte Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4650.863.02.	14	12	12	12
231.01	Erstattung von Rentenversicherungsbeiträgen durch den Bund Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 04.0.4650.671.05.	10.075	0	-	-
236.03	Einnahmen aus der Überleitung individ. Ansprüche behinderter Menschen in Einrichtungen gemäß § 43 a SGB XI auf den Sozialhilfeträger	5.427	5.500	5.500	5.500

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2003 Tsd EUR	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2005 Tsd EUR	Ansatz 2006 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4650 -----					
236.04	Einnahmen aus der Überleitung individueller Ansprüche behinderter Menschen in Einrichtungen gemäß § 39 SGB XI auf den Sozialhilfeträger	462	27	27	27
236.05	Erstattung von Wohngeld in der stationären Eingliederungshilfe	4.033	4.240	1.000	
236.08	Einnahmen aus häuslicher Ersparnis in Folge von stationären Reha-Maßnahmen zu Lasten des Sozialhilfeträgers als Rehabilitationsträger nach SGB IX	0	3	3	3
236.14	Ersatz für stationäre Leistungen der Sozialhilfe durch die gesetzliche Krankenversicherung im Zusammenhang mit Leistungen der Rehabilitation	23	5	5	5
236.16	Ersatz f. stationäre Leistungen der Sozialhilfe durch die gesetzliche Unfall- u. Rentenversicherung im Zusammenhang mit Leistungen der Rehabilitation	3.991	4.000	4.000	4.000
261.01	Erstattung von Aufwendungen für Zivildienstleistende durch die Winterhuder Werkstätten	132	181	-	-
282.01	Kostenbeiträge für Beförderungskosten (Tagesförderstätten)	24	20	20	20
	Gesamteinnahmen	27.120	16.483	13.062	12.061
	AUSGABEN				
412.06 (212)	Aufwandsentschädigungen für den/die Senatskoordinator/in für die Gleichstellung behinderter Menschen Übertragbar	12	12	12	12
526.02	Prüfungen von Qualität und Wirtschaftlichkeit gem § 75 Abs.3 SGB XII und Gutachten i. Zus. m. d. Umsetzung der Neuregelung des § 75 ff SGB XII Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-50.	4 48 R	12	12	12
531.06 (212)	Öffentlichkeitsarbeit des/der Senatskoordinators/ Senatskoordinatorin für die Gleichstellung behinderter Menschen Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-50.	49 12 R	29	29	29
534.06 (212)	Sachaufwendungen des/der Senatskoordinators/ Senatskoordinatorin für die Gleichstellung behinderter Menschen Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-50.	10 1 R	14	14	14

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2003 Tsd EUR	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2005 Tsd EUR	Ansatz 2006 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4650 -----					
534.07 (212)	Aufwendungen für soziale Gruppenarbeit in den sozialtherapeutischen Diensten Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-50.	26	31	31	31
534.11 (212)	Kosten der Schiedsstelle in Pflegesatzangelegenheiten nach § 80 SGB XII einschl. Umlagen Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-50. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4650.111.18.	13 16 R	2	2	2
671.01 (434)	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung stationäre / teilstationäre Hilfen für psychisch Kranke / seelisch Behinderte Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	46.558	43.924	47.173	47.173
671.05	Rentenversicherung Behinderter Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4650.231.01.	10.072 53 R	0	-	-
671.09	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung; Qualifizierung und Beschäftigung im öffentlich geförderten und Integration i. d. allg. Arbeitsmarkt Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	43.814	44.405	44.393	44.393
671.11	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung (ohne psychisch Behinderte), teilstationäre Hilfen (Tagesförderstätten) Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	20.156	20.235	20.462	20.462
671.12	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung (ohne psychisch Behinderte), vollstationäre Hilfen Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	146.200	153.843	138.130	138.130
671.28	Hilfe zur Pflege für psychisch Kranke und geistig behinderte Menschen - Stationäre Hilfen - Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	88	320	90	90

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2003 Tsd EUR	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2005 Tsd EUR	Ansatz 2006 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4650 -----					
671.40	Hilfe z.gemeindenahen Versorgung psychisch Kranker /seelisch Behinderter in Wohnungen/Wohngr. sowie in integr. therap. Behandlungs- u.Tagesstätten Übertragbar	4.566 56 R	4.783	4.783	4.783
681.01	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung Ambulante Eingliederungshilfen Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	15.944	15.810	19.060	19.060
681.04	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung Ambulante Hilfen für psychisch kranke Menschen Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	5.098	3.451	5.163	5.163
681.05	Blindenhilfe nach § 72 SGB XII Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	22	25	23	24
681.07 (290)	Blindengeld Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	20.337	20.729	15.939	16.042
681.50 (290)	Aufwendungen für die Verleihung des Senator-Neumann-Preises	20 6 R	0	-	-
684.01 (236)	Zuschüsse an nichtstaatliche Stellen für Hilfen an psychisch Kranke Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-10.	2.211 11 R	2.267	2.267	2.227
684.02 (236)	Zuschüsse für den Spezialbeförderungsdienst für Schwerst- und Schwerstmehrfachbehinderte Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-10.	588 47 R	495	485	485
684.03 (235)	Zuschüsse für den Behindertensport Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-10.	159 6 R	134	134	134

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2003 Tsd EUR	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2005 Tsd EUR	Ansatz 2006 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4650 -----					
684.04 (235)	Zuschüsse an nichtstaatliche Stellen für sonstige Hilfen für Behinderte Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-10.	556 20 R	618	628	628
863.02	Darlehen für Eingliederungshilfe für Behinderte Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4610.863.05 04.0.4610.863.09 04.0.4620.863.04 04.0.4620.863.08 04.0.4630.863.07 04.0.4650.863.02 04.0.4670.863.06 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei 04.0.4650.182.04.	477	130	130	130
891.05	Zuschuss an das Berufsförderungswerk GmbH für den Neu- und Umbau von Internatsplätzen Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 100%	0	0		
891.10	Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Eingliederungshilfe für Behinderte Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 100%	0 153 R	0		
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen	316.980 429 R	311.269	298.960	299.024
4670 (235)	Altenhilfe, gesetzliche Betreuung ----- EINNAHMEN				
119.01	Einnahmen aus dem Verkauf der Rechte an der "Kampagne für die Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer" Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4670.684.65.	0	0	-	-
182.07	Rückzahlung von Darlehen der Sozialhilfe zur Beschaffung von Wohnungen und zur Erhaltung bestehenden Wohnraums Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4670.863.06.	3	51	20	20

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2003 Tsd EUR	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2005 Tsd EUR	Ansatz 2006 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4670					
	Gesamteinnahmen	3	51	20	20
	AUSGABEN				
518.81	Betriebskosten der Seniorentreffs Rahmenzuweisung an die Bezirke Übertragbar Zuwendungsanteil 15% Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4670.518.81 04.0.4670.684.63 .	(1.740)	1.774	1.774	1.774
681.01	Hilfen für ältere Menschen gem. § 71 SGB XII Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	921	860	921	921
	Titelgruppe(n) -----				
Z63	Altenhilfe und Altenarbeit -----				
531.63	Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Altenhilfe (insbesondere Informationsschrift "Aktiv im Alter") Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	0	0		
534.63	Ausgaben des Landesseniorenbeirats Übertragbar	43	53	53	53
538.63	Sachaufwendungen im Zusammenhang mit dem Modell- projekt "Case- und Care-Management in der Altenhilfe" Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	0 6 R	0		
684.63	Zuschüsse an nichtstaatliche Stellen zum Betrieb von Seniorentreffs und für sonstige soziale Maßnahmen Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4670.518.81 04.0.4670.684.63 .	1.319 25 R	1.431	1.431	1.431
	Summen für Z63	1.362 31 R	1.484	1.484	1.484
Z65	Betreuung in besonderen Lebenslagen -----				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2003 Tsd EUR	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2005 Tsd EUR	Ansatz 2006 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4670 -----					
534.65	Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Einsatz von Privatbetreuerinnen und Privatbetreuern Übertragbar	40	40	40	40
684.65	Zuschüsse an Betreuungsvereine für Querschnittsaufgaben Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4670.119.01.	816 2 R	829	829	829
685.65	Zuschüsse für die Sockelfinanzierung von Betreuungstätigkeit in Betreuungsvereinen Übertragbar Zuwendungsanteil 100%	75	90	90	90
	Summen für Z65	931 2 R	959	959	959
863.06	Darlehen zur Schaffung von Wohnungen und zur Erhaltung bestehenden Wohnraums Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4610.863.05 04.0.4610.863.09 04.0.4620.863.04 04.0.4620.863.08 04.0.4630.863.07 04.0.4650.863.02 04.0.4670.863.06 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei 04.0.4670.182.07.	6	20	20	20
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen	3.219 33 R	5.097	5.158	5.158
4700	Hilfen für Zuwanderer und Integration ausländischer Mitbürger -----				
(246)	EINNAHMEN				
111.16 (234)	Kostenersatz für Unterbringung nach dem AsylbLG in Hotels und Pensionen	0	0	-	-
111.17 (234)	Benutzungsgebühren für Unterbringung nach dem AsylbLG in Gemeinschaftsunterkünften	4.140	4.496	4.122	4.167

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2003 Tsd EUR	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2005 Tsd EUR	Ansatz 2006 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4700 -----					
111.18 (234)	Benutzungsgebühren für Unterbringung von Bürgerkriegsflüchtlingen nach dem AsylbLG in Gemeinschaftsunterkünften - Selbstzahler - Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4700.548.61.	31	0	-	-
111.19 (234)	Benutzungsgebühren für Unterbringung von Bürgerkriegsflüchtlingen nach dem AsylbLG in Gemeinschaftsunterkünften	68	97	68	68
111.41	Benutzungsgebühren für Aussiedlerunterkünfte (Weggefallener Ansatz)	5-	0		
119.61 (235)	Ersatzleistungen der Hamburger Feuerkasse für Brandschäden in Aussiedler- und Zuwanderer- einrichtungen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 04.0.4700.519.02.	0	0	-	-
119.92 (235)	Schadenersatzleistungen	0	0	-	-
119.94	Rückzahlung nicht verbrauchter Zuschüsse (Weggefallener Ansatz)	0	0		
231.01 (234)	Ersatz für Leistungen nach dem AsylbLG	113	100	113	113
231.03 (237)	Ersatz für Beihilfen zur Eingliederung junger Zuwanderer durch den Bund (Garantiefonds) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 04.0.4700.681.03.	1.030	1.539	1.000	1.000
281.05 (237)	Ersatz von Beihilfen zur Eingliederung junger Zuwanderer durch den endgültigen Kostenträger (Garantiefonds) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 04.0.4700.631.05.	29	10	10	10
286.01 (235)	Sonstige Erstattung aus dem Ausland für die Auf- nahme von Flüchtlingen aus dem Südlibanon	0	0	-	-
	Gesamteinnahmen	5.406	6.242	5.313	5.358
	AUSGABEN				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2003 Tsd EUR	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2005 Tsd EUR	Ansatz 2006 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4700 -----					
412.06 (235)	Aufwandsentschädigung für die/den Ausländerbeauf- tragte/n Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	0 6 R	0		
519.02 (235)	Unterhaltung der Grundstücke und Gemeinschafts- unterkünfte für Zuwanderer Übertragbar Einseitig deckungsfähig zulasten 04.0.4700.427.61 04.0.4700.511.61 04.0.4700.514.61 04.0.4700.517.61 04.0.4700.518.61 04.0.4700.526.61 04.0.4700.534.61 04.0.4700.539.61 04.0.4700.548.61 04.0.4700.671.61 04.0.4700.684.61. Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 01.7.1750.119.61 04.0.4700.119.61. Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 01.2.1250.119.61. Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 01.3.1350.119.61. Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 01.4.1450.119.61. Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 01.5.1550.119.61. Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 01.6.1650.119.61. Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 01.7.1750.119.61. Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 01.8.1850.119.61. Einseitig deckungsfähig zulasten Z61	484	0	-	-
531.06 (235)	Öffentlichkeitsarbeit der/des Ausländer- beauftragten Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	0	0		
531.07 (235)	Öffentlichkeitsarbeit des Integrationsbeirates Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-50.	9 56 R	25	25	25
534.06 (235)	Sachaufwendungen der/des Ausländerbeauftragten Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	0	0		

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2003 Tsd EUR	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2005 Tsd EUR	Ansatz 2006 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4700 -----					
534.07 (235)	Sachaufwendungen des Integrationsbeirates Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-50.	1 1 R	5	5	5
631.05 (237)	Zuweisung des anteiligen Kostenersatzes für Beihilfen zur Eingliederung junger Zuwanderer an den Bund (Garantiefonds) Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4700.281.05.	72	10	10	10
671.02 (234)	Leistungen bei Krankheit und Hilfen für werdende Mütter und Wöchnerinnen nach § 4 AsylbLG - Stationäre Hilfen - Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	4.533	5.232	3.902	3.918
671.04 (234)	Krankenhilfe und Hilfen für werdende Mütter und Wöchnerinnen nach § 2 AsylbLG - Anwendung SGB XII - stationäre Hilfen Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	591	934	670	679
671.06 (234)	Hilfe zur Pflege für Behinderte, psychisch Kranke und sonstige Pflegebedürftige nach § 2 AsylbLG - Anwendung § 23 SGB XII - stationär Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	58	31	65	66
681.03 (237)	Beihilfen zur Eingliederung junger Zuwanderer (Garantiefonds) Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4700.231.03.	1.009 1 R	1.539	1.000	1.000
681.20 (234)	Grundbeträge nach § 3 AsylbLG mit Unterkunfts-, Heizungs- und Energiekosten sowie Hausrat Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	39.903	38.040	32.345	32.484
681.21 (234)	Unterbringung in Hotels und Pensionen nach § 3 AsylbLG Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	0	0	-	-
681.22 (234)	Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 2 AsylbLG - Anwendung SGB XII- Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	5.650	6.497	7.205	7.305

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2003 Tsd EUR	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2005 Tsd EUR	Ansatz 2006 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4700 -----					
681.24 (234)	Sonstige Leistungen nach § 6 AsylbLG Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	2.484	2.001	2.138	2.147
681.29 (234)	Einmalige Hilfe gemäß § 11 AsylbLG für Personen, die sich einer räumlichen Beschränkung zuwider in Hamburg aufhalten Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	59	15	51	51
681.30 (234)	Einmalige Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 2 AsylbLG - Anwendung SGB XII - Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	753	998	119	121
681.32 (234)	Unterbringung in Hotels und Pensionen nach § 2 AsylbLG Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	0	0	-	-
681.33 (234)	Leistungen bei Krankheit und Hilfen für werdende Mütter und Wöchnerinnen nach § 4 AsylbLG - Offene Hilfen - Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	7.107	8.714	6.119	6.143
681.36 (234)	Krankenhilfe und Hilfen für werdende Mütter und Wöchnerinnen nach § 2 AsylbLG - Anwendung SGB XII, Offene Hilfen - Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	872	1.556	981	994
681.37 (234)	Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	0	0	10	10
681.39 (234)	Hilfe zur Pflege nach § 2 AsylbLG - Anwendung des SGB XII, Offene Hilfen - Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	133	196	149	151
681.42 (234)	Sonstige Leistungen nach § 2 AsylbLG - Anwendung § 23 SGB XII - Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	26	20	30	30
681.43 (234)	Leistungen im Rahmen von Rückkehrprogrammen Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	273	688	688	688

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2003 Tsd EUR	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2005 Tsd EUR	Ansatz 2006 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4700 -----					
681.44 (234)	Ergänzende Darlehen für Asylbewerber nach nach § 37 SGB XII Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	0	0	-	-
682.01 (234)	Zuschuss an pflegen& wohnen - Anstalt öffentlichen Rechts - für Aufwendungen nach dem AsylbLG Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	63	120	100	100
684.01 (236)	Zuschüsse an Verbände für Integrationshilfen für ausländische Arbeitnehmer und ihre Familien Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4700.684.01 04.0.4700.684.03 .	369 100 R	425	436	447
684.03 (236)	Zuschüsse an Integrationszentren und Vereine zur Integrationsförderung ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4700.684.01 04.0.4700.684.03 .	1.734 145 R	1.767	1.767	1.767
684.05 (236)	Zuwendungen an Dritte für die freiwillige Rück- kehr bosnischer Flüchtlinge nach Bosnien und Herzegowina (BiH) Zuwendungsanteil 100%	1.044	0	-	-
684.06 (236)	Zuschüsse an Körperschaften, Verbände und Organisationen Übertragbar Zuwendungsanteil 34%	456 2 R	462	462	462
	Titelgruppe(n) -----				
Z61	Betriebskonto für Aussiedler, Asylbewerber und Flüchtlinge -----				
427.61 (235)	Honorare für die Betreuung von Zuwanderern Übertragbar Einseitig deckungsfähig zugunsten 04.0.4700.519.02.	36	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2003 Tsd EUR	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2005 Tsd EUR	Ansatz 2006 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4700 -----					
429.61 (235)	Aus dem Ermächtigungsrahmen zu finanzierende Personalausgaben Übertragbar Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen.	0	0		
511.61 (235)	Ausstattungsgegenstände und Textilien für Gemeinschaftsunterkünfte Übertragbar Einseitig deckungsfähig zugunsten 04.0.4700.519.02.	81	0	-	-
514.61 (235)	Sonstiger Wirtschafts- und Hygienebedarf Übertragbar Einseitig deckungsfähig zugunsten 04.0.4700.519.02.	34	0	-	-
517.61 (235)	Bewirtschaftung der Gemeinschaftsunterkünfte Übertragbar Einseitig deckungsfähig zugunsten 04.0.4700.519.02.	833	0	-	-
518.61 (235)	Mieten und Pachten Übertragbar Einseitig deckungsfähig zugunsten 04.0.4700.519.02.	14.769	0	-	-
526.61 (235)	Honorare für Dolmetschertätigkeiten Übertragbar Einseitig deckungsfähig zugunsten 04.0.4700.519.02.	90	0	-	-
534.61 (235)	Sachmittel für Gruppenarbeit in Gemeinschaftsunterkünften Übertragbar Einseitig deckungsfähig zugunsten 04.0.4700.519.02.	173	0	-	-
539.61 (235)	Vermischte Verwaltungsausgaben Übertragbar Einseitig deckungsfähig zugunsten 04.0.4700.519.02.	5	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2003 Tsd EUR	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2005 Tsd EUR	Ansatz 2006 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4700 -----					
548.61 (235)	Global veranschlagte Aufwendungen im Zusammenhang mit der Unterbringung und Eingliederung von Aussiedlern und Zuwanderern Übertragbar Einseitig deckungsfähig zugunsten 04.0.4700.519.02. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4700.111.18. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen.	0 4.374 R	17.394	15.176	13.567
671.61 (235)	Erstattung an p&w -Anstalt öffentlichen Rechts- für die Unterbringung von Aussiedlern und Zuwanderern Übertragbar Zuwendungsanteil 17% Einseitig deckungsfähig zugunsten 04.0.4700.519.02 04.0.4700.891.61.	24.906	19.395	13.057	9.994
684.61 (236)	Zuschüsse an Verbände für die Beratung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge sowie die Unterbringung von Zuwanderern Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Einseitig deckungsfähig zugunsten 04.0.4700.519.02.	1.861	2.056	1.900	1.545
701.61 (235)	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für Aussiedler- und Zuwanderer-Einrichtungen (Hochbau) Übertragbar	3	0	-	-
741.61 (235)	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für Aussiedler- und Zuwanderer-Einrichtungen (Tiefbau) Übertragbar	0	0	-	-
791.61 (235)	Zentral veranschlagte Investitionen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Aussiedlern und Zuwanderern Übertragbar Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen.	0 7.695 R	0	-	-
891.61 (236)	Zuschuss an pflegen & wohnen -Anstalt öffentlichen Rechts- für Investitionen in Einrichtungen für Aussiedler und Zuwanderer Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Einseitig deckungsfähig zulasten 04.0.4700.671.61.	626	0	-	-
	Summen für Z61	43.418 12.069 R	38.845	30.133	25.106

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2003 Tsd EUR	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2005 Tsd EUR	Ansatz 2006 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4700					

971.01 (235)	Global veranschlagte Ausgaben für den Wiederaufbau von Wohnraum und sozialer Infrastruktur in Bosnien zur Förderung der Rückkehr von Kriegsflüchtlingen Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen.	0 2.117 R	0		
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen	111.101 14.496 R	108.120	88.410	83.709

Kap. Nr.	Kapitelbezeichnung	Titel	421.91	422.91
		Gesamt- betrag	Amtsbezüge der Mitglieder des Senats	Bezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter
1	2	3	4	5
4000	Allgemeine Verwaltung -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	11.670	---	3.690
4010	Öffentliche Rechtsauskunft (ÖRA) -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	501	---	40
4200	Familie, Jugend und Sozialordnung -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	3.314	---	821
4220	Soziale Entschädigungsleistungen -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	9.942	---	2.433
4440	Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	8.481	---	1.258
4440	Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit -Behörde für Soziales und Familie-	10	---	---
4500	Kindertagesbetreuung -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	2.795	---	377
4600	Soziales und Integration -Behörde für Soziales und Familie-	558	---	---
4600	Soziales und Integration -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	19.759	---	4.358
	Summe Gesamtansatz 2005	57.030	---	12.977
	Summe Vergleichszahl 2004	60.087	---	13.268
	Summe (Vergleichs-)Ist 2003	62.748	---	13.813
	Summe Rest 2003	---	---	---

Kap. Nr.	Kapitelbezeichnung	Titel Gesamt- betrag	421.91 Amtsbezüge der Mitglieder des Senats	422.91 Bezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter
1	2	3	4	5
4000	Allgemeine Verwaltung -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	11.608	---	3.634
4010	Öffentliche Rechtsauskunft (ÖRA) -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	493	---	35
4200	Familie, Jugend und Sozialordnung -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	3.299	---	813
4220	Soziale Entschädigungsleistungen -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	9.950	---	2.452
4440	Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	8.198	---	1.195
4440	Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit -Behörde für Soziales und Familie-	10	---	---
4500	Kindertagesbetreuung -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	2.807	---	375
4600	Soziales und Integration -Behörde für Soziales und Familie-	558	---	---
4600	Soziales und Integration -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	19.761	---	4.359
	Summe Gesamtansatz 2006	56.684	---	12.863
	Summe Vergleichszahl 2005	57.030	---	12.977
	Summe (Vergleichs-)Ist 2003	62.748	---	13.813
	Summe Rest 2003	---	---	---

Kontenrahmen für Versorgung -in Tsd. EUR- (KRV)

04.0 Behörde für Soziales und Familie

Kap. Nr.	Kapitelbezeichnung	Titel	431.93	432.93
		Gesamt- betrag	Ruhegehälter der ehemaligen Mitglieder des Senats	Versorgungs- bezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter
1	2	3	4	5
4000	Allgemeine Verwaltung -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	1.831	---	501
4010	Öffentliche Rechtsauskunft (ÖRA) -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	73	---	83
4200	Familie, Jugend und Sozialordnung -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	392	---	304
4220	Soziale Entschädigungsleistungen -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	2.068	---	1.320
4440	Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	555-	---	87-
4500	Kindertagesbetreuung -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	3.715	---	602
4600	Soziales und Integration -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	4.759	---	3.796
	Summe Gesamtansatz 2005	12.283	---	6.519
	Summe Vergleichszahl 2004	12.150	---	6.452
	Summe (Vergleichs-)Ist 2003	---	---	---
	Summe Rest 2003	---	---	---

04.0 Behörde für Soziales und Familie

Titel	435.93	436.93	446.93
Kap. Nr.	Versorgungs- bezüge der Angestellten	Versorgungs- bezüge der Arbeiterinnen und Arbeiter	Beihilfen in Krankheits- fällen u.a. für Versorgungsem- pfängerinnen, Versorgungsem- pfänger
6	7	8	9
4000	1.125	28	177
4010	20-	---	10
4200	27	---	61
4220	515	8	225
4440	495-	5-	32
4500	3.034	---	79
4600	404	2-	561
	4.590	29	1.145
	4.531	20	1.147
	---	---	---
	---	---	---

Kontenrahmen für Versorgung -in Tsd. EUR- (KRV)

04.0 Behörde für Soziales und Familie

Kap. Nr.	Kapitelbezeichnung	Titel	431.93	432.93
		Gesamt- betrag	Ruhegehälter der ehemaligen Mitglieder des Senats	Versorgungs- bezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter
1	2	3	4	5
4000	Allgemeine Verwaltung -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	1.820	---	565
4010	Öffentliche Rechtsauskunft (ÖRA) -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	78	---	86
4200	Familie, Jugend und Sozialordnung -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	447	---	349
4220	Soziale Entschädigungsleistungen -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	1.967	---	1.253
4440	Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	442-	---	22-
4500	Kindertagesbetreuung -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	3.473	---	584
4600	Soziales und Integration -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	4.513	---	3.586
	Summe Gesamtansatz 2006	11.856	---	6.401
	Summe Vergleichszahl 2005	12.283	---	6.519
	Summe (Vergleichs-)Ist 2003	---	---	---
	Summe Rest 2003	---	---	---

04.0 Behörde für Soziales und Familie

Titel	435.93	436.93	446.93
Kap. Nr.	Versorgungs- bezüge der Angestellten	Versorgungs- bezüge der Arbeiterinnen und Arbeiter	Beihilfen in Krankheits- fällen u.a. für Versorgungsem- pfängerinnen, Versorgungsem- pfänger
6	7	8	9
4000	1.047	26	182
4010	19-	---	11
4200	33	---	65
4220	488	7	219
4440	457-	---	37
4500	2.812	---	77
4600	391	2-	538
	4.295	31	1.129
	4.590	29	1.145
	---	---	---
	---	---	---

4000 Allgemeine Verwaltung

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Die Aufgaben dieses Kapitel umfassen:

- Parlaments-, Deputations- und überregionale Angelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit,
- Verwaltungsservice,
- IuK-Entwicklung, Verwaltung des IuK-Netzes und IuK-Controlling,
- Finanzplanung und -steuerung, Mittelfristige Aufgabenplanung,
- Zuwendungscontrolling, betriebswirtschaftlicher Service und Prüfung,
- Rechtsangelegenheiten und -fragen,
- Steuerung öffentlicher Unternehmen, wirtschaftliche Stiftungsaufsicht,
- Organisations- und Personalmanagement (zentrale Organisationsverantwortung und -beratung, Personalentwicklung sowie Personalbudgetsteuerung, Stellen- und Personalwirtschaft),
- Personalservice (Personalverwaltung, Personalförderung, Mobilitätsförderung sowie Sozial- und Suchtberatung).

2. Zuwendungen

In diesem Kapitel sind keine Zuwendungen veranschlagt.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

Die Einnahmen umfassen im Wesentlichen die Erstattung von Verwaltungskosten (Titel 261.02 / 261.04) und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von Grundstücken (Titel 124.91).

Ausgaben

Personalausgaben

siehe Vorwort zum Einzelplan 4

Sach- und Fachausgaben

Die Veranschlagung der Sachausgaben des ehemaligen Senatsamtes für die Gleichstellung (Kapitel 1180) erfolgt jetzt im Wesentlichen bei 4000 Z61. Nach Auflösung der Titelgruppe 4200 Z68 „Betriebsausgaben der Fortbildungsstätte des Victor-Gollancz-Hauses“ sind die hierin enthaltenen Sachausgaben ebenfalls in die Titelgruppe Z61 übergeleitet worden.

Umsetzung der Neustrukturierung der Behörden 2004:

1. Übertragung des Aufgabenbereiches Kindertagesbetreuung von der Behörde für Bildung und Sport: Es wurden die jeweiligen Teil-Ansätze des so genannten Sachhaushalt Intendanz in das Kapitel 4000 übertragen. Sie sind in den Ansätzen 2005 / 2006 enthalten.
2. Verlagerung der bisherigen Kompetenzen aus dem Bereich Arbeit zur Behörde für Wirtschaft und Arbeit: Die jeweiligen Teil-Ansätze des so genannten Sachhaushalts Intendanz sind in den Ansätzen 2005 / 2006 enthalten.

1. Ausgaben für den allgemeinen Dienstbetrieb (Titelgruppe Z 61): 2005: 7.536 Tsd. EUR, 2006: 8.329 Tsd. EUR.
2. IuK – Folgekosten (Titel 535.56/671.56): 2005/2006: 3.600 Tsd. EUR – auch hier wurde das Kapitel 1180 übergeleitet.
3. Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des behördeninternen Telefonverkehrs (Titel 671.55): 2005/2006: 413 Tsd. EUR.

In den Haushaltsjahren 2005 und 2006 werden umfangreiche Sanierungsarbeiten in der Hamburger Str. 47 und der Adolph-Schönfelder-Str. 5 durchgeführt. Zur örtlichen Zentralisierung der Behörde sind Umzüge zu finanzieren. Die entstehenden Mehrausgaben werden durch Einsparungen an anderer Stelle im Einzelplan aufgefangen.

Investitionen

- 701.25 Kleinere Baumaßnahmen im Bereich der BSF
- 2005:
Im Dienstgebäude Adolph-Schönfelder-Straße 5 der Einbau eines Blendschutzes für PC-Arbeitsplätze entsprechend den Arbeitsschutzvorschriften 66 Tsd. EUR
- 2006:
Rückbaukosten bei Aufgabe von kleineren Gebäuden. Durch die örtliche Zentralisierung der Behörde in der Hamburger Str. /Adolph-Schönfelder-Str. werden andere Gebäude aufgegeben und müssen gemäß Mietvertrag in den ursprünglichen Zustand zurück versetzt werden. 136 Tsd. EUR
- Im Laufe der Haushaltsjahre können sich Änderungen ergeben, wenn es notwendig wird, dringendere und unabweisbar gewordene Vorhaben im Rahmen der Zweckbestimmung durchzuführen.
- 701.86 Kleinere Baumaßnahmen im Bereich der BSF - Zweckzuweisungen an die Bezirke -
- Die Veranschlagung sieht Maßnahmen in folgenden Seniorentreffs vor:
- 2005:
- Seniorentreff St. Pauli, Silbersackstraße 14 (M)**
Neubau am jetzigen Standort nach den fachlichen und feuerpolizeilichen Anforderungen.
Gesamtkosten = 250 Tsd. EUR
(Abdeckung der VE aus dem Vorjahr) 33 Tsd. EUR
- Seniorentreffs in Altona**
Grundinstandsetzung im Innenbereich 24 Tsd. EUR
57 Tsd. EUR
- 2006:
- Seniorentreff Elbterrasse 4 - 6 (A)**
Erneuerung des Fußbodens und Innensanierung 40 Tsd. EUR
- Seniorentreff Alwin-Lippert-Weg 16 (E)**
Grundinstandsetzung der Sanitär- und Kucheneinrichtung 33 Tsd. EUR
- Weitere Seniorentreffs**
Grundinstandsetzung: Fenster, Dach, Fassade 177 Tsd. EUR
250 Tsd. EUR
- Im Laufe der Haushaltsjahre können sich Änderungen ergeben, wenn es notwendig wird, dringendere und unabweisbar gewordene Vorhaben im Rahmen der Zweckbestimmung durchzuführen.
- 812.01 Im Jahr 2005 soll für die Zentrale Vervielfältigungsstelle (für alle Behörden im Verwaltungszentrum Hamburger Str.) ein Scanner beschafft werden.
- In den Jahren 2005 und 2006 sollen die Dienststellen im Verwaltungszentrum Hamburger Straße / Adolph-Schönfelder-Straße mit einem Zutrittskontrollsystem ausgestattet werden. Zusätzlich soll im Jahr 2006 ein elektronisches Zeiterfassungssystem eingerichtet werden.
- Im Laufe der Haushaltsjahre können sich Änderungen ergeben, wenn es notwendig wird, dringendere und unabweisbar gewordene Vorhaben im Rahmen der Zweckbestimmung durchzuführen.
- 812.05 Veranschlagt sind die Komplementärmittel für die Einrichtung von Arbeitsplätzen aus den Mitteln des Sondervermögens Ausgleichsabgabe.
Die Behörde hat bei der behindertengerechten Ausstattung, insbesondere von Büroarbeitsplätzen mit PCs als Arbeits- und Sehhilfen, einen Eigenanteil von mindestens 500 EUR und höchstens 2.600 EUR zu tragen.

4010 Öffentliche Rechtsauskunft (ÖRA)

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Die Öffentliche Rechtsauskunft und Vergleichsstelle (ÖRA) ist eine traditionsbewusste und gleichzeitig moderne Einrichtung. Über 35.000 Rechtsangelegenheiten werden hier pro Jahr in erster Linie durch ehrenamtliche Juristinnen und Juristen bearbeitet. Die ÖRA bietet:

- Rechtsberatung für Menschen mit wenig Einkommen,
- zivilrechtliche Vergleichsverhandlungen für Bürgerinnen und Bürger, Firmen und öffentliche Träger in zivilrechtlichen Angelegenheiten,
- strafrechtliche Sühneverfahren,
- familienrechtliche Mediation.

2. Zuwendungen

In diesem Kapitel sind keine Zuwendungen veranschlagt.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

Die Einnahmen umfassen die Gebühren (Titel 111.11) aus der Erteilung von Rechtsauskünften sowie aus Güte- und Sühneverfahren nach der Gebührenordnung für die Öffentliche Rechtsauskunft und Vergleichsstelle.

Ausgaben

Personalausgaben

siehe Vorwort zum Einzelplan 4

Neben den Personalausgaben im KRД sind hier die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter veranschlagt (Titel 412.01; 2005: 370 Tsd. EUR / 2006: 360 Tsd. EUR).

Sach- und Fachausgaben

Die Sach- und Fachausgaben umfassen im Wesentlichen die Ausgaben für den laufenden Geschäftsbetrieb der ÖRA (Titelgruppe Z 61, 215 Tsd. EUR).

Investitionen

In diesem Kapitel sind keine Investitionen veranschlagt.

4200 Familie, Jugend und Sozialordnung

1. Allgemeines

Das Kapitel umfasst die Amtsleitung, die Managementunterstützung des Amtes für Familie, Jugend und Sozialordnung, den Aufgabenbereich Gestaltung der Sozialordnung sowie den Aufgabenbereich der Fortbildung für sozialpädagogische Fach- und Führungskräfte.

Die Fortbildung für sozialpädagogische Fach- und Führungskräfte wurde neu konzipiert. Im Zusammenhang mit der Auflösung der Fortbildungsstätte „Victor-Gollancz-Haus“ entfällt die Titelgruppe Z 68, in der die Personal- und Sachausgaben für den Betrieb des Victor-Gollancz-Hauses veranschlagt waren. Die Fortbildungsseminare der sozialpädagogischen Fach- und Führungskräfte mit Übernachtungen werden künftig in externen Tagungsstätten durchgeführt. Für die Tagesseminare werden Räume in den Winterhuder Werkstätten (WWB) angemietet und die Winterhuder Werkstätten (WWB) werden gegen Teilnehmerentgelte mit dem Veranstaltungsservice beauftragt (s. Drucksache 18/79).

2. Zuwendungen

In diesem Kapitel sind keine Zuwendungen veranschlagt. Es besteht jedoch die Möglichkeit, in besonders gelagerten Einzelfällen Forschungsprojekte, deren Ergebnisse für die Fortentwicklung der Jugendhilfe relevant sind, zu fördern.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

Veranschlagt sind im Wesentlichen die Einnahmen für Teilnahmeentgelte der Fortbildung (Titel 111.02: 90 Tsd. EUR) sowie die Bußgelder aufgrund des Pflegeversicherungsgesetzes (Titel 112.01: 15 Tsd. EUR) für den Nichtabschluss von privaten Pflegeversicherungsverträgen trotz gesetzlicher Verpflichtung und für die Nichtzahlung von Pflegeversicherungsbeiträgen aus privaten Pflegeversicherungsverträgen.

Ausgaben

Personalausgaben

Zu den Personalausgaben im Kontenrahmen für Dienstbezüge siehe Vorwort zum Einzelplan 4.

Sach- und Fachausgaben

Veranschlagt sind im Wesentlichen die Ausgaben für die Fortbildung für sozialpädagogische Fach- und Führungskräfte einschließlich Tagungs- und Übernachtungskosten (Titel 525.01, 327 Tsd. EUR, Titel 525.02, 273 Tsd. EUR). Durch die Neukonzipierung der Fortbildung für sozialpädagogische Fach- und Führungskräfte und der damit verbundenen Auflösung und Aufgabe der Tagungsstätte Victor-Gollancz-Haus entfällt die Titelgruppe Z 68 - Betriebsausgaben der Fortbildungsstätte des Victor-Gollancz-Haus -. Es werden Ausgaben von insgesamt 226 Tsd. EUR eingespart.

- 525.01 Fortbildung für sozialpädagogische Fach- und Führungskräfte / Dozenten honorare und Geschäftsbedarf
Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Fortbildung und Beratung der Fach- und Führungskräfte der Jugendhilfe und Erwachsenensozialarbeit (Honorar- und Fahrtkosten für Dozenten, Druckkosten, Lehr- und Lehrmittel, Geschäftsbedarf und Fortbildungskosten bei externen Trägern). Mit der Auflösung der Titelgruppe Z 68 „Betriebsausgaben der Fortbildungsstätte des Victor-Gollancz-Haus“ werden 41 Tsd. EUR eingespart. Der im Jahr 2004 in diesem Titel enthaltene Ansatz für die Schulung der Ausbildungsbetriebe und Prüfungsausschüsse in Höhe von 2 Tsd. EUR wird wegen der inhaltlichen Unterschiede gesondert veranschlagt (Titel 525.03).
- 525.02 Fortbildung für sozialpädagogische Fach- und Führungskräfte / Tagungs- und Übernachtungskosten
Der Titel wurde neu eingerichtet. Im Zusammenhang mit den Fortbildungen muss aufgrund der Auflösung des Victor-Gollancz-Hauses auf andere Räumlichkeiten zurückgegriffen werden. Veranschlagt sind die Kosten für die Nutzung von Räumlichkeiten sowie die Tagungskosten mit und ohne Übernachtungen (einschließlich Dozentenunterbringung). Der Ansatz beträgt 273 Tsd. EUR. Die Haushaltsmittel wurden aus dem ehemaligen Z 68 - Betriebsausgaben der Fortbildungsstätte des Victor-Gollancz-Haus - umgeschichtet.
- 525.03 Schulung der Ausbildungsbetriebe und Prüfungsausschüsse
Der Ansatz war bisher bei 525.01 enthalten (s.o.).
- 685.01 Zuschuss für den Versorgungsaufwand an die Rudolf-Ballin-Stiftung
Der Ansatz war bisher bei dem Titel 4450.671.02 enthalten und wurde im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen bei Kuren für Kinder aus diesem Titel umgeschichtet (s.a. Titel 4450.685.01).

Investitionen

In diesem Kapitel sind keine Investitionen veranschlagt.

4220 Soziale Entschädigungsleistungen

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Es werden soziale Entschädigungsleistungen an Kriegs-, Wehrdienst- und Zivildienstopfer, an Opfer von Gewalttaten, an Opfer politischer Haft und für Impfschäden gewährt. Außerdem werden die Feststellungsverfahren für Behinderungen nach dem Schwerbehindertenrecht durchgeführt.

Darüber hinaus werden Aufwendungen für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Nahverkehr (Titel 4220.682.15) erstattet.

Die Fachausgaben des Bundes, die in Auftragsverwaltung für den Bund bewilligt und ausgezahlt werden, sind nicht im Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg veranschlagt.

2. Zuwendungen

In diesem Kapitel sind keine Zuwendungen veranschlagt.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

Veranschlagt sind im Wesentlichen die Eigenbeteiligung Schwerbehinderter für die unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personenverkehr (Titel 111.51: 1.497 Tsd. EUR / 1.489 Tsd. EUR), die Erstattung des Bundes für von Hamburg gewährte Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG, Titel 231.01: 1.000 Tsd. EUR / 1.080 Tsd. EUR in 2005/ 2006).

Ausgaben

Personalausgaben

Siehe Vorwort zum Einzelplan 4.

Sach- und Fachausgaben

Die Sach- und Fachausgaben des Kapitels 4220, die Hamburg zu tragen hat, umfassen im Wesentlichen die

- Ausgaben für den allgemeinen Dienstbetrieb der Abteilung Soziale Entschädigung (Titelgruppe Z 61: 3.699 Tsd. EUR / 3.038 Tsd. EUR in 2005/ 2006); darin enthalten sind auch die Ausgaben für Sachverhaltsaufklärung im Sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertengesetz (Titel 534.61: 2.041 Tsd. EUR).
Durch die geplante Zusammenlegung der Abteilung an einem zentralen Standort entfallen ab 2006 die im Kapitel 4220 veranschlagten Ausgaben für Mieten, Unterhaltung und Bewirtschaftung. Die Veranschlagung erfolgt im Kapitel 4000.
- Bundesanteile an der Eigenbeteiligung Schwerbehinderter (Titel 633.01: 425 Tsd. EUR). Der Ansatz wurde im Hinblick auf die gebildeten Reste um insgesamt 100 Tsd. EUR reduziert. Die Reste sind durch das nachträgliche Abrechnungsverfahren mit dem Bund entstanden.
- Verwaltungskostenentschädigung an Krankenkassen (Titel 671.02: 173 Tsd. EUR / 166 Tsd. EUR in 2005/ 2006)
- Leistungen für Impfschäden nach dem Infektionsschutzgesetz (Titel 681.02: 1.619 Tsd. EUR / 1.647 Tsd. EUR in 2005/ 2006),
- Leistungen nach dem OEG (Titel 681.03: 2.500/ 2.700 Tsd. EUR und Titel 681.04: 1.120 Tsd. EUR. Die Reduzierung erfolgte in Anlehnung an das Ergebnis 2003.
- Aufwendungen für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Nahverkehr (Titel 682.15: 13.500 Tsd. EUR). Die Erhöhung erfolgte in Anlehnung an das Ergebnis 2003.

Investitionen

In diesem Kapitel sind keine Investitionen veranschlagt.

4230 Hilfen für Kriegs- und Zivilopfer

1. Allgemeines

Dieser Leistungsbereich beinhaltet die Aufwendungen für Menschen, die während des letzten Krieges durch Kriegseinwirkung Gesundheitsschäden erlitten haben. Ebenso erhalten Soldaten der Bundeswehr, Zivildienstleistende, Opfer von Gewalttaten und Impfgeschädigte zur Beseitigung oder Milderung der wirtschaftlichen Folgen ihrer Gesundheitsschädigungen Leistungen in analoger Anwendung der Kriegsopferfürsorge. Die Leistungsstruktur der Kriegsopferfürsorge entspricht in weiten Teilen der des Bundessozialhilfegesetzes. Die Leistungen sind jedoch noch stärker ausgerichtet auf das Ziel einer gesellschaftlichen Eingliederung der Anspruchsberechtigten. Sie werden weitgehend einkommensabhängig als Beihilfe oder als Darlehen gewährt.

Der Bund erstattet der FHH z. Zt. 80 % der Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG), 100 % der Leistungen nach dem Zivildienstgesetz (ZDG) sowie dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG) und 40 % der Leistungen für Opfern von Gewalttaten (OEG).

Die Hilfen für den immer älter werdenden Kreis der Kriegsopfer und deren Hinterbliebenen – mehr als 50 % der Anspruchsberechtigten sind älter als 75 Jahre – verschieben sich aufgrund der demographischen Zusammensetzung von den Hilfen zum Leben und Wohnen und der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft hin zu den Pflege-, Gesundheits- und Eingliederungshilfen. Die absoluten Fallzahlen gehen - bis auf diejenigen des OEG - langsam zurück; der Hilfebedarf im Einzelfall steigt aber aufgrund des immer älter werdenden Anspruchsberechtigtenkreises. Bei Leistungen für SVG-, ZDG-, HäftlingshilfeG-, ImpfschutzG- und OEG-Anspruchsberechtigte – meist jüngere Menschen – steht die berufliche Rehabilitation deutlich im Vordergrund des Hilfeschehens.

2. Zuwendungen

In diesem Kapitel sind keine Zuwendungen veranschlagt.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

Die Einnahmen sind insbesondere geprägt durch:

- Ersatz für Leistungen der Kriegsopferfürsorge durch den Bund, 80 Prozent Kostenersatz (Titel 231.02)
- Ersatz für Leistungen der Kriegsopferfürsorge durch den Bund, 100 Prozent Kostenersatz (Titel 231.03)
- Ersatz für Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz durch den Bund, 40 Prozent Kostenersatz (Titel 231.21)
- Ersatz für Leistungen der Kriegsopferfürsorge durch vorrangige Leistungsträger und sonstige Dritte (Titel 281.01)

Ausgaben

Sach- und Fachausgaben

Die Sach- und Fachausgaben umfassen im Wesentlichen:

- Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen nach § 26c BVG in Höhe von 5,0 Mio. EUR für 2005 und 4,75 Mio Euro für 2006 (Titel 681.08)
- Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen nach § 26c BVG in Höhe von 2,1 Mio. EUR (Titel 681.07)
- Eingliederungshilfe nach § 27d BVG in Höhe von 5,8 Mio. EUR für 2005 und 5,6 Mio. EUR für 2006 (Titel 681.16)

Investitionen

863.01 – 863.03 Darlehen der Kriegsopferfürsorge an Berechtigte nach dem BVG sowie dem SVG/ZDG.

4240 Lastenausgleich, Spätaussiedler und Wiedergutmachung

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Im Bereich der Ausgleichsverwaltung (Landesausgleichsamt und Ausgleichsamt) werden die Aufgaben als Bundesauftragsverwaltung wahrgenommen. Zur Durchführung dieser Leistungen fallen für die Freie und Hansestadt außer Kosten der Durchführung keine Fachausgaben an. Der Aufgabenbereich ist einerseits gekennzeichnet durch einen Rückgang des anspruchsberechtigten Personenkreises, andererseits durch einen erheblichen Aufgabenzuwachs im Bereich der Leistungsrückforderungen, der sich durch die Rückgabe von Eigentum in den ostdeutschen Bundesländern ergeben hat.

Das Vertriebenenamt gewährt Leistungen nach dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG) und Nebengesetzen (StrRehaG, HHG und KgfEG). Dies beinhaltet im wesentlichen die Betreuung von Spätaussiedlern, Kontingentflüchtlingen (jüdische Emigranten) sowie politischen Häftlingen und wird beeinflusst von der Entwicklung der Zahl der zur Auswanderung entschlossenen Bürger der Staaten der GUS deutscher Herkunft sowie der Bundes- und Länderregelungen für deren Aufnahme. Die finanziellen Rahmenbedingungen setzen im Grundsatz Bundesgesetze.

Die Aufgabe des Amtes für Wiedergutmachung liegt in der Beratung und Betreuung der von den nationalsozialistischen Gewaltverfolgten, wobei der Schwerpunkt der Sachbearbeitertätigkeit in der Betreuung der Rentenberechtigten im In- und Ausland liegt. Daneben werden Anträge auf Heilverfahren bearbeitet und Leistungen im Rahmen des Anspruchs auf Krankenversicherung mit den Allgemeinen Ortskrankenkassen abgerechnet. Außerdem werden Anträge auf Wiederaufgreifen des Verfahrens sowie auf Feststellung einer Verschlimmerung der im Rahmen des BEG als verfolgungsbedingt anerkannten Leiden geprüft. Darüber hinaus ist die Ausweitung von Leistungen der Hamburger Stiftung „Hilfe für NS-Verfolgte“ seit Jahresbeginn 2002 von besonderer Bedeutung (Witwen-/Witwerrente, Sterbegeld, Bestattungsbeihilfe und einmalige Gesundheitsleistungen).

2. Zuwendungen

Vier Verfolgtenorganisationen erhalten derzeit eine Zuwendung (Titel 685.01: 23 Tsd. EUR). Die Zuwendungen sind ausschließlich für die Beratung und Betreuung ehemals Verfolgter und für weitere Tätigkeiten, die im Interesse des Amtes für Wiedergutmachung entstehen, bestimmt.

Die Geschwister-Scholl-Stiftung hat im Jahre 1961 die Pflege und Unterhaltung der auf dem hamburgischen Staatsgebiet befindlichen Gräber ehemals Verfolgter des Nationalsozialismus übernommen. Ihr wurde durch Vertrag vom 06.06.1961 auf dem Friedhof Ohlsdorf ein Ehrenfeld für ca. 1000 Grabstellen zur Verfügung gestellt. Für die Erfüllung ihrer Aufgaben erhält die Stiftung Zuwendungen (Titel 685.02: 151 Tsd. EUR /155 Tsd. EUR in 2005/ 2006).

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

Die Einnahmen im Bereich der Spätaussiedler sind insbesondere geprägt durch:

- Kostenersatz des Bundes für Eingliederungshilfen an Spätaussiedler in voller Höhe (Titel 231.49: 650 Tsd. EUR; vgl. den korrespondierenden Ausgabebetitel 681.49)
- sowie nach dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) in Höhe von 65 % der Kosten (Titel 231.50: 156 Tsd. EUR).

Ausgaben

Sach- und Fachausgaben

Die Sach- und Fachausgaben umfassen in diesem Bereich im Wesentlichen:

- Ausgaben für sonstige Erstattungen an den Bund nach § 172 Bundesentschädigungsgesetz (BEG) (Titel 631.01: 2.300 Tsd. EUR);
- Ausgaben für Leistungen nach dem BEG (Titel 681.01: 4.225 Tsd. EUR/ 4.068 Tsd. EUR in 2005/ 2006);
- Ausgaben für Eingliederungshilfen für Spätaussiedler (Titel 681.49: 650 Tsd. EUR);
- Ausgaben für Entschädigungen für politische Häftlinge (Titel 681.50: 240 Tsd. EUR).

4240 4440

- 681.49 Eingliederungshilfe für Spätaussiedler nach dem BVfG und Entschädigungsleistungen
Veranschlagt sind Mittel für die pauschalierte Eingliederungshilfe für Spätaussiedler gem. § 9 (2) BVfG. Hier handelt es sich um Bundesmittel, die auf dem korrespondierenden Einnahmetitel 231.49 zur Verfügung gestellt werden. Absenkung um 350 Tsd. EUR in Anlehnung an das Ergebnis 2003.

Investitionen

In diesem Kapitel sind keine Investitionen veranschlagt.

4440 Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit besteht in Hamburg ein vielfältiges und ausdifferenziertes Angebot, das von freien Trägern der Jugendhilfe und vom öffentlichen Jugendhilfeträger bereitgestellt wird. Die regelhafte Förderung der überregionalen Kinder- und Jugendarbeit erfolgt über einen Förderplan.

Während die überregionale Förderung durch das Amt für Familie, Jugend und Sozialordnung darauf abstellt, bezirksübergreifende Angebote oder Projekte zu fördern, zielt die Förderung der örtlichen Angebote und Projekte durch die Bezirksverwaltung auf Einlösung der infrastrukturellen Gewährleistungsverpflichtung der Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII.

Das Bezirksverwaltungsgesetz sieht vor, dass der Bezirksverwaltung Budgets (684.81) für die Kinder- und Jugendarbeit zugewiesen werden, über deren Verwendung der Jugendhilfeausschuss nach örtlichen Bedarfen und fachlichen Schwerpunkten zu entscheiden hat. Die fachbehördliche Steuerung erfolgt auf der Basis der Globalrichtlinie J 4/99 in der Fassung vom 10.07.2001.

2. Zuwendungen

Die Zuwendungen in der Kinder- und Jugendarbeit erfolgen regelhaft auf Grund eines Förderplanes, der sowohl Gegenstand und Ziele der Förderung festlegt als auch das Förderverfahren regelt. Der Förderplan, der im Februar 2003 in Kraft getreten ist, ist zeitlich nicht befristet, die Bewilligungszeiträume einzelner Zuwendungen bemessen sich allerdings nach den spezifischen Zwecken und erstrecken sich in der Regel auf ein Jahr.

Die Ergebnisse werden an den Programmzielen gemessen. Für eine Vielzahl von geförderten Maßnahmen (zum Beispiel Ferienfahrten, Verdienstausfallentschädigungen für Jugendleiterinnen und Jugendleiter, Jugendverbandsarbeit) sind die Zielformulierungen in den Förderplan aufgenommen und standardisierte Verfahren der Erfolgskontrolle installiert. In den Fällen, in denen Zuschüsse zu den Betriebskosten von speziellen, in der Regel überregional arbeitenden Einrichtungen gewährt werden, werden auf den Einzelfall zugeschnittene Zweckbeschreibungen und Anforderungen an das Berichtswesen (Erfolgskontrolle) im Rahmen des Zuwendungsbescheides festgelegt. Standardisierungen bei der Formulierung von Ergebniserwartungen sind insbesondere in den Bereichen möglich, wo mehrere gleichartige Angebote gefördert werden. Dies ist im Bereich der regionalen Kinder- und Jugendarbeit anzustreben und u.a. Regelungsinhalt der Globalrichtlinie J 4/99.

Für die überregionalen Träger der Kinder- und Jugendarbeit werden im Rahmen des Zuwendungsverfahrens entsprechende Zweckbeschreibungen eingesetzt, die sowohl für den Träger als auch für das Amt für Familie, Jugend und Sozialordnung die Grundlage für eine verbesserte Erfolgskontrolle sind. Unterstützt werden Erfolgskontrollen über die kontinuierliche Projektbegleitung durch das zuständige Referat.

Erfolgskontrollen werden in der Jugendhilfe generell nach folgender methodischer Konzeption durchgeführt: Die in der Praxis zur Verfügung stehenden Instrumente, die Wirkungen pädagogischen Handelns zu messen sowie ihre Ursächlichkeit festzustellen, sind aus sozialwissenschaftlicher Perspektive bedingt tauglich; nur in wenigen Bereichen liegen handhabbare Indikatoren für eingetretene Wirkungen und damit den Erfolg einer Förderung vor. Dagegen können aufwändige sozialwissenschaftliche Untersuchungen in der Praxis nicht regelhaft für jeden Einzelfall, sondern nur für Programmbereiche und in zeitlich größeren Abständen durchgeführt werden. Bei der Gewährung von Zuwendungen an sozialpädagogisch arbeitende Projekte kann der Erfolg deshalb im Wesentlichen dadurch kontrolliert werden, dass das Projekt die erwartete Organisationsqualität während der Arbeit realisiert, die vorgegebenen Verfahrensnormen beachtet und die Zielgruppe in erwartbarem Umfang erreicht hat. Diese Anforderungen werden in Zweckbeschreibungen formuliert und zum Bestandteil von Zuwendungsbescheiden gemacht. Es wird dann auf Grund exemplarischer Untersuchungen davon ausgegangen, dass ausgewiesene Konzepte und Methoden in einer bestimmten pädagogischen Situation bei der dann anwesenden Zielgruppe zu den erwarteten Wirkungen führt oder diese zumindest fördert. Die Erfolgskontrollen beziehen sich in der Regel auf das Erreichen der erwarteten Standards, und dort, wo es möglich ist, auch auf kurzfristig feststellbare Wirkungen.

Die Förderung neuer Projekte auf Grund neuer Aufgabengebiete erfolgt grundsätzlich auf Basis eines Auswahlverfahrens nach öffentlicher Bekanntgabe.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

Die Ansätze für die Einnahmen entsprechen denen des Haushaltes 2004.

Ausgaben

Personalausgaben

Zu den Personalausgaben im Kontenrahmen für Dienstbezüge siehe Vorwort zum Einzelplan 4. Die sonstigen Personalausgaben im Betriebskonto Suchtprävention (429.64) haben ein Volumen von 4 Tsd. EUR.

Sach- und Fachausgaben

Die Sach- und Fachausgaben erhöht sich gegenüber 2004 um 88 Tsd. EUR auf 31.839 Tsd. EUR (2005 u. 2006).

Nachstehende Titel werden wegen ihrer besonderen Bedeutung bzw. erheblicher Veränderungen im Einzelnen erläutert:

684.11 – Förderung der überregionalen Jugendverbände –

Veranschlagt sind Mittel in Höhe von 2.556 Tsd. EUR für die Förderung der Jugendverbandsarbeit. Die Mittel sind überwiegend für die Qualifizierung der ehrenamtlichen Kräfte der Jugendhilfe und allgemeine Bildungsarbeit vorgesehen.

684.12 – Förderung der Jugendarbeit, der Jugendberatung und des erzieherischen Jugendschutzes von Trägern der freien Jugendhilfe –

Die Mittel sind z.B. vorgesehen für:

- überregionale Jugenderholung
- Hilfen für Eltern und Kinder in Problemsituationen
- Ausgaben zum Schutze von Kindern und Jugendlichen
- Modellvorhaben
- Mädchenprojekte
- Beratungsangebote und Übernachtungsstellen für minderjährige drogenabhängige Prostituierte.

Insgesamt 388 Tsd. EUR weniger infolge der Berücksichtigung von Einsparungen im Rahmen von Konsolidierungsmaßnahmen (-370 Tsd. EUR), einer Verschiebung zwischen Titeln zur Anpassung der aktuellen Bedarfe (-20 Tsd. EUR) und einer Verstärkung der Betriebsmittel aufgrund einer Mietsteigerung (2 Tsd. EUR).

684.60 – Freizeitpädagogische Angebote für Flüchtlingskinder in der zentralen Erstaufnahme –

Die Mittel werden aus dem Globaltitel 4700.548.61 im Wege der Sollübertragung bedarfsgerecht bereitgestellt.

684.64 – Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe –

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von jungen Menschen bei Drogenkonsum und Suchtgefährdung. Der Ansatz erhöht sich aufgrund der Verlagerung niedrigschwelliger Drogenhilfeprojekte aus dem Bereich der Beschäftigungsförderung (Kapitel 4210) in die Jugendhilfe um 1.057 Tsd. EUR auf 1.672 Tsd. EUR. Die Umschichtung erfolgt mit 556 Tsd. EUR von 4210.632.36 und 501 Tsd. EUR von 4210.682.50.

4440

684.81 – Betriebsausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit/Rahmenzuweisung gem. § 27 BezVG –

Die Mittel sind vorgesehen für:

- Betrieb und Angebote der bezirklichen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen
- Förderung der regionalen Kinder- und Jugendarbeit von Trägern der freien Jugendhilfe
- suchtbegleitende und suchtvermeidende Angebote
- anonyme Jugendberatung, aufsuchende Jugendsozialarbeit sowie stadtteilorientierte Projektarbeit und Kooperation
- Gewaltprävention.

Die Mittel werden im Wege der Sollübertragung auf die Einzelpläne der Bezirksämter verteilt. Für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 ist folgende Mittelverteilung vorgesehen:

Bezirksamt	Ansatz 2004 Tsd. EUR	Ansatz 2005 Tsd. EUR	Ansatz 2006 Tsd. EUR
Hamburg-Mitte	5.174	4.876	4.766
Altona	3.263	3.177	3.209
Eimsbüttel	2.645	2.549	2.550
Hamburg-Nord	2.613	2.491	2.465
Wandsbek	4.252	4.214	4.313
Bergedorf	1.945	1.877	1.880
Harburg	2.777	2.905	2.906
Gesamt	22.669	22.089	22.089

Anpassungen aufgrund veränderter Verteilungsschlüssel oder veränderter Indikatoren können erfolgen.

Weniger in Höhe von insgesamt 580 Tsd. EUR infolge:
Berücksichtigung von Einsparungen im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen (-830 Tsd. EUR),
Verlagerung der Kinderzentren Harburg in diese Rahmenzuweisung (237 Tsd. EUR),
Umschichtungen aus dem KRd der Bezirke im Rahmen der Überleitung von Jugendhilfeaufgaben in freie Trägerschaft (118 Tsd. EUR),
Umschichtung in den Bezirk Wandsbek im Zusammenhang mit der Verlagerung Aufsuchende Sozialarbeit Jenfeld (-105 Tsd. EUR).

Investitionen

Im Bereich Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit stehen Mittel für Investitionen in Höhe von 2.890 Tsd. EUR (2005) bzw. 2.547 Tsd. EUR (2006) und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.002 Tsd. EUR (2005) bzw. 2.430 Tsd. EUR (2006) zur Verfügung.

Das Investitionsvolumen für diesen Bereich verteilt sich auf:

- die Rahmenzuweisung für Investitionen für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit (2.015 bzw. 1.883 Tsd. EUR),
- Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit (645 bzw. 511 Tsd. EUR),
- den Grunderwerb (230 bzw. 153 Tsd. EUR).

Im Einzelnen werden die Investitionsausgaben wie folgt erläutert:

701.81 – Investitionen für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit/Rahmenzuweisung gemäß § 27 BezVG –

- Die Mittel sind für Neubaumaßnahmen, Ersatzbauten, für kleine Um- und Erweiterungsbauten, für die Sanierung und Instandsetzung sowie die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen veranschlagt.

Für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 erfolgt die Verteilung des Ansatzes maßnahmebezogen entsprechend der Finanzplanung. Die Mittel werden im Wege der Sollübertragung auf die Einzelpläne der Bezirksämter wie folgt verteilt:

Bezirksamt	Ansatz 2004	VE 2004	Ansatz 2005	VE 2005	Ansatz 2006	VE 2006
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Hamburg-Mitte	226	153	379	603	548	1.270
Altona	11	134	123	91	80	248
Eimsbüttel	78	30	43	19	19	67
Hamburg-Nord	793	133	122	189	181	162
Wandsbek	524	390	665	264	220	109
Bergedorf	290	241	220	214	510	253
Harburg	650	174	463	372	325	71
Gesamt	2.572	1.255	2.015	1.752	1.883	2.180

821.01 – Grunderwerb für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit –

Veranschlagt sind 230 Tsd. EUR für den Grunderwerb des FLAKS e.V. – Zentrum für Frauen in Altona (2005) und 153 Tsd. EUR für das Kinder- und Familienzentrum Lohbrügge-Nord (2006).

893.01 – Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit –

Die Zuschüsse in Höhe von 645 Tsd. EUR (2005) bzw. 511 Tsd. EUR (2006) sind für zahlreiche investive Projekte und Maßnahmen von Trägern der freien Jugendhilfe vorgesehen, beispielsweise für die Beschaffung von Gegenständen für freizeitpädagogische Maßnahmen oder den Umbau von Räumlichkeiten. Im Einzelfall können auch Maßnahmen unter 5 Tsd. EUR gefördert werden. Im Regelfall sollen die Zuwendungen den Betrag von 125 Tsd. EUR nicht überschreiten.

4450 Familienförderung

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Die Familienförderung umfasst im Wesentlichen die Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 bis 20 SGB VIII), welche verbindlicher Bestandteil der Jugendhilfe ist und für die eine Gewährleistungsverpflichtung besteht. Das vielfältige Angebot der Familienförderung und -unterstützung erfolgt in erster Linie durch die Bezirksverwaltung. Familienfördernde Leistungen werden ferner auf der Grundlage des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) gewährt.

Zuschüsse des Amtes für Familie, Jugend und Sozialordnung für Familienförderung und Frauenberatung an Träger der freien Jugendhilfe beziehen sich auf überregionale, bezirksübergreifende Projekte.

Der Bezirksverwaltung werden Budgets (Titel 684.81, 684.82) für die Förderung der Erziehung in der Familie zugewiesen, über deren Verwendung nach örtlichen Bedarfen und fachlichen Schwerpunkten zu entscheiden ist. Die fachliche Steuerung erfolgt auf der Basis von Globalrichtlinien.

2. Zuwendungen

Zuwendungen werden insbesondere geleistet für Projekte der Familienförderung (684.13, 684.81, 684.82 anteilig), der Frauenberatung (684.02) und für den Betrieb von Kinder- und Familienhilfzentren und der Mütterzentren (684.81 anteilig). Ziel aller Fördermaßnahmen ist die Unterstützung der Erziehung in der Familie durch gezielte Beratungs- und Hilfsangebote. Die Angebote unterscheiden sich hinsichtlich der Zielgruppen und infolgedessen auch hinsichtlich ihrer fachlichen Konzeption und zu erbringenden Leistungen. Die überregionalen Zuwendungen erfolgen regelhaft auf Grund eines Förderplanes, der sowohl Gegenstand und Ziele der Förderung festlegt als auch das Förderverfahren regelt. Der Förderplan ist zeitlich nicht befristet, die Bewilligungszeiträume einzelner Zuwendungen bemessen sich allerdings nach den spezifischen Zwecken und erstrecken sich in der Regel auf ein Jahr.

Es werden Zweckbeschreibungen erstellt und zur Grundlage der Zuwendungsgewährung gemacht. Die Zweckbeschreibungen sind sowohl für den Träger als auch für das Amt für Familie, Jugend und Sozialordnung die Grundlage für eine verbesserte Erfolgskontrolle. Unterstützt werden Erfolgskontrollen über die kontinuierliche Projektbegleitung durch das zuständige Referat (zum Erfolgskontrollkonzept in der Jugendhilfe siehe Ziff. 2 bei Kapitel 4440).

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

Die Ansätze bei den Einnahmen erhöhen sich gegenüber dem Haushalt 2004 um 407 bzw. 366 Tsd. EUR auf insgesamt 8.144 bzw. 8.103 Tsd. EUR. Mehreinnahmen ergeben sich bei den Zuweisungen des Bundes nach dem Unterhaltsvorschussgesetz infolge höherer durchschnittlicher Zahlbeträge unter Berücksichtigung des Wegfalls der Einnahmen bei den Kuren ab 2006.

Ausgaben

Sach- und Fachausgaben

Die Sach- und Fachausgaben verringern sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2004 um 4.885 Tsd. EUR (2005) bzw. 4.918 Tsd. EUR (2006) auf 42.816 Tsd. EUR (2005) bzw. 42.783 Tsd. EUR (2006). Dies ist im Wesentlichen auf die Berücksichtigung von Einsparungen im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen (-6.250 Tsd. EUR), die Anpassung der Leistungsbeträge im Bereich des Unterhaltsvorschusses (vgl. 681.86) und die Übernahme von Teilansätzen eines Titels aus dem Einzelplan 6 der Behörde für Bau und Verkehr zurückzuführen (Mittel zur Finanzierung von Mietverbilligungen, vgl. 681.87).

Nachstehende Titel werden wegen ihrer Bedeutung und erheblichen Veränderung im Einzelnen erläutert:

525.02 – Initiativen und Maßnahmen zur Förderung von Partnerschaft und Familienleben–

Veranschlagt sind Mittel zur Finanzierung von Veranstaltungen, die den Themenbereich Partnerschaft und Familienleben betreffen.

Ziel ist es, für unterschiedliche Lebenssituationen Anregungen und Hilfestellungen für eine gelingende Partnerschaft sowie zur Gestaltung des Familienlebens zu geben.

Es handelt sich um den ehemaligen Titel 1180.525.02 (bis 2004 im Einzelplan 1.1 Senatsamt für die Gleichstellung), der aufgrund der familienpolitischen Ausrichtung ab 2005 / 2006 im Kapitel 4450 veranschlagt wird.

534.01 – Aufwendungen für familienpolitische Projekte des Büros für Familien-, Jugend- und Sozialpolitik –

Neuer Titel zur Abwicklung von familienpolitischen Projekten des Büros für Familien-, Jugend- und Sozialpolitik. Es handelt sich insbesondere um Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung des Hamburger Familientages / Familienforum. Die Abwicklung von Zuwendungen im Rahmen der Umsetzung erfolgt ggf. über den Titel 4450.684.04, der entsprechend des tatsächlichen Bedarfes im Rahmen der Deckungsfähigkeit mit Mitteln ausgestattet wird.

671.02 – Weggefallener Ansatz infolge der Einstellung der Förderung der sozialtherapeutischen Langzeit-Kuren für Kinder –

671.86 – Betriebsausgaben für die Förderung der Erziehung in der Familie/Zweckzuweisung gemäß § 27 BezVG –

Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen für:

- die Angebote und Leistungen der Erziehungsberatungsstellen in bezirklicher Trägerschaft
- die Angebote und Leistungen der Erziehungsberatung im Internet
- die Beratung und Betreuung von Müttern, Vätern und Kindern in gemeinsamen Wohnformen
- die Betreuung von Kindern in Notsituationen
- Angebote des betreuten Umgangs.

Die Aufteilung auf die Bezirke erfolgt gem. § 27 Abs. 8 BezVG nach dem erwarteten nächstjährigen Bedarf. Die Mittel werden im Wege der Sollübertragung auf die Einzelpläne der Bezirksämter wie folgt übertragen:

Bezirksamt	Ansatz 2004 Tsd. EUR	Ansatz 2005 Tsd. EUR	Ansatz 2006 Tsd. EUR
Hamburg-Mitte	597	504	504
Altona	603	572	572
Eimsbüttel	599	525	525
Hamburg-Nord	478	672	672
Wandsbek	746	773	773
Bergedorf	302	113	113
Harburg	280	446	446
Gesamt	3.605	3.605	3.605

Anpassungen durch die Fachbehörde auf Grund veränderter Bedarfe können erfolgen.

681.86 – Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz/Zweckzuweisung gemäß § 27 BezVG –

Veranschlagt sind die Aufwendungen Hamburgs nach dem Unterhaltsvorschussgesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse und -ausfallleistungen. Der Bund trägt 1/3 der Kosten. Die Veranschlagung erfolgt ausgehend von dem Mittelabfluss 2003 und dem zum 31.12.2003 gemeldeten Fallbestand und einer Anpassung der Leistungsbeiträge an die jeweils gültigen Regelbeträge der Regelbetragsverordnung.

Dadurch ergibt sich folgende Fallzahl- und Ausgabenerwartung:

15.303 Kinder für 12 Monate mit einem Durchschnittsregelsatz

2005 von 129,78 EUR mtl.	23.833 Tsd. EUR
davon 1/3 Erstattungen des Bundes (veranschlagt bei 231.01):	7.944 Tsd. EUR
2006 von 132,38 EUR mtl.	24.310 Tsd. EUR
davon 1/3 Erstattungen des Bundes (veranschlagt bei 231.01):	8.103 Tsd. EUR

Die Aufteilung auf die Bezirke erfolgt gem. § 27 Abs. 8 BezVG nach dem erwarteten nächstjährigen Bedarf. Die Mittel werden im Wege der Sollübertragung auf die Einzelpläne der Bezirksämter wie folgt übertragen:

Bezirksamt	Ansatz 2004 Tsd. EUR	Ansatz 2005 Tsd. EUR	Ansatz 2006 Tsd. EUR
Hamburg-Mitte	4.070	4.641	4.735
Altona	3.550	3.764	3.840
Eimsbüttel	2.103	2.305	2.351
Hamburg-Nord	2.668	2.622	2.675
Wandsbek	5.268	5.378	5.485
Bergedorf	1.786	1.849	1.885
Harburg	3.165	3.274	3.339
Gesamt	22.610	23.833	24.310

Anpassungen durch die Fachbehörde auf Grund veränderter Bedarfe können erfolgen.

4450

681.87 – Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnsituation kinderreicher Familien/Zweckzuweisung gemäß § 27 BezVG – Veranschlagt sind Mittel zur Finanzierung von Mietverbilligungen. Die Gewährung von Mietverbilligungen ist eine Leistung der Freien und Hansestadt Hamburg, durch die es insbesondere kinderreichen Familien erleichtert werden soll, familiengerechte Sozialwohnungen zu beziehen. Die Maßnahme war bis 2004 im Einzelplan 6 der Behörde für Bau und Verkehr beim Titel 6100.681.87 veranschlagt (vgl. Überleitungstabelle). Eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 753 Tsd. EUR ist notwendig, weil die Mietverbilligungen für bis zu zwei Jahre im Voraus gewährt werden. Die Aufteilung auf die Bezirke erfolgt gem. § 27 Abs. 8 BezVG nach dem erwarteten nächstjährigen Bedarf. Die Mittel werden im Wege der Sollübertragung auf die Einzelpläne der Bezirksämter übertragen:

Bezirksamt	Ansatz 2004 Tsd. EUR	Ansatz 2005 Tsd. EUR	Ansatz 2006 Tsd. EUR
Hamburg-Mitte	119	119	119
Altona	44	44	44
Eimsbüttel	42	42	42
Hamburg-Nord	23	23	23
Wandsbek	124	124	124
Bergedorf	81	81	81
Harburg	69	69	69
Gesamt	502	502	502

684.01 – Frühe Hilfen für Familien mit besonderen Problemen –

Veranschlagt werden Mittel zum Ausbau der frühen Hilfen für Familien. Zielsetzung dieser Hilfen ist die Förderung der Entwicklung einer stabilen Eltern-Kind-Erziehung, um zukünftigen Überforderungssituationen im Erziehungsalltag vorzubeugen.

684.04 – Förderung familienpolitischer Projekte –

Neuer Leertitel zur Abwicklung von Zuwendungen im Rahmen von familienpolitischen Projekten des Büros für Familien-, Jugend- und Sozialpolitik. Der Titel wird entsprechend des tatsächlichen Bedarfes im Rahmen der Deckungsfähigkeit zu Lasten 4450.534.01 mit Mitteln ausgestattet.

684.13 – Zuschüsse für Familienförderung und sonstige Maßnahmen an Träger der freien Jugendhilfe –

Die Mittel sind vorgesehen für:

- Maßnahmen der Familienbildung
- Beratungs- und Entlastungsangebote für Familien
- Vereinsvormundschaften
- Förderung der Jungenarbeit
- Erziehungsberatungsstellen in freier Trägerschaft
- Angebote zum Schutz des Kindes
- Förderung von Mädchenprojekten, insbesondere zum Schutz vor Gewalt und sexuellem Missbrauch
- Förderung von Unterstützungsangeboten in Schlüsselsituationen in der Familienentwicklung.

Weniger in Höhe von insgesamt 8 Tsd. EUR infolge:

Zentralisierung der konfessionellen Familienbildung (Umschichtung vom Titel 4450.684.81: 52 Tsd. EUR)

Rückverlagerung temporär zur Behörde für Bildung und Sport verlagertes Mittel (20 Tsd. EUR)

Berücksichtigung von Einsparungen im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen (-80 Tsd. EUR)

684.81 – Betriebsausgaben für die Förderung der Erziehung in der Familie/Rahmenzuweisung gemäß § 27 BezVG –

Die Mittel sind vorgesehen für die Angebote der Allgemeinen Sozialen Dienste (ASD) im Rahmen der Familienförderung und Beratung sowie der Elternschulen, für die Förderung der Familienerholung und Familienfreizeiten sowie zur Gewährung von Zuschüssen für Mütterzentren, Kinder- und Familienhilfezentren und Familienbildungsstätten.

Weniger in Höhe von insgesamt 222 Tsd. EUR infolge:

Zentralisierung der konfessionellen Familienbildung (Verlagerung zum Titel 4450.684.13: -52 Tsd. EUR)

Berücksichtigung von Einsparungen im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen (-170 Tsd. EUR)

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen der:

- Familienbildung und -information
- Familienentlastung sowie allgemeine Erziehungsberatung
- Familienerholung und -freizeit.

Die Mittel werden im Wege der Sollübertragung auf die Einzelpläne der Bezirksämter übertragen. Für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 ist folgende Mittelverteilung vorgesehen:

Bezirksamt	Ansatz 2004 Tsd. EUR	Ansatz 2005 Tsd. EUR	Ansatz 2006 Tsd. EUR
Hamburg-Mitte	675	676	703
Altona	714	669	657
Eimsbüttel	562	527	520
Hamburg-Nord	570	511	491
Wandsbek	910	880	894
Bergedorf	554	532	531
Harburg	608	576	575
Gesamt	4.593	4.371	4.371

Anpassungen aufgrund veränderter Verteilungsschlüssel oder veränderter Indikatoren können erfolgen.

684.82 – Betriebsausgaben für sozialraumorientierte Angebote der Jugend- und Familienhilfe
Rahmenzuweisung gem. § 27 BezVG –

Veranschlagt sind Mittel für niedrigschwellige Hilfen und Familien fördernde Maßnahmen, die auch anstelle kostenintensiver Hilfen zur Erziehung in Anspruch genommen werden können. Dabei wird den Bezirken ermöglicht, regionale Schwerpunktsetzungen vorzunehmen.

Die Mittel werden im Wege der Sollübertragung auf die Einzelpläne der Bezirksämter übertragen. Für die Haushaltsjahre 2005/2006 ist folgende Mittelverteilung vorgesehen:

Bezirksamt	Ansatz 2004 Tsd. EUR	Ansatz 2005 Tsd. EUR	Ansatz 2006 Tsd. EUR
Hamburg-Mitte	752	781	781
Altona	622	571	571
Eimsbüttel	509	508	508
Hamburg-Nord	545	552	552
Wandsbek	911	942	942
Bergedorf	324	314	314
Harburg	661	656	656
Gesamt	4.324	4.324	4.324

Anpassungen aufgrund veränderter Verteilungsschlüssel oder veränderter Indikatoren können erfolgen.

685.01 – Zuschuss an die „Johann-Daniel-Lawaetz-Stiftung“ –
Veranschlagt werden hier Mittel für Projekte im Bereich des sozialen Wohnens. Der Titel wurde aus dem Kapitel 4210 ins Kapitel 4450 verlagert.

685.02 – Zuschuss an die "Stattbau Hamburg-Stadtentwicklungsgesellschaft mbH" für alternative Baubetreuung –
Veranschlagt werden hier Mittel für Projekte im Bereich des sozialen Wohnens. Der Titel wurde aus dem Kapitel 4210 ins Kapitel 4450 verlagert.

685.04 – Zuschuss an die Johann-Daniel-Lawaetz-Service-GmbH–
Veranschlagt werden hier Mittel für Projekte im Bereich des sozialen Wohnens. Der Titel wurde aus dem Kapitel 4210 ins Kapitel 4450 verlagert.

Investitionen

Im Bereich Förderung der Erziehung in der Familie stehen Mittel für Investitionen in Höhe von 283 Tsd. EUR (2005) bzw. 664 Tsd. EUR (2006) sowie die Verpflichtungsermächtigung von 511 Tsd. EUR (2005) zur Verfügung. Im Einzelnen werden die Investitionsausgaben wie folgt erläutert:

701.81 – Investitionen für die Förderung der Erziehung in der Familie/Rahmenzuweisung gemäß § 27 BezVG –

Die Mittel sind für Neubaumaßnahmen, Ersatzbauten, für kleine Um- und Erweiterungsbauten, für die Sanierung und Instandsetzung sowie die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen u.a. in Elternschulen, Erziehungsberatungsstellen und Stadtteilbüros sowie in Gebäuden der Allgemeinen Sozialen Dienste veranschlagt.

Für die Haushaltsjahre 2005/2006 erfolgt die Verteilung des Ansatzes maßnahmebezogen entsprechend der Finanzplanung. Die Mittel werden im Wege der Sollübertragung auf die Einzelpläne der Bezirksämter wie folgt verteilt:

Bezirksamt	Ansatz 2004 Tsd. EUR	VE 2004 Tsd. EUR	Ansatz 2005 Tsd. EUR	VE 2005 Tsd. EUR	Ansatz 2006 Tsd. EUR	VE 2006 Tsd. EUR
Hamburg-Mitte	0	0	0	0	0	0
Altona	512	229	229	0	13	0
Eimsbüttel	0	0	0	0	10	0
Hamburg-Nord	0	0	0	0	7	0
Wandsbek	0	0	25	0	0	0
Bergedorf	0	0	0	511	511	0
Harburg	20	0	0	0	92	0
Gesamt	532	229	254	511	633	0

893.01 – Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Förderung der Erziehung in der Familie –

Die Zuschüsse in Höhe von 29 bzw. 31 Tsd. EUR sind für investive Projekte und Maßnahmen von Trägern der freien Jugendhilfe vorgesehen, beispielsweise für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen oder den Umbau von Räumlichkeiten. Es können auch Zuschüsse an den Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung gewährt werden. Im Einzelfall können auch Maßnahmen unter 5 Tsd. EUR gefördert werden.

4460 Hilfe zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Das Aufgabenfeld wird geprägt durch die im Achten Buch Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfegesetz, SGB VIII) formulierten Rechtsansprüche auf Hilfe zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (Hilfen gem. §§ 27 ff., § 41 und § 35a SGB VIII). Diese Hilfen sind, bei Vorliegen der Voraussetzungen, bedarfsgerecht entsprechend der Hilfeplanung (§ 36 SGB VIII) zu gewähren. Derartige Hilfen werden erfahrungsgemäß von ca. 1,5 % der altersgleichen Bevölkerung (0- bis 21-Jährige) in Anspruch genommen (die Quote berücksichtigt nicht die minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge).

Für die Finanzierung der Hilfen steht den Bezirken ein Budget zur Verfügung. Die Fallzahlbestände werden von der Bezirksverwaltung in einer Datenbank erfasst. Sie finden Berücksichtigung im Verfahren der Fallzahlprognose für die Haushaltsveranschlagung.

Der Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung erhält im Bereich der Hilfen zur Erziehung Mittel aus drei Haushaltstiteln (4460.671.86, 4460.682.01 und 4460.893.01). Die Übersicht über die Aufwendungen und Erträge des Landesbetriebs ist dem Wirtschaftsplan (Anlage 2.2) zu entnehmen.

2. Zuwendungen

Zuwendungen werden im Wesentlichen an Träger der freien Jugendhilfe zur Förderung von Maßnahmen im Bereich des Betriebs- und Investitionshaushaltes gewährt. Dabei kann es sich sowohl um die Mitfinanzierung des laufenden Betriebes von be-

sonderen Projekten und Maßnahmen, die der Förderung und Unterstützung des Rechtsanspruches auf Hilfe zur Erziehung dienen, als auch um strukturbildende und strukturverbessernde Maßnahmen handeln.

Hierzu gehören auch Projekte zur Werbung und Betreuung von Pflegestellen und Adoptiveltern (684.05) sowie Zuschüsse zur Wohnraumbeschaffung (684.04).

Es werden jeweils individuelle Zweckbeschreibungen und Erfolgskontrollanforderungen formuliert. Erfolgskontrollen werden über die kontinuierliche Projektbegleitung durch das zuständige Referat unterstützt.

(Zum Erfolgskontrollkonzept in der Jugendhilfe siehe Ziff. 2 bei Kapitel 4440)

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

Die Ansätze bei den Einnahmen entsprechen denen des Haushaltes 2004.

Ausgaben

Sach- und Fachausgaben

Die Ansätze bei den Sach- und Fachausgaben reduzieren sich gegenüber 2004 um 485 bzw. 585 Tsd. EUR auf insgesamt 129.210 bzw. 129.110 Tsd. EUR.

Nachstehende Titel werden wegen ihrer besonderen Bedeutung bzw. erheblicher Veränderungen im Einzelnen erläutert:

534.81 – Betriebsausgaben für die Hilfen zur Erziehung/Rahmenezuweisung gemäß § 27 BezVG –

Die Mittel sind veranschlagt für sonstige Kosten der Hilfen zur Erziehung, d.h. für Maßnahmen, die nicht durch Pflege- und Kostensatzvereinbarungen abgedeckt sind, z.B. Pflegeelternwerbung, -fortbildung und den Pflegeeltern tag sowie für Haftpflichtversicherungsbeiträge für Pflegekinder.

Der Ansatz wurde gegenüber dem Vorjahr um 21 Tsd. EUR durch Umschichtung aus der Zweckzuweisung 4460.671.86 aufgestockt. Die Mittel sind zur Finanzierung überbezirklicher Aufgaben des Bezirksamtes Altona im Zusammenhang mit dem von der BSF eingeleiteten Umsteuerungsprozess im Bereich der Hilfen zur Erziehung (Reduzierung stationärer Hilfen nach § 34 SGB VIII und Ausbau der Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII; vgl. "100-Plus-Programm") bestimmt.

Die Mittel werden entsprechend den Verteilungskriterien (Anzahl der Jahresdurchschnittsfälle in der Vollzeitpflege) sowie für die Wahrnehmung der überbezirklichen Aufgaben durch das Bezirksamt Altona (z.B. Pflegeeltern tag) aufgeteilt und im Wege der Sollübertragung auf die Einzelpläne der Bezirksamter wie folgt verteilt:

Bezirksamt	Ansatz 2004 Tsd. EUR	Ansatz 2005 Tsd. EUR	Ansatz 2006 Tsd. EUR
Hamburg-Mitte	4	4	4
Altona	26	47	47
Eimsbüttel	3	3	3
Hamburg-Nord	3	3	3
Wandsbek	5	5	5
Bergedorf	2	2	2
Harburg	3	3	3
Gesamt	46	67	67

633.01 – Kostenerstattung an andere Jugendhilfeträger –

Die Freie und Hansestadt Hamburg ist nach §§ 89 ff. SGB VIII dazu verpflichtet, auswärtigen Jugendhilfeträgern die Kosten für Hilfen zur Erziehung oder der Inobhutnahme zu erstatten. Etwa 80% des Finanzvolumens entfallen auf Kostenerstattungen für Leistungen an Hamburger Pflegekinder in der Zuständigkeit anderer öffentlicher Träger, für die nach dem Gesetz eine Kostenerstattungspflicht besteht. Der verbleibende Anteil wird für Kostenerstattungen im Zusammenhang mit Heimunterbringungen (§ 89e SGB VIII), der Unterbringung minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge (§ 89d SGB VIII) und Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII benötigt.

671.86 – Betriebsausgaben für die Hilfen zur Erziehung/Zweckzuweisung gemäß § 27 BezVG –

Die Mittel sind vorgesehen für:

- die Erstattungen von Kosten für ambulante, teilstationäre und stationäre Erziehungshilfen einschließlich Hilfen nach § 21 SGB VIII, Hilfen für junge Volljährige sowie Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche,
- die Betreuung von Kindern in Pflegestellen gemäß § 33 SGB VIII, Werbung, Betreuung und Beratung von Pflegeeltern/-stellen sowie
- die Krankenhilfe gemäß § 40 SGB VIII sowie für die Pflegeversicherung gem. § 21 Nr. 4 SGB XI.

Die Erstattungen erfolgen an Institutionen und natürliche Personen. Im Rahmen integrierter Kinder-, Jugend- und Familienhilfeplanungen zur Schaffung von sozialräumlich angelegten Jugendhilfestrukturen können neben fall- auch sozialraumbezogene Finanzierungsformen (z.B. regionale Versorgungsverträge) mit über den Einzelfall hinausgehenden Elementen gewählt werden. Durch Umsteuerung von Hilfen nach § 34 SGB VIII (stationäre Hilfen) in kostengünstigere Hilfen nach § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) gewonnene finanzielle Spielräume können für Anpassungen der Pflegepauschalen und für zusätzliche finanzielle Anreize für die Pflegeeltern eingesetzt werden. Insgesamt ergibt sich folgendes Veranschlagungsbild:

Hilfearten	2005		2006	
	Fallzahl	Ansatz Tsd. EUR	Fallzahl	Ansatz Tsd. EUR
Familienunterstützende und familienergänzende Hilfen §§ 28, 29, 30 (Betreuungshilfe), 31, 32, 35, 35a und 41 SGB VIII	1.895	21.291	1.895	21.291
Betreutes Wohnen außerhalb der Familie und in Pflegefamilien §§ 30 (ambulante betreutes Wohnen), 33 und 34 SGB VIII	3.422	100.929	3.422	100.929
Krankenhilfe, Pflegeversicherung		125		125
Gesamtsumme	5.317	122.345	5.317	122.345

Die Ansatzreduzierung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von insgesamt 821 Tsd. EUR ergibt sich aus der Umsteuerung der stationären Hilfen in kostengünstigere Hilfen nach § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) in Höhe von 800 Tsd. EUR sowie aus der Umschichtung von 21 Tsd. EUR nach 534.81.

Die Aufteilung auf die Bezirke erfolgt gem. § 27 Abs. 8 BezVG nach dem erwarteten nächstjährigen Bedarf. Sie erfolgt vorerst nach dem für 2004 geltenden Schlüssel und wird zu Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres auf Basis eines aktualisierten Schlüssels angepasst. Die Mittel werden im Wege der Sollübertragung auf die Einzelpläne der Bezirkeämter wie folgt verteilt:

Bezirksamt	Ansatz 2004 Tsd. EUR	Ansatz 2005 Tsd. EUR	Ansatz 2006 Tsd. EUR
Hamburg-Mitte	21.527	22.092	22.092
Altona	17.798	16.162	16.162
Eimsbüttel	14.562	14.370	14.370
Hamburg-Nord	14.992	15.609	15.609
Wandsbek	26.084	26.660	26.660
Bergedorf	9.285	8.897	8.897
Harburg	18.918	18.555	18.555
Gesamt	123.166	122.345	122.345

Anpassungen durch die Fachbehörde auf Grund veränderter Bedarfe können erfolgen.

682.01 – Erstattung von Kosten an den Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung, die nicht durch Erträge gedeckt sind – Veranschlagt sind in 2005 100 Tsd. EUR für Maßnahmen zum Abbau des Personalüberhangs sowie 15 Tsd. EUR für die psychologische Beratung von Bewohnerinnen und Bewohnern der Jugendgerichtlichen Unterbringung. Nach erfolgtem Abbau dieses Personalüberhangs sind für 2006 noch weiterhin 15 Tsd. EUR für die psychologische Beratung vorgesehen.

Investitionen

Bei den Hilfen zur Erziehung sind insgesamt 869 Tsd. EUR (2005) bzw. 1.062 Tsd. EUR (2006) sowie eine Verpflichtungsermächtigung von 526 Tsd. EUR (2005) bzw. 426 Tsd. EUR (2006) für Investitionen veranschlagt. Im Einzelnen werden die Investitionsausgaben wie folgt erläutert:

893.01 – Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige –

Veranschlagt sind Zuwendungen bzw. Zuschüsse an Träger der Jugendhilfe und den Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung für investive Maßnahmen. Es ist insbesondere vorgesehen, geeigneten Wohnraum einschließlich evtl. notwendiger Flächen für Beratungsräume, Gruppenaktivitäten, zentrale Dienste etc. zu schaffen, zu erwerben oder zu sanieren. Entsprechende Zuschüsse können für Planungs- und Baukosten, Kautionen, Genossenschaftsanteile sowie Erstausstattungen gewährt werden.

Im Einzelfall dürfen Mittel auch

- zum Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
- für im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg befindliche Gebäude, die durch freie Träger der Jugendhilfe oder den Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung genutzt werden oder genutzt werden sollen und sich im sanierungs- oder umbaubedürftigen Zustand befinden

bereitgestellt werden.

Es können auch Investitionszuschüsse unter 5 Tsd. EUR geleistet werden.

893.81 – Investitionen für die Hilfen zur Erziehung/Rahmenzuweisung gem. § 27 BezVG –

Es ist vorgesehen, Pflegeeltern Zuschüsse zu gewähren, um die räumlichen Voraussetzungen für die Aufnahme von Pflegekindern zu schaffen.

Es können auch Investitionszuschüsse unter 5 Tsd. EUR geleistet werden.

4470 Andere Aufgaben der Jugendhilfe

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Bei der Beratung von Kindern und Jugendlichen in akuten Notlagen und der Inobhutnahme und Herausnahme handelt es sich um gesetzliche Pflichtaufgaben, die rund um die Uhr sicherzustellen sind. Sie werden in Hamburg von den örtlichen Jugendämtern und, zur Sicherstellung außerhalb der regelmäßigen Dienstzeit, schwerpunktmäßig vom Kinder- und Jugendnotdienst des Landesbetriebes Erziehung und Berufsbildung wahrgenommen.

Da die Erstversorgung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge ebenfalls auf der Rechtsgrundlage § 42 SGB VIII – Inobhutnahmen – erfolgt, ist sie auch diesem Kapitel zugeordnet. Die Mittel werden beim Globaltitel 4700.548.61 veranschlagt und entsprechend dem festgestellten Bedarf per Sollübertragung transferiert (Titel 682.60 und 684.60). Durch die Kostenerstattung anderer Jugendhilfeträger werden Einnahmen bei dem Titel 4470.232.01 und den bezirklichen Einnahmetiteln 1X50.232.02 erwartet.

Im Kapitel 4470 sind alle Mittel zur Bewältigung der Folgen von Straftaten und zur Verbesserung der Lebenslagen straffällig gewordener junger Menschen gebündelt, die dem Ziel der Vermeidung erneuter Straffälligkeit dienen. Es werden Hilfen bei der sozialen Integration und Existenzsicherung geleistet, bei der Suche nach Wohnraum und der Stabilisierung des selbstständigen Lebens im eigenen Wohnraum. Im Täter-Opfer-Ausgleich werden in Kooperation mit Konfliktschlichtungsstellen freier Träger die Folgen von Straftaten auf die Opfer durch Beiträge der Täter zur Wiedergutmachung bearbeitet. Kurse zur Gewaltvermeidung zielen darauf, junge Menschen mit aggressiven Konfliktlösungsstrategien zu alternativen Handlungskompetenzen zu befähigen. Weiterhin werden für strafrechtlich erheblich belastete und sozial mehrfach benachteiligte Klientinnen und Klienten der Jugendbewährungshilfe Mittel zur ergänzenden Grundsicherung veranschlagt, mit denen vielfältige Hilfen bei der täglichen Lebensgestaltung ermöglicht werden.

2. Zuwendungen

In diesem Kapitel sind Zuwendungen für Maßnahmen der Erstversorgung von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen veranschlagt. Die Erstversorgung minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge wird von Trägern der freien Jugendhilfe (684.60) sowie vom Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung durchgeführt (682.60). Die Förderung ist leistungsabhängig und erfolgt durch Festbeträge für jeden Betreuungstag. Praktisch erfolgen Erfolgskontrollen im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung, aber vor allem auch durch Trägerberatung und fachliche Abstimmungen sowie örtliche Kontrollen bezüglich der Einhaltung von Standards. Es werden ebenfalls Zuwendungen für betreutes Einzelwohnen von Betreuten der Jugendgerichts- und -bewährungshilfe, für den Täter-Opfer-Ausgleich sowie für Betriebsausgaben für andere Aufgaben der Jugendhilfe veranschlagt.

Die mit den Zuwendungen erwarteten Ergebnisse und die Erfolgskontrollanforderungen werden im Zuwendungsbescheid festgelegt. (Zum Erfolgskontrollkonzept in der Jugendhilfe siehe Ziff. 2 bei Kapitel 4440)

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

Die Ansätze für die Einnahmen sind nahezu identisch mit denen des Haushaltsjahres 2004.

Ausgaben

Sach- und Fachausgaben

Die Ansätze bei den Sach- und Fachausgaben erhöhen sich gegenüber 2004 um 337 Tsd. EUR auf 7.452 Tsd. EUR (2005 u. 2006).

Nachstehende Titel werden wegen ihrer erheblichen Bedeutung bzw. erheblicher Veränderungen im Einzelnen erläutert:

671.86 – Inobhutnahmen/Zweckzuweisung gemäß § 27 BezVG –

Veranschlagt sind Mittel für Inobhutnahmen gemäß § 42 SGB VIII, die von den Bezirken verfügt werden. Die Aufteilung auf die Bezirke erfolgt gem. § 27 Abs. 8 BezVG nach dem erwarteten nächstjährigen Bedarf. Die Mittel werden im Wege der Sollübertragung wie folgt auf die Einzelpläne der Bezirksamter übertragen:

Bezirksamt	Ansatz 2004 Tsd. EUR	Ansatz 2005 Tsd. EUR	Ansatz 2006 Tsd. EUR
Hamburg-Mitte	230	230	230
Altona	284	284	284
Eimsbüttel	203	203	203
Hamburg-Nord	244	244	244
Wandsbek	162	162	162
Bergedorf	41	41	41
Harburg	190	190	190
Gesamt	1.354	1.354	1.354

Anpassungen durch die Fachbehörde auf Grund veränderter Bedarfe können erfolgen.

682.01 – Zuschuss für Inobhutnahmen durch den Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung –

Veranschlagt sind Mittel für Inobhutnahmen gemäß § 42 SGB VIII, die vom Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung (LEB) verfügt werden, sowie Betreuungs- und Rückkehrkosten für auswärtige Minderjährige im Rahmen der Inobhutnahme.

Gegenüber 2004 erhöhen sich die Ansätze für 2005/2006 um 367 Tsd. EUR aufgrund von Nachsteuerungen bei der Überleitung des Kinder- und Jugendnotdienstes auf den LEB, die aus Umschichtungen innerhalb des Einzelplanes finanziert werden.

684.04 – Privatvormünder für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge –

Weniger in Höhe von 50 Tsd. EUR infolge der Berücksichtigung von Einsparungen im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen

684.81 – Betriebsausgaben für andere Aufgaben der Jugendhilfe/Rahmenzuweisung gemäß § 27 BezVG –

Bei diesem Titel sind Mittel für:

- ambulante Betreuungsprojekte der Jugendgerichtshilfe
- kleinere Zuschüsse für Betreute der Amtsvormünder
- pädagogische Begleitung bei der Durchführung von Arbeitsleistungen

veranschlagt.
Mehr gegenüber 2004 infolge Berücksichtigung von begleiteten Arbeitsleistungen (20 Tsd. EUR).

Die Mittel werden im Wege der Sollübertragung wie folgt auf die Einzelpläne der Bezirksamter übertragen:

Bezirksamt	Ansatz 2004 Tsd. EUR	Ansatz 2005 Tsd. EUR	Ansatz 2006 Tsd. EUR
Hamburg-Mitte	154	172	172
Altona	44	45	45
Eimsbüttel	68	68	68
Hamburg-Nord	32	30	30
Wandsbek	96	101	101
Bergedorf	22	17	17
Harburg	85	88	88
Gesamt	501	521	521

4490 Gleichstellung**1. Allgemeines**

Die Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben des ehemaligen Senatsamtes für die Gleichstellung (SfG) erfolgte bis einschließlich 2004 im Kapitel 1180. Die Fachtitel, die im Zusammenhang mit Aufgaben stehen, die nach der Auflösung des SfG dem Zuständigkeitsbereich der Behörde für Soziales und Familie zugeordnet sind, werden im Wesentlichen im neuen Kapitel 4490 „Gleichstellung“ veranschlagt. Die sächlichen Verwaltungsaufgaben sind überwiegend im Kapitel 4000 „Allgemeine Verwaltung“ veranschlagt“.

Einzelheiten zur Titelaufteilung ergeben sich aus dem Überleitungsplan:

Übersicht der übergeleiteten Titel:

Kapitel / Titel 1180 1	Zweckbestimmung (zum Teil gekürzt) 2	in Tsd. €			Titel neu ab 2005 6
		Ansatz 2004 3	Ansatz 2005 4	Ansatz 2006 5	
119.01	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0	0	0	4000.119.01
119.95	Einnahmen aus Mahnkosten, Verspätungszuschlägen u.ä.	0	0	0	4000.119.95
282.91	Verschiedene zweckgebundene Einnahmen	0	0		4490.282.91
	Einnahmen - Summe	0	0	0	
KRD	Kontenrahmen für Dienstbezüge				4000/4440 KRD
	Summe KRD	1.176	1.176	764	
KRS	Kontenrahmen für Sachausgaben				4000 Z 61
	Summe für KRS	184	184	184	
IuK	Informations- und Kommunikationstechnik				4000 IuK-Titel
	Summe für IuK	25	25	25	
	Sach- und Fachausgaben				
519.01	Unterhaltung der Grundstücke	5	5	5	4000.519.61
525.02	Initiativen u. Maßn. zur Förderg. der Partnerschaft v. Männern u. Frauen	20	20	20	4450.525.02
525.91	Aus- und Fortbildung	6	6	6	4000.525.61
526.01	Gutachten, Untersuchungen und dgl.	8	8	8	4000.526.01
531.01	Veröffentlichungen im Bereich der Beratungs- und Bildungsarbeit	45	45	45	4000.531.01
546.91	Verwendung zweckgebundener Einnahmen	0	0	0	4490.546.91
683.01	Initiativen u. Maßnahmen zur Förderung beruflicher Chancen von Frauen in der Hamburger Wirtschaft	15	15	15	4490.683.01
684.01	Förderung von Frauenverbänden	50	50	50	4490.684.01
684.10	Förderung der Koordinierungsstelle gegen Frauenhandel (KOOFRA)	75	75	75	4490.684.10
684.33	Gewalt im sozialen Nahraum	0	0	0	4490.684.33
684.50	Zuschüsse an soziale u. ähnliche Einrichtungen für modellhafte Gleichstellungsprojekte	0	0	0	4490.684.50
684.60	Mehrjährige Zuschüsse an soziale u. ähnliche Einrichtungen für modellhafte Gleichstellungsprojekte	0	0	0	4490.684.50
971.01	Projekte v. zentraler Bedeutung für die Gleichstellungspolitik in Hamburg	240	240	240	4490.971.01
			0	0	4490.534.01
	Summe der Sach- und Fachausgaben	464	464	464	
	Ausgaben - Summe	1.849	1.849	1.437	

Im Mittelpunkt der Gleichstellungspolitik stehen die Herstellung rechtlicher Gleichstellung, die Gewährleistung gleicher gesellschaftlicher Teilhabe und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Zielsetzungen sollen durch Stellungnahmen und Initiativen zu Gesetzgebungsverfahren, Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen und Projekten, Beratung und Unterstützung von Institutionen sowie Mitwirkung in Beiräten und Gremien erreicht werden. Die Aufgabenwahrnehmung orientiert sich an der Handlungsstrategie des „Gender Mainstreaming“.

2. Zuwendungen

Regelhaft gefördert werden über Zuwendungen der Landesfrauenrat Hamburg (Titel 4490.684.01) sowie die Koordinierungsstelle gegen Frauenhandel / KOOFRA (Titel 4490.684.10).

Darüber hinaus werden einmalige Zuwendungen für modellhafte innovative Gleichstellungsprojekte gewährt. Hierfür werden Mittel aus dem Zentraltitel 4490.971.01 auf bestehende Titel (in erster Linie auf den Leertitel 4490.684.50) entsprechend des konkreten Bedarfes übertragen.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

In diesem Kapitel sind keine Einnahmen veranschlagt.

Ausgaben

Sach- und Fachausgaben

Mittel für Initiativen und Maßnahmen zur Förderung beruflicher Chancen von Frauen in der Hamburger Wirtschaft sind beim Titel 4490.683.01 veranschlagt.

Die laufenden Zuwendungen an den Landesfrauenrat Hamburg sowie die Koordinierungsstelle gegen Frauenhandel erfolgen aus den Titeln 4490.684.01 und 4490.684.10.

Projekte von zentraler Bedeutung für die Gleichstellungspolitik in Hamburg werden aus dem Zentraltitel 4490.971.01 finanziert, bei dem für diesen Zweck 240 Tsd. EUR veranschlagt sind. Mittel werden von diesem Zentraltitel auf die zuständigen Titel entsprechend des Bedarfes übertragen. Werden die Maßnahmen im Rahmen von Zuwendungen umgesetzt, erfolgt die Abwicklung in der Regel über den Titel 4490.684.50, bei der Durchführung von Maßnahmen durch die Behörde über den Titel 4490.534.01.

Investitionen

In diesem Kapitel sind keine Investitionen veranschlagt.

4500 Kindertagesbetreuung

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Am 1. Januar 2005 tritt das Hamburger Kinderbetreuungsgesetz in Kraft. Danach haben Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf fünfstündige Tagesbetreuung einschließlich eines Mittagessens. Ab 1. August 2006 hat jedes Kind bis zum vollendeten 14. Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf Tagesbetreuung in dem zeitlichen Umfang, in dem seine Eltern wegen Berufstätigkeit, Aus- oder Weiterbildung die Betreuung nicht selbst übernehmen können. Zur Umsetzung dieser Rechtsansprüche führt die Behörde für Soziales und Familie Verhandlungen mit den Leistungsanbietern. Grundlage dieser Verhandlungen ist die bisherige – und insoweit fortzuschreibende – Finanzplanung. Eine detaillierte Budgetplanung ist vor Abschluss der Verhandlungen nicht möglich.

Siehe im Übrigen Produktinformationen, Produktgruppe 01.

2. Zuwendungen

In der Kindertagesbetreuung werden Zuwendungen für die Betreuung von Kindern in den Kinderstuben des Landesbetriebes Krankenhäuser – AöR – (682.01) und in Pädagogischen Mittagstischen (684.01) sowie für die Beratung von Tagespflegepersonen (684.02) gewährt.

Gem. § 23 SGB VIII sollen Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen beraten und unterstützt werden. Durch Zuwendungen wird ein freier Träger gefördert, der diese Aufgabe erfüllt.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

Der Eigenanteil der kirchlichen Träger an den Betriebskosten ihrer Tageseinrichtungen wird erstmalig mit einem Volumen von 4.322 Tsd. EUR ausgewiesen (282.01).

Ausgaben

Personalausgaben

Zur den Personalausgaben im Kontenrahmen für Dienstbezüge siehe Vorwort zum Einzelplan 4.

Sach- und Fachausgaben

Die Sach- und Fachausgaben reduzieren sich gegenüber 2004 um 48.331 Tsd. EUR auf 289.522 Tsd. EUR (2005) und um 53.561 Tsd. EUR auf 284.292 Tsd. EUR (2006).

534.81 – Betriebsausgaben für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege/Rahmenzuweisung gemäß § 27 BezVG –

Veranschlagt sind Mittel für die Förderung und Unterstützung von Tagespflegeeltern in selbst organisierten Zusammenschlüssen. Die Mittel sind für Schulung, Fortbildung und Erfahrungsaustausch vorgesehen.

Für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 erfolgt die Aufteilung entsprechend der Anzahl der Tagespflegekinder je Bezirksamt. Die Mittel werden im Wege der Sollübertragung auf die Einzelpläne der Bezirksamter wie folgt verteilt:

Bezirksamt	Ansatz 2004 Tsd. EUR	Ansatz 2005 Tsd. EUR	Ansatz 2006 Tsd. EUR
Hamburg-Mitte	2	2	2
Altona	4	4	4
Eimsbüttel	3	3	3
Hamburg-Nord	2	2	2
Wandsbek	4	4	4
Bergedorf	2	2	2
Harburg	2	2	2
Gesamt	19	19	19

671.01 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen –

Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen von Trägern der freien Jugendhilfe, der Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten gGmbH (Vereinigung) und Unternehmen unter Einbeziehung der von den Eltern zu tragenden Kostenbeiträge. Der Zuschussbedarf umfasst 2005 268.137 Tsd. EUR und 2006 262.832 Tsd. EUR. Unter Anrechnung des Eigenanteils kirchlicher Träger beträgt die Grundbewilligung 263.815 Tsd. EUR (2005) bzw. 258.510 Tsd. EUR (2006).

Für die Absicherung der einzugehenden Verpflichtungen über den Rechtsanspruch hinaus, die jeweils zur Leistung von Ausgaben im Folgejahr verpflichtet, sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 162 Mio. EUR für 2005 bzw. 15 Mio. EUR für 2006 ausgewiesen.

Gegenüber dem Ansatz 2004 reduziert sich der Ansatz 2005 um 48.155 Tsd. EUR und in 2006 um 53.460 Tsd. EUR. Damit wird zum einen den erforderlichen Veränderungen im Bereich der Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen und zum anderen den demographischen Faktoren (sinkende Kinderzahlen) Rechnung getragen.

671.04 – Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen –

Die Mittel sind veranschlagt für Maßnahmen zur sprachlichen Förderung zweisprachiger Kinder im Elementarbereich. Dabei sollen neben Honorarmitteln für Fach- und Hilfskräfte auch Maßnahmen gefördert werden, die dazu geeignet sind, die Sprachförderung, insbesondere die von Kindern nicht deutscher Muttersprache, und Lernunterstützung zu optimieren sowie solche zur Qualifizierung des Personals und Fortentwicklung der Konzepte.

681.86 – Betriebsausgaben für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege/Zweckzuweisung gemäß § 27 BezVG –

Veranschlagt sind die Mittel für die Betreuung von Kindern in Tagespflege. Die Aufteilung auf die Bezirke erfolgt gem. § 27 Abs. 8 BezVG nach dem erwarteten nächstjährigen Bedarf.

Die Mittel werden im Wege der Sollübertragung auf die Einzelpläne der Bezirksämter übertragen:

Bezirksamt	Ansatz 2004 Tsd. EUR	Ansatz 2005 Tsd. EUR	Ansatz 2006 Tsd. EUR
Hamburg-Mitte	1.562	1.562	1.562
Altona	2.892	2.892	2.892
Eimsbüttel	1.504	1.504	1.504
Hamburg-Nord	1.186	1.186	1.186
Wandsbek	2.776	2.776	2.776
Bergedorf	810	810	810
Harburg	1.076	839	839
Gesamt	11.806	11.569	11.569

Anpassungen durch die Fachbehörde auf Grund veränderter Bedarfe können erfolgen.
Weniger in Höhe von 237 Tsd. EUR infolge der Verlagerung der Kinderzentren Harburg in den Titel 4440.684.81.

682.01 – Zuschüsse an den Landesbetrieb Krankenhäuser Hamburg – Anstalt des öffentlichen Rechts – für den Betrieb der Kinderstuben –

Mit den Zuschüssen werden rd. 60% der Kosten für 526 Betreuungsplätze in den Kinderstuben des Landesbetriebes Krankenhäuser Hamburg finanziert.

Investitionen

Im Bereich der Tageseinrichtungen und Tagespflege sind für 2005 insgesamt 7.050 Tsd. EUR und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 6.621 Tsd. EUR, für 2006 6.621 Tsd. EUR und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.129 Tsd. EUR veranschlagt.

Investitionsaufwand soll im Kita-Gutscheinsystem im Wesentlichen von den Träger von Kindertageseinrichtungen getragen und über die kindbezogenen Leistungsentgelte refinanziert werden. Der öffentliche Jugendhilfeträger vergibt nur noch Zuwendungen, wenn öffentliches Interesse dieses zwingend gebietet.

Im Einzelnen werden die Investitionsausgaben wie folgt erläutert:

4500 4600

821.01 – Grunderwerb für Tageseinrichtungen –

Grunderwerb für Tageseinrichtungen kann finanziert werden, wenn zu befürchten ist, dass andernfalls der gesetzliche Anspruch auf Kindertagesbetreuung an einem bestimmten Standort in Zukunft nicht erfüllt werden kann.

861.01 – Rückzahlbares Gesellschafterdarlehen an die Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten gGmbH –

Veranschlagt sind jeweils 5.000 Tsd. EUR in 2005 und 2006 sowie eine Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe für 2005. Die Mittel sind entsprechend der Drucksache 17/3033 (Rechtsformwechsel der Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten e.V. in eine gemeinnützige GmbH) eingestellt worden. Ergänzend zu der durch Grundstückswerte gedeckten Stammeinlage wird im Haushaltsplan die Möglichkeit eines Gesellschafterdarlehens in Höhe von bis zu 10 Mio. EUR geschaffen. Über Inanspruchnahme und Rückzahlungsfristen entscheidet der Aufsichtsrat, in dem die FHH über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt.

893.41 – Investitionen im Bereich der Kindertagesbetreuung –

Bei diesem Titel sind für 2005 Mittel in Höhe von 1.700 Tsd. EUR und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe des nächstjährigen Ansatzes von 1.621 EUR veranschlagt. Die Reduzierung von 2005 auf 2006 um 79 Tsd. EUR trägt der veränderten Veranschlagung Rechnung, die Verpflichtungsermächtigung 2006 beträgt 1.779 Tsd. EUR. Die Mittel sind u.a. zur Abwicklung zusätzlicher Brandschutzmaßnahmen - überwiegend zweite bauliche Rettungswege - bestimmt.

4600 Soziales und Integration

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

In diesem Kapitel erfolgt insbesondere die Steuerung des sozialen Hilfesystems zur Schaffung und Weiterentwicklung eines effizienten und effektiven Leistungsrechts auf Landesebene im Bereich des SGB XII (bisher: Bundessozialhilfegesetz) und anderer sozialer Rechtsvorschriften. Weiterhin werden in diesem Bereich die Fachaufgaben und Ressourcen der ausführenden Dienststellen der Sozialverwaltung (einschließlich der Sozialämter der Bezirke) gesteuert. Für den eigenen Amtsbereich Soziale Hilfen und Integration wird ein Dienstleistungssystem interner Serviceleistungen bereitgestellt (Haushalt, Organisation/Personalwesen und Allgemeine Verwaltung).

Zudem werden alle Einnahmen und Ausgaben veranschlagt, die nicht eindeutig einem speziellen Kapitel zugeordnet werden können.

2. Zuwendungen

Veranschlagt werden in diesem Kapitel die Zuschüsse an die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege zur Sicherstellung der allgemeinen Betreuungsaufgaben, an deren Durchführung ein erhebliches öffentliches Interesse besteht.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

Dem Kapitel 4600 werden alle Einnahmen zugeordnet, die sich keiner speziellen Leistung wie z.B. Hilfen zur Gesundheit (SGB XII – Fünftes Kapitel) oder Eingliederungshilfe (Sechstes Kapitel) zuordnen lassen.

Zu diesem Bereich gehören u.a. der Kostenersatz

- durch die gesetzlichen Unfall- und Rentenversicherungsträger
- von auswärtigen Sozialhilfeträgern
- durch sonstige Dritte für Leistungen der Sozialhilfe.

Diese Einnahmen beruhen auf Vorleistungen für vorrangig Verpflichtete. Es handelt sich somit nicht um „echte“, sondern um „scheinbare“ Einnahmen. Ziel des Sozialhilfeträgers ist es, durch Absprachen mit den vorrangig Verpflichteten kürzere Bearbeitungszeiten und Abschlagzahlungen zu erreichen, um entsprechende Vorleistungen so gering wie möglich zu halten. Deshalb ist dem Sozialhilfeträger eher an einer Verminderung als an einer Erhöhung dieser Einnahmearten gelegen.

Demgegenüber stehen die sogenannten „echten“ Einnahmen

- durch Kostenbeitrag bzw. Aufwendungsersatz
- von Unterhaltspflichtigen
- durch Kostenersatz für Leistungen der Sozialhilfe.

Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz können erhoben werden z.B. von Leistungsberechtigten der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt, die ein für den notwendigen Lebensunterhalt ausreichendes Einkommen oder Vermögen haben, jedoch einzelne für ihren Lebensunterhalt notwendige Tätigkeiten nicht verrichten können. Die Hilfe wird auch dann in vollem Umfang gewährt, wenn dem Hilfesuchenden die Aufbringung der Mittel zu einem Teil zuzumuten ist. In Höhe dieses Teils hat der Hilfesuchende zu den Kosten beizutragen. Diese Verpflichtung kann auch für die Eltern, Kinder oder Ehegatten des Leistungsberechtigten bestehen.

Durch die Sozialhilfeleistungen sind nach bürgerlichem Recht Unterhaltsverpflichtete nicht von ihrer Verpflichtung entbunden. Sie werden im Rahmen der sozialhilferechtlichen Vorschriften zu Unterhaltszahlungen herangezogen. Während laufende Unterhaltszahlungen bei der Berechnung der Sozialhilfe als Einkommen berücksichtigt werden, werden Unterhaltsnachzahlungen als Einnahmen behandelt.

Sowohl „echte“ als auch „scheinbare“ Einnahmen fallen unter den Begriff „Kostenersatz“. Als Kostenersatz wird ebenfalls die Rückzahlungspflicht von Personen bezeichnet, die ihre Bedürftigkeit oder die ihrer unterhaltsberechtigten Angehörigen grob fahrlässig oder vorsätzlich selbst herbeigeführt haben. Kostenersatz kann außerdem nach dem Tode des Hilfesuchenden im Rahmen der Nachlassverbindlichkeiten auch von den Erben verlangt werden.

Die Veranschlagung der Einnahmen erfolgt grundsätzlich auf der Basis des Jahresergebnisses 2003 und der Annahmen für die voraussichtliche Entwicklung der Folgejahre. Hierbei wurde berücksichtigt, dass vorrangige Leistungsträger jetzt zeitnäher für ihre Verpflichtungen eintreten als noch vor einigen Jahren. Dadurch reduzieren sich die Vorleistungen des Sozialhilfeträgers und somit auch die Ersatzleistungen (Einnahmen) durch vorrangige Träger.

Die Veranschlagung der Einnahmen erfolgt grundsätzlich in Anlehnung an das Ergebnis 2003.

Ausgaben

Personalausgaben

siehe Vorbemerkung zum Einzelplan 4

Sach- und Fachausgaben

- 549.01 Veranschlagt ist eine globale Minderausgabe für noch nicht konkretisierte aufgabenkritische Maßnahmen im Bereich gesetzlicher Leistungen.
- 633.01 Veranschlagt sind Erstattungsleistungen an auswärtige Sozialhilfeträger, die ambulante Leistungen erbracht haben, für welche Hamburg jedoch Kostenträger ist. Die Veranschlagung orientiert sich am Ergebnis 2003.
- 633.02 Veranschlagt sind Erstattungsleistungen an auswärtige Sozialhilfeträger, für deren stationäre Leistungen Hamburg Kostenträger ist.
Basis ist der Ansatz 2004.

Investitionen

- 893.42 Der Titel ist aufgrund des hohen Restes aus den Vorjahren für das Jahr 2005 zur abschließenden Abwicklung einzelner Maßnahmen als Leertitel veranschlagt; für 2006 besteht kein weiterer Veranschlagungsbedarf.

4610 Hilfen zum Lebensunterhalt

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Das Kapitel beinhaltet

die **Einnahmen**, die sich hauptsächlich ergeben aus

- Rückzahlungen von Darlehen, die für Hilfen zum Leben und Wohnen gewährt wurden, in Höhe von ca. 0,2 Mio. EUR
- Ersatz- und Erstattungsleistungen vorrangiger Leistungsträger für Vorleistungen des Sozialhilfeträgers für Hilfen zum Leben und Wohnen in Höhe von ca. 8,9 Mio. EUR

alle **Ausgaben**, die im Zusammenhang mit dem Leben und Wohnen stehen (laufende und einmalige Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII) sowie die Ausgaben der sozialen Grundsicherung, die zum 01.01.2003 neu eingeführt wurde und ab 2005 erstmals betragsmäßig veranschlagt wird.

Die Veranschlagung berücksichtigt nicht die Auswirkungen der Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe.

Die **laufende Hilfe zum Lebensunterhalt** -Gesamtvolumen rd. 357,2 (2005) bzw. 367,0 (2006) Mio. EUR- umfasst

- a) Aufwendungen für Ernährung, Körperpflege, persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens und Energiekosten
- b) Kosten der Unterkunft einschl. Heizung
- c) ggf. Leistungen zur Aufrechterhaltung einer freiwilligen Krankenversicherung und/oder Alterssicherung.

Die Aufwendungen

- a) werden durch Regelsätze abgegolten, die gemäß den gesetzlichen Bestimmungen für bestimmte Fälle um Mehrbedarfszuschläge erhöht werden können
- b) werden in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten erstattet, sofern diese angemessen sind.

Auf die Regelsätze, die auf der Basis des § 28 SGB XII (bisher § 22 BSHG) vom Senat im Wege einer Rechtsverordnung festgelegt werden, besteht dem Grunde und der Höhe nach ein Rechtsanspruch. Sie entziehen sich damit einer Steuerung durch den Sozialhilfeträger.

Einmalige Leistungen werden in erster Linie gewährt für Bedarfe, die nur in Abständen auftreten und deshalb von den Regelsätzen der laufenden HzL nicht erfasst werden. Sie kommen insbesondere in Betracht für die Beschaffung von Bekleidung, Wäsche, Schuhen, Mobiliar, Hausrat, für Wohnungsrenovierungen sowie Weihnachtsbeihilfe. Der größte Ausgabenblock im Rahmen der einmaligen Hilfe zum Lebensunterhalt umfasst die Bekleidungshilfe.

Die **Entwicklung der Hilfe zum Lebensunterhalt** ist in erster Linie abhängig von folgenden Faktoren :

- Fallzahlenentwicklung, die ihrerseits durch die Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (z.B. Arbeitslosigkeit) wesentlich beeinflusst wird und
- Entwicklung der Wohnungsmieten und Nebenkosten inkl. Heizung.

Die Veranschlagung für 2005 / 2006 orientiert sich – ausgehend vom Ergebnis 2003 und dem Stand der Fallzahlenentwicklung zum Jahresende 2003 – im Wesentlichen an folgenden prognostizierten Faktoren (Hinweis: da das Haushaltsergebnis 2003 die jahresdurchschnittliche Empfängerzahl in Höhe von 111.072 abbildet, ist das Ergebnis 2003 zunächst um die Differenz zur zugrundegelegten Jahresendzahl (= 112.099) in Höhe von insgesamt +0,92% bereinigt worden):

- Fallzahlenentwicklung für 2004 von 2,6%, für 2005 und 2006 jeweils $\pm 0\%$ bei der laufenden und einmaligen Hilfe,
- Kostensteigerungen in den Jahren 2004, 2005 und 2006 von 2,07% bzw. 2,05% und 2,55% bei der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt, 0 % für 2004, 2005 und 2006 bei den einmaligen Hilfen,
- Mehrausgaben in 2005 von 866 Tsd. EUR und in 2006 von 1.499 Tsd. EUR durch zusätzliche Wohnungsbezüge im Rahmen des Kooperationsvertrages mit der Wohnungswirtschaft.

Die bisher für Statusgruppen veranschlagten Leistungen (681.02-06; 12-16) wurden kostenneutral in die Titel 681.01 bzw. 681.11 überführt.

Die Aufwendungen für soziale Grundsicherung werden erstmals nach den Erfahrungswerten des Jahres 2003 betragsmäßig im Deckungskreis 45 veranschlagt (Titel 4610.671.32, 4610.681.30, 681.31 und 681.33).

Die Veranschlagung für 2005 / 2006 orientiert sich – ausgehend vom Ergebnis 2003 und dem Stand der Fallzahlenentwicklung zum Jahresende 2003 – im Wesentlichen an folgenden prognostizierten Faktoren:

- Fallzahlsteigerungen für 2004 im stationären Bereich von 3,2%, für 2005 und 2006 jeweils $\pm 0\%$ sowie Kostensteigerungen wie bei 4610.681.01;
- Fallzahlsteigerungen für 2004 im ambulanten Bereich von 11%, für 2005 und 2006 jeweils $\pm 0\%$ sowie Kostensteigerungen wie bei 4610.681.01.

2. Zuwendungen

In diesem Kapitel sind Zuwendungstitel für die psychosoziale Betreuung von Opfern von Gewalttaten, ein Zuschuss an die Stiftung Täter-Opfer-Ausgleich sowie die Durchführung der Schuldnerberatung veranschlagt.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

- 231.04 Aufgrund fehlender Datengrundlage wurde für die vom Bund zu erwartende Zuweisung für die im Rahmen der sozialen Grundsicherung entstehenden Mehraufwendungen für 2004 ein Leertitel veranschlagt. Für 2005 / 2006 ist keine Zuweisung in Größenordnung des Ergebnisses 2003 mehr zu erwarten. Das Aufkommen kann nur geschätzt werden.
- 236.03 Veranschlagt ist der Ersatz für Leistungen der Sozialhilfe durch die Arbeitsverwaltung. Die Veranschlagung orientiert sich am Ergebnis 2003.
- 236.04 Veranschlagt ist der Ersatz für ambulante Vorleistungen der Sozialhilfe durch die Familienkasse entsprechend den §§ 53 SGB I und 102 SGB X. Der Ansatz orientiert sich am Ergebnis 2003.
- 236.08 Veranschlagt sind Erstattungen für Leistungen der Sozialhilfe durch Wohngeld. Der Ansatz orientiert sich am Ergebnis 2003.

Ausgaben

Sach- und Fachausgaben

- 671.32 Veranschlagt sind erstmalig betragsmäßig Leistungen der bedarfsorientierten Grundsicherung an Personen innerhalb stationärer Einrichtungen einschl. Kosten der Unterkunft. Die Veranschlagung beruht auf dem bereinigten Ergebnis 2003, zzgl. Fallzahlsteigerungen für 2004 um 3,2% gemäß der Entwicklung 2003 sowie Kostensteigerungen wie bei 4610.681.01.
- 681.01 Zum Jahresende 2003 waren 112.099 Personen im Leistungsbezug. Die Höhe der Veranschlagung stützt sich auf diesen Wert sowie das bereinigte Kassenergebnis 2003 bei Berücksichtigung von Fallzahlveränderungen für 2004 um 2,6% und 2005 / 2006 von jeweils +/- 0 % sowie Kostensteigerungen für 2004, 2005 und 2006 von 2,07% bzw. 2,05% und 2,55%. Berücksichtigt sind darüber hinaus die in den allgemeinen Aussagen genannten Faktoren.
- 681.11 Die Veranschlagung basiert auf dem Jahresergebnis 2003. Berücksichtigt wurde auch die für die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (4610.681.01) zugrunde gelegte Fallzahl für die Jahre 2004 - 2006 sowie eine Kostensteigerung von +/- 0 %.
- 681.21 Die Veranschlagung entspricht dem Ergebnis 2003.
- 681.30 Veranschlagt sind erstmalig betragsmäßig Leistungen der bedarfsorientierten Grundsicherung an Personen außerhalb stationärer Einrichtungen. Die Veranschlagung beruht auf dem Ergebnis 2003, gesteigert um Fallzahlzuwächse 2004 in Höhe von 11% gemäß der Entwicklung 2003 sowie Kostensteigerungen wie bei 4610.681.01.
- 681.31 Veranschlagt sind erstmalig betragsmäßig Kosten der medizinischen Begutachtung im Rahmen der bedarfsorientierten Grundsicherung. Die Prognose basiert auf dem Ergebnis 2003.
- 681.33 Veranschlagt sind erstmalig betragsmäßig Kosten der Heizungshilfe im Rahmen der bedarfsorientierten Grundsicherung. Grundlage ist das Ergebnis 2003.
- 684.02 Veranschlagt ist eine Zuwendung an den Verein „Opferhilfe e.V.“ für telefonische und persönliche psychosoziale Betreuung für Opfer von Gewalttaten sowie die Zuwendung für eine Interventionsstelle für Opfer häuslicher Gewalt, entsprechend der Drucksache 17/1881.
- 684.03 Veranschlagt ist eine Zuwendung an die Stiftung „Täter – Opfer – Ausgleich“.
- 684.05 Veranschlagt sind Zuwendungen, die in Form von Fallpauschalen für Schuldnerberatung an private Träger gewährt werden. Zusätzlich werden im Bereich der bezirklichen Schuldner- und Insolvenzberatung freiwerdende Mittel auf diesen Titel übertragen (vgl. die entsprechende Ermächtigung in Artikel 4 Nr. 16 des Haushaltsbeschlusses).

4620 Hilfen zur Verhinderung und Überwindung von Obdachlosigkeit

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Das Kapitel beinhaltet

die **Einnahmen 2005 / 2006** in Höhe von rd. 5,3 Mio. EUR, die in erster Linie erzielt werden aus Rückzahlungen von darlehensweise gewährten Hilfen zur Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung einer vergleichbaren Notlage (z.B. Übernahme von Mietschulden und damit im Zusammenhang stehende Kosten, Gewährung von Mietkautionen oder Mietvorauszahlungen bzw. Genossenschaftsanteilen),

alle **Ausgaben 2005 / 2006** in Höhe von rd. 36,9 / 38,9 Mio. EUR, die erforderlich sind zur Verhinderung oder Überwindung von Obdachlosigkeit (inkl. der Erstattung der Aufwendungen für Obdachloseneinrichtungen und Wohnunterkünfte von pflegen & wohnen -Anstalt öffentlichen Rechts-).

Der bestehenden Obdachlosigkeit wird durch vielfältige sozial- und wohnungspolitische Maßnahmen entgegengewirkt. Durch die Neuorganisation des Hilfesystem für Wohnungslose in Hamburg, wird die Versorgung obdachloser Menschen, insbesondere mit Normalwohnraum, sichergestellt. Ab 2005 werden die Fachstellen für Wohnungsnotfälle in allen Bezirken ihre Arbeit aufnehmen. Die Bündelung aller Hilfen zur Vermeidung drohenden Wohnungsverlustes bzw. zur Bekämpfung bestehender Wohnungslosigkeit in einer Dienststelle dient einer optimierten Hilfestellung. Die Maßnahmen tragen einerseits dazu bei, das Ausmaß an Obdachlosigkeit zu reduzieren, andererseits werden Haushaltsmittel für Unterbringungskosten eingespart. Die Wohnungsversorgung kann mit Aufnahme der Arbeit der Fachstellen durch In-Kraft-Treten des zweiten Teils des Kooperationsvertrages mit der Wohnungswirtschaft verbessert werden. 600 zusätzliche Wohnungen werden für wohnungslose Personen im Laufe eines Jahres zur Verfügung gestellt.

Die gezielten Maßnahmen zur Integration obdachloser Menschen in Wohnraum werden durch persönliche und finanzielle Hilfen – insbesondere auf der Grundlage des §67 SGB XII (bisher: §72 BSHG) – vorbereitet und begleitet. Diese Beratungs- und Hilfe-

maßnahmen in freier und staatlicher Trägerschaft sollen die Fähigkeiten der Obdachlosen zur persönlichen Lebensbewältigung erhalten bzw. stärken. Sie sollen besonders Benachteiligten die Überwindung ihrer Schwierigkeiten ermöglichen und zielen daneben ebenfalls auf die Beseitigung der Obdachlosigkeit.

2. Zuwendungen

In diesem Kapitel sind Zuwendungen veranschlagt für

- den Betrieb von Tagesaufenthalts- und Notübernachtungsstätten für Wohnungslose und für Bahnmissionsmissionen. Obdachlose, die buchstäblich „auf der Straße“ leben, benötigen ein niedrigschwelliges Angebot, um ihr Überleben zu sichern. Bei der Gestaltung dieser Hilfeangebote kommt es darauf an, dass möglichst alle Obdachlosen erreicht werden, um damit eine Grundlage für die Reintegration zu schaffen (s.a. 4620.684.01).
- Hilfen bei Gewalt in der Partnerbeziehung bzw. im familiären Umfeld. Im Rahmen von Zuwendungen werden in verschiedenen Hamburger Stadtteilen 5 Frauenhäuser mit insgesamt 163 Plätzen finanziert. Neben dem Angebot von Beratung zur Entwicklung einer tragfähigen Zukunftsperspektive bieten Frauenhäuser die Möglichkeit der Unterbringung, damit Frauen den sozialen Nahraum verlassen können, in dem sie Gewalttätigkeiten ausgesetzt sind, ohne der Gefahr von Obdachlosigkeit ausgesetzt zu sein (s.a. Erläuterung zum Titel 4620. 684.02). Daneben besteht eine Beratungsstelle, in der gewalttätige und zur Gewalt neigende Männer beraten werden (4620.684.03).
- Träger von Einrichtungen für Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gemäß § 67 SGB XII (soziale Beratungsstellen u.ä. Angebote, 4620.684.05).

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Ausgaben

Sach- und Fachausgaben

- 535.81 Veranschlagt sind die mit der Unterhaltung und Bewirtschaftung des Durchreiseplatzes für Sinti und Roma verbundenen Kosten. Die Veranschlagung orientiert sich am Ergebnis 2003. Rahmenzuweisung an den Bezirk Altona.
- 671.02 Veranschlagt ist die Erstattung an pflegen & wohnen - Anstalt öffentlichen Rechts – zur Finanzierung von Unterkünften im Obdachlosenbereich. Bislang stehen für die kurzfristige Notunterbringung in Übernachtungsstätten in 2 Einrichtungen t rd. 210 Plätzen zur Verfügung, für alleinstehende Frauen und Männer werden 7 Unterkünfte mit rd. 750 Plätzen und für wohnungslose Familien rd. 500 Wohneinheiten in 7 Wohnsiedlungen mit insgesamt rd. 1.500 Plätzen finanziert. Die Veranschlagung 2005 / 2006 erfolgt auf Basis des Ansatzes 2004 und der Annahmen über die Auswirkungen der Umsetzung des Fachstellenkonzepts. Durch die verbesserte Vermittlung von Wohnraum ist mit Einsparungen zu rechnen.
- 671.08 Veranschlagt ist die stationäre und teilstationäre Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gemäß § 67 SGB XII. Die Hilfe richtet sich an Menschen, die aufgrund besonderer sozialer Schwierigkeiten (z.B. Obdachlosigkeit) nicht am Leben in der Gemeinschaft teilnehmen können und nicht in der Lage sind, die bestehenden Schwierigkeiten aus eigener Kraft zu bewältigen. Der Bedarf errechnet sich aus dem Ergebnis 2003 unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen.
- 681.31 Veranschlagt wird die vorübergehende öffentliche Unterbringung wohnungsloser Menschen in Hotels, Pensionen, Kontingentunterkünften und Wohnprojekten mit dem Ziel zur Reduzierung der Anzahl der auf der Straße lebenden Menschen einerseits und der dauerhaften Integration in Wohnraum andererseits. Die Veranschlagung 2005 / 2006 geht insgesamt aus von rd. 280 Personen aus, für die eine Kontingent-Unterkunft notwendig ist. Darüber hinaus ist die Finanzierung von rd. 60 Plätzen in betreuten Unterkünften und Wohnprojekten geplant. Der Ansatz 2004 wurde fortgeschrieben.

684.01 Veranschlagt sind Zuschüsse für den Betrieb von Tagesaufenthalts- und Notübernachtungsstätten für Obdachlose und für die Bahnhofsmision.

Projekt	Ergebnis 2003	Ansatz 2004	Ansatz 2005	Ansatz 2006
	in EUR			
Bahnhofsmision / CV	54.500	56.899	59.502	59.502
Bahnhofsmision / DW	201.500	207.629	213.550	213.550
Selbsthilfegruppe Oase	9.203	9.204	9.204	9.204
DW / Tagesaufenthaltsstätte Bundesstr.	73.730	78.391	80.407	80.407
DW / Herz As	214.828	230.000	234.734	234.734
Kemenate Frauen Wohnen	197.297	203.360	208.140	208.140
Kunst und Suppe	24.750	12.397	12.397	12.397
Hinz und Kunzt	41.000			
Gesamt Zzgl. Tariferhöhung	816.808	797.880 18.000	818.000	818.000
Abzüglich Rückflüsse	1.563			
Gesamt (gerundet)	815.000	818.000	818.000	818.000

684.02 Veranschlagt sind Zuschüsse für den Betrieb von 6 Hamburger Frauenhäusern mit 207 Plätzen (2005) bzw. 5 Hamburger Frauenhäusern mit 163 Plätzen für 2006.

684.03 Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung geschlechtsspezifischer Beratungs-, Selbsthilfe- oder sonstiger Hilfeangebote. Die Unterstützung wendet sich an Menschen, die aufgrund von geschlechtsspezifischer Sozialisation oder sonstiger individueller bzw. gesellschaftlicher Bedingungsfaktoren mit ihrer Selbst- bzw. Rollendefinition (in Familie/Beruf etc.) Schwierigkeiten haben und Unterstützung benötigen. Veranschlagt wird hier ebenso die Finanzierung der Beratung und Unterstützung von weiblichen Opfern sexualisierter Gewalt. Zuwendungsempfänger sind der „Verein Männer gegen Männergewalt e.V.“ sowie der „Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.“.

684.05 Veranschlagt sind Zuschüsse

- an die Träger von sieben sozialen Kontaktstellen, die ambulante Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten außerhalb von Einrichtungen gewähren,
- an die Roma und Sinti Union (RCU) e. V. für den laufenden Betrieb eines Beratungs- und Begegnungszentrums. Der Schwerpunkt liegt bei der sozialen Betreuung / Beratung, daneben soll die Kultur der Roma und Sinti gefördert werden,
- an den Verein Koppel 102 e. V., der die Unterbringung und persönliche Unterstützung obdachloser Haftentlassener organisiert,
- an den Verein Integrationshilfen e.V. sowie die gemeinnützige Wohnheimgesellschaft des Hamburgischen Fürsorgevereins.

Projekt	Ergebnis 2003	Ansatz 2004	Ansatz 2005	Ansatz 2006
	in EUR			
SK Altona	289.314	299.147	307.862	307.862
SK Harburg	312.906	300.601	309.316	309.316
SK Hamburg-Ost	318.863	302.275	310.989	310.989
SK Ohlsdorf	301.402	311.358	320.072	320.072
SK Nord-Ost	323.146	320.846	329.560	329.560
SK Wandsbek	356.349	333.078	341.792	341.792
SK Hamburg-Mitte	358.252	364.869	373.583	373.583
Gemeinnützige Wohnheim- gesellschaft	46.698	50.873	52.692	52.692
Integrationshilfen e.V.	56.100	51.008	52.827	52.827
Koppel e.V.	15.277	14.080	14.080	14.080
Beratungsstelle Roma und Sinti	155.276	155.276	161.881	161.881
Integrationshilfen e. V. Projekt Trotzdem	123.589	123.589	127.426	127.426
Gesamt Zzgl. Tariferhöhung	2.657.172	2.627.000 61.000	2.688.000	2.688.000
Gesamt (gerundet)	2.657.000	2.688.000	2.688.000	2.688.000

684.07 Veranschlagt ist ein Zuschuss für das Wohnprojekt „Mistralbunker“ im Bezirk Altona. Es handelt sich um ein Wohnprojekt für 42 Menschen, die aufgrund besonderer sozialer Problemlagen (z.B. Suchtprobleme) auf intensive Betreuungsangebote angewiesen sind.

Investitionen

863.04 Veranschlagt sind Darlehen zur Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung einer vergleichbaren Notlage. Die Veranschlagung 2006 wurde an das Ergebnis 2003 und die zu erwartende Entwicklung angepasst.

891.01 Vorgesehen sind Zuschüsse für Investitionen für p&w -Anstalt öffentlichen Rechts- zur Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen in den Obdachloseneinrichtungen. Angesichts der aus den Vorjahren übertragenen Haushaltsreste werden für 2005 / 2006 insgesamt 500 Tsd. EUR (zzgl. 500 Tsd. EUR VE für 2005, 250 Tsd. EUR für 2006) veranschlagt.

893.02 Vorgesehen sind Zuschüsse an Träger zur Bereitstellung des Eigengeldanteils bei der Durchführung des Wohnungsbaus für Obdachlose. Die Veranschlagung für 2005 / 2006 wird aufgrund des Fachstellenkonzepts um 96 Tsd. EUR erhöht.

4630 Gesundheitshilfen

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Das Kapitel beinhaltet

die **Einnahmen für die Haushaltsjahre 2005 / 2006** in Höhe von rd. 2,9 Mio. EUR, die sich größtenteils ergeben aus Ersatzleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung für Vorleistungen des Sozialhilfeträgers, zu einem Teil auch aus Rückzahlungen von Darlehen, welche bei vorhandenem, nicht sofort verwertbarem Vermögen gewährt wurden,

alle **Ausgaben des Haushaltsjahres 2005** in Höhe von rd. 107,9 Mio. EUR sowie des **Haushaltsjahres 2006** in Höhe von rd. 108,3 Mio. EUR, die im Zusammenhang mit dem Gesundheits- und Krankenschutz stehen. Es handelt sich dabei im ambulanten und stationären Bereich jeweils um die Hilfe bei Krankheit, Hilfe bei Sterilisation, Hilfe zur Familienplanung, vorbeugende Gesundheitshilfe und Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft für alle Personen, die leistungsberechtigt nach dem fünften Kapitel des zum 01.01.2005 in Kraft tretenden Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) sind und Personen mit Anspruch auf Grundversicherungsleistungen nach dem SGB XII - soweit sie krankenhilfeberechtigt sind - sowie um Darlehen der Sozialhilfe (nachfolgend „sonstige Hilfen“) bei vorhandenem, nicht sofort verwertbarem Vermögen (z.B. Grundbesitz).

Leistungen im **ambulanten Bereich** werden insbesondere gewährt für ärztliche (einschl. Schwangerschaftsabbruch) und zahnärztliche Behandlung, Zahnersatz und kieferorthopädische Behandlung, Arznei-, Verband- und Heilmittel (Bäder, Massagen, Krankengymnastik), Körperersatzstücke sowie orthopädische und andere Hilfsmittel – soweit sie nicht zur Eingliederungshilfe oder zur Hilfe zur Pflege gehören –, häusliche Krankenpflege, Krankentransport, Vorsorgeuntersuchungen und Hebammenhilfe.

Leistungen im **stationären Bereich** konzentrieren sich im Wesentlichen auf die stationäre Krankenhausbehandlung (inkl. Klinikentbindungen).

Im Bereich des SGB XII werden die Rahmendaten durch die gesetzlichen Bestimmungen, nach denen ein sozialhilferechtlicher Anspruch zu befriedigen ist, gesetzt. Die **Ausgabenentwicklung der Gesundheitshilfen** im ambulanten und stationären Bereich ist in erster Linie von folgenden Faktoren abhängig:

- Veränderungen im Bereich vorgelagerter Sozialleistungssysteme,
- Veränderung der Empfängerzahlen,
- Preiserhöhungen der Anbieter / Entwicklung der Krankenhaus-Tagespflegesätze,
- Mögliche Auswirkungen des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GMG).

Die **Veranschlagung für 2005 / 2006** orientiert sich – ausgehend vom Ergebnis 2003 - im Wesentlichen an folgenden prognostizierten Rahmendaten:

- **ambulanter Bereich**
 - Bereinigung des Ergebnisses 2003 um die Fallzahlentwicklung zum Jahresende (+0,92%) bei Fallzahlsteigerung um 2,6% für 2004; 0% für 2005 / 2006 (wie Kapitel 4610 - HzL) ,
 - Kostensteigerungen in den Jahren 2004 bis 2006 von jeweils 0,02% jährlich in Anlehnung an die erwarteten Steigerungsraten der Gesetzlichen Krankenversicherung;
- **stationärer Bereich**
 - wie ambulant, jedoch jährliche Kostensteigerung um 0,8% in Anlehnung an die erwarteten Steigerungsraten im Krankenhausbereich.

2. Zuwendungen

In diesem Kapitel sind keine Zuwendungen veranschlagt.

3. Erläuterung der Ausgaben

Ausgaben

Sach- und Fachausgaben

- | | |
|------------------|--|
| 671.01
681.01 | Veranschlagt sind die Kosten der Hilfe bei Krankheit nach §§ 48/52 SGB XII, der Hilfe bei Sterilisation nach § 51 SGB XII und der Hilfe zur Familienplanung nach § 49 SGB XII bei stationärer Krankenhausbehandlung und bei ambulanter Behandlung. |
| 671.09
681.09 | Veranschlagt sind die Kosten der Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft (stationäre Klinikentbindung) nach § 50 SGB XII sowie die entsprechende ambulante Behandlung. |

Investitionen

863.07 Veranschlagt sind Darlehen der Sozialhilfe nach § 91 SGB XII, die bei vorhandenem, nicht sofort verwertbaren Vermögen (z.B. Grundbesitz) gewährt werden.

4640 Hilfen zu Pflege

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

In diesem Kapitel sind die Ausgaben des Sozialhilfeträgers für Hilfe zur Pflege nach dem Siebten Kapitel SGB XII (2005: 121,9 Mio. EUR; 2006: 121,6 Mio. EUR), die Einnahmen des Sozialhilfeträgers (Kostenersatz vorrangiger Leistungsträger, 0,7 Mio. EUR), die Investitionen gemäß Hamburgischem Landespflegegesetz (HmbLPG, 2005: 4,6 Mio. EUR; 2006: 5,5 Mio. EUR) sowie die Ausgaben nach § 12 HmbLPG für Einkommensabhängige Einzelförderung (27,6 Mio. EUR) veranschlagt. Die gesetzlichen Leistungen beinhalten sowohl Pflegegeldleistungen als auch pflegerische und hauswirtschaftliche Sachleistungen im ambulanten, teilstationären (Tagespflege, Kurzzeitpflege) und vollstationären Bereich.

Die Entwicklung der Ausgaben für die gesetzlichen Leistungen ist – bei konstanten gesetzlichen Leistungspauschalen der Pflegeversicherung - vorwiegend von Veränderungen in den Empfängerzahlen sowie der durchschnittlichen Fallkosten abhängig. Es wird nicht von einer Veränderung der Fallzahlen ausgegangen. Die Entwicklung der durchschnittlichen Fallkosten hängt weitgehend von den Vergütungsverhandlungen nach SGB XI bzw. SGB XII ab. Basis der Veranschlagung ist durchgängig das Haushaltsergebnis 2003 zzgl. Personalkostensteigerungen für 2004. Gegenüber dem Haushaltsansatz für 2004 ergeben sich hierdurch titelweise sowohl Mehr- als auch Minderbedarfe.

2. Zuwendungen

Nach § 9 SGB XI ist das Land Hamburg verantwortlich für die Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgungsstruktur. In §§ 8 und 9 des HmbLPG wurde deshalb geregelt, dass zur Schaffung bzw. Ergänzung eines leistungsfähigen, regional gegliederten, ortsnahen und aufeinander abgestimmten Angebots strukturelle Änderungs- und Anpassungsmaßnahmen, sowie Projekte z.B. zum Erkennen und Schließen von Versorgungslücken, zur Kooperation und Koordination zwischen einzelnen Akteuren, zur Verbesserung der Zugänglichkeit des Angebots oder zur Vernetzung durch die Gewährung von Zuschüssen gefördert werden können. Nach der Richtlinie zur Förderung der Tagespflege (Förderrichtlinie vom 25.10.02) wird den Trägern von Tagespfleeinrichtungen eine Zuwendung für die investiven Aufwendungen bis zur Höhe von 9,20 EUR täglich und je belegtem Platz gewährt.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

- 231.01 Die Zuständigkeit für den Mobilen Sozialen Hilfsdienst (MSHD) ist auf das Bezirksamt Altona übergegangen. Die Einnahmen werden im Epl. 1.3 veranschlagt.
- 281.10 s.o.
- 235.01 Der Titel wurde im Haushalt 2004 neu eingerichtet. Im Titel werden die Komplementärmittel der Pflegekassen zur Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote nach § 45c SGB XI vereinnahmt. Die Einnahmen in diesem Titel dienen zur Finanzierung von Mehrausgaben beim Titel 4640.684.02. Bei der Auszahlung der Fördermittel der Pflegeversicherung ist ein Verfahren „aus einer Hand“ vereinbart. Das Land erteilt dem Antragsteller nach Einvernehmen mit den Landesverbänden der Pflegekassen einen Gesamtbescheid und stellt dem Antragsteller den Gesamtförderbetrag zur Verfügung, der zu gleichen Teilen aus Mitteln der Pflegeversicherung und der Landesförderung besteht. Die Fördermittel der Pflegeversicherung werden dem Land vom Bundesversicherungsamt erstattet.

Ausgaben

Sach- und Fachausgaben

- 671.23 Der Titel dient der Übernahme von Kosten der stationären Pflege im Rahmen der Hilfe zur Pflege (§ 61 SGB XII) für bedürftige Heimbewohnerinnen und Heimbewohner. Der Sozialhilfeträger tritt ein, wenn die Leistungen der Pflegeversicherung, das Einkommen und Vermögen des Pflegebedürftigen und die Einkommensabhängige Einzelförderung nach § 12 HmbLPG (4640.671.57) sowie die Unterhaltsleistungen Angehöriger nicht ausreichen, um die Heimkosten zu decken.

Das Ergebnis 2003 ist durch die Einführung der Grundsicherung bei Alter und Erwerbsunfähigkeit entlastet worden. Bei der Ermittlung des Ansatzes für 2005 und 2006 wurden das Ergebnis 2003, Personalkostensteigerungen in 2004, weiterhin konstante Leistungspauschalen der Pflegeversicherung sowie Rentensteigerungen von 1,3% in 2005 sowie 0,5% in 2006 berücksichtigt.

- 681.48 Der Titel dient der Übernahme von Kosten der Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes (§ 70 SGB XII). Die Veranschlagung folgt der unter 1. genannten allgemeinen Methodik.
- 684.01 Durch Zuschüsse an nichtstaatliche Stellen soll die Beratung und Betreuung von hilfs- und pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörigen gem. § 8 (2) SGB XI, § 2 HmbLPG und § 9 (1) HmbLPG gefördert werden. Gefördert werden wie in den Vorjahren die Beratungsstellen CHARON (für schwerstkranke und sterbende Menschen und ihre Angehörigen und DIE BRÜCKE, Beratungsstelle für ältere Menschen und ihre Angehörige), sowie anteilige Sachkosten für das „Pflegetelefon Hamburg“ des Landespflegeausschusses. Die Finanzierung der anteiligen Personalkosten für das Pflegetelefon erfolgt aus dem Titel 4600.671.02.

	Ergebnis 2003	Ansatz 2004	Ansatz 2005	Ansatz 2006
	In Tsd. EUR			
CHARON Beratungsstelle	188	172	172	172
DIE BRÜCKE Beratungsstelle für ältere Menschen und ihre Angehörige	102	97	97	97
Pflegetelefon	3	5	5	5
Zwischensumme	293	274	274	274
zzgl. Einmalige Maßnahme Hamburgische Pflegegesellschaft / Qualifizierungsoffensive	20			
Rückflüsse	-1			
Summe	312	274	274	274
Rest	0			

- 684.02 Der Titel wurde im Haushalt 2004 neu eingerichtet. Aus diesem Titel erfolgt die Förderung niedrighschwelliger Betreuungsangebote nach § 45 c SGB XI. Mehrausgaben werden aus dem Einnahmetitel 4640.235.01 gedeckt (Begründung s. dort). Die Förderung spezieller Betreuungsangebote für Demenzkranke ist eine abgegrenzte und bundesgesetzlich definierte Aufgabe mit der „Hamburgischen Verordnung über Anerkennung und Förderung zusätzlicher Betreuungsangebote nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (HmbPBAVO)“ als Umsetzungsregelung.
- 684.03 Veranschlagt sind Zuwendungen für die Umsetzung und Ergänzung einer leistungsfähigen, regional gegliederten, ortsnahen und aufeinander abgestimmten pflegerischen Versorgung der Bevölkerung gemäß §§ 6 bis 9 HmbLPG. Es handelt sich um Projektförderungen, die ggf. auch komplementär zur Förderung durch Bundesmittel eingesetzt werden.

Darüber hinaus ist die Fortsetzung der Projektförderung in den Bereichen Qualitätssicherung und der Stärkung von Selbsthilfe sowie Entlastung Angehöriger vorgesehen.

Investitionen

- 891.01 Veranschlagt sind die Fördermittel für die Investitionsaufwendungen der Tagespflegestätten. Tagespflege entlastet pflegende Angehörige und vermeidet vorzeitige Pflegeheimaufnahme. Mit der Gewährung von Zuwendungen soll entsprechend der Richtlinie über die Förderung von Tagespflegestätten vom 25.10.2002 erreicht werden, dass der von den Nutzern der Einrichtung zu zahlende Investitionskostenbeitrag verringert wird.
- 891.14 Veranschlagt sind Mittel für Zuschüsse an die Wohnungsbaukreditanstalt (WK) für investive Förderung von Wohnpflegereinrichtungen nach § 7 HmbLPG. Damit werden die Fördermittel der WK aufgestockt, um die Investitionsbedarfe gemeinnütziger und privater Träger und von pflegen & wohnen (neue Maßnahmen) auf dem Wege der WK- Förderung decken zu können. Die Mittel werden gem. § 6 HmbLPG unter Beteiligung des Landespflegeausschusses vergeben.

4650 Eingliederungshilfen

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

In diesem Kapitel sind die Ausgaben des Sozialhilfeträgers für Eingliederungshilfen gem. § 53 ff SGB XII für stationäre, teilstationäre – incl. der beruflichen Eingliederungshilfe - und ambulante sowie für zuwendungsfinanzierte Hilfen veranschlagt. Ferner sind Mittel für Blindenhilfe nach § 72 SGB XII und Blindengeld nach dem Hamburgischen Gesetz über die Gewährung von Blindengeld veranschlagt. Außerdem befinden sich hier die Aufwendungen für den/die Senatskoordinator/in für die Gleichstellung behinderter Menschen.

Durch Maßnahmen der Eingliederungshilfe soll eine drohende Behinderung verhütet oder eine vorhandene Behinderung oder deren Folgen beseitigt oder gemildert und es sollen die behinderten Menschen in die Gesellschaft eingegliedert werden. Hierzu gehört vor allem, den behinderten Menschen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern und den einzelnen Hilfen soweit wie möglich eine selbständige Lebensplanung und selbstbestimmtes Leben zugrunde zu legen.

Qualitativ wird sich die Eingliederungshilfe verstärkt am individuell notwendigen Bedarf orientieren. Voraussetzung ist eine konsequente **Ambulantisierung** des Hilfeansatzes in dem, unter Berücksichtigung der Leistungen vorrangiger Sozialleistungsträger, zwischen verschiedenen Hilfeformen und Hilfeanbietern – auch im Rahmen eines **persönlichen Budgets** – gewählt werden kann.

Leistungsgerechte und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit entsprechende Vergütungen werden für stationäre, teilstationäre, teilweise auch ambulante Angebote der Eingliederungshilfe zu einem an Wettbewerbsregeln ausgerichteten Preis - Leistungs-System fortentwickelt. Einheitlich zu gestaltende Mindestanforderungen an die zu vereinbarenden Leistungen sind dabei Grundlage für die Vergleichbarkeit der hierfür zu vereinbarenden Vergütungen. Das Preis - Leistungs - System wird ergänzt durch Qualitäts- und ggf. Wirtschaftlichkeitsprüfungen, die die vertragsgemäße Leistungserbringung durch die Einrichtungen sicherstellen sollen.

Basis der Veranschlagung ist durchgängig das Ergebnis 2003 zzgl. Personalkostensteigerungen.

2. Zuwendungen

In diesem Kapitel sind Zuwendungen veranschlagt worden für:

- Zuschüsse an nichtstaatliche Stellen für Hilfen für psychisch kranke Menschen, die ein niedrigschwelliges Informations- und Beratungsangebot und teilweise auch längerfristige Betreuung anbieten;
- Zuschüsse für den Spezialbeförderungsdienst für schwerst- und schwerstmehrfachbehinderte Menschen an das Rote Kreuz, Kreisverband Nord e.V., der diese Dienstleistung mit Spezialfahrzeugen für behinderte Menschen sicherstellt, die - wegen ihrer Behinderung - keine anderen Beförderungsleistungen wie ÖPNV, Kfz - Hilfen oder Beförderungspauschale in Anspruch nehmen können;
- Zuschüsse für den Behindertensport an den Behindertensportverband Hamburg, der sie an die 15 ihm angeschlossenen Verbände weitergibt, und den Hamburger Gehörlosensportverein von 1904;
- Zuschüsse an nichtstaatliche Stellen mit dem Ziel der Förderung behinderter Menschen zu einer weitestgehend selbstbestimmten Lebensführung, Verbesserung der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft sowie Reduzierung behinderungsbedingter Abhängigkeiten.

Zusätzlich sind die anteiligen Mittel für den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern für gehörlose Menschen berücksichtigt.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

- 236.03 Veranschlagt ist der Ersatz für stationäre Vorleistungen der Sozialhilfe durch die gesetzliche Pflegeversicherung nach den Vorschriften des SGB XI (§43a) in Verbindung mit den §§ 102 ff. SGB X. Basis der Veranschlagung ist das Ergebnis 2003.
- 261.01 Die Erstattung von Aufwendungen für Zivildienstleistende der WWB entfällt, da die Abrechnung direkt im Wirtschaftsplan der WWB und nicht mehr über die BSF abgewickelt wird.

Ausgaben

Sach- und Fachausgaben

- 671.01 Veranschlagt sind die Vergütungen für stationäre und teilstationäre Hilfen für psychisch kranke / seelisch behinderte Menschen durch hamburgische und außerhamburgische Einrichtungsträger.
- 671.11 Veranschlagt sind die Vergütungen für Hilfen in Tagesförderstätten einschließlich der notwendigen Beförderungskosten für geistig-, körper-, sinnes- und mehrfachbehinderte Menschen durch hamburgische Einrichtungsträger.

- 671.12 Veranschlagt sind die Entgelte für stationäre Hilfen für geistig-, körper-, sinnes- und mehrfachbehinderte Menschen durch hamburgische und außerhamburgische Einrichtungsträger. Der Ansatz berücksichtigt die mit Nachdruck betriebene Ambulantisierung des Hilfeansatzes.
- 681.01 Im Zuge der verstärkten ambulanten Ausrichtung sind hier die erforderlichen Mittel zur Finanzierung ambulanter Hilfen für geistig-, körper-, sinnes- und mehrfachbehinderte Menschen veranschlagt
- in entgeltfinanzierten ambulanten und institutionellen Angeboten wie
- die pädagogische Betreuung im eigenen Wohnraum,
 - die Förderung blinder und sehbehinderter Kinder,
 - Frühförderung für körperlich- und mehrfachbehinderter Kinder,
 - heilpädagogische Hilfen,
 - Maßnahmen nichtärztlicher sozialpädiatrischer Behandlungen,
 - Vermittlung lebenspraktischer Fähigkeiten für Blinde,
- sowie sonstige individuelle ambulante Hilfen zur Eingliederung behinderter Menschen wie
- ambulante therapeutische und heiltherapeutische Hilfen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene,
 - ärztlich verordnete Hilfsmittel,
 - Betreuungsangebote als familienentlastende Dienstleistungen,
 - Kosten für den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern für gehörlose / hörbehinderte Menschen.
- 681.04 Im Zuge der verstärkten ambulanten Ausrichtung sind hier die erforderlichen Mittel zur Finanzierung ambulanter Hilfen für psychisch kranke / seelisch behinderte Menschen incl. der sog. Clubpauschale, einem Fahrtkostenzuschuss zur Inanspruchnahme von ausgewiesenen Gruppenangeboten, veranschlagt.
- 681.07 Die Veranschlagung berücksichtigt die Anpassung des Blindengeldes an das durchschnittliche Leistungsniveau der anderen Bundesländer
- 684.01 Veranschlagt sind Zuschüsse an Freie Träger für den Betrieb von 11 Projekten zur komplementären sozialpsychiatrischen Versorgung (Psychosoziale Kontaktstellen, Patientenclubs und Selbsthilfegruppen) und für eine Beratungsstelle für Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger.

Empfänger	Ergebnis 2003	Ansatz 2004	Ansatz 2005	Ansatz 2006
in Tsd. EUR				
Aktionskreis 71	41	42	42	42
Die Brücke	113	115	115	115
<u>Ab 2004 zusammengefasst:</u> Beratungs- und Begegnungszentrum Uhlehorst Spezialpsych. Beratungszentrum Altona	149 362	521	521	521
<u>Ab 2003 zusammengefasst:</u> PSK Lotse Treffpunkt Eidelstedt Treffpunkt Eilbek Migrantenberatungsstelle Wilhelmsburg	860	875	875	875
PSK Kajüte	222	226	226	226
Treff Sachsentor	197	200	200	200
PSK Lurup	203	206	206	206
Solidarische psychosoziale Hilfe	81	82	82	42
Zwischensumme	2.228	2.267	2.267	2.227
Abzüglich Rückflüsse	17			
Summe	2.211			
Rest	11			

Die Rückflüsse aus dem Vorjahr ergeben sich aus Rückerstattungen nicht verbrauchter Zuwendungsmittel, die dem Titel wieder zugeflossen sind.

- 684.02 Veranschlagt sind Zuschüsse für den Spezialbeförderungsdienst für schwer - und schwerstmehrfachbehinderte Menschen, der durch das DRK mit Spezialfahrzeugen durchgeführt wird.

4650

Empfänger	Ergebnis 2003	Ansatz 2004	Ansatz 2005	Ansatz 2006
	in Tsd. EUR			
DRK Spezialbeförderungsdienst	588	495	485	485
Rest	47			

684.03 Veranschlagt sind Zuschüsse an den Behindertensportverband Hamburg mit 15 angeschlossenen Vereinen zur Organisation und Unterstützung sportlicher Aktivitäten behinderter Menschen und an den Gehörlosen - Sportverein von 1904, der nicht dem Verband angeschlossen ist. Zusätzlich sind die erforderlichen anteiligen Mittel für den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern für gehörlose Menschen berücksichtigt.

Empfänger	Ergebnis 2003	Ansatz 2004	Ansatz 2005	Ansatz 2006
	In Tsd. EUR			
Behinderten-Sportverband Hamburg	100	74	75	75
Gehörlosen-Sportverein von 1904 e.V.* * zuzüglich Aufwendungen für Gebärdensprachdolmetscher	59	60	59	59
Zwischensumme	159	134	134	134
Rest	6			

684.04 Veranschlagt sind Zuwendungen an verschiedene Projekte der Behindertenhilfe, sowie Mittel für den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern für gehörlose Menschen.

Empfänger	Ergebnis 2003	Ansatz 2004	Ansatz 2005	Ansatz 2006
In Tsd. EUR				
Beratungs- und Förderstelle für Eltern, deren Kinder an Spina bifida und Hydrocephalus leiden	68	70	70	70
Behindertenarbeitsgemeinschaften Altona, Harburg und Landesarbeitsgemeinschaft für Behinderte	39	26	26	26
Bund für Schwerhörige für die Durchführung seiner Beratungs- und Informationsarbeit im Hör-Biz	39	50	50	50
Verein Barrierefrei Leben zum Betrieb eines Beratungszentrums	235	239	239	239
Landesverband der Gehörlosen zur Verbesserung der Beratungsarbeit im Gehörlosenzentrum und für Honorarmittel für den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern	110	116	116	116
Verein „Autonom Leben“ zur Weiterführung einer qualifizierten Beratungsstelle von Behinderten für Behinderte mit dem inhaltlichen Schwerpunkt des "selbstbestimmten Lebens"	90	117	117	117
Zwischensumme	581	134	134	134
Abzüglich Rückflüsse	25			
Summe	556			
Rest	20			

Die Rückflüsse aus dem Vorjahr ergeben sich aus Rückerstattungen nicht verbrauchter Zuwendungsmittel, die dem Titel wieder zugeflossen sind.

4670 Altenhilfe, gesetzliche Betreuung

1. Allgemeines

Altenhilfe

Im Politikbereich Altenpolitik und Altenhilfe steht die Aufrechterhaltung, Weiterentwicklung und Umstrukturierung eines kostengünstigen, bedarfsgerechten und stadtteilnahen Angebots an Einrichtungen der offenen Altenhilfe im Mittelpunkt. Die gesetzliche Grundlage ist § 71 SGB XII. Einen besonderen Stellenwert besitzt in diesem Bereich die Förderung und Unterstützung von Seniorentreffs (früher Altentagesstätten) und Altenkreisen. Die Angebote werden in der Regel von gemeinnützigen Trägern vorgehalten und mit staatlichen Fördermitteln unterstützt. Große Teile der Arbeit in Seniorentreffs und Altenkreisen wird ehrenamtlich erbracht, die Förderung stärkt daher die Rahmenbedingungen des ehrenamtlichen Engagements. Darüber hinaus werden Informations- und Beratungsstellen zu den Themen Betätigung, Bildung, Ehrenamt und Wohnen im Alter gefördert. Auch die finanzielle Unterstützung der Arbeit des Landes-Seniorenbeirats ist in diesem Kapitel verankert.

Für einen großen Teil der Sach- und Fachausgaben liegt die Bewirtschaftung bei den Bezirksverwaltungen. Diese sind insbesondere für die bauliche Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Räumlichkeiten von Seniorentreffs zuständig.

Gesetzliche Betreuung

Die Landesbetreuungsstelle und die regionalen Betreuungsstellen bilden die zuständige Betreuungsbehörde im Sinne des Betreuungsbehördengesetzes (BtBG).

Die Landesbetreuungsstelle fördert die Querschnittstätigkeit der Betreuungsvereine durch Zuwendungen. Betreuungsvereine sollen ehrenamtliche Betreuer gewinnen und sie in ihrer Arbeit beraten sowie über Möglichkeiten der Vorsorge informieren. Die Betreuungstätigkeit der Vereinsbetreuer wird seit Inkrafttreten des Betreuungsrechtsänderungsgesetzes mit dem 01.01.1999 durch eine Sockelfinanzierung unterstützt.

Die Landesbetreuungsstelle koordiniert und gestaltet nach politischen Vorgaben und Erfordernissen und steuert die fachlichen Aufgaben der regionalen Betreuungsstellen.

Die Betreuungsstellen unterstützen das Vormundschaftsgericht in den Betreuerbestellungsverfahren. Sie prüfen die Notwendigkeit einer Betreuung, vermitteln gegebenenfalls in andere Hilfesysteme bzw. weisen auf die Erteilung einer Vollmacht hin. Ist eine Betreuerbestellung erforderlich, werden dem Gericht der Aufgabenkreis der Betreuung sowie ein geeigneter Betreuer vorgeschlagen. Die Betreuungsstellen beraten Bürgerinnen und Bürger, die sich für die Übernahme einer Betreuung bereit erklärt haben über die Tätigkeit und Aufgaben eines Betreuers, bevor der Vorschlag an das Gericht geleitet wird.

Die Betreuungsstellen beraten und qualifizieren Berufsbetreuer. Soweit in Ausnahmefällen die Behörde zur Betreuerin bestellt wird, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch mit praktischen Betreuungsaufgaben befasst.

2. Zuwendungen

Altenhilfe

Außerstaatliche Träger erhalten Zuwendungen zur Durchführung von Maßnahmen der offenen Altenhilfe (Haushaltstitel 4670.684.63).

Im Mittelpunkt stehen die Zuwendungen für Seniorentreffs (früher Altentagesstätten) und Altenkreise, die überwiegend von den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege betreut werden. Für diese Angebote sind 2005 / 2006 = 1.170.000 EUR vorgesehen. Darin enthalten sind die Mittel für eine Fortbildungs- und Servicestelle, die aus dem Vorhaben zur Weiterentwicklung der Altentagesstättenarbeit hervorgegangen ist.

Die übrigen Zuwendungen verteilen sich auf die Beteiligung am Bundesmodellprojekt Erfahrungswissen für Initiativen sowie auf unterschiedliche Organisationen und Initiativen, die vielfältige Angebote der Altenhilfe vorhalten.

Die Einhaltung der bestehenden Vereinbarungen über den Leistungsumfang wird durch Gespräche, stichprobenartige Besuche, Prüfung der Sachberichte und Verwendungsnachweise sowie durch die Auswertung von Programmheften und Jahresberichten überwacht. Die Erfolgskontrollen werden im Bereich der Seniorentreffs durch ein Kennzahlensystem ergänzt, das den Vergleich der Leistungen und Angebote der einzelnen Einrichtungen ermöglicht.

Gesetzliche Betreuung

In Hamburg werden 8 Betreuungsprojekte in 6 Trägerschaften gefördert. Davon sind 7 Projekte bezirksorientiert, ein Träger ist bezirksübergreifend für die Betreuer von geistig und mehrfach behinderten Menschen tätig. Die Betreuungsvereine übernehmen die Gewinnung, Einführung, Fortbildung und Beratung ehrenamtlich tätiger Betreuer und sollen damit den weiteren Ausbau der Ehrenamtlichkeit im Betreuungsbereich sicherstellen (§ 1908 f Abs. 1 Ziffer 2 BGB in Verbindung mit dem hamburgischen Ausführungsgesetz zum BtBG).

Die planmäßige Information über die Möglichkeiten der privaten Vorsorge durch Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen ist ebenfalls Aufgabe der Betreuungsvereine. Im Regelfall macht eine Vollmacht eine Betreuung entbehrlich.

Das Informations- und Beratungsbedürfnis in der Bevölkerung ist nach wie vor groß. Die Landesbetreuungsstelle stellt den Bürgerinnen und Bürgern weiterhin die Broschüre „Ich Sorge vor!“ zur Verfügung. Ferner wird in Ergänzung dazu der „Ratgeber für Bevollmächtigte“ angeboten. Bevollmächtigte Bürgerinnen und Bürger wenden sich zunehmend zur Beratung an die Betreuungsvereine.

3. Erläuterung der Ausgaben

Ausgaben

Sach- und Fachausgaben

Altenhilfe

518.81 Veranschlagt sind Mittel für die Bewirtschaftung und Unterhaltung von Seniorentreffs (früher Altentagesstätten) in den Bezirken, für die Bezirkssenorenbeiräte sowie für Zuschüsse für Stadtteilarbeit. Für die Haushaltsjahre 2005 / 2006 erfolgt die Aufteilung analog zur vorjährigen Schlüsselaufteilung. Die Mittel werden per Sollübertragung auf die Einzelpläne der Bezirksamter, wie nachfolgend dargestellt, verteilt:

Bezirksamt	Ansatz 2004 in Tsd. EUR	Ansatz 2005 in Tsd. EUR	Ansatz 2006 in Tsd. EUR
Hamburg-Mitte	301	301	301
Altona	287	287	287
Eimsbüttel	103	103	103
Hamburg-Nord	297	297	297
Wandsbek	326	326	326
Bergedorf	288	288	288
Harburg	172	172	172
Gesamt	1.774	1.774	1.774

684.63 Zuschüsse an nichtstaatliche Stellen zum Betrieb von Seniorentreffs und für sonstige soziale Maßnahmen:

Maßnahme	Ergebnis 2003	Ansatz 2004	Ansatz 2005	Ansatz 2006
	in Tsd. EUR			
1. Seniorentreffs, Altkreise und Maßnahmen der offenen Altenhilfe, davon	1.087	1.170	1.170	1.170
- Seniorentreffs (früher Altentagesstätten)	699	705	705	705
- Seniorentreffs im sozialen Brennpunkt	116	145	145	145
- Zentrale Fortbildung und Service für Seniorentreffs	6	55	55	55
- Altkreise und sonstige Maßnahmen der offenen Altenhilfe	117	105	105	105
- Altkreise des Seniorenbüros Hamburg e. V.	149	155	155	155
- Ersatzbeschaffung für Internetcafés in Seniorentreffs	0	5	5	5
2. Beratungs-, Bildungs- und Kommunikationsangebote, davon	232	261	261	261
- I.K.A.R.U.S. e. V.	58	63	63	63
- Graue Panther Hamburg e. V.	53	56	56	56
- Seniorenbildung Hamburg e. V.	59	64	64	64
- Seniorenbüro Hamburg	37	41	41	41
- Projekt Erfahrungswissen für Initiativen	25	13	13	13
- Beratung zur Heimvermeidung und Wohnungsanpassung	0	24	24	24
Gesamt	1.319	1.431	1.431	1.431
Rest	25			

4670

Gesetzliche Betreuung

- 684.65 Mittel für Zuschüsse an 8 Betreuungsvereine in 6 Trägerschaften, bei denen insgesamt 12 Stellen zzgl. eines Sachkostenbudgets finanziert werden mit den Zielen,
- ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer zu gewinnen und sie in ihre Tätigkeit zu einzuführen, fortzubilden und zu beraten,
 - über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen zu informieren.

Betreuungsverein	Ergebnis 2003 in Tsd. EUR	Ansatz 2003 Querschnitt in Tsd. EUR	Ansatz 2004 Querschnitt in Tsd. EUR	Ansatz 2005 Querschnitt in Tsd. EUR	Ansatz 2006 Querschnitt in Tsd. EUR
Hamburg-Mitte	87	90	92	92	92
Altona	107	114	117	117	117
Eimsbüttel	125	109	112	112	112
Hamburg-Nord	99	97	99	99	99
Wandsbek	94	94	96	96	96
Bergedorf	79	76	78	78	78
Harburg	111	100	102	102	102
Leben mit Behinderung	139	130	133	133	133
Werbekampagne					
Zwischensumme	841	810	829	829	829
Rückflüsse	25				
Summe	816				

- 685.65 Sockelfinanzierung aufgrund von Refinanzierungsschwierigkeiten für die Vereinsbetreuer-Tätigkeit.

Betreuungsverein	Ergebnis 2003 in Tsd. EUR	Ansatz 2003 Sockel in Tsd. EUR	Ansatz 2004 Sockel in Tsd. EUR	Ansatz 2005 Sockel in Tsd. EUR	Ansatz 2006 Sockel in Tsd. EUR
Hamburg-Mitte	5	5	5	5	5
Altona	13	13	13	13	13
Eimsbüttel	13	14	15	15	15
Hamburg-Nord	0	0	0	0	0
Wandsbek	20	20	21	21	21
Bergedorf	13	13	13	13	13
Harburg	10	10	10	10	10
Leben mit Behinderung	12	13	13	13	13
Zwischensumme	86	88	90	90	90
Rückflüsse	11				
Summe	75				

Investitionen

In diesem Kapitel sind Darlehen zur Schaffung von Wohnraum und zur Erhaltung bestehenden Wohnraums veranschlagt.

4700 Hilfen für Zuwanderer und Integration ausländischer Mitbürger

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Den Bereich der Zuwanderung und Integration prägen insbesondere die fachpolitische Steuerung und Planung der Aufnahme und des Aufenthaltes von Zuwanderern sowie die unterstützenden und integrationsfördernden Hilfen und rückkehrfördernden Maßnahmen, soweit die BSF zuständig ist.

Der Bereich der Zuwanderung ist in seiner Entwicklung im Hinblick auf die Zahl der Neuzugänge nach Hamburg und den Verbleib in der öffentlichen Unterbringung - auch unter Berücksichtigung angebotener Rückkehrhilfen - unverändert von schwer beeinflussbaren Faktoren bestimmt.

Die Behörde für Soziales und Familie geht bei ihren Prognosen von einem fortgesetzt niedrigen Zugang aus.

Die Betreuungs-, Beratungs- und Integrationsmaßnahmen für Zuwanderer und ihre Familien sowie für Spätaussiedler und Flüchtlinge werden den Erfordernissen angepasst.

Änderungen im Leistungsrecht unmittelbar (z.B. AsylbLG, SGB XII) oder mittelbar (Eingliederungshilfe, Sprachförderung, SGB III) haben Auswirkungen auf die Planung und die Bereitstellung von Mitteln zur Sicherung des Lebensunterhaltes, zur Förderung der Integration sowie zur Förderung der Rückkehr.

2. Zuwendungen

Die veranschlagten Haushaltsmittel werden eingesetzt für die Durchführung der allgemeinen Beratung, der psychosozialen Beratung und Betreuung sowie der Rückkehrberatung für Zuwanderer in Hamburg. Die bedarfsorientierten Beratungsangebote reichen von ersten Orientierungshilfen bis zu zielgerichteten Beratungsplänen zur Förderung der sozialen, beruflichen und gesellschaftlichen Integration bzw. zur freiwilligen Rückkehr in das Herkunftsland.

Träger der Beratungsstellen für Flüchtlinge sind das Deutsche Rote Kreuz und die Arbeiterwohlfahrt. Das besondere Beratungsangebot für Opfer von Folterung und Verfolgung wird letztmalig 2005 von der Beratungsstelle der Gesellschaft zur Unterstützung von Gefolterten und Verfolgten durchgeführt.

Die Zentrale Informations- und Beratungsstelle für die freiwillige Rückkehr nach Südosteuropa unter der Trägerschaft der Flüchtlingshilfe AWO/CV GmbH bietet in Kooperation mit anderen Beratungsdiensten Rückkehrberatung, Rückkehrhilfen und Weiterwanderungsberatung für Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem Kosovo, Serbien und Montenegro sowie anderen Staaten, die Schwerpunkte der freiwilligen Rückkehr sind. Dieser Beratungsbedarf wird sich in den Jahren 2005 und 2006 fortsetzen, sofern die Situation im Kosovo, in Serbien und in Montenegro stabil bleibt.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

Die Einnahmen sind insbesondere geprägt durch:

- Gebühren für die Unterbringung von Aussiedlern, Asylbewerbern und Flüchtlingen,

Die Veranschlagung der Benutzungsgebühren für die Unterbringung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Gemeinschaftsunterkünften orientiert sich am Ergebnis 2003 und berücksichtigt eine jährliche Gebührenerhöhung sowie die Fallzahlentwicklung.

Ausgaben

Sach- und Fachausgaben

Die Sach- und Fachausgaben umfassen in diesem Bereich im Wesentlichen

- Zuwendungen im Zusammenhang mit der Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger
- Ausgaben für gesetzliche Leistungen nach dem AsylbLG,
- Ausgaben im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von Zuwanderern (Titelgruppe Z 61),
- Zuwendungen im Zusammenhang mit der Beratung, Betreuung und Integration von Zuwanderern (Z 61),

4700

- 531.07 Veranschlagung von Mitteln für die Öffentlichkeitsarbeit des Integrationsbeirates. Vorgesehen sind Publikationen über verschiedene Aspekte der Zuwanderung und Integration sowie die Durchführung von Veranstaltungen wie z.B. einer Imagekampagne.
- 534.07 Veranschlagung von Mitteln für Sachaufwendungen des Integrationsbeirates. Der Beirat arbeitet ehrenamtlich. Lediglich für die Sitzungen werden Raummieten und sonstige Kosten anfallen.
- 681.03 Veranschlagt sind Mittel für die Gewährung von Hilfen nach dem „Garantiefonds – Schul- und Berufsbildungsbereich – (RL-GF-SB)“ an junge Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie junge ausländische Flüchtlinge. Ausgaben werden im Rahmen der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel geleistet (siehe 231.03).
- 684.01 Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Durchführung der „Ausländersozialberatung“ in Hamburg im Rahmen einer Mischfinanzierung (Bund-Länder-Finanzierung, ergänzt durch Eigenmittel des Diakonischen Werkes und des Caritasverbandes). Grundlage der Förderung sind die „Grundsätze für die Ausländersozialberatung“ und das „Einvernehmen über die gemeinsame Finanzierung“. Festgelegt sind u.a. Stellenschlüssel, Nationalitätenzuordnungen zu Wohlfahrtsverbänden und Förderungsinhalte. Zielgruppen sind insbesondere:
- Die in Deutschland lebenden, früher angeworbenen ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - Ausländerinnen und Ausländer, die über einen auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus verfügen (seit Januar 1999 einbezogen als Folge der Änderung der Fördergrundsätze vom 28. Mai 1998), und
 - deren Familienangehörige.
- Es werden Haushaltsmittel für insgesamt 19 Stellen für die Durchführung von Unterstützungsangeboten in verschiedenen Hamburger Stadtteilen bereitgestellt. Finanziert werden neben den (anteiligen) Personalkosten bei allen Verbänden auch (anteilige) Sachkosten bei der Arbeiterwohlfahrt:

Projekt	Ergebnis 2003	Ansatz 2004	Ansatz 2005	Ansatz 2006
	in EUR			
Arbeiterwohlfahrt	293.519	305.460	321.580	329.680
Caritasverband	78.095	80.223	84.453	86.553
Diakonisches Werk	27.557	28.317	29.967	30.767
Rückflüsse	30.184			
Tarifsteigerung		11.000		
Gesamt	368.987	425.000	436.000	447.000

- 684.03 Die Integrationspolitik des Senats wird begleitet von Unterstützungs- und Qualifizierungsangeboten für die Zuwanderer mit verfestigtem und dauerhaftem Aufenthalt, Aufenthaltsgenehmigungen und ihre Familienangehörigen, die dieser Unterstützung bedürfen. Die Angebote der Integrationszentren werden in verschiedenen Stadtteilen Hamburgs, insbesondere mit hohem Anteil an ausländischer Wohnbevölkerung, bereitgehalten. Finanziert werden Personal- und Sachkosten.

Projekt	Ergebnis 2003	Ansatz 2004	Ansatz 2005	Ansatz 2006
	in EUR			
Arbeiterwohlfahrt	474.700	474.700	485.500	485.500
Bürgerinitiative ausländische Arbeitnehmer e.V.	435.000	405.000	415.000	415.000
Interkulturelle Begegnungsstätte e.V.	196.000	196.000	201.000	201.000
verikom - Verbund für Interkulturelle Kommunikation und Bildung e.V.	452.000	452.000	462.500	462.500
Beratungsstelle des DGB Hamburg zur arbeitsmarktpolitischen Integration junger MigrantInnen (AJM)	104.000	104.000	106.000	106.000
TGB, Bündnis Türkischer Einwanderer	65.573	65.300	67.000	67.000
Sonstige Vereine	26.636	30.000	30.000	30.000
Rückflüsse	19.828			
Tarifsteigerung		40.000		
Gesamt	1.734.081	1.767.000	1.767.000	1.767.000

684.06 Im Spätaussiedlerbereich erhält der Landesverband der Vertriebenen Deutschen e.V. (LVD) mit den verschiedenen Landsmannschaften Zuwendungen für die Bewirtschaftung des „Haus der Heimat“ sowie für die Aussiedlerbetreuung in Höhe von 158 Tsd. EUR. Für junge Spätaussiedler und bleibeberechtigte Flüchtlinge im Sozialhilfebezug werden zur Teilnahme an Integrations Sprachkursen mit 500 Unterrichtsstunden und Zertifikatsprüfung bei der Hamburger Volkshochschule und für Integrationsgruppen in den Bezirken zur sprachlichen Förderung 304 Tsd. EUR eingesetzt.

Projekt	Ergebnis 2003	Ansatz 2004	Ansatz 2005	Ansatz 2006
	in EUR			
Landesverband der Vertriebenen Deutschen e.V.	157.000	157.000	158.000	158.000
Integrations Sprachkurse und Integrationsgruppen	299.244	297.000	304.000	304.000
Tarifsteigerung		8.000		
Gesamt	456.244	462.000	462.000	462.000

Asylbewerberleistungsgesetz

Veranschlagt sind Mittel für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) im Deckungskreis 45:

Anspruchsberechtigt sind

gemäß § 1 AsylbLG (d.h. generelle Leistungsabsenkung gegenüber dem SGB XII):

- Asylantragsteller
- Ausländer, die geduldet und/ oder vollziehbar zur Ausreise verpflichtet sind
- Bürgerkriegsflüchtlinge
- und die jeweiligen Familienangehörigen

gemäß § 2 AsylbLG (Leistungen analog zum SGB XII):

- Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG, die über eine Dauer von insgesamt 36 Monaten, frühestens beginnend am 1.6.1997, Grundleistungen nach § 3 AsylbLG erhalten haben (Personenkreis gemäß § 1 AsylbLG), wenn die Ausreise nicht erfolgen kann und aufenthaltsbeendende Maßnahmen nicht vollzogen werden können, weil humanitäre, rechtliche oder persönliche Gründe oder das öffentliche Interesse entgegenstehen (in 2003 insgesamt 12,5 % aller Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG).

Der Bedarf berechnet sich ausgehend von der Anzahl der Leistungsberechtigten am Ende des Jahres 2003.

Für 2004 wird von einem Fallzahlrückgang von 6,7 % für alle Statusgruppen gem. §1 AsylbLG und von einer Zunahme von 4,1 % für alle Statusgruppen gem. § 2 AsylbLG ausgegangen (abweichend vom Plan 2004) und diese Empfängerzahl für die Jahre 2005 und 2006 der Veranschlagung zugrunde gelegt.

Berechnung der Bedarfe:

Personenzahl und Kostensatz

AsylbLG nach ..	Personenzahl (jahresdurchschnittl.)				rechner. Kostensatz/Person/EUR/Jahr			
	Ist 2003	Plan 2004	Plan 2005	Plan 2006	Ist Ende 2003	Plan 2004	Plan 2005	Plan 2006
§ 1	12.102	11.468	10.444	10.444	4.497	4.792	4.534	4.552
§ 2	1.726	1.976	1.909	1.909	4.684	5.104	4.829	4.896
AsylbLG gesamt	13.828	13.444	12.353	12.353				

Berechnung der Ansätze

AsylbLG nach ...	Ergebnis 2003 Tsd. EUR	Plan 2004 Tsd. EUR	Plan 2005 Tsd. EUR	Plan 2006 Tsd. EUR
§ 1	54.422	54.811	47.353	47.541
§ 2	8.083	10.231	9.219	9.346
AsylbLG gesamt	62.505	65.042	56.572	56.887

Betriebskonto Z 61

Grundlage für die Veranschlagung sind die Platzkapazitäten der öffentlichen Unterbringung von Zuwanderern, ausgehend von dem benötigten Platzbestand Anfang 2004 (Zahl der anwesenden Personen in Unterkünften der Folgeunterbringung zzgl. 500 Plätze Freihalte-Kapazität).

Für 2004 wird eine Bedarfssenkung von 9,7 %, für 2005 von 19,6 % und für 2006 eine Bedarfssenkung von 17,1 % angenommen. Die geringeren Platzkapazitäten sind u.a. möglich, durch die Einführung des neuen Hilfesystems für Wohnungslose mit der Einrichtung von Fachstellen für Wohnungsnotfälle ab 2005, das die verbesserte Wohnungsvermittlung für wohnungsberechtigte Zuwanderer vorsieht.

Daraus ergibt sich folgende voraussichtliche Platzzahlentwicklung für die Jahre 2005 / 2006:

Betriebskonto 4700 Z 61	benötigter Platzbestand am 01.01.2004	Zu-/Abgänge 2004	erwarteter Platzbestand am 31.12.2004 / 01.01.05	Zu- /Abgänge 2005	erwarteter Platzbestand am 31.12.2005	Mittelwert ¹ 2005 (zu finan- zierende Ka- pazitäten)	zum Ver- gleich: Mittelwert 2004 (lt. Haushalts- plan)
Z 61 gesamt	14.901	1.440	13.461	2.640	10.821	12.141	16.293

Betriebskonto 4700 Z 61	benötigter Platzbestand am 31.12.2005 / 01.01.2006	Zu-/Abgänge 2006	erwarteter Platzbestand am 31.12.2006	Mittelwert ¹ 2006 (zu finanzierende Kapazitäten)
Z 61 gesamt	10.821	1.855	8.966	9.894

684.61 Ab 2005 sind keine Abwicklungskosten für die Jugendpensionen mehr zu zahlen. Die Absenkung des Ansatzes ab dem Haushaltsjahr 2006 ergibt sich durch die dann vollständig wirksame Einstellung der Förderung des Psychosozialen Betreuungs- und Behandlungszentrums für Flüchtlinge (ACCEPT) in der Trägerschaft der Gesellschaft zur Unterstützung von Geflüchteten und Verfolgten e.V.

¹ Mittelwert = arithmetisches Mittel der Platzbestände am 01.01.2005 und 31.12.2005; zugleich Zahl der jahresdurchschnittlich zu finanzierenden Kapazitäten im Unterbringungsbereich.

Bedarfe des Betriebskontos Z 61 im Einzelnen:

veranschlagt bei Titel	Zweck / Bedarf	Platzzahl 2005	Ansatz 2005 in Tsd. EUR	Platzzahl 2006	Ansatz 2006 in Tsd. EUR
	<u>a) Unterbringung v. Zuwanderern</u>				
548.61	– Bezirke	3.751	12.810	3.580	11.227
671.61	– pflegen & wohnen (inkl. Personalkosten)	8.390	13.057	6.314	9.994
	gesamt	12.141	25.867	9.894	21.221
	<u>b) sonstige Bedarfe der Unterbringung</u>				
548.61	Erstversorgung von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen unter 16 Jahren nach dem SGB VIII (25 Plätze ganzjährig finanziert)	25	620	25	620
	<u>d) sonstige Bedarfe der BSF und anderer Behörden</u>				
548.61	– Dolmetscher an GHR-Schulen		4		4
548.61	– Zuschüsse an Verbände für Beratung/ Betreuung (RCU)		54		54
548.61	– offene Kinderbetreuung Übergangswohneinrichtungen	778	1.384	778	1.384
548.61	– offene Kinderbetreuung Wohnschiffe	60	55	60	55
548.61	– ärztliche Erstuntersuchung von Asylbewerbern		38		38
684.61	– Zuschüsse an Verbände für Beratung/ Betreuung von Zuwanderern (einschl. Flüchtlingshilfe GmbH)		1.900		1.545
548.61	– Sonstiges		311		285
Z 61	Betriebskonto Z 61 gesamt (Tsd. EUR):		30.233		25.206

Zusammenfassung:

Titel 4700...	Zweckbestimmung (Kurzfassung)	Ergebnis 2003	Haushaltsplan 2004	Haushaltsplan 2005	Haushaltsplan 2006
		In Tsd. EUR			
429.61	Personalkosten/Ermächtigungsrahmen	19.455 ²			
548.61	Globaltitel	24.852 ³	17.394	15.276	13.667
671.61	Folgeunterbringung/ pflegen & wohnen	24.906	19.395	13.057	9.994
684.61	Zuschüsse an Verbände	1.861	2.056	1.900	1.545
Z 61 gesamt	Betriebskonto Zuwanderung	71.074	38.845	30.233	25.206

² 2003 wurden letztmalig die Personalausgaben zur Bewältigung des Zustroms von Zuwanderinnen und Zuwanderern aus dem Einzelplan 4, dem Ermächtigungsrahmen, per Sollübertragung zur Verfügung gestellt.

³ Ausgaben der BSF, der Bezirksverwaltung sowie Sollübertragungen an andere Behörden

**Haushaltsplan
Freie und Hansestadt Hamburg**

Haushaltsjahr 2005/2006

Stellenplan und Stellenübersichten

Einzelplan 4

Behörde für Soziales und Familie

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
---------------------	---

I. Stellenbestand

kw 2005/06	kw 2007	kw 2008	kw 2009	kw >2009	kw o.T.	Vermerke
						Anzahl der kw-Stellen 5,00 Bereich der Beamtinnen/ Beamten 28,26 Bereich der Angestellten 28,56 Bereich der Arbeiterinnen/ Arbeiter
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61,82	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

EPL	Bezeichnung	Jahr	Senatorinnen/ Senatoren Richterinnen/Richter Beamtinnen/ Beamte		Beamtinnen/ Beamte	Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer				Gesamt
			Planstellen	andere Amtsstellen	Nach- wuchs *	Angestellte	Nachwuchs Ang. *	Arbeiterin- nen/Arbeiter	Nachwuchs Arb. *	ohne *
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
4000	Arzt für Verwaltung	2005/06	111,80			115,13		33,06		259,99
		2004	108,00			122,03		33,06		263,09
4010	ÖRA	2005/06	3,00			8,44				11,44
		2004	3,00			8,44				11,44
4200	Arbeit u. Sozialordnung	2005/06	43,00			20,89				63,89
		2004	48,00			20,89				68,89
4220	Versorgungsvw.	2005/06	124,50			113,74		1,00		239,24
		2004	131,00			113,99		1,00		245,99
4261	p & w (Abwicklungskapitel)	2005/06								0,00
		2004								0,00
4430	AJ - Verwaltung	2005/06	0,00			0,00		0,00		0,00
		2004	17,50			21,34		5,81		44,65
4440	Kinder-+Jugendarbeit	2005/06	57,50			92,44		5,81		155,75
		2004	4,00			15,00		0,00		19,00
4450	Förderung der Erz.	2005/06	0,00			0,00				0,00
		2004	4,00			6,50				10,50
4460	Hilfe zur Erziehung	2005/06	0,00			0,00				0,00
		2004	10,50			8,50				19,00
4470	And.Aufg. d. J.Hilfe	2005/06	0,00			0,00				0,00
		2004	12,00			27,18				39,18
4500	Kindertagesbetreuung	2005/06	16,50			35,00				51,50
		2004	0,00			0,00				0,00
4600	Soziales u. Rehabilitation	2005/06	116,25			270,89		2,00		389,14
		2004	120,00			289,46		2,00		411,46
	gesamt:	2005/06	472,55	0,00	0,00	656,53	0,00	41,87	0,00	1.170,95
		2004	458,00	0,00	0,00	633,33	0,00	41,87	0,00	1.133,20

Die ausgewiesenen Stellenangaben entsprechen dem Buchungsstand der wirksam gewordenen Stellenveränderungen in den dezentralen Verfahren zum Zeitpunkt der Datenübergabe (Juni 2004) für die Drucklegung des Haushaltsplan-Entwurfs 2005/2006.

Die vom Senat beantragten Stellenveränderungen, die dem Entscheidungsvorbehalt der Bürgerschaft unterliegen, sind in den im Druck ausgewiesenen Stellenangaben nicht enthalten; sie werden im Einzelnen als Anhang zum Stellenplandruck für den jeweiligen Einzelplan bzw. Wirtschaftsplan dargestellt.

Mit vorgesehenen Einsparungen konkret verbundene Stellenabgänge werden – soweit sie im vorliegenden Druck nicht bereits vollzogen sind – jeweils in Abhängigkeit vom Zeitpunkt des Freiwerdens der Stellen im folgenden Stellenplan nachgewiesen. Stellen, deren Streichung aus haushaltsrechtlichen Gründen (z.B. Stellen noch besetzt) bis zum Zeitpunkt der Datenübergabe für die Drucklegung nicht vollzogen werden kann, werden entsprechend §§ 21 und 47 LHO mit kw-Vermerken versehen.

Einzelplan 4

Behörde für Soziales und Familie

II. Erläuterungen

Stellenzugänge/Stellenabgänge

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen 2004	Vollzug kw	Art der Änderungen gegenüber dem Stellenplan des Haushaltsplans 2004				Stellenplan 2005/ 06	Diffe- renz
				Verlagerung		Neue Stellen	Stellen- abgänge	Anzahl der Stellen 2005/ 06	2005/ 06/ 2004
				Zugang	Abgang				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
4	4000 Amt für Verwaltung	263,09		10,30	-14,30	5,80	-4,90	259,99	-3,10
	4010 ÖRA	11,44						11,44	0,00
	4200 Arbeit u. Sozialordnung	68,89		10,00	-14,00	2,00	-3,00	63,89	-5,00
	4220 Versorgungsvw.	245,99		7,00	-10,50	1,61	-4,86	239,24	-6,75
	4430 AJ - Verwaltung	44,65		3,00	-47,65			0,00	-44,65
	4440 Kinder-+Jugendarbeit	19,00		141,43	-6,00	4,32	-3,00	155,75	136,75
	4450 Förderung der Erz.	10,50			-10,50			0,00	-10,50
	4460 Hilfe zur Erziehung	19,00		4,00	-23,00			0,00	-19,00
	4470 And.Aufg. d. JHilfe	39,18		7,00	-45,86	1,00	-1,32	0,00	-39,18
	4500 Kindertagesbetreuung	0,00		52,00	-0,50			51,50	51,50
	4600 Soziales u. Rehabilitation	411,46		11,75	-19,50	7,50	-22,07	389,14	-22,32
	Summe:	1133,20	+0,00	+246,48	-191,81	+22,23	-39,15	1170,95	37,75

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4000	Amt für Verwaltung

kw 2005/ 06	kw 2007	kw 2008	kw 2009	kw >2009	kw o.T.	Vermerke
						Anzahl der kw-Stellen
					3,00	Bereich der Beamtinnen/ Beamten
					9,75	Bereich der Angestellten
					26,56	Bereich der Arbeiterinnen/ Arbeiter
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39,31	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2005/ 06			Vermerk Nr.	2004	Vermerke
	Anzahl	davon				
Beamtinnen/ Beamte Planstellen						
B 6	1,00				1,00	
B 3	1,00				1,00	
A 16	2,00				2,00	
A 15	6,00				6,00	
A 14	11,00	1,00		1)	10,00	Besoldung nach R 1 zulässig; für Richterinnen und Richter bei Ausweisung einer entsprechenden Leerstelle
A 13	5,50				3,50	
A 13	7,00				6,00	
A 12	16,50	1,00		2)	18,50	Freigestelltes Personalratsmitglied
		1,00		3)		kw: 1,00 BesGr. A 12 Amtsrätin/ Amtsrat nach Beendigung der Aufgaben der Vororte beim Landesausgleichsamt
A 11	36,50	1,00		4)	36,50	Vermerk weggefallen
		1,00		5)		kw: 1,00 BesGr. A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmannt Streichverpflichtung nach Auflösung SFG
A 10	7,80				7,00	
A 9	2,00				2,00	
A 9	7,00				7,00	
A 8	7,50	1,00		6)	6,50	kw: 1,00 BesGr. A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär nach Freiwerden der Stelle
A 7	1,00				1,00	
Summe:	111,80				108,00	

- B 6 Senatsdirektorin/ Senatsdirektor (1,00)
- B 3 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (1,00)
- A 16 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (2,00)
- A 15 Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor (6,00)
- A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat (0,50), Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (10,50)
- A 13 Regierungsrätin/ Regierungsrat (4,00), Studienrätin/ Studienrat an Sonderschulen (0,50), Wissenschaftliche Rätin/ Wissenschaftlicher Rat im Verwaltungsdienst (1,00)
- A 13 Oberamtsrätin/ Oberamtsrat (7,00), Sozialoberamtsrätin/ Sozialoberamtsrat (0,00)
- A 12 Amtsärztin/ Amtsarzt (16,50), Sozialamtsärztin/ Sozialamtsarzt (0,00)
- A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmannt (35,50), Sozialamtfrau/ Sozialamtmannt (1,00)
- A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (7,80)
- A 9 Regierungsinpektorin/ Regierungsinpektor (2,00)
- A 9 Amtsinspektorin/ Amtsinspektor (7,00)
- A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (7,50)
- A 7 Regierungsobersekretärin/ Regierungsobersekretär (1,00)

Einzelplan 4
Kapitel 4000

Behörde für Soziales und Familie
Amt für Verwaltung

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
A 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4600; Stellentausch von Kapitel 4600 an Kapitel 4000 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4470; Verlagerung von Kapitel 4470 an Kapitel 4000 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4200; Verlagerung von Kapitel 4200 an Kapitel 4000 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 13			-1,00				1,00		1,00	Hebung nach Neubewertung der Aufgabe
A 13									-1,00	Konsolidierung 2003
A 12									-1,00	Verlagerung an Kapitel 4600; Verlagerung von Kapitel 4000 an Kapitel 4600 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 12									-1,00	Hebung nach Neubewertung der Aufgabe
A 11									-1,00	Verlagerung an Kapitel 4220; Verlagerung von Kapitel 4000 an Kapitel 4200 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 11					1,00				1,00	Verlagerung von Kapitel 4440; Neusortierung nach Auflösung StG
A 10					1,00				1,00	Verlagerung von Kapitel 4220; Verlagerung von Kapitel 4220 an Kapitel 4000 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 10									-1,00	Verlagerung an Kapitel 4600; Verlagerung von Kapitel 4000 an Kapitel 4600
A 8		1,00							1,00	gem. Art. 12 Nr. 1 Haushaltsbeschluss
Summe Beamtinnen/ Beamte										
	0,00	1,00	-1,00	5,00	-3,00	0,00	0,00	0,00	2,00	
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen										
	0,00	0,00	0,00	1,80	0,00	0,00	0,00	0,00	1,80	
Summe Beamtinnen/ Beamte insgesamt										
	0,00	1,00	-1,00	6,80	-3,00	0,00	0,00	0,00	3,80	

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2005/ 06	alter Vermerk 2004
A 11	4) weggefallen	kw: 1,00 BesGr. A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtman nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen
A 11	5) kw: 1,00 BesGr. A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtman Streichverpflichtung nach Auflösung StG	

Änderung der Amtsbezeichnung

Wertigkeit	Anzahl	neue Bezeichnung	alte Bezeichnung	Begründungen
A 12	1,00	Amtsärztin/ Amtsarzt	Sozialamtsärztin/ Sozialamtsarzt	Änderung von SozAR in AR aus laufbahnrechtlichen Gründen

Einzelplan 4
Kapitel 4000

Behörde für Soziales und Familie
Amt für Verwaltung

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2005/ 06		Vermerk Nr.	2004	Vermerke
	Anzahl	davon		Anzahl	
<u>Leerstellen (kw) *</u>					
B 3	1,00			1,00	
A 16	2,00			2,00	
A 14	0,00			2,00	
A 13	1,00			0,00	
A 12	0,00			2,00	
A 11	6,00			4,00	
A 10	2,00			3,00	
A 9	2,00			2,00	
A 8	1,00			1,00	
Summe:	15,00			17,00	

B 3 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (1,00)
A 16 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (2,00)
A 14 Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (0,00)
A 13 Sozialoberamtsrätin/ Sozialoberamtsrat (1,00)
A 12 Amtsrätin/ Amtsrat (0,00)
A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann (5,00), Sozialamtfrau/ Sozialamtmann (1,00)
A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (2,00)
A 9 Amtsinspektorin/ Amtsinspektor (2,00)
A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (0,00), Steuerhauptsekretärin/ Steuerhauptsekretär (1,00)

Wertigkeit	2005/ 06		Vermerk Nr.	2004	Vermerke
	Anzahl	davon		Anzahl	
Angestellte					
I	1,00			1,00	
I a	2,00			2,00	
I b	4,00			5,00	
II a hD	4,70	1,00	7)	6,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
		1,00	8)		<i>Freigestellte/r Vertrauensfrau/-mann der Schwerbehinderten; freigestellter Gesamtvertrauensmann der Schwerbehinderten in der FHH vom 25.03.04 bis 08.01.07</i>

Einzelplan 4
Kapitel 4000

Behörde für Soziales und Familie
Amt für Verwaltung

II. Erläuterungen

Übersicht über die Leerstellen

Wertigkeit	2005/ 06			2004	ausgebracht gemäß	
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.		Anzahl	§ 50a (1)
B 3	1,00			1,00	Nr. 1	H.Beschl.
A 16	1,00			1,00	Nr. 6	
A 16	1,00			1,00	Nr. 1	
A 14	0,00			1,00		
A 14	0,00			1,00	Nr. 6	
A 13	1,00			0,00	Nr. 5	
A 12	0,00			1,00		
A 12	0,00			1,00	Nr. 7	
A 11	2,00			2,00	Nr. 6	
A 11	1,00			1,00	Nr. 7	
A 11	2,00			0,00	Nr. 1	H.Beschl.
A 11	1,00			1,00	Nr. 5	
A 10	2,00			2,00	Nr. 6	
A 10	0,00			1,00	Nr. 5	
A 9	1,00			1,00	Nr. 6	
A 9	1,00			1,00		
A 8	0,00			1,00	Nr. 5	
A 8	1,00			0,00	Nr. 1	
gesamt:	15,00			17,00		

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen-abgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rück-wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu-gang	Ab-gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
I b					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4600; Stellentausch von Kapitel 4000 an Kapitel 4600 aus personalwirtschaftlichen Gründen
II a hD					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4470; Verlagerung von Kapitel 4000 an Kapitel 4470 aus personalwirtschaftlichen Gründen
II a hD				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 3000; Behördenneustrukturierung 2004-Verlagerung KITA-
II a hD					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4440; Verlagerung von Kapitel 4000 an Kapitel 4440 aus personalwirtschaftlichen Gründen
II a hD			-1,00						-1,00	Streichung der Stelle VM der BSF
II a hD		1,00							1,00	Neue Stelle Gesamtvertrauensmann der Schwerbehinderten der Freien und Hansestadt Hamburg

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2005/ 06	alter Vermerk 2004
II a hD	7) weggefallen	1,00 Freigestellte/r Vertrauensfrau/-mann der Schwerbehinderten
II a hD	8) 1,00 Freigestellte/r Vertrauensfrau/-mann der Schwerbehinderten; freigestellter Gesamtvertrauensmann der Schwerbehinderten in der FHH vom 25.03.04 bis 08.01.07	

Einzelplan 4
Kapitel 4000

Behörde für Soziales und Familie
Amt für Verwaltung

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2005/ 06		Vermerk Nr.	2004	Vermerke
	Anzahl	davon		Anzahl	
Angestellte					
III	5,00	2,00	9)	5,00	Freigestelltes Personalratsmitglied
IV a	24,94	1,00	10)	30,44	Vermerk weggefallen kw: 1,00 VergGr. IV a Übernahmeverpflichtung aus ALH-Beschäftigung
		1,00	11)		Freigestelltes Personalratsmitglied
V b gD	8,00	1,00	12)	8,00	Vermerk weggefallen
V b mD	1,00			0,00	
V c	13,74	1,00	14)	12,84	kw: 1,00 VergGr. V c nach Ausscheiden einer/ eines erblindeten Beamtin/ Beamten
VI b	18,25	1,00	15)	18,25	Freigestellte/ Vertrauensfrau/-mann der Schwerbehinderten bis 08.01.07
VII	16,75	4,75	16)	17,75	kw: 4,75 VergGr. VII nach Freierwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)
IX b/VII	7,25			7,25	
VIII	4,50	1,00	17)	4,50	kw: 1,00 VergGr. VIII nach Freierwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)
IX b	2,00			2,00	
Kr. IV a	1,00	1,00	18)	1,00	kw: 1,00 VergGr. Kr. IV a nach Freierwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)
Kr. I	1,00	1,00	19)	1,00	kw: 1,00 VergGr. Kr. I nach Freierwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)
Summe:	115,13			122,03	
Arbeiterinnen/ Arbeiter					
5	2,00			2,00	
4	2,00			2,00	
3	1,00			1,00	
2	23,50	9,00	20)	23,50	kw: 9,00 Lohngr. 2 nach Freierwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)
		13,50	21)		kw: 13,50 Lohngr. 2 nach Freierwerden der Stelle (Beschäftigung von Schwerbehinderten aus den Werkstätten für Behinderte)
1	4,56	4,06	22)	4,56	kw: 4,06 Lohngr. 1 nach Freierwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)
		3,56	23)		Vermerk weggefallen
Summe:	33,06			33,06	
Summe (ohne *) insgesamt	259,99			263,09	

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen-abgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rück-wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu-gang	Ab-gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag		1,00	-1,00	1,00	-3,00				-2,00	
II a hD					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4470; Verlagerung von Kapitel 4000 an Kapitel 4470 aus personalwirtschaftlichen Gründen
II a hD				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 3000; Behördenneustrukturierung 2004-Verlagerung KITA-
II a hD					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4440; Verlagerung von Kapitel 4000 an Kapitel 4440 aus personalwirtschaftlichen Gründen
II a hD		1,00	-1,00						-1,00	Streichung der Stelle VM der BSF
II a hD									1,00	Neue Stelle Gesamtvertrauensmann der Schwerbehinderten der Freien und Hansestadt Hamburg
III		1,00							1,00	Schaffung einer Stelle
III					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 7450; Verlagerung von Kapitel 4000 an Kapitel 7450; Umsetzung der Neustrukturierung der Behörden 2004 (Arbeit)
IV a			-1,00						-1,00	Streichung durch Wegfall Refinanzierung der ehemaligen Sozial- und Suchtberatung
IV a				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4480; Stellentausch mit der BSF gegen 1 Stelle RD A15
IV a									-1,00	Verlagerung an Kapitel 4430; Zuordnung nach Verlagerung aus dem LEB
IV a		1,00	-1,00						-1,00	Streichung für Schaffung einer Stelle
IV a									1,00	Übernahmeverpflichtung aus ALH
IV a									-4,00	Verlagerung an Kapitel 7450; Verlagerung von Kapitel 4000 an Kapitel 7450; Umsetzung der Neustrukturierung der Behörden 2004 (Arbeit)
VI b		1,00							1,00	Neue Stelle Vertrauensfrau der Schwerbehinderten der BSF
VII									-1,00	Verlagerung an Kapitel 4200; Verlagerung von Kapitel 4000 an Kapitel 4200
IX b/VII				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 9000; Wegfall der Aufgabe in der FB; VA zukünftig in BSF
Summe Angestellte	0,00	5,00	-4,00	4,00	-12,00	0,00	0,00	0,00	-7,00	
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen	0,00	0,80	-0,90	0,50	-1,30	0,00	0,00	0,00	-0,90	
Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Angestellte insgesamt	0,00	5,80	-4,90	4,50	-13,30	0,00	0,00	0,00	-7,90	

Summe (ohne *) insgesamt	0,00	6,80	-5,90	11,30	-16,30	0,00	0,00	0,00	-4,10	
---------------------------------	------	------	-------	-------	--------	------	------	------	-------	--

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2005/ 06	alter Vermerk 2004
IV a	10) weggefallen	1,00 Refinanzierte Stelle durch Einnahmen von pflegen & wohnen
IV a	12) 0,50 Freigestelltes Personalratsmitglied	

Einzelplan 4
Kapitel 4010

Behörde für Soziales und Familie
Öffentliche Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle

I. Stellenbestand

2005/ 06				2004	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
<u>Planstellen</u>					
A 15	1,00			1,00	
A 13	1,00	1,00	1)	1,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
A 11	1,00			1,00	
Summe:	3,00			3,00	

A 15 Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor (1,00)
 A 13 Regierungsrätin/ Regierungsrat (1,00)
 A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann (1,00)

2005/ 06				2004	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Angestellte					
V c	4,00	1,00	2)	4,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
VI b	2,65			2,65	
IX b/VII	1,79	1,00	3)	1,79	<i>Vermerk weggefallen</i>
Summe:	8,44			8,44	
Summe (ohne *) insgesamt	11,44			11,44	

Einzelplan 4
Kapitel 4010

Behörde für Soziales und Familie
Öffentliche Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle

II. Erläuterungen

Vermerkeänderungen

Wertigkeit		Vermerk gültig ab 2005/ 06	alter Vermerk 2004
A 13	1)	weggefallen	kw: 1,00 BesGr. A 13 Regierungsrätin/ Regierungsrat nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen -nicht Z61 finanziert-

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4200	Amt für Arbeit und Sozialordnung

kw 2005/ 06	kw 2007	kw 2008	kw 2009	kw >2009	kw o.T.	Vermerke
						Anzahl der kw-Stellen
					1,00	Bereich der Beamtinnen/ Beamten
					1,84	Bereich der Angestellten
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,84	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

I. Stellenbestand

2005/ 06				2004	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
<u>Planstellen</u>					
B 6	1,00			1,00	
A 16	1,00			1,00	
A 15	1,00	1,00	1)	2,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
A 14	4,00	1,00	2)	2,00	Besoldung nach R 1 zulässig; für Richterinnen und Richter bei Ausweisung einer entsprechenden Leerstelle
A 13	2,00	1,00	3)	2,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
A 13	1,00			4,00	
A 12	6,00			5,00	

- B 6 Senatsdirektorin/ Senatsdirektor (1,00)
- A 16 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (1,00)
- A 15 Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor (1,00)
- A 14 Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (3,00), Wissenschaftliche Oberrätin/ Wissenschaftlicher Oberrat (1,00)
- A 13 Regierungsrätin/ Regierungsrat (2,00), Wissenschaftliche Rätin/ Wissenschaftlicher Rat im Verwaltungsdienst (0,00)
- A 13 Oberamtsrätin/ Oberamtsrat (1,00)
- A 12 Amtsrätin/ Amtsrat (6,00)

Einzelplan 4
Kapitel 4200

Behörde für Soziales und Familie
Amt für Arbeit und Sozialordnung

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
A 15					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4600; Verlagerung von Kapitel 4200 an Kapitel 4600 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 14				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4600; Verlagerung von Kapitel 4600 an Kapitel 4200 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 14				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4600; Stellentausch von Kapitel 4600 an Kapitel 4200 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4220; Verlagerung von Kapitel 4220 an Kapitel 4200 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 13					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4600; Stellentausch von Kapitel 4200 an Kapitel 4600 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 13					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4000; Verlagerung von Kapitel 4200 an Kapitel 4000 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 13					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4440; aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 13					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 7450; Umsetzung der Neustrukturierung der Behörden 2004 (Arbeit)
A 12				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4600; Verlagerung von Kapitel 4600 an Kapitel 4200, Neuorganisation der BSF
A 12				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4440; Verlagerung von Kapitel 4440 an Kapitel 4200 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 12					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 7450; Umsetzung der Neustrukturierung der Behörden 2004 (Arbeit)

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2005/ 06	alter Vermerk 2004
A 15	1) weggefallen	1,00 Besoldung nach R 2 zulässig; für Richterinnen und Richter bei Ausweisung einer entsprechenden Leerstelle
A 13	3) weggefallen	1,00 Besoldung nach R 1 zulässig; für Richterinnen und Richter bei Ausweisung einer entsprechenden Leerstelle

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4200	Amt für Arbeit und Sozialordnung

I. Stellenbestand

2005/ 06				2004	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
<u>Planstellen</u>					
A 11	8,00			9,00	
A 10	9,00			10,00	
A 9	4,00	1,00	4)	6,00	Vermerk weggefallen Vermerk weggefallen kw: 1,00 BesGr. A 9 Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor Wegfall der Stelle zum 31.12.04 gem. Art. 8 Nr. 7 Haushaltsbeschluss 2002
		1,00	5)		
		1,00	6)		
A 9	3,00			3,00	
A 8	1,00			1,00	
A 7	2,00	1,00	7)	2,00	ku: 1,00 BesGr. A 7 Regierungsobersekretärin/ Regierungsobersekretär nach BesGr. A 6 Regierungssekretärin/ Regierungssekretär nach Freiwerden der Stelle
Summe:	43,00			48,00	

- A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann (8,00)
- A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (9,00)
- A 9 Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor (4,00)
- A 9 Amtsinspektorin/ Amtsinspektor (3,00)
- A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (1,00)
- A 7 Regierungsobersekretärin/ Regierungsobersekretär (2,00)

2005/ 06				2004	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
<u>Leerstellen (kw) *</u>					
A 10	2,00			2,00	
A 9	1,00			1,00	
Summe:	3,00			3,00	

- A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (2,00)
- A 9 Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor (1,00)

2005/ 06				2004	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Angestellte					
I a	1,00			1,00	
II a hD	1,55			1,55	
IV a	3,00	2,00	8)	3,00	Vermerk weggefallen kw: 0,84 VergGr. IV b nach Abwicklung des ABM-Sonderprogramms 1986
IV b	5,84	0,84	9)	6,84	

Einzelplan 4
Kapitel 4200

Behörde für Soziales und Familie
Amt für Arbeit und Sozialordnung

II. Erläuterungen

Übersicht über die Leerstellen

Wertigkeit	2005/ 06		Vermerk Nr.	2004	ausgebracht gemäß	
	Anzahl	davon			Anzahl	§ 50a (1)
A 10	2,00			2,00	Nr. 6	
A 9	1,00			1,00	Nr. 7	
gesamt:	3,00			3,00		

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen-abgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rück-wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu-gang	Ab-gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag				5,00	-6,00				-1,00	
A 11					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 7450; Verlagerung von Kapitel 4200 an Kapitel 7450; Umsetzung der Neustrukturierung der Behörden 2004 (Arbeit)
A 10				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4220; Verlagerung von Kapitel 4220 an Kapitel 4200 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 10					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4220; Verlagerung von Kapitel 4200 an Kapitel 4220 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 10					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 7450; Verlagerung von Kapitel 4200 an Kapitel 7450; Umsetzung der Neustrukturierung der Behörden 2004 (Arbeit)
A 9			-1,00						-1,00	Streichung gemäß Art. 8 Nr. 7 Haushaltsbeschluss
A 9				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 4220; Verlagerung von Kapitel 4220 an Kapitel 4200 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 9			-1,00						-1,00	gem. Art. 8 Nr. 7 Haushaltsbeschluss 2002
A 9					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 7450; Verlagerung von Kapitel 4200 an Kapitel 7450; Umsetzung der Neustrukturierung der Behörden 2004 (Arbeit)
Summe Beamtinnen/ Beamte	0,00	0,00	-2,00	8,00	-11,00	0,00	0,00	0,00	-5,00	
Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Beamtinnen/ Beamte insgesamt	0,00	0,00	-2,00	8,00	-11,00	0,00	0,00	0,00	-5,00	
IV b		1,00							1,00	Korrekturbuchung
IV b		1,00							1,00	Korrektur eines technischen Fehlbestandes

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2005/ 06	alter Vermerk 2004
IV a	8) weggefallen	kw: 2,00 VergGr. IV a nach Beendigung des ABM-Sonderprogramms

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4200	Amt für Arbeit und Sozialordnung

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2005/ 06			2004	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Angestellte					
IV b		1,00	10)		<i>Vermerk weggefallen</i>
V b.gD	1,00			1,00	
V c	1,00	1,00	11)	0,00	<i>kw: 1,00 VergGr. V c Streichverpflichtung nach Auflösung StG</i>
VI b	3,50	1,00	12)	3,50	
VII	4,00			4,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
Summe:	20,89			20,89	
Summe (ohne *) insgesamt	63,89			68,89	

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag		2,00							2,00	
IV b					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4220; Verlagerung von Kapitel 4200 an Kapitel 4220 aus personalwirtschaftlichen Gründen
IV b					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 7450; Verlagerung von Kapitel 4200 an Kapitel 7450; Umsetzung der Neustrukturierung der Behörden 2004 (Arbeit)
V c					1,00				1,00	Verlagerung von Kapitel 4440; Neuresortierung nach Auflösung SfG
VII					1,00				1,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Verlagerung von Kapitel 4000 an Kapitel 4200
VII			-1,00						-1,00	Schließung der Abteilung Medizinische Diagnostik
<i>Summe Angestellte</i>	0,00	2,00	-1,00	2,00	-3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe (ohne *) insgesamt	0,00	2,00	-3,00	10,00	-14,00	0,00	0,00	0,00	-5,00	

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4220	Versorgungsverwaltung

kw 2005/ 06	kw 2007	kw 2008	kw 2009	kw >2009	kw o.T.	Vermerke
					1,50	Anzahl der kw-Stellen Bereich der Angestellten
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,50	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2005/ 06			2004	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.		
Beamtinnen/ Beamte					
<u>Planstellen</u>					
A 16	2,00			2,00	
A 15	2,00			5,00	
A 14	6,00			6,00	
A 13	4,00			5,00	
A 13	1,00			1,00	
A 12	6,00			7,00	
A 11	27,00	1,00	1)	25,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
		1,00	2)		<i>Vermerk weggefallen</i>
A 10	14,00	1,00	3)	14,00	<i>Vermerk weggefallen</i>

- A 16 Leitende Medizinaldirektorin/ Leitender Medizinaldirektor (1,00), Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (1,00)
- A 15 Medizinaldirektorin/ Medizinaldirektor (1,00), Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor (1,00)
- A 14 Obermedizinalrätin/ Obermedizinalrat (6,00)
- A 13 Medizinalrätin/ Medizinalrat (4,00), Regierungsrätin/ Regierungsrat (0,00)
- A 13 Oberamtsrätin/ Oberamtsrat (1,00)
- A 12 Amtsrätin/ Amtsrat (6,00)
- A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtman (26,00), Sozialamtfrau/ Sozialamtman (1,00)
- A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (14,00)

Einzelplan 4
Kapitel 4220

Behörde für Soziales und Familie
Versorgungsverwaltung

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen-abgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rück-wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu-gang	Ab-gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
A 15			-1,00						-1,00	Schließung der Abteilung Medizinische Diagnostik
A 15			-1,00						-1,00	Konsolidierung 2003
A 15					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4430; Verlagerung von Kapitel 4220 an 4430 aus personalwirtschaftlichen Gründen/Ringtausch
A 13					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4200; Verlagerung von Kapitel 4220 an Kapitel 4200 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 12									-1,00	Verlagerung an Kapitel 4600; Stellentausch von Kapitel 4220 an 4600 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 11				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Verlagerung von Kapitel 4000 an Kapitel 4200 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 11				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4600; Stellentausch von Kapitel 4600 an 4220 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 10									-1,00	Verlagerung an Kapitel 4000; Verlagerung von Kapitel 4220 an Kapitel 4000 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 10									-1,00	Verlagerung an Kapitel 4200; Verlagerung von Kapitel 4220 an Kapitel 4200 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 10				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4200; Verlagerung von Kapitel 4200 an Kapitel 4220 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 10				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4600; Verlagerung von Kapitel 4600 an Kapitel 4220 aus personalwirtschaftlichen Gründen

Vermerkeänderungen

Wertigkeit		Vermerk gültig ab 2005/ 06	alter Vermerk 2004
A 11	1)	weggefallen	kw: 1,00 BesGr. A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann nach Aufarbeitung der Rückstände nach dem Schwerbehindertengesetz
A 11	2)	weggefallen	kw: 1,00 BesGr. A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen -nicht Z61 finanziert-

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4220	Versorgungsverwaltung

I. Stellenbestand

2005/ 06				2004	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
<u>Planstellen</u>					
A 9	8,50	1,00	4)	11,00	ku: 1,00 BesGr. A 9 Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor nach VergGr. V b gD
		4,00	5)		<i>Vermerk weggefallen</i>
A 9	18,00	1,00	6)	19,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
A 8	28,00	1,00	7)	28,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
		1,00	8)		<i>Vermerk weggefallen</i>
A 7	4,00			4,00	
A 6	4,00			4,00	
Summe:	124,50			131,00	

- A 9 Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor (8,50)
- A 9 Amtsinspektorin/ Amtsinspektor (18,00)
- A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (28,00)
- A 7 Regierungsoberssekretärin/ Regierungsoberssekretär (4,00)
- A 6 Regierungssekretärin/ Regierungssekretär (4,00)

2005/ 06				2004	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
<u>Leerstellen (kw) *</u>					
A 10	2,00			2,00	
A 9	1,00			1,00	
A 9	1,00			2,00	
A 8	4,00			6,00	
Summe:	8,00			11,00	

- A 10 Regierungsobersinspektorin/ Regierungsobersinspektor (2,00)
- A 9 Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor (1,00)
- A 9 Amtsinspektorin/ Amtsinspektor (1,00)
- A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (4,00)

2005/ 06				2004	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Angestellte					
I a	1,00			0,00	
II a/ I a	0,67			0,92	
II a hD	1,50	0,50	9)	1,50	kw: 0,50 VergGr. II a hD nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)
III	1,00			1,00	
IV a	7,75	0,75	10)	7,75	<i>Vermerk weggefallen</i>
IV b	6,00			4,00	
V b gD	12,75	1,00	11)	13,75	<i>Vermerk weggefallen</i>

Einzelplan 4
Kapitel 4220

Behörde für Soziales und Familie
Versorgungsverwaltung

II. Erläuterungen

Übersicht über die Leerstellen

Wertigkeit	2005/ 06			Vermerk Nr.	2004 Anzahl	ausgebracht gemäß	
	Anzahl	davon				§ 50a (1)	
A 10	1,00				1,00		H.Beschl.
A 10	1,00				1,00	Nr. 7	
A 9	1,00				1,00	Nr. 7	
A 9	1,00				2,00	Nr. 6	
A 8	2,00				3,00	Nr. 7	
A 8	0,00				1,00	Nr. 6	
A 8	2,00				2,00	Nr. 6	
gesamt:	8,00				11,00		

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen-abgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rück-wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu-gang	Ab-gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag			-2,00	4,00	-5,00				-3,00	
A 9					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 4200; Verlagerung von Kapitel 4220 an Kapitel 4200 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 9					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4600; Verlagerung von Kapitel 4220 an 4600 aus personalwirtschaftlichen Gründen
Summe Beamtinnen/ Beamte	0,00	0,00	-2,00	4,00	-8,00	0,00	0,00	0,00	-6,00	
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen	0,00	0,50	-0,50	0,00	-0,50	0,00	0,00	0,00	-0,50	
Summe Beamtinnen/ Beamte insgesamt	0,00	0,50	-2,50	4,00	-8,50	0,00	0,00	0,00	-6,50	
I a				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4460; Verlagerung von Kapitel 4460 an 4220 aus personalwirtschaftlichen Gründen/Ringtausch
IV b				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4600; Verlagerung von Kapitel 4600 an Kapitel 4220 aus personalwirtschaftlichen Gründen
IV b				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4200; Verlagerung von Kapitel 4200 an Kapitel 4220 aus personalwirtschaftlichen Gründen
V b gD			-1,00						-1,00	Schließung der Abteilung Medizinische Diagnostik

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2005/ 06	alter Vermerk 2004
IV a	10) weggefallen	kw: 0,75 VergGr. IV a nach Aufarbeitung der Rückstände nach dem Schwerbehindertengesetz

Einzelplan 4
Kapitel 4220

Behörde für Soziales und Familie
Versorgungsverwaltung

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2005/ 06			2004	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Angestellte					
V c	33,75	7,00	12)	33,75	<i>Vermerk weggefallen</i>
		2,00	13)		<i>Vermerk weggefallen</i>
VI b	12,00	1,00	14)	13,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
VII	13,00	2,00	15)	13,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
		1,00	16)		kw: 1,00 VergGr. VII nach Freierwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)
		1,00	17)		<i>Vermerk weggefallen</i>
IX b/VII	18,12	1,00	18)	18,12	<i>Vermerk weggefallen</i>
VIII	2,00			2,00	
IX b	4,20			4,20	
Kr. IV a	0,00			1,00	
Summe:	113,74			113,99	
Arbeiterinnen/ Arbeiter					
4	1,00			1,00	
Summe:	1,00			1,00	
Summe (ohne *) insgesamt	239,24			245,99	

Einzelplan 4
Kapitel 4220

Behörde für Soziales und Familie
Versorgungsverwaltung

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag			-1,00	3,00					2,00	
VI b					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4600; Verlagerung von Kapitel 4220 an Kapitel 4600 aus personalwirtschaftlichen Gründen
Kr. IV a					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4470; Verlagerung von Kapitel 4600 an Kapitel 4470 aus personalwirtschaftlichen Gründen
<i>Summe Angestellte</i>	0,00	0,00	-1,00	3,00	-2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<i>Summe der Veränderungen von Stellenanteilen</i>	0,00	1,11	-1,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,25	
<i>Summe Angestellte insgesamt</i>	0,00	1,11	-2,36	3,00	-2,00	0,00	0,00	0,00	-0,25	
Summe (ohne *) insgesamt	0,00	1,61	-4,86	7,00	-10,50	0,00	0,00	0,00	-6,75	

Einzelplan 4
Kapitel 4261

Behörde für Soziales und Familie
Landesbetrieb Pflegen & Wohnen (Abwicklungskapitel)

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2005/ 06		Vermerk Nr.	2004	Vermerke
	Anzahl	davon		Anzahl	
<u>Leerstellen (kw) *</u>					
A 14	2,00			3,00	
A 13	4,00			6,00	
A 12	6,00			6,00	
A 11	11,00			14,00	
A 9	5,00			5,00	
A 8	1,00			2,00	
Summe:	29,00			36,00	

A 14 Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (2,00)
A 13 Oberamtsrätin/ Oberamtsrat (4,00), Sozialoberamtsrätin/ Sozialoberamtsrat (0,00)
A 12 Amtsrätin/ Amtsrat (5,00), Technische Amtsrätin/ Technischer Amtsrat (1,00)
A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann (11,00)
A 9 Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor (4,00), Sozialinspektorin/ Sozialinspektor (1,00)
A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (1,00)

II. Erläuterungen

Übersicht über die Leerstellen

Wertigkeit	2005/ 06			2004	ausgebracht gemäß	
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	§ 50a (1)	
A 14	2,00			3,00	Nr. 1	
A 13	4,00			5,00	Nr. 1	
A 13	0,00			1,00	Nr. 1	
A 12	5,00			5,00	Nr. 1	
A 12	1,00			1,00	Nr. 1	
A 11	11,00			14,00	Nr. 1	
A 9	4,00			4,00	Nr. 1	
A 9	1,00			1,00	Nr. 1	
A 8	1,00			2,00	Nr. 1	
gesamt:	29,00			36,00		

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4430	Verwaltung Amt für Jugend

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2005/ 06		Vermerk Nr.	2004	Vermerke
	Anzahl	davon		Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
<u>Planstellen</u>					
A 16	0,00			1,00	
A 15	0,00			2,00	
A 14	0,00			1,00	
A 13	0,00			1,00	
A 13	0,00			1,00	
A 12	0,00			5,00	
A 11	0,00			4,00	
A 10	0,00			0,50	
A 8	0,00			1,00	
A 6	0,00			1,00	
Summe:	0,00			17,50	

- A 16 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (0,00)
- A 15 Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor (0,00)
- A 14 Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (0,00)
- A 13 Regierungsrätin/ Regierungsrat (0,00)
- A 13 Sozialoberamtsrätin/ Sozialoberamtsrat (0,00)
- A 12 Amtsärztin/ Amtsarzt (0,00), Sozialamtsärztin/ Sozialamtsarzt (0,00)
- A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann (0,00)
- A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (0,00)
- A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (0,00)
- A 6 Regierungssekretärin/ Regierungssekretär (0,00)

Wertigkeit	2005/ 06		Vermerk Nr.	2004	Vermerke
	Anzahl	davon		Anzahl	
<u>Leerstellen (kw) *</u>					
A 12	0,00			1,00	
A 10	0,00			1,00	
A 8	0,00			2,00	
Summe:	0,00			4,00	

- A 12 Amtsärztin/ Amtsarzt (0,00)
- A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (0,00)
- A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (0,00)

Einzelplan 4
Kapitel 4430

Behörde für Soziales und Familie
Verwaltung Amt für Jugend

II. Erläuterungen

Übersicht über die Leerstellen

2005/ 06				2004	ausgebracht gemäß	
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	§ 50a (1)	
A 12	0,00			1,00	Nr. 5	
A 10	0,00			1,00	Nr. 5	
A 8	0,00			2,00	Nr. 5	
gesamt:	0,00			4,00		

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen-abgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rück-wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu-gang	Ab-gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
A 16					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4440; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
A 15					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4480; Stellentausch von Kapitel 4430 an Kapitel 4480 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 15				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4220; Verlagerung von Kapitel 4220 an 4430 aus personalwirtschaftlichen Gründen/Ringtausch
A 15					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 4440; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
A 14					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4600; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
A 13					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4460; Verlagerung von Kapitel 4430 an 4460 aus personalwirtschaftlichen Gründen/Ringtausch
A 13					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4440; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
A 12					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4440; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
A 12					-4,00				-4,00	Verlagerung an Kapitel 4440; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
A 11					-4,00				-4,00	Verlagerung an Kapitel 4440; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
A 8					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4440; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
A 6					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4600; Stellentausch von Kapitel 4430 an Kapitel 4600 aus personalwirtschaftlichen Gründen
<i>Summe Beamtinnen/ Beamte</i>										
	0,00	0,00	0,00	1,00	-18,00	0,00	0,00	0,00	-17,00	
<i>Summe der Veränderungen von Stellenanteilen</i>										
	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,50	0,00	0,00	0,00	-0,50	
<i>Summe Beamtinnen/ Beamte insgesamt</i>										
	0,00	0,00	0,00	1,00	-18,50	0,00	0,00	0,00	-17,50	

Einzelplan 4
Kapitel 4430

Behörde für Soziales und Familie
Verwaltung Amt für Jugend

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2005/ 06		Vermerk Nr.	2004	Vermerke
	Anzahl	davon		Anzahl	
Angestellte					
I	0,00			1,00	
I a	0,00			1,00	
I b	0,00			2,50	
III	0,00			1,00	
IV a	0,00	0,69	1)	3,69	<i>Vermerk weggefallen</i>
		1,00	2)		<i>Vermerk weggefallen</i>
IV b	0,00			1,50	
V c	0,00			3,65	
VI b	0,00			3,00	
VII	0,00	1,00	3)	2,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
IX b/VII	0,00			1,00	
VIII	0,00			1,00	
Summe:	0,00			21,34	
Arbeiterinnen/ Arbeiter					
2	0,00			2,00	
1 (R)	0,00			3,81	
Summe:	0,00			5,81	
Summe (ohne *) insgesamt	0,00			44,65	

Einzelplan 4
Kapitel 4430

Behörde für Soziales und Familie
Verwaltung Amt für Jugend

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen-abgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rück-wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu-gang	Ab-gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
I					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4440; Neuorganisation der BSF - Amt FS
I a					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4440; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
I b					-1,50				-1,50	Verlagerung an Kapitel 4440; Neuorganisation der BSF - Amt FS
I b					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4440; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
III									-1,00	Verlagerung an Kapitel 4440; Neuorganisation der BSF - Amt FS
IV a				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Zuordnung nach Verlagerung aus dem LEB
IV a					-4,69				-4,69	Verlagerung an Kapitel 4440; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
IV b					-1,50				-1,50	Verlagerung an Kapitel 4440; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
V c				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4600; Stellentausch von Kapitel 4600 an Kapitel 4430 aus personalwirtschaftlichen Gründen
V c					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4440; Neuorganisation der BSF - Amt FS
V c					-3,65				-3,65	Verlagerung an Kapitel 4440; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
VI b					-3,00				-3,00	Verlagerung an Kapitel 4440; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
VII					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 4440; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
IX b/VII					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4440; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
VIII					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4440; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
<i>Summe Angestellte</i>	0,00	0,00	0,00	2,00	-23,34	0,00	0,00	0,00	-21,34	
2					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 4440; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
1 (R)					-3,81				-3,81	Verlagerung an Kapitel 4440; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
<i>Summe Arbeiterinnen/ Arbeiter</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	-5,81	0,00	0,00	0,00	-5,81	
Summe (ohne *) insgesamt	0,00	0,00	0,00	3,00	-47,65	0,00	0,00	0,00	-44,65	

Vermerkeänderungen

Wertigkeit		Vermerk gültig ab 2005/ 06	alter Vermerk 2004
IV a	1)	weggefallen	kw: 0,69 VergGr. IV a nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen
IV a	2)	weggefallen	1,00 Freigestelltes Personalratsmitglied

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4440	Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

I. Stellenbestand

kw 2005/ 06	kw 2007	kw 2008	kw 2009	kw >2009	kw o.T.	Vermerke
					1,00	Anzahl der kw-Stellen Bereich der Beamtinnen/ Beamten
					2,42	Bereich der Angestellten
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,42	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

2005/ 06				2004	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
<u>Planstellen</u>					
B 4	1,00			0,00	
A 16	2,00			0,00	
A 15	5,00			0,00	
A 14	7,00			0,00	
A 13	5,00			1,00	
A 13	6,00			1,00	
A 12	11,00			2,00	

- B 4 Senatsdirektorin/ Senatsdirektor (1,00)
- A 16 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (2,00)
- A 15 Medizinaldirektorin/ Medizinaldirektor (1,00), Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor (4,00)
- A 14 Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (5,00), Wissenschaftliche Oberrätin/ Wissenschaftlicher Oberrat im Verwaltungsdienst (2,00)
- A 13 Regierungsrätin/ Regierungsrat (4,00), Wissenschaftliche Rätin/ Wissenschaftlicher Rat (1,00)
- A 13 Oberamtsrätin/ Oberamtsrat (3,00), Sozialoberamtsrätin/ Sozialoberamtsrat (3,00)
- A 12 Amtsrätin/ Amtsrat (2,00), Sozialamtsrätin/ Sozialamtsrat (9,00)

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
B 4				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 1180; Auflösung SiG
A 16						1,00			1,00	Rückwandlung von Ang I in LRD A 16 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 16				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4430; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
A 15				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4470; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
A 15				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 1180; Auflösung SiG
A 15				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 4430; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
A 14				3,00					3,00	Verlagerung von Kapitel 1180; Auflösung SiG
A 14				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4460; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
A 14				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4470; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
A 14				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 4470; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
A 13						-1,00			-1,00	Verlagerung an Kapitel 4460; Interne Neuorganisation innerhalb der Behörde
A 13				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 1180; Auflösung SiG
A 13				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 4460; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
A 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4470; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
A 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4460; Neuorganisation der Behörde
A 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4200; Verlagerung von Kapitel 4440 an Kapitel 4200 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4470; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
A 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4430; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
A 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4450; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
A 12				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 4460; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
A 12				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4430; Neuorganisation der Behörde - Amt FS

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4440	Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

I. Stellenbestand

2005/ 06			2004		Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
<u>Planstellen</u>					
A 11	17,00	1,00	1)	0,00	<i>kw: 1,00 BesGr. A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann Streichverpflichtung durch Auflösung SfG</i>
A 10	0,50			0,00	
A 8	3,00			0,00	
Summe:	57,50			4,00	

A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann (9,00), Sozialamtfrau/ Sozialamtmann (8,00)
A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (0,50)
A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (3,00)

2005/ 06			2004		Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
<u>Leerstellen (kw) *</u>					
A 13	1,00			0,00	
A 13	1,00			0,00	
A 12	3,00			2,00	
A 11	1,00			0,00	
A 10	1,50			0,50	
A 8	2,00			0,00	
Summe:	9,50			2,50	

A 13 Wissenschaftliche Rätin/ Wissenschaftlicher Rat im Verwaltungsdienst (1,00)
A 13 Oberamtsrätin/ Oberamtsrat (1,00)
A 12 Amtsrätin/ Amtsrat (3,00)
A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann (1,00)
A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (1,50)
A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (2,00)

Einzelplan 4
Kapitel 4440
Behörde für Soziales und Familie
Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit
II. Erläuterungen
Übersicht über die Leerstellen

Wertigkeit	2005/ 06		Vermerk Nr.	2004	ausgebracht gemäß	
	Anzahl	davon			Anzahl	§ 50a (1)
A 13	1,00			0,00	Nr. 1	H.Beschl.
A 13	1,00			0,00	Nr. 7	
A 12	2,00			2,00		
A 12	1,00			0,00	Nr. 5	
A 11	1,00			0,00	Nr. 5	
A 10	0,50			0,50	Nr. 6	
A 10	1,00			0,00	Nr. 5	
A 8	2,00			0,00	Nr. 5	
gesamt:	9,50			2,50		

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen-abgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rück-wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu-gang	Ab-gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag				27,00	-1,00	1,00			27,00	
A 12					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4200; Verlagerung von Kapitel 4440 an Kapitel 4200 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 12					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4460; Interne Neuorganisation der Behörde
A 12				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 4460; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
A 12				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 4450; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
A 12				4,00					4,00	Verlagerung von Kapitel 4430; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
A 11				4,50					4,50	Verlagerung von Kapitel 1180; Auflösung SfG
A 11					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4000; Neusortierung nach Auflösung SfG
A 11				4,00					4,00	Verlagerung von Kapitel 4430; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
A 11				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4470; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
A 11				5,00					5,00	Verlagerung von Kapitel 4460; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
A 11				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 4470; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
A 11				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4450; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
A 8				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4430; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
A 8				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 4470; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
Summe Beamtinnen/ Beamte	0,00	0,00	0,00	55,50	-4,00	1,00	0,00	0,00	52,50	
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen	0,00	1,00	-1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	
Summe Beamtinnen/ Beamte insgesamt	0,00	1,00	-1,00	56,50	-4,00	1,00	0,00	0,00	53,50	

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2005/ 06	alter Vermerk 2004
A 11	1) kw: 1,00 BesGr. A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann Streichverpflichtung durch Auflösung SfG	

Einzelplan 4
Kapitel 4440

Behörde für Soziales und Familie
Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2005/ 06			2004	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Angestellte					
I	0,00			0,00	
I a	4,00			0,00	
II a/ I a	2,50			0,50	
I b	6,00			0,00	
II a hD	12,50			1,50	
III	4,00			0,50	
IV a	17,69			7,00	
IV b	17,50			4,50	
V b gD	0,93			0,00	
V c	13,65	1,00	2)	1,00	<i>kw: 1,00 VergGr. V c Streichverpflichtung durch Auflösung SFG</i>

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
I				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4430; Neuorganisation der BSF - Amt FS
I						-1,00			-1,00	Rückwandlung von Ang I in LRD A 16 aus personalwirtschaftlichen Gründen
I a				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4460; Neuorganisation der Behörden - Amt FS
I a				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4460; Neuorganisation der Behörden
I a				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4430; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
I a				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4450; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
II a/ a				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 4470; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
I b				1,50					1,50	Verlagerung von Kapitel 1180; Auflösung SiG
I b				1,50					1,50	Verlagerung von Kapitel 4430; Neuorganisation der BSF - Amt FS
I b				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4460; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
I b				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4450; Neuorganisation der Behörden - Amt FS
I b				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4430; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
II a hD						-1,00			-1,00	Verlagerung an Kapitel 4460; Interne Neuorganisation der Behörde
II a hD				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 1180; Auflösung SiG
II a hD				3,00					3,00	Verlagerung von Kapitel 4460; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
II a hD				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4450; Neuorganisation der Behörden - Amt FS
II a hD				5,50					5,50	Verlagerung von Kapitel 4470; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
II a hD				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Verlagerung von Kapitel 4000 an Kapitel 4440 aus personalwirtschaftlichen Gründen
III				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4430; Neuorganisation der BSF - Amt FS
III				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 4470; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
IV a				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4460; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
IV a				4,69					4,69	Verlagerung von Kapitel 4430; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
IV a				5,00					5,00	Verlagerung von Kapitel 4470; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
IV b				1,50					1,50	Verlagerung von Kapitel 4430; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
IV b				10,50					10,50	Verlagerung von Kapitel 4470; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
IV b				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4470; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
IV b		1,00							1,00	Erhöhung Stellenumfang durch Einsparung an anderer Stelle im Kapitel
V c						-1,00			-1,00	Verlagerung an Kapitel 4200; Neuresortierung nach Auflösung SiG
V c				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 1180; Auflösung SiG

Einzelplan 4
Kapitel 4440

Behörde für Soziales und Familie
Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2005/ 06			2004	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Angestellte					
VI b	4,00	1,00	3)	0,00	<i>kw: 1,00 VergGr. VI b Streichverpflichtung nach Auflösung SfG</i>
VII	4,00			0,00	
IX b/VII	3,67	0,42	4)	0,00	
VIII	1,00			0,00	
Kr. IV a	1,00			0,00	
Summe:	92,44			15,00	
Arbeiterinnen/ Arbeiter					
2	2,00			0,00	
1 (R)	3,81			0,00	
Summe:	5,81			0,00	
Summe (ohne *) insgesamt	155,75			19,00	

Einzelplan 4
Kapitel 4440

Behörde für Soziales und Familie
Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag		1,00		53,19	-2,00	-1,00			51,19	
V c				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4430; Neuorganisation der BSF - Amt FS
V c				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4460; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
V c				3,65					3,65	Verlagerung von Kapitel 4430; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
V c				3,00					3,00	Verlagerung von Kapitel 4450; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
V c				2,50					2,50	Verlagerung von Kapitel 4470; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
VI b				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 1180; Auflösung SiG
VI b				3,00					3,00	Verlagerung von Kapitel 4430; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
VII				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4470; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
VII				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 4430; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
VII				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4470; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
IX b/VII				2,25					2,25	Verlagerung von Kapitel 4470; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
IX b/VII				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4430; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
VIII				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4430; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
Kr. IV a				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4470; Neuorganisation der Behörde
<i>Summe Angestellte</i>	0,00	1,00	0,00	77,59	-2,00	-1,00	0,00	0,00	75,59	
<i>Summe der Veränderungen von Stellenanteilen</i>	0,00	2,32	-2,00	1,53	0,00	0,00	0,00	0,00	1,85	
<i>Summe Angestellte insgesamt</i>	0,00	3,32	-2,00	79,12	-2,00	-1,00	0,00	0,00	77,44	
2				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 4430; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
1 (R)				3,81					3,81	Verlagerung von Kapitel 4430; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
<i>Summe Arbeiterinnen/ Arbeiter</i>	0,00	0,00	0,00	5,81	0,00	0,00	0,00	0,00	5,81	
Summe (ohne *) insgesamt	0,00	4,32	-3,00	141,43	-6,00	0,00	0,00	0,00	136,75	

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4450	Förderung der Erziehung in der Familie

I. Stellenbestand

2005/ 06				2004	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
<u>Planstellen</u>					
A 13	0,00			1,00	
A 12	0,00			2,00	
A 11	0,00			1,00	
Summe:	0,00			4,00	

A 13 Sozialoberamtsrätin/ Sozialoberamtsrat (0,00)
 A 12 Sozialamtsrätin/ Sozialamtsrat (0,00)
 A 11 Sozialamtfrau/ Sozialamtman (0,00)

2005/ 06				2004	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Angestellte					
I a	0,00			1,00	
I b	0,00			1,00	
II a hD	0,00			1,50	
V c	0,00			3,00	
Summe:	0,00			6,50	
Summe (ohne *)	0,00			10,50	
insgesamt					

Einzelplan 4
Kapitel 4450

Behörde für Soziales und Familie
Förderung der Erziehung in der Familie

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
A 13					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4440; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
A 12					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 4440; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
A 11					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4440; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
<i>Summe Beamtinnen/ Beamte</i>										
	0,00	0,00	0,00	0,00	-4,00	0,00	0,00	0,00	-4,00	
I a					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4440; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
I b					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4440; Neuorganisation der Behörden - Amt FS
II a hD					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4440; Neuorganisation der Behörden - Amt FS
V c					-3,00				-3,00	Verlagerung an Kapitel 4440; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
<i>Summe Angestellte</i>										
	0,00	0,00	0,00	0,00	-6,00	0,00	0,00	0,00	-6,00	
<i>Summe der Veränderungen von Stellenanteilen</i>										
	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,50	0,00	0,00	0,00	-0,50	
<i>Summe Angestellte insgesamt</i>										
	0,00	0,00	0,00	0,00	-6,50	0,00	0,00	0,00	-6,50	
Summe (ohne *) insgesamt										
	0,00	0,00	0,00	0,00	-10,50	0,00	0,00	0,00	-10,50	

Einzelplan 4
Kapitel 4460

Behörde für Soziales und Familie
Hilfe zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige

I. Stellenbestand

2005/ 06				2004	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
<u>Planstellen</u>					
A 14	0,00			1,00	
A 13	0,00			0,00	
A 13	0,00			1,00	
A 12	0,00			3,00	
A 11	0,00			5,50	
Summe:	0,00			10,50	

- A 14 Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (0,00)
 A 13 Oberamtsrätin/ Oberamtsrat (0,00)
 A 12 Amtsärztin/ Amtsarzt (0,00), Sozialamtsärztin/ Sozialamtsarzt (0,00)
 A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtman (0,00), Sozialamtfrau/ Sozialamtman (0,00)

2005/ 06				2004	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Angestellte					
I a	0,00			2,00	
I b	0,00			1,00	
II a hD	0,00			3,00	

Einzelplan 4
Kapitel 4460

Behörde für Soziales und Familie
Hilfe zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
A 14					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4440; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
A 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4440; Interne Neuorganisation innerhalb der Behörde
A 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4430; Verlagerung von Kapitel 4430 an 4460 aus personalwirtschaftlichen Gründen/Ringtausch
A 13					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 4440; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
A 13					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4440; Neuorganisation der Behörde
A 12					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 4440; Interne Neuorganisation der Behörde - Amt FS
A 12				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4440; Interne Neuorganisation der Behörde
A 12					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 4440; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
A 11					-5,00				-5,00	Verlagerung an Kapitel 4440; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
<i>Summe Beamtinnen/ Beamte</i>										
	0,00	0,00	0,00	3,00	-13,00	0,00	0,00	0,00	-10,00	
<i>Summe der Veränderungen von Stellenanteilen</i>										
	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,50	0,00	0,00	0,00	-0,50	
<i>Summe Beamtinnen/ Beamte insgesamt</i>										
	0,00	0,00	0,00	3,00	-13,50	0,00	0,00	0,00	-10,50	
I a							1,00		1,00	Hebung nach Maßgabe des Tarifrechts
I a					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4220; Verlagerung von Kapitel 4460 an 4220 aus personalwirtschaftlichen Gründen/Ringtausch
I a					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4440; Neuorganisation der Behörden - Amt FS
I a					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4440; Neuorganisation der Behörden
I b					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4440; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
II a hD				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4440; Interne Neuorganisation der Behörde

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4460	Hilfe zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2005/ 06			2004	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Angestellte					
III	0,00	0,50	1)	0,50	<i>Vermerk weggefallen</i>
IV a	0,00	1,00	2)	1,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
V c	0,00			1,00	
Summe:	0,00			8,50	
Summe (ohne *) insgesamt	0,00			19,00	

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4460	Hilfe zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag				1,00	-4,00		1,00		-2,00	
II a hD							-1,00		-1,00	Hebung nach Maßgabe des Tarifrechts
II a hD					-3,00				-3,00	Verlagerung an Kapitel 4440; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
IV a					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4440; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
V c					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4440; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
<i>Summe Angestellte</i>	0,00	0,00	0,00	1,00	-9,00	0,00	0,00	0,00	-8,00	
<i>Summe der Veränderungen von Stellenanteilen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,50	0,00	0,00	0,00	-0,50	
<i>Summe Angestellte insgesamt</i>	0,00	0,00	0,00	1,00	-9,50	0,00	0,00	0,00	-8,50	
Summe (ohne *) insgesamt	0,00	0,00	0,00	4,00	-23,00	0,00	0,00	0,00	-19,00	

Vermerkeänderungen

Wertigkeit		Vermerk gültig ab 2005/ 06	alter Vermerk 2004
III	1) weggefallen		kw: 0,50 VergGr. III nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen
IV a	2) weggefallen		kw: 1,00 VergGr. IV a nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen

Einzelplan 4
Kapitel 4470

Behörde für Soziales und Familie
Andere Aufgaben der Jugendhilfe

I. Stellenbestand

2005/ 06				2004	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
<u>Planstellen</u>					
A 15	0,00			1,00	
A 14	0,00			3,00	
A 13	0,00			2,00	
A 13	0,00	1,00	1)	1,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
A 11	0,00			3,00	
A 8	0,00			2,00	
Summe:	0,00			12,00	

A 15 Medizinaldirektorin/ Medizinaldirektor (0,00)
A 14 Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (0,00), Wissenschaftliche Oberrätin/ Wissenschaftlicher Oberrat im Verwaltungsdienst (0,00)
A 13 Wissenschaftliche Rätin/ Wissenschaftlicher Rat (0,00), Wissenschaftliche Rätin/ Wissenschaftlicher Rat im Verwaltungsdienst (0,00)
A 13 Sozialoberamtsrätin/ Sozialoberamtsrat (0,00)
A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtman (0,00), Sozialamtfrau/ Sozialamtman (0,00)
A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (0,00)

2005/ 06				2004	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
<u>Leerstellen (kw) *</u>					
Summe:	0,00			0,00	
Angestellte					
II a/ a	0,00			2,00	
II a hD	0,00			4,50	
III	0,00			2,00	

Einzelplan 4
Kapitel 4470

Behörde für Soziales und Familie
Andere Aufgaben der Jugendhilfe

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
A 15					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4440; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
A 14					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4440; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
A 14					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 4440; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
A 13					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4440; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
A 13					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4000; Verlagerung von Kapitel 4470 an Kapitel 4000 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 13					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4440; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
A 11					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4440; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
A 11					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 4440; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
A 8					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 4440; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
<i>Summe Beamtinnen/ Beamte</i>		0,00	0,00	0,00	0,00	-12,00	0,00	0,00	-12,00	
II a/ a					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 4440; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
II a hD				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Verlagerung von Kapitel 4000 an Kapitel 4470 aus personalwirtschaftlichen Gründen
II a hD					-5,50				-5,50	Verlagerung an Kapitel 4440; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
III					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 4440; Neuorganisation der Behörde - Amt FS

Vermerkeänderungen

Wertigkeit		Vermerk gültig ab 2005/ 06	alter Vermerk 2004
A 13	1) weggefallen		kw: 1,00 BesGr. A 13 Sozialoberamtsrätin/ Sozialoberamtsrat nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4470	Andere Aufgaben der Jugendhilfe

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2005/ 06			2004	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Angestellte					
IV a	0,00			3,50	
IV b	0,00			7,50	
V b gD	0,00			0,93	
V c	0,00			3,00	
VII	0,00			1,50	
IX b/VII	0,00			2,25	
Kr. IV a	0,00			0,00	
Summe:	0,00			27,18	
Summe (ohne *) insgesamt	0,00			39,18	

Einzelplan 4
Kapitel 4470

Behörde für Soziales und Familie
Andere Aufgaben der Jugendhilfe

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag				1,00	-9,50				-8,50	
IV a				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4600; Verlagerung von Kapitel 4600 an Kapitel 4470 aus personalwirtschaftlichen Gründen
IV a					-5,00				-5,00	Verlagerung an Kapitel 4440; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
IV b				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4600; Verlagerung von Kapitel 4600 an 4470, Verstärkung FIT
IV b				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4600; Verlagerung von Kapitel 4600 an Kapitel 4470 aus personalwirtschaftlichen Gründen
IV b				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4600; Verlagerung von Kapitel 4600 an Kapitel 4470 - FIT -
IV b				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4600; Verlagerung von Kapitel 4600 an Kapitel 4470 zur Verstärkung von FIT
IV b					-10,50				-10,50	Verlagerung an Kapitel 4440; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
IV b					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4440; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
V c					-2,50				-2,50	Verlagerung an Kapitel 4440; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
VII					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4440; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
VII					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4440; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
IX b/VII					-2,25				-2,25	Verlagerung an Kapitel 4440; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
Kr. IV a				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4220; Verlagerung von Kapitel 4600 an Kapitel 4470 aus personalwirtschaftlichen Gründen
Kr. IV a					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4440; Neuorganisation der Behörde
Summe Angestellte	0,00	0,00	0,00	7,00	-33,75	0,00	0,00	0,00	-26,75	
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen	0,00	1,00	-1,32	0,00	-0,11	0,00	0,00	0,00	-0,43	
Summe Angestellte insgesamt	0,00	1,50	-1,32	7,00	-33,86	0,00	0,00	0,00	-27,18	
Summe (ohne *) insgesamt	0,00	1,50	-1,32	7,00	-45,86	0,00	0,00	0,00	-39,18	

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4500	Kindertagesbetreuung

I. Stellenbestand

2005/ 06				2004	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
<u>Planstellen</u>					
B 3	1,00			0,00	
A 15	2,00			0,00	
A 14	2,50			0,00	
A 13	1,50			0,00	
A 12	2,00			0,00	
A 11	5,00			0,00	
A 10	0,50			0,00	
A 7	2,00			0,00	
Summe:	16,50			0,00	

- B 3 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (1,00)
- A 15 Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor (2,00)
- A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat (0,50), Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (2,00)
- A 13 Regierungsrätin/ Regierungsrat (1,00), Studienrätin/ Studienrat an Sonderschulen (0,50)
- A 12 Amtsärztin/ Amtsarzt (1,00), Technische Amtsärztin/ Technischer Amtsarzt (1,00)
- A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann (4,00), Sozialamtfrau/ Sozialamtmann (1,00)
- A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (0,50)
- A 7 Regierungsobersekretärin/ Regierungsobersekretär (2,00)

2005/ 06				2004	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Angestellte					
I b	2,00			0,00	
II a hD	2,00			0,00	

Einzelplan 4
Kapitel 4500

Behörde für Soziales und Familie
Kindertagesbetreuung

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen	
				Zugang	Abgang						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
B 3					1,00				1,00	Verlagerung von Kapitel 3330; Behördenneustrukturierung 2004 - Verlagerung KITA -	
A 15					2,00				2,00	Verlagerung von Kapitel 3330; Behördenneustrukturierung 2004 - Verlagerung KITA -	
A 14					2,00				2,00	Verlagerung von Kapitel 3330; Behördenneustrukturierung 2004 - Verlagerung KITA -	
A 13					1,00				1,00	Verlagerung von Kapitel 3330; Behördenneustrukturierung 2004 - Verlagerung KITA -	
A 12					1,00				1,00	Verlagerung von Kapitel 3000; Behördenneustrukturierung 2004 - Verlagerung KITA -	
A 12					1,00				1,00	Verlagerung von Kapitel 3000; Behördenneustrukturierung 2004 - Verlagerung KITA -	
A 11					1,00				1,00	Verlagerung von Kapitel 3020; Behördenneustrukturierung 2004 - Verlagerung KITA -	
A 11					3,00				3,00	Verlagerung von Kapitel 3330; Behördenneustrukturierung 2004 - Verlagerung KITA -	
A 11					1,00				1,00	Verlagerung von Kapitel 3330; Behördenneustrukturierung 2004 - Verlagerung KITA -	
A 7					2,00				2,00	Verlagerung von Kapitel 3330; Behördenneustrukturierung 2004 - Verlagerung KITA -	
<i>Summe Beamtinnen/ Beamte</i>		0,00	0,00	0,00	15,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15,00	
<i>Summe der Veränderungen von Stellenanteilen</i>		0,00	0,00	0,00	1,50	0,00	0,00	0,00	0,00	1,50	
<i>Summe Beamtinnen/ Beamte insgesamt</i>		0,00	0,00	0,00	16,50	0,00	0,00	0,00	0,00	16,50	
I b					2,00				2,00	Verlagerung von Kapitel 3000; Behördenneustrukturierung 2004 - Verlagerung KITA -	
II a hD					1,00				1,00	Verlagerung von Kapitel 3020; Behördenneustrukturierung 2004 - Verlagerung KITA -	

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4500	Kindertagesbetreuung

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2005/ 06		Vermerk Nr.	2004	Vermerke
	Anzahl	davon		Anzahl	
Angestellte					
III	7,75			0,00	
IV a	7,50			0,00	
IV b	1,50			0,00	
V b gD	1,00			0,00	
V c	4,50			0,00	
VI b	6,75			0,00	
VII	2,00			0,00	
Summe:	35,00			0,00	
Summe (ohne *) insgesamt	51,50			0,00	

Einzelplan 4
Kapitel 4500

Behörde für Soziales und Familie
Kindertagesbetreuung

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag				3,00					3,00	
II a hD				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 3000; Behördenneustrukturierung 2004 - Verlagerung KITA
III				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 3000; Behördenneustrukturierung 2004- Verlagerung KITA-
III				5,75					5,75	Verlagerung von Kapitel 3330; Behördenneustrukturierung 2004 - Verlagerung KITA -
IV a				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 3000; Behördenneustrukturierung 2004- Verlagerung KITA-
IV a				5,50					5,50	Verlagerung von Kapitel 3330; Behördenneustrukturierung 2004 - Verlagerung KITA -
IV b				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 3330; Behördenneustrukturierung 2004 - Verlagerung KITA -
V b gD				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 3000; Behördenneustrukturierung 2004- Verlagerung KITA-
V c				4,00					4,00	Verlagerung von Kapitel 3330; Behördenneustrukturierung 2004 - Verlagerung KITA -
VI b				6,75					6,75	Verlagerung von Kapitel 3330; Behördenneustrukturierung 2004 - Verlagerung KITA -
VII				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 3020; Behördenneustrukturierung 2004- Verlagerung KITA-
VII				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 3330; Behördenneustrukturierung 2004 - Verlagerung KITA -
<i>Summe Angestellte</i>	0,00	0,00	0,00	33,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33,00	
<i>Summe der Veränderungen von Stellenanteilen</i>	0,00	0,00	0,00	2,50	-0,50	0,00	0,00	0,00	2,00	
<i>Summe Angestellte insgesamt</i>	0,00	0,00	0,00	35,50	-0,50	0,00	0,00	0,00	35,00	
Summe (ohne *) insgesamt	0,00	0,00	0,00	52,00	-0,50	0,00	0,00	0,00	51,50	

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4600	Amt für Soziales und Rehabilitation

kw 2005/ 06	kw 2007	kw 2008	kw 2009	kw >2009	kw o.T.	Vermerke
					12,75	Anzahl der kw-Stellen Bereich der Angestellten
					2,00	Bereich der Arbeiterinnen/ Arbeiter
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14,75	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

I. Stellenbestand

2005/ 06				2004	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
<u>Planstellen</u>					
B 6	1,00			1,00	
B 3	1,00			1,00	
A 16	2,00			2,00	
A 15	3,00	2,00	1)	3,00	<i>Besoldung nach R 2 zulässig; für Richterinnen und Richter bei Ausweisung einer entsprechenden Leerstelle</i>
A 14	4,00			5,00	
A 13	3,00	1,00	2)	2,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
		1,00	3)		<i>Besoldung nach R 1 zulässig; für Richterinnen und Richter bei Ausweisung einer entsprechenden Leerstelle</i>
A 13	6,00	1,00	4)	7,00	<i>Vermerk weggefallen</i>

- B 6 Senatsdirektorin/ Senatsdirektor (1,00)
- B 3 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (1,00)
- A 16 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (2,00)
- A 15 Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor (3,00), Wissenschaftliche Direktorin/ Wissenschaftlicher Direktor im Verwaltungsdienst (0,00)
- A 14 Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (3,00), Wissenschaftliche Oberrätin/ Wissenschaftlicher Oberrat (1,00)
- A 13 Regierungsrätin/ Regierungsrat (2,00), Wissenschaftliche Rätin/ Wissenschaftlicher Rat im Verwaltungsdienst (1,00)
- A 13 Oberamtsrätin/ Oberamtsrat (4,00), Sozialoberamtsrätin/ Sozialoberamtsrat (2,00)

Einzelplan 4
Kapitel 4600

Behörde für Soziales und Familie
Amt für Soziales und Rehabilitation

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
A 15				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4200; Verlagerung von Kapitel 4200 an Kapitel 4600 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 15			-1,00						-1,00	Konsolidierung 2003
A 14					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4200; Verlagerung von Kapitel 4600 an Kapitel 4200 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 14				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4430; Neuorganisation der Behörde - Amt FS
A 14									-1,00	Verlagerung an Kapitel 4200; Stellentausch von Kapitel 4600 an Kapitel 4200 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 13							1,00		1,00	Dienstpostenbewertung 1995
A 13									-1,00	Verlagerung an Kapitel 4000; Stellentausch von Kapitel 4600 an Kapitel 4000 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4200; Stellentausch von Kapitel 4200 an Kapitel 4600 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 13									-1,00	Dienstpostenbewertung 1995

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2005/ 06	alter Vermerk 2004
A 15	1) 2,00 Besoldung nach R 2 zulässig; für Richterinnen und Richter bei Ausweisung einer entsprechenden Leerstelle	1,00 Besoldung nach R 2 zulässig; für Richterinnen und Richter bei Ausweisung einer entsprechenden Leerstelle
A 13	2) weggefallen	kw: 1,00 BesGr. A 13 Regierungsrätin/ Regierungsrat nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen -nicht Z61 finanziert-
A 13	3) 1,00 Besoldung nach R 1 zulässig; für Richterinnen und Richter bei Ausweisung einer entsprechenden Leerstelle	
A 13	4) weggefallen	kw: 1,00 BesGr. A 13 Oberamtsrätin/ Oberamtsrat nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen

Einzelplan 4
Kapitel 4600

Behörde für Soziales und Familie
Amt für Soziales und Rehabilitation

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2005/ 06		Vermerk Nr.	2004	Vermerke
	Anzahl	davon		Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
<u>Planstellen</u>					
A 13		1,00	5)		<i>Vermerk weggefallen</i>
A 12	15,00	1,00	6)	14,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
A 11	27,00	6,00	7)	29,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
		2,00	8)		ku: 2,00 BesGr. A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann nach BesGr. A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor nach Freiwerden der Stelle
		2,00	9)		ku: 2,00 BesGr. A 11 Sozialamtfrau/ Sozialamtmann nach BesGr. A 10 Sozialoberinspektorin/ Sozialoberinspektor nach Freiwerden der Stelle
		1,00	10)		ku: 1,00 BesGr. A 11 Sozialamtfrau/ Sozialamtmann nach VergGr. IV b nach Freiwerden der Stelle
A 10	17,25			20,00	
A 9	18,00	4,00	11)	19,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
		1,00	12)		<i>Vermerk weggefallen</i>
A 9	10,00	1,00	13)	9,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
A 8	7,00	1,00	14)	7,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
A 7	1,00			1,00	
A 6	1,00			0,00	
Summe:	116,25			120,00	

A 12 Amtsrätin/ Amtsrat (14,00), Sozialamtsrätin/ Sozialamtsrat (1,00)
A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann (22,00), Sozialamtfrau/ Sozialamtmann (5,00)
A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (12,00), Sozialoberinspektorin/ Sozialoberinspektor (5,25)
A 9 Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor (15,00), Sozialinspektorin/ Sozialinspektor (3,00)
A 9 Amtsinspektorin/ Amtsinspektor (10,00)
A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (7,00)
A 7 Regierungsobersekretärin/ Regierungsobersekretär (1,00)
A 6 Regierungssekretärin/ Regierungssekretär (1,00)

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag			-1,00	3,00	-3,00				-1,00	
A 12				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Verlagerung von Kapitel 4000 an Kapitel 4600 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 12					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 8010; Verlagerung von Kapitel 4600 an Kapitel 8010 - ZEA
A 12					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4200; Verlagerung von Kapitel 4600 an Kapitel 4200, Neuorganisation der BSF
A 12				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4220; Stellentausch von Kapitel 4220 an 4600 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 12							1,00		1,00	Hebung nach Neubewertung der Aufgabe
A 11					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4220; Stellentausch von Kapitel 4600 an 4220 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 11							-1,00		-1,00	Hebung nach Neubewertung der Aufgabe
A 10				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Verlagerung von Kapitel 4000 an Kapitel 4600
A 10					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4220; Verlagerung von Kapitel 4600 an Kapitel 4220 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 10					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 8620; Verlagerung von Kapitel 4600 an Kapitel 8620
A 10					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 8620; Verlagerung von Kapitel 4600 an Kapitel 8620 - Sozialhilferechtliche Drogensachbearbeitung
A 9				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4220; Verlagerung von Kapitel 4220 an 4600 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 6				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4430; Stellentausch von Kapitel 4430 an Kapitel 4600 aus personalwirtschaftlichen Gründen

Vermerkeänderungen

Wertigkeit		Vermerk gültig ab 2005/ 06	alter Vermerk 2004
A 13	5)	weggefallen	kw: 1,00 BesGr. A 13 Oberamtsrätin/ Oberamtsrat nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen (Zuschuss Kapitel 4700 / Z61)
A 12	6)	weggefallen	kw: 1,00 BesGr. A 12 Amtsrätin/ Amtsrat nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen
A 11	7)	weggefallen	kw: 6,00 BesGr. A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4600	Amt für Soziales und Rehabilitation

I. Stellenbestand

2005/ 06			2004		Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
<u>Leerstellen (kw) *</u>					
B 3	1,00			1,00	
A 16	0,00			1,00	
A 12	2,00			2,00	
A 11	3,00			3,00	
A 10	2,00			3,00	
A 9	4,00			5,00	
A 8	2,00			2,00	
A 7	1,00			1,00	
Summe:	15,00			18,00	

- B 3 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (1,00)
- A 16 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (0,00)
- A 12 Amtsrätin/ Amtsrat (2,00)
- A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann (1,00), Sozialamtfrau/ Sozialamtmann (2,00)
- A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (2,00)
- A 9 Amtsinspektorin/ Amtsinspektor (4,00)
- A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (2,00)
- A 7 Regierungsobersekretärin/ Regierungsobersekretär (1,00)

2005/ 06			2004		Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Angestellte					
I	1,00			0,00	
I a	1,00			1,00	
I b	4,75	1,00	15)	4,50	kw: 1,00 VergGr. I b nach Abwicklung des ABM-Sonderprogramms 1986
		1,50	16)		kw: 1,50 VergGr. I b
		1,00	17)		Vermerk weggefallen
II a hD	10,50	1,00	18)	10,50	kw: 1,00 VergGr. II a hD nach Beendigung der Maßnahme
		1,00	19)		Vermerk weggefallen

II. Erläuterungen

Übersicht über die Leerstellen

Wertigkeit	2005/ 06			Vermerk Nr.	2004	ausgebracht gemäß	
	Anzahl	davon				§ 50a (1)	
B 3	1,00				1,00	Nr. 5	H.Beschl.
A 16	0,00				1,00	Nr. 6	
A 12	1,00				1,00	Nr. 7	
A 12	1,00				1,00		
A 11	1,00				1,00	Nr. 5	
A 11	1,00				1,00	Nr. 6	
A 11	1,00				1,00	Nr. 5	
A 10	1,00				2,00	Nr. 6	
A 10	1,00				1,00	Nr. 7	
A 9	4,00				5,00	Nr. 6	
A 8	1,00				1,00	Nr. 6	H.Beschl.
A 8	1,00				1,00		
A 7	1,00				1,00	Nr. 6	
gesamt:	15,00				18,00		

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen-abgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rück-wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu-gang	Ab-gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
<i>Summe Beamtinnen/ Beamte</i>										
	0,00	0,00	-1,00	8,00	-10,00	0,00	0,00	0,00	-3,00	
<i>Summe der Veränderungen von Stellenanteilen</i>										
	0,00	0,75	-0,75	0,00	-0,75	0,00	0,00	0,00	-0,75	
<i>Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen</i>										
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<i>Summe Beamtinnen/ Beamte insgesamt</i>										
	0,00	0,75	-1,75	8,00	-10,75	0,00	0,00	0,00	-3,75	
I							1,00		1,00	Hebung nach Maßgabe des Tarifrechts
I b				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Stellentausch von Kapitel 4000 an Kapitel 4600 aus personalwirtschaftlichen Gründen
II a hD							-1,00		-1,00	Hebung nach Maßgabe des Tarifrechts
II a hD		2,00							2,00	Einrichtung eines Ausländer-Integrationsbeirates (Drs. 2002/0676)
II a hD								-1,00	-1,00	Umwandlung nach Maßgabe des Tarifrechts

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2005/ 06	alter Vermerk 2004
I b	17) weggefallen	kw: 1,00 VergGr. I b nach Beendigung des ABM-Sonderprogramms
II a hD	19) weggefallen	kw: 1,00 VergGr. II a hD nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen -Altbestand-

Einzelplan 4
Kapitel 4600

Behörde für Soziales und Familie
Amt für Soziales und Rehabilitation

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2005/06			2004	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Angestellte					
II a hD		1,00	20)		<i>Vermerk weggefallen</i>
III	6,00			3,00	
IV a	55,75	0,50	21)	58,75	<i>Vermerk weggefallen</i>
		4,00	22)		<i>Vermerk weggefallen</i>
		0,75	23)		kw: 0,75 VergGr. IV a nach Freierwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)
		31,00	24)		<i>ku: 31,00 VergGr. IV a nach VergGr. IV b nach Freierwerden der Stelle</i>
		1,00	25)		<i>Vermerk weggefallen</i>
		0,75	26)		kw: 0,75 VergGr. IV a nach Freierwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)
IV b	113,89	53,25	27)	110,50	<i>Vermerk weggefallen</i>

Einzelplan 4
Kapitel 4600

Behörde für Soziales und Familie
Amt für Soziales und Rehabilitation

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag		2,00		1,00				-1,00	2,00	
II a hD							-1,00		-1,00	Hebung nach Maßgabe des Tarifrechts
II a hD		2,00							2,00	Einrichtung eines Ausländer-Integrationsbeirates (Drs. 2002/0676)
II a hD								-1,00	-1,00	Umwandlung nach Maßgabe des Tarifrechts
III							2,00		2,00	Hebung nach Maßgabe des Tarifrechts
III								1,00	1,00	Umwandlung nach Maßgabe des Tarifrechts
IV a							-2,00		-2,00	Hebung nach Maßgabe des Tarifrechts
IV a						-1,00			-1,00	Verlagerung an Kapitel 4470; Verlagerung von Kapitel 4600 an Kapitel 4470 aus personalwirtschaftlichen Gründen
IV a			-1,00						-1,00	Stellenstreichung gemäß Lenkungsgruppenbeschluss vom 22.01.03 (Z 61)
IV a				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 3000; Behördenneustrukturierung 2004-Verlagerung KITA-
IV b						-1,00			-1,00	Verlagerung an Kapitel 4220; Verlagerung von Kapitel 4600 an Kapitel 4220 aus personalwirtschaftlichen Gründen
IV b			-4,50						-4,50	Stellenstreichung gemäß Lenkungsgruppenbeschluss vom 22.01.03
IV b			-1,00						-1,00	Einsparung für Teilung und Ausbringung an anderer Stelle im Kapitel
IV b		1,00							1,00	Neue Stelle durch Einsparung an anderer Stelle im Kapitel
IV b						-1,00			-1,00	Verlagerung an Kapitel 4470; Verlagerung von Kapitel 4600 an 4470, Verstärkung FIT
IV b						-1,00			-1,00	Verlagerung an Kapitel 4470; Verlagerung von Kapitel 4600 an Kapitel 4470 aus personalwirtschaftlichen Gründen
IV b						-1,00			-1,00	Verlagerung an Kapitel 4470; Verlagerung von Kapitel 4600 an Kapitel 4470 - FIT -
IV b						-1,00			-1,00	Verlagerung an Kapitel 4470; Verlagerung von Kapitel 4600 an Kapitel 4470 zur Verstärkung von FIT
IV b			-2,00						-2,00	Stellenstreichung gemäß Lenkungsgruppenbeschluss vom 22.01.03 (Z 61)
IV b			-1,00						-1,00	Stellenstreichung gemäß Lenkungsgruppenbeschluss vom 22.01.03
IV b			-1,00						-1,00	Stellenstreichung gemäß Lenkungsgruppenbeschluss vom 22,01,03

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2005/ 06	alter Vermerk 2004
II a hD	20) weggefallen	kw: 1,00 VergGr. II a hD nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen -nicht Z61 finanziert-
IV a	21) weggefallen	kw: 0,50 VergGr. IV a nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen -Altbestand-
IV a	22) weggefallen	kw: 4,00 VergGr. IV a nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen
IV a	24) ku: 31,00 VergGr. IV a nach VergGr. IV b nach Freiwerden der Stelle	ku: 32,00 VergGr. IV a nach VergGr. IV b nach Freiwerden der Stelle
IV a	25) weggefallen	ku: 1,00 VergGr. IV a nach VergGr. IV b

Einzelplan 4
Kapitel 4600

Behörde für Soziales und Familie
Amt für Soziales und Rehabilitation

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2005/ 06			2004	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Angestellte					
IV b		2,00	28)		<i>Vermerk weggefallen</i>
		2,00	29)		kw: 2,00 VergGr. IV b nach Freierwerden der Stelle
		1,00	30)		ku: 1,00 VergGr. IV b nach VergGr. V b gD nach Ausscheiden der/ des StelleninhaberIn/ Stelleninhabers
V b gD	29,50	2,00	31)	50,64	kw: 2,00 VergGr. IV b
		18,00	32)		<i>Vermerk weggefallen</i>
		3,89	33)		<i>Vermerk weggefallen</i>
V b mD	1,00			0,00	
V c	12,50	1,00	34)	12,61	<i>Vermerk weggefallen</i>
VI b	16,50	0,25	35)	18,58	kw: 0,25 VergGr. VI b nach Ausscheiden einer/ eines blinden MitarbeiterIn/ Mitarbeiters
		0,50	36)		kw: 0,50 VergGr. VI b nach Freierwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)
		2,00	37)		<i>Vermerk weggefallen</i>
VII	11,00	1,00	38)	11,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
		1,00	39)		<i>Vermerk weggefallen</i>
		2,00	40)		kw: 2,00 VergGr. VII kw: 2,00 VergGr. VII nach Freierwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)
IX b/VII	3,00			3,88	
VIII	3,50	1,00	41)	3,50	kw: 1,00 VergGr. VIII nach Freierwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)
Kr. IV a	1,00			1,00	
Summe:	270,89			289,46	
Arbeiterinnen/ Arbeiter					
2	2,00	1,00	42)	2,00	kw: 1,00 Lohngr. 2 nach Freierwerden der Stelle (Beschäftigung von Schwerbehinderten aus den Werkstätten für Behinderte)
		1,00	43)		kw: 1,00 Lohngr. 2 nach Freierwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)
Summe:	2,00			2,00	
Summe (ohne *) insgesamt	389,14			411,46	

Einzelplan 4
Kapitel 4600

Behörde für Soziales und Familie
Amt für Soziales und Rehabilitation

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag		5,00	-10,50	2,00	-6,00		-1,00	-1,00	-11,50	
IV b		1,00							1,00	Neue Stelle für irrtümlich gestrichene Stelle
IV b			-1,50						-1,50	Stellenstreichung gemäß Lenkungsgruppenbeschluss vom 22.01.03 (Z61)
V b gD			-2,00						-2,00	Stellenstreichung gemäß Lenkungsgruppenbeschluss vom 22.01.03
V b gD			-1,00						-1,00	Abschaffung der Organisationseinheit Ausländerbeauftragter
V b gD					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 8620; Verlagerung von Kapitel 4600 an Kapitel 8620 - Sozialhilferechtliche Drogensachbearbeitung
V b mD		1,00							1,00	Neuschaffung durch Einsparung einer Stelle im gleichen Kapitel aus personalwirtschaftlichen Gründen
V c					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4430; Stellentausch von Kapitel 4600 an Kapitel 4430 aus personalwirtschaftlichen Gründen
VI b					1,00				1,00	Verlagerung von Kapitel 4220; Verlagerung von Kapitel 4220 an Kapitel 4600 aus personalwirtschaftlichen Gründen
VI b			-1,25						-1,25	Einsparung zur Neuschaffung einer Stelle im gleichen Kapitel aus personalwirtschaftlichen Gründen
<i>Summe Angestellte</i>	0,00	7,00	-16,25	3,00	-8,00	0,00	-1,00	-1,00	-16,25	
<i>Summe der Veränderungen von Stellenanteilen</i>	0,00	1,75	-4,07	0,75	-0,75	0,00	0,00	0,00	-2,32	
<i>Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<i>Summe Angestellte insgesamt</i>	0,00	8,75	-20,32	3,75	-8,75	0,00	-1,00	-1,00	-18,57	
Summe (ohne *) insgesamt	0,00	9,50	-22,07	11,75	-19,50	0,00	-1,00	-1,00	-22,32	

Stellenveränderungen zum Stellenplan 2005

Lfd. Nr.	Kapitel	Anzahl	Stellenveränderung	Erläuterung ^{*)}
Stellenhebungen				
1	4220	2,00	Regierungsoberinspektorin/Regierungsoberinspektor A 10 nach Regierungsamtfrau/Regierungsamtmann A 11	Sachbereichsleitung Ausgleichsamt
2	4220	2,00	Amtsinspektorin/Amtsinspektor A 9 nach Regierungsoberinspektorin/Regierungsoberinspektor A 10	
Sonstige Stellenveränderungen				
3	4600	1,00	Sozialoberamtsrätin/Sozialoberamtsrat A 13 in Oberamtsrätin/Oberamtsrat A 13	laufbahnrechtliche Gründe

^{*)} bei Stellenhebungen und sonstigen Stellenveränderungen soweit Planstellen der Besoldungsgruppe A 11 und höher sowie der Besoldungsordnungen B, C und R oder Stellen der Vergütungsgruppe IV a und höher betroffen sind

Haushaltsplan der Freien und Hansestadt Hamburg

für die Haushaltsjahre 2005/2006

Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Winterhuder Werkstätten (§ 26 Abs. 1 LHO)

zugleich auch als Erläuterung zu dem Titel

4650.671.09

Haushaltsrechtlicher Vermerk

1. Die Deckung von Mehraufwendungen im Erfolgsplan durch Minderausgaben bei Investitionen bedarf der Einwilligung der Bürgerschaft, wenn im laufenden Wirtschaftsjahr auf die Durchführung einer Investitionsmaßnahme mit Gesamtkosten von über 500.000 Euro verzichtet werden soll.
2. Kostenerhöhungen bei im Finanzierungsplan einzeln veranschlagten Investitionsmaßnahmen bedürfen der Einwilligung der Bürgerschaft, soweit die Gesamtkosten der Einzelmaßnahme um mehr als 250.000 EUR steigen. Bei laufenden Bauvorhaben können die Mehrkosten aufgrund von vertraglich vereinbarten Lohn- und Materialpreiserhöhungen der Bürgerschaft mit den nächstjährigen Erläuterungen nachgewiesen und begründet werden.
3. Investitionsausgaben für Zwecke, für die im Finanzierungsplan keine Mittel veranschlagt sind, bedürfen der Einwilligung der Bürgerschaft, soweit die Gesamtkosten der Einzelmaßnahmen die Höhe von 250.000 EUR übersteigen.
4. Jahresfehlbeträge dürfen, soweit sie nicht durch nicht verbrauchte Deckungsmittel ausgeglichen werden können, als nicht gedeckter Finanzbedarf auf das Folgejahr vorgetragen werden, wenn die Abdeckung dieser Fehlbeträge in den Folgejahren durch Jahresüberschüsse zu erwarten ist. Der nicht gedeckte Finanzbedarf ist in der Anlage zur Haushaltsrechnung darzustellen und zu erläutern.
5. Die Verwendung nicht veranschlagter Einnahmen aus der Abgabe von Grundstücken bedarf der Einwilligung der Bürgerschaft.

Anlage 2.1

Kontenbezeichnung	Vorläufiges Ergebnis 2003	Ansatz 2004	Ansatz 2005	Ansatz 2006
	in Tsd. EUR			
1	2		3	4
A. Erfolgsplan				
Erträge				
1. Umsatzerlöse				
8005 Einnahmen aus Kostensätzen	9.639,1	9.769	9.845	9.845
davon Freie und Hansestadt Hamburg (4650.671.09)	(8.347,1)	(8.575)	(8.629)	(8.629)
8201 Erstattung v. Rentenversicherungsbeiträgen f. Behinderte	2.360,3	2.362	2.437	2.437
8203 Erstattung v. Angestelltenvergütungen	23,2	0	0	0
8205 Erstattung vom Bundesamt für den Zivildienst	40,4	34	40	40
8300 Erlöse aus Fertigung und Dienstleistung	2.397,6	1.795	3.272	3.272
8501 Einnahmen aus Verpflegung	21,1	24	24	24
8204 Erstattung aus Energiekosten	4,0	3	3	3
Summe 1.	14.485,7	13.987	15.621	15.621
2. Sonstige betriebliche Erträge				
8502 Mieten, Pachten	43,4	34	139	139
2501 Neutrale Erträge	280,1	0	0	0
Summe 2.	323,5	34	139	139
3. Zinserträge und ähnliche Erträge				
2650 Zinserträge aus Bankguthaben	59,4	0	0	0
Summe 3.	59,4	0	0	0
4. Außerordentliche Erträge				
2706 Gewährleistung der Versorgungszusagen durch die FHH	42,6	125	125	125
Summe 4.	42,6	125	125	125
<u>Gesamterträge</u>	14.911,2	14.146	15.885	15.885

Kontenbezeichnung	Vorläufiges Ergebnis 2003	Ansatz 2004	Ansatz 2005	Ansatz 2006
	in Tsd. EUR			
1	2		3	4
A. Erfolgsplan				
Aufwendungen				
1. Materialaufwendungen				
3090 Hilfs- und Betriebsstoffe	0,8	2	2	2
3000 Rohstoffe	1.023,9	440	1.513	1.513
3020 Betriebsküchen	140,7	170	170	170
4408 Fremdleistungen (Verpflegung)	34,0	40	40	40
Summe 1.	1.199,4	652	1.725	1.725
2. Personalaufwendungen				
2.1 Gehälter und Löhne				
4120 Angestelltenvergütungen	4.884,9	5.643	4.745	4.745
4110 Arbeiterlöhne	254,7	359	281	281
4125 Aufwendungen Zivildienstleistende	179,5	181	181	181
4127 Arbeitsentgelte für Behinderte	1.029,4	1.044	1.141	1.141
Summe 2.1	6.348,5	7.227	6.348	6.348
2.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
4131 Arbeitgeberanteil Sozialversicherung Angestellte	1006,6	0	974	974
4132 Arbeitgeberanteil Sozialversicherung Arbeiter	53,5	0	59	59
4162 Versorgungsaufwand – Beamte	17,2	18	18	18
4161 Versorgungsaufwand – Angestellte	185,5	165	186	186
4165 Pensionsrückstellung (Zuführung)	42,6	125	125	125
4150 Beihilfe, Unterstützung, Fürsorgeleistungen	2,3	4	4	4
4111 Sonstige Personalaufwendungen	19,5	33	33	33
4134 Sozialversicherungsbeiträge für Behinderte	3.080,4	3.113	3.217	3.217
Summe 2.2	4.407,6	3.458	4.616	4.616
Summe 2.	10.756,1	10.685	10.964	10.964
3. Abschreibungen auf Anlagevermögen				
4820 Abschreibungen	748,5	750	780	780
Summe 3.	748,5	750	780	780
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
4.1 Personalbedingte Aufwendungen				
4944 Aus- und Fortbildung	68,5	90	75	75
4981 Schutzkleidung	59,4	39	59	59
4661 Fahrgelder und km-Entschädigung	8,8	9	9	9
4660 Dienstreisen	4,3	5	5	5
4407 Fahrgelder für Behinderte	69,8	58	69	69
4406 Betriebsärztlicher Dienst	38,3	38	38	38
Summe 4.1	249,1	239	255	255

Anlage 2.1

Kontenbezeichnung	Vorläufiges Ergebnis 2003	Ansatz 2004	Ansatz 2005	Ansatz 2006
	in Tsd. EUR			
1	2		3	4
4.2 Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung				
4240 Energieverbrauch (Strom, Gas, Wasser)	89,0	80	94	94
4230 Energie für Heizung	82,1	80	90	90
4530 Treibstoffkosten	27,7	25	27	27
4250 Gebäude- und Grundstücksreinigung	209,0	201	201	201
4260 Instandhaltung der Grundstücke und Gebäude	221,1	189	230	230
4800 Instandhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	190,7	147	191	191
4540 Instandhaltung der Fahrzeuge	37,6	25	30	30
4968 Müllabfuhrgebühren	23,4	24	24	24
4969 Sielbenutzungsgebühren	26,2	29	29	29
4570 Fahrzeugmieten	476,9	394	476	476
4210 Raum- und Maschinenmieten	51,4	26	51	51
Summe 4.2	1.435,1	1.220	1.443	1.443
4.3 Aufwendungen für den Geschäftsbetrieb				
4520 Versicherungen	5,4	5	5	5
4380 Mitgliedsbeiträge	8,1	4	8	8
4360 Feuerkassenbeiträge	7,9	12	8	8
4930 Geschäftsbedarf	23,6	30	30	30
4910 Post- und Fernmeldegebühren	112,4	80	112	112
4990 Verschiedene Ausgaben	278,4	183	240	240
4402 Arbeitsbegleitende Maßnahmen	29,7	16	25	25
4600 Öffentlichkeitsarbeit	68,9	12	50	50
4783 Verwaltungskostenerstattung	188,2	177	155	155
Summe 4.3	722,6	519	633	633
4.4 Übrige sonstige Aufwendungen				
2001 Neutraler Aufwand	61,0	0	0	0
4300 Nicht abziehbare Vorsteuer	55,0	28	28	28
Summe 4.4	116,0	28	28	28
Summe 4.	2.522,8	2.006	2.359	2.359
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen				
2100 Zinsaufwendungen	71,1	49	53	53
Summe 5.	71,1	49	53	53
6. Sonstige Steuern				
4510 Kraftfahrzeugsteuer	3,5	4	4	4
Summe 6.	3,5	4	4	4
<u>Gesamtaufwendungen</u>	15.301,4	14.146	15.885	15.885
<u>Jahresfehlbetrag</u>	390,2			

Kontenbezeichnung	Vorläufiges Ergebnis 2003	Ansatz 2004	Ansatz 2005	Ansatz 2006	VE
	in Tsd. EUR				
1	2		4	5	6
B. Finanzierungsplan					
I. Finanzbedarf					
1. Investitionen					
0210 Maschinen und Anlagen	55,4	83	80	80	
0320 Fahrzeuge	20,4	0	80	80	
001.1 Kleinere Neu-/Um- u. Erweiterungsbauten	37,8	104	60	60	
001.2 Umbau Schulungsbereich Südring		580			
0440 Werkzeuge und Geräte	12,2	3	5	5	
0400 Betriebs- u. Geschäftsausstattung	380,7	313	275	275	
Summe 1.	506,5	1.083	500	500	
2. Sonstiger Finanzbedarf					
Jahresfehlbetrag	390,2				
0630 Tilgung langfristiger Kredite	208,5	163	211	211	
071 noch verfügbare Deckungsmittel	33,5	84	69	69	
Summe 2.	632,2	247	280	280	
<u>Gesamtsumme Finanzbedarf</u>	1.138,7	1.330	780	780	
II. Deckungsmittel					
Jahresüberschuss					
131 Verkaufserlös Turnhalle Klotzenmoorstieg		580			
Spende für Investition					
4820 Abschreibungen	748,5	750	780	780	
072 im Vorjahr nicht verbrauchte Deckungsmittel					
<u>Summe Deckungsmittel</u>	748,5	1.330	780	780	

ERLÄUTERUNGEN

A Erfolgsplan, Erträge

- 8005 Veranschlagt sind die Einnahmen aus Kostensätzen, die den Sozialhilfe- und Sozialleistungsträgern (z.B. dem Arbeitsamt) in Rechnung gestellt werden.
Der voraussichtliche Kostensatz für den Sozialhilfeträger (Arbeitsbereich der Werkstätten) beträgt 46.60 €.
Der voraussichtliche Kostensatz für das Arbeitsamt beträgt je Kalendertag 54.17 €.
- 8201 Mehr aufgrund höherer Beitragsbemessungsgrundlagen
- 8205 Mehr nach dem Ergebnis 2003
- 8300 Mehr durch Inbetriebnahme des CAP – Ladens in 2003, durch Inbetriebnahme der Schulungsräume in 2005 sowie durch weitere Umsatzsteigerungen in den Gewerken
- 8502 Mehr durch Vermietung der Schulungsräume in 2005

A Erfolgsplan, Aufwendungen

- 3000 Mehr durch Inbetriebnahme des CAP – Ladens in 2003 sowie Inbetriebnahme der Schulungsräume in 2005
- 4120/4110 Weniger durch erstmalige Veranschlagung ohne Arbeitgebersozialversicherungsanteile
- 4127 Mehr durch Steigerung der Umsatzerlöse
- 4131/4132 Erstmalige getrennte Veranschlagung der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung
- 4161 Mehr nach dem Ergebnis 2003
- 4134 Mehr auf Grund höherer Beitragsbemessungsgrundlagen
- 4944 Weniger nach dem Ergebnis 2003
- 4981 Mehr nach dem Ergebnis 2003
- 4407 Mehr nach dem Ergebnis 2003
- 4240 / 4230 / 4530 Mehr nach dem Ergebnis 2003
- 4800 / 4540 Mehr nach dem Ergebnis 2003
- 4570 / 4210 Mehr nach dem Ergebnis 2003
- 4380 / 4910 / 4990 / 4402 / 4600 Mehr nach dem Ergebnis 2003, Inbetriebnahme des CAP – Ladens in 2003, Kosten der Intranet - und Internetnutzung
- 4783 Weniger nach der Neufestsetzung der Verwaltungskosten – Erstattung

B Finanzierungsplan

- 0210 Veranschlagt sind die Beschaffung von Wäschereimaschinen und Ersatzbeschaffung von Maschinen für die Produktion des Landesbetriebes.
- 0320 Veranschlagt ist die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen.
- 001.1 Veranschlagt sind kleinere Neu- und Ersatzinvestitionen für die Gebäude Richardstraße.
- 001.2 Veranschlagt ist der Umbau des Schulungsbereiches im Südring zur Durchführung der Sozialpädagogischen Fortbildung.
- 0400 Veranschlagt sind Mittel für die IuK-Technik und Neu – und Ersatzinvestitionen von Betriebs – und Geschäftsaustattungsgegenständen für den gesamten Landesbetrieb.

- 0630 Veranschlagt sind die Tilgungsaufwendungen für die aufgenommenen Darlehen des Landesbetriebes bei der Hauptfürsorgestelle Hamburg, dem Landesarbeitsamt Nord, dem Bundesministerium für Arbeit und der Hamburgischen Elektrizitätswerke (für Energiesparmaßnahmen).

LAGEBERICHT

1. Betriebsdaten

Der Landesbetrieb verfügt mit den Betrieben Klotzenmoorstieg, Richardstraße und Südring sowie den dazugehörigen Außenstellen über folgende Kapazitäten:

Betrieb Südring	237	Plätze
Betrieb Klotzenmoorstieg	252	Plätze
Betrieb Richardstraße	<u>84</u>	<u>Plätze</u>
Kapazität Arbeits- und Berufsbildungsbereich	573	Plätze

Vereinbarte Kapazität als Grundlage für den Wirtschaftsplan 2005:

Arbeitsbereich	537 Plätze	davon 100% Auslastung =	537 Plätze
Berufsbildungsbereich	36 Plätze	davon 100 % Auslastung =	36 Plätze
Gesamt	573 Plätze		573 Plätze

2. Aufsichtsgremium

Der Landesbetrieb Winterhuder Werkstätten untersteht der Fachaufsicht der Behörde für Soziales und Familie.

Der Verwaltungsrat (4 Personen), dem der Leiter des Amtes für Familie, Jugend und Sozialordnung, Herr Uwe Riez, vorsteht, überwacht die Geschäftsführung des Landesbetriebes und beschließt u.a. die Grundsätze für die Arbeit und die Aufstellung des Wirtschaftsplanes.

3. Zielbild

3.1 Betriebsaufgaben

Die Aufgaben sind in einem Zielbild beschrieben. Der Landesbetrieb Winterhuder Werkstätten ist nach § 142 (SGB IX) Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen eine Einrichtung zur Eingliederung und beruflichen Rehabilitation behinderter Menschen in das Arbeitsleben, sofern diese aufgrund der Schwere ihrer Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können.

Die Winterhuder Werkstätten stehen allen behinderten Menschen unabhängig von Art und Schwere ihrer Behinderung offen, sofern sie in der Lage sind, ein Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung zu erbringen.

Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu fördern und mit geeigneten Arbeitsangeboten sicher zustellen ist Aufgabe der Winterhuder Werkstatt.

Der Landesbetrieb bietet behinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterschiedliche, an ihren individuellen Möglichkeiten und Vorstellungen orientierte Angebote zur beruflichen Qualifizierung auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen. Vor diesem Hintergrund ist das Angebot an verschiedenartigen Arbeitsangeboten laufend weiter zu entwickeln. In der Zukunft werden deshalb verstärkt integrative Arbeitsplätze für einzelne Menschen, wie auch für Gruppen entstehen. Eine Auslagerung bestehender Plätze aus den bisherigen Standorten Südring, Klotzenmoorstieg und Richardstr. ist deshalb geplant. Das Gesamtangebot an Plätzen der Winterhuder Werkstatt erhöht sich um 10 Plätze.

Anlage 2.1

Hiermit wird dem gesellschaftspolitischen Anspruch auf berufliche Integration und Teilhabe an einem gemeinschaftlichen Arbeitsleben mit nicht behinderten Menschen Rechnung getragen und Begegnungsmöglichkeiten geschaffen.

Die berufliche Entwicklung und die persönliche Begleitung der Menschen im Arbeitsleben übernehmen multiprofessionell zusammengesetzte Teams bestehend aus Handwerksmeistern, Sozialpädagogen und Erziehern. Die Teams werden durch ergänzende Fachkräfte (Einzelförderung, Krankenpflege etc.) in ihren Aufgaben bei Bedarf unterstützt.

Zur persönlichen Entwicklung und beruflichen Qualifizierung ist im Landesbetrieb Winterhuder Werkstätten der kontinuierliche pädagogische Prozess des **Qualitativen Entwicklungs Dialoges (QED)** nach A. Raulinat installiert worden.

3.2 Betriebsleistungen

Für das Wirtschaftsjahr 2005 plant der Landesbetrieb Winterhuder Werkstatt folgende berufsqualifizierende Angebote:

- Im **Arbeitsbereich** sind 537 Plätze vorhanden, davon 112 integrative Arbeitsplätze als Einzelarbeitsplätze oder als ausgelagerte Gruppenangebote, die dem allgemeinen Arbeitsmarkt angepasst sind. Die Leistungen sind gerichtet auf:
 - Aufnahme, Ausübung und Sicherung einer der Eignung und Neigung des behinderten Menschen entsprechenden Beschäftigung,
 - Teilnahme an arbeitsbegleitenden Maßnahmen zur Erhaltung und Erhöhung der im Berufsbildungsbereich erworbenen Leistungsfähigkeit und zur Weiterentwicklung der Persönlichkeit sowie
 - Förderung des Überganges geeigneter Bewerber auf den allgemeinen Arbeitsmarkt durch geeignete Maßnahmen.
- Im **Berufsbildungsbereich** sind 36 Plätze vorhanden. Teilnehmer des Berufsbildungsbereiches werden in einer 2 jährigen Lehrgangsform auf die Integration auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder auf den Übergang in den Arbeitsbereich der Werkstatt vorbereitet.
- Eine Aufnahme in den **Eingangsbereich** der Werkstatt dient zur Feststellung in Zweifelsfällen, ob die Werkstatt die geeignete Einrichtung für die Teilhabe des behinderten Menschen am Arbeitsleben ist sowie welche Bereiche der Werkstatt und welche Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für den behinderten Menschen in Betracht kommen.

3.3 Kostendeckung

Der Arbeitsbereich der Winterhuder Werkstätten wird überwiegend vom überörtlichen Träger der Sozialhilfe der Freien und Hansestadt Hamburg finanziert, und zwar im Rahmen prospektiver Kostensätze. Für ca. 30 behinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind auswärtige Kostenträger zuständig.

Für den Arbeitstrainingsbereich (36 Plätze) werden prospektive Kostensätze mit dem Landesarbeitsamt Nord vereinbart.

3.4 Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nach dem 01.01.1987 eingestellt wurden, betragen 2.044.761,00 EUR (Stand: 31.12.2003).

Einzelplan LAN	Landesbetriebe
Kapitel 4211	Winterhuder Werkstätten

kw 2005/ 06	kw 2007	kw 2008	kw 2009	kw >2009	kw o.T.	Vermerke
					4,00	Anzahl der kw-Stellen Bereich der Angestellten
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,00	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2005/ 06			Vermerk Nr.	Anzahl	Vermerke
	Anzahl	davon				
Angestellte						
I	1,00				1,00	
II a hD	3,75				3,75	
III	4,00				4,00	
IV a	4,75				4,75	
IV b	13,00				13,00	
V b gD	4,50				4,50	
V b mD	1,00				1,00	
V c	83,50				83,50	
VI b	3,00				3,00	
VII	9,00	2,00		1)	9,00	kw: 2,00 VergGr. VII nach Ausscheiden einer/ eines schwerstbehinderten Stelleninhaber/ Stelleninhabers
IX b/VII	3,50				3,50	
Kr. IV a	3,00				3,00	
Kr. I	10,00	2,00		2)	10,00	kw: 2,00 VergGr. Kr. I
Summe:	144,00				144,00	
Arbeiterinnen/ Arbeiter						
5	2,00				2,00	
4	1,00				1,00	
2	8,06				8,06	
1 (R)	1,80				1,80	
Summe:	12,86				12,86	
Summe (ohne *) insgesamt	156,86				156,86	

Einzelplan LAN	Landesbetriebe
Kapitel 4211	Winterhuder Werkstätten

II. Erläuterungen

Frei aus redaktionellen Gründen

HAUSHALTSPLAN DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG für die Haushaltsjahre 2005/6

WIRTSCHAFTSPLAN Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung (§ 26 Abs. 1 LHO)

Haushaltsrechtlicher Vermerk

1. Minderausgaben bei Investitionen dürfen bis zur Höhe der Eigenmittel zur Investitionsfinanzierung zur Deckung von Mehraufwendungen im Erfolgsplan verwandt werden. Die Einwilligung der Bürgerschaft ist erforderlich, wenn im laufenden Wirtschaftsjahr auf die Durchführung einer Investitionsmaßnahme mit Gesamtkosten von über 500.000 EUR verzichtet werden soll.
2. Kostenerhöhungen bei im Finanzierungsplan einzeln veranschlagten Investitionsmaßnahmen bedürfen der Einwilligung der Bürgerschaft, soweit die Gesamtkosten der Einzelmaßnahme um mehr als 250.000 EUR steigen. Bei laufenden Bauvorhaben können die Mehrkosten aufgrund von vertraglich vereinbarten Lohn- und Materialpreiserhöhungen der Bürgerschaft mit den nächstjährigen Erläuterungen nachgewiesen und begründet werden.
3. Investitionsausgaben für Zwecke, für die im Finanzierungsplan keine Mittel veranschlagt sind, bedürfen der Einwilligung der Bürgerschaft, soweit die Gesamtkosten der Einzelmaßnahme die Höhe von 250.000 EUR übersteigen.
4. Jahresfehlbeträge dürfen, soweit sie nicht durch nicht verbrauchte Deckungsmittel ausgeglichen werden können, als nicht gedeckter Finanzbedarf auf das Folgejahr vorgetragen werden, wenn die Abdeckung dieser Fehlbeträge in den Folgejahren durch Jahresüberschüsse zu erwarten ist. Der nicht gedeckte Finanzbedarf ist in der Anlage zur Haushaltsrechnung darzustellen und zu erläutern.
5. Im Rahmen der Sanierung des LEB entstehende Aufwendungen (nicht gedeckte Finanzierungsbedarfe der Vorjahre und einmalige abwicklungsbedingte Finanzierungsbedarfe) dürfen mit Zustimmung der für die Finanzen zuständigen Behörde durch nicht veranschlagte Einnahmen aus dem Verkauf nicht mehr betriebsnotwendiger Grundstücke des LEB gedeckt werden.

Die Verwendung darüber hinausgehender nicht veranschlagter Einnahmen aus der Abgabe von Grundstücken bedarf der Einwilligung der Bürgerschaft.

Anlage 2.2

Kontenbezeichnung	vorläuf. Ergebnis 2003	Ansatz 2004	Ansatz 2005	Ansatz 2006
	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5
A. ERFOLGSPLAN				
Erträge				
1. Umsatzerlöse und Erstattungen				
1.1. Erlöse aus Leistungen und Erstattung HzE (Bezirke/BSF)				
811100 stationäre HzE gem. § 34, § 35a SGB VIII	17.534	20.040	15.052	15.052
811200 ambulante/teilstationäre HzE §§ 30,31,32,35 SGB VIII	5.868	4.795	3.488	2.343
821112 Bezirkliche Jugendwohnungen § 30 SGB VIII	916	792	848	848
260200 Erstattungen aus individuellen Ansprüchen der Betreuten	335	300	300	300
Summe 1.1	24.653	25.927	19.688	18.543
1.2. Erlöse aus Leistungen und Erstattung HzE (andere KT)				
812130 stationäre HzE gem. § 34, § 35a SGB VIII	956	1.324	1.000	1.000
812171 Intensiv Betreute Wohngruppe gem. §§ 71/72 JGG	583	852	657	657
812200 ambulante/teilstationäre HzE §§ 30,31,32,35 SGB VIII	88	100	80	80
260201 Erstattungen aus individuellen Ansprüchen der Betreuten	47	20	40	40
Summe 1.2	1.674	2.296	1.777	1.777
1.3. Erlöse aus Leistungen außerhalb HzE				
811160 Mutter/Vater/Kind-Betreuung § 19 SGB VIII	847	1.423	1.139	1.139
811140 Inobhutnahmen § 42 SGB VIII in HzE-Einrichtungen	1.087	918	902	902
811171 Geschlossene Unterbringung	1.026	1.051	1.651	1.651
822111 KJND Zuschuss für Inobhutnahmen	5.093	4.577	5.234	5.234
821200 Inobhutnahmen § 42 SGB VIII in Erstversorgungseinrichtungen für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge	832	795	976	976
850002 Leistungen Sozialämter (Mieterrstattungen)	294	330	330	330
Summe 1.3	9.179	9.094	10.232	10.232
1.4. Erlöse und Erstattungen Berufliche Bildung				
832000 Erlöse aus Leistungen der Jugendberufshilfe	5.396	4.564	3.246	2.394
831011 Erlöse aus Leistungen für das Arbeitsamt	2.794	3.623	0	0
833011 Erstattungen durch den ESF	468	1.692	1.457	924
Summe 1.4	8.658	9.879	4.703	3.318
Summe 1.	44.164	47.196	36.400	33.870
2. Sonstige betriebliche Erträge				
840100 Erstattung Telefongebühren	3	5	3	3
840200 Erstattung Verpflegung	22	6	22	22
840500 Erstattung nicht gedeckter Personalkosten	483	0	3.504	1.266
850001 Mieterträge Jugendwohnungen	152	80	80	80
850003 Erträge aus Dienstleistungen und Fertigungen	177	90	100	100
860000 Sonstige Erträge	757	0	0	0

Kontenbezeichnung	vorläuf. Ergebnis 2003	Ansatz 2004	Ansatz 2005	Ansatz 2006
	Tsd. EUR			
1	2	3		4
840300 Erstattungen Schadenersatz, Bauunterhaltung u. a.	342	0	0	0
870001 Erträge aus Mieten und Pachten	276	95	185	185
280100 Gewährleistung der Versorgungszusagen durch FHH	255	540	420	420
Summe 2.	2.467	816	4.314	2.076
3. Zinserträge und ähnliche Erträge				
252000 Zinserträge	64	45	12	12
Summe 3.	64	45	12	12
4. Außerordentliche Erträge				
880001 Mehrbestände	39	5	5	5
251100 Spenden und Nachlässe	19	0	0	0
251200 Erstattungen Feuerkasse	1	0	0	0
251300 andere betriebsfremde Beträge	10	0	0	0
260100 betriebliche außerordentliche Erträge	0	0	0	0
290000 betrieblich periodenfremde Erträge	254	55	100	100
Summe 4.	323	60	105	105
Gesamterträge	47.018	48.117	40.831	36.063

Anlage 2.2

Kontenbezeichnung	vorläuf. Ergebnis 2003	Ansatz 2004	Ansatz 2005	Ansatz 2006
	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5
A. ERFOLGSPLAN				
Aufwendungen				
1. Materialaufwendungen				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe				
511006 Pädagogische Arbeit	131	189	94	87
512001 Ausstattung (Mobiliar + Küchenausstattung)	88	98	67	64
512002 Werkstattbedarf	288	265	199	144
513001 Sachaufwand KJHV	1.357	1.460	1.058	1.058
513002 Sachaufwand AWG	1.117	1.202	739	739
513003 Hilfe zum Lebensunterhalt	48	65	32	32
513005 Pauschale Aufwendung Dienstleistung	211	45	145	145
511007 Innungsgebühren	111	59	72	52
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen				
Summe 1.	3.351	3.383	2.406	2.321
2. Personalaufwendungen				
2.1 Gehälter und Löhne				
411000 Beamtenbezüge	813	754	387	387
412000 Angestelltenvergütungen	21.108	20.160	16.748	15.212
413000 Arbeiterlöhne	1.901	1.193	1.317	1.278
412200 Bereitschafts- und Überstunden	1.394	1.080	530	526
451000 Ausbildungsvergütungen	773	508	290	206
454100 Ausbildungsvergütung Kooperative	299	245	193	138
452000 Arbeitsvergütungen für Betreute	208	230	97	69
420001 Betreuungsvergütungen auf Honorarbasis	3.199	3.250	3.167	3.167
420002 Honorare für Nachhilfe HzE/Erstversorgungseinrichtg	46	30	29	29
420003 Honorare für Nachhilfe Berufsbildung	199	80	159	114
420004 Honorare Nachtwachen	0	0	0	0
420005 Honorare pädagogische Freizeitmaßnahmen	116	120	94	94
420006 Praxisberatung/Supervision	110	143	80	77
420007 Dienstleistung Verwaltung	13	0	10	10
420008 Dienstleistung Reinigung	0	0	0	0
420009 Dienstleistung Stand by	3	10	3	3
420010 Honorarpauschalen f. Lebensgemeinschaften	0	0	0	0
420011 Sonstige Honorare für Vertretung + Hauswirts. AWG	774	830	0	0
Summe 2.1	30.956	28.633	23.104	21.310
2.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung				
431100 Arbeitgeberanteil Sozialversicherung Honorarmitarbeiter	441	705	329	329
431101 Arbeitgeberanteil Sozialversicherung Altverträg. AWG			260	124

Kontenbezeichnung	vorläuf. Ergebnis 2003	Ansatz 2004	Ansatz 2005	Ansatz 2006
	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5
431200 Arbeitgeberanteil Sozialversicherung Angestellte	4.627	4.221	3.457	3.086
431300 Arbeitgeberanteil Sozialversicherung Arbeiter	390	284	308	296
441100 Versorgungsaufwendungen - Beamte	46	41	30	29
441200 Versorgungsaufwendungen - Angestellte	363	338	274	264
441300 Versorgungsaufwendungen - Arbeiter	86	95	67	64
442100 Pensionsrückstellung (Zuführung)	255	540	420	420
442200 Altersteilzeitrückstellung (Zuführung)	97			
432100 Beihilfe für Aktive, Unterstützung, Fürsorgeleistung.	41	26	30	29
432200 Beihilfe für Versorgungsempfänger	3	3	4	4
433301 Zuschüsse zur Verpflegung	0	0	0	0
433101 Beiträge zur Landesunfallkasse	88	125	34	32
433201 Ärztliche Untersuchungen und Attestgebühren	18	28	0	0
Summe 2.2	6.455	6.406	5.213	4.677
2.3 Aus Entgelten nicht gedeckte Personalaufwendungen				
412900 durch Entgelte	531	1.168	827	5
431500 durch Entgelte nicht gedeckter Arbgeberanteil Sozialvers.	134	321	217	1
Summe 2.3	665	1.489	1.044	6
Summe 2.	38.076	36.528	29.361	25.993
3. Abschreibungen auf Anlagevermögen				
561000 auf Gebäude	692	680	606	534
562100 auf Maschinen	540	63	39	29
563500 auf Fahrzeuge	47	45	33	32
563000 auf Betriebs und Geschäftsausstattung	43	645	415	398
702600 auf immaterielle Wirtschaftsgüter	12	15	7	7
567900 außerplanmäßige Abschreibungen	0	0	0	0
Summe 3.	1.334	1.448	1.100	1.000
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
4.1. Aufwendungen für Betreute				
511001 Verpflegung	172	98	146	141
511002 Bekleidung	28	43	23	23
511003 Schutzkleidung	17	25	10	8
511004 Körperpflege	47	44	37	36
511005 Fahrgelder	42	67	34	34
231100 Betreutenbezogene Nebenkosten HzE	383	320	340	340
511008 Taschengelder (nur KJND)	15	20	16	16
511010 Unterbringung außerhalb des KJND	256	0	264	264
Summe 4.1	960	617	870	862
4.2 Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung				
512005 Betrieb von Fahrzeugen	29	29	24	20
551100 Heizung	431	333	297	286
551200 Gas (ohne Heizung)	0	1	0	0
551300 Strom (ohne Heizung)	320	291	248	235

Anlage 2.2

Kontenbezeichnung	vorläuf.	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	Ergebnis 2003	2004	2005	2006
	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5
551400 Wasser u. Sielgebühren	101	137	59	57
552001 Reinigung	128	98	104	98
552002 Sonstiger Bewirtschaftungsaufwand	226	174	89	82
553002 Instandhaltung von Gebäuden	1.424	911	1.083	1.054
531100 Instandhaltung von Maschinen, KFZ und BGA	143	175	116	101
540200 Feuerkassenbeiträge	7	10	4	4
540300 Versicherungen/Selbstversicherungen	30	15	22	21
512004 Mieten für Räume und Grundstücke	2.579	2.390	1.690	1.690
532100 Mieten für Maschinen und Fahrzeuge	36	41	26	25
Summe 4.2	5.454	4.605	3.762	3.673
4.3 Aufwendungen für den Geschäftsbetrieb				
540900 sonstige Abgaben	15	0	0	0
521101 Geschäftsbedarf	108	141	74	69
521103 Bücher und Zeitschriften	35	41	28	26
521104 Werbemittel und Broschüren	11	35	11	11
521201 Dienstleistungen	236	215	166	157
521202 Beratungskosten	73	75	60	57
521105 Schutzkleidung für Betreuer	2	5	0	0
521307 Aus- und Fortbildung	103	200	86	80
524100 Reisekosten	3	5	4	4
524200 Fahrkosten	76	87	59	57
523100 Fernmeldeanlagen und Telefongebühren	305	365	230	221
523400 Postgebühren	19	25	31	29
522100 Untersuchungen, Gutachten und Prüfungen	15	12	11	10
522200 Gerichtskosten	20	75	15	14
521390 sonstige Aufwendungen	39	58	30	29
521308 Verwaltungskosten	176	190	134	129
521309 Prüfgebühren Wirtschaftsprüfer	45	50	46	45
Summe 4.3	1.281	1.579	985	938
4.4 Übrige sonstige Aufwendungen				
568100 Minderbestände	34	5	13	12
Summe 4.4	34	5	13	12
Summe 4.	7.729	6.806	5.630	5.485
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen				
220100 Zinsaufwendungen	0	10	0	0
220200 Kosten des Geldverkehrs	3	5	4	4
Summe 5.	3	15	4	4
6. Außerordentliche Aufwendungen				
200000 Aufwand für den KJND	0	0	0	0
201001 sonstiger neutraler Aufwand	0	0	4	4
230100 außerordentlicher Aufwand für Feuerschäden	0	0	0	0
230200 sonstiger außerordentlicher Aufwand	9	0	0	0

Kontenbezeichnung	vorläuf.	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	Ergebnis 2003	2004	2005	2006
	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5
230300 Haftpflichtschadensauslagen und Selbstbeteiligung	1	13	0	0
240001 betriebliche periodenfremde Aufwendungen	160	165	111	107
Summe 6.	170	178	115	111
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
Summe 7.	0	0	0	0
8. Sonstige Steuern				
540100 KFZ-Steuern	20	25	15	13
Summe 8.	20	25	15	13
9. Aufwendungen zur Strukturanpassung				
Überhangkosten für Gebäude im Bereich HzE	0	0	614	65
Abbau der Angebote der Berufsbildung nach SGB III				
-Personalkosten			300	0
-sonstige Kosten (Umzüge, Wiederherrichtung der Mietobjekte u.ä)			455	0
Personalüberhang und sonstige Kosten in Folge noch anstehender Abbau- und Umstrukturierungsentscheidungen			2.400	1.400
Summe 9.	0	0	3.769	1.465
Gesamtaufwendungen	50.683	48.383	42.400	36.392
Jahresfehlbetrag	-3.665	-266	-1.569	-329

Anlage 2.2

Kontenbezeichnung	vorl.	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	Ergebnis 2003	2004	2005	2006
	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5
B. FINANZIERUNGSPLAN				
<u>I. Finanzbedarf</u>				
1. Investitionen				
001000 Grundstücke (IST 2003 = KJND)	3.000	0	0	0
005000 Gebäude (IST 2003 inkl. 1,2 Mio € KJND)	2.405	690	544	274
010000 Maschinen und Anlagen	14	120	62	80
026000 Fahrzeuge	73	150	116	145
020000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	333	650	466	514
028000 Sonstiges	0	0	0	0
880000 Mehrbestände				
Summe 1.	5.825	1.610	1.188	1.013
2. Sonstiger Finanzbedarf				
076001 Abdeckung des im Vorjahr nicht gedeckten Finanzbedarfs	1.196	0	2.360	0
072000 Zuführung in die Kapitalrücklage				
900000 Jahresfehlbetrag	3.665	266	1.569	329
074001 Noch verfügbare Deckungsmittel aus Zuschüssen und Eigenmitteln	491	1.212	347	398
074001 Noch verfügbare Deckungsmittel der Einrichtungen	835	964	825	835
Summe 2.	6.187	2.442	5.101	1.562
Gesamtsumme Finanzbedarf	12.012	4.052	6.289	2.575
<u>II. Deckungsmittel</u>				
XXXXXX Jahresüberschuss	0	0	0	0
561000 Abschreibungen Gebäude	692	680	560	513
562000 Abschreibungen Maschinen und Anlagen	47	63	37	35
563000 Abschreibungen Fahrzeuge	43	45	51	78
593000 Abschreibungen Betriebs-und Geschäftsausstattung	390	660	346	281
220300 Außerordentliche Abschreibungen				
568000 Minderbestände	0	0	0	0
074001 Noch verfügbare Deckungsmittel aus Zuschüssen und Eigenmittel	400	1.177		
074001 Noch verfügbare Deckungsmittel der Einrichtungen	835	964	835	835
072001 Investitionszuschuss aus dem Haushalt	1.258	197	531	504
- Wertübertragung Grundstück u. Gebäude KJND	4.200			
073001 Betriebszuschuss aus dem Haushalt zur Deckung eines zusätzlichen Finanzbedarfs	1.468	0	3.929	329
076001 Auflösung aus der Kapitalrücklage	319	266	0	0
Gesamtsumme Deckungsmittel	9.652	4.052	6.289	2.575
III. Nicht gedeckter Finanzbedarf	-2.360	0	0	0

Rücklagen/Rückstellungen

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über den Einrichtungsstand der Rücklagen und der Rückstellungen von 2000 bis 2003 (Beträge in Tsd. EUR).

	Konto-Nr.	Zweck	Stand	Stand	Stand	Stand
			31.12.2003	31.12.2002	31.12.2001	31.12.2000
in Tsd. EUR						
Rücklagen	072001	Kapitalrücklage	5.982	5.069	3.958	4.891
	073000	Spendenrücklage	120	112	112	112
	Summe der Rücklagen		6.102	5.181	4.070	5.003
Rückstellungen	083001	für Pensionsverpflichtungen	5.723	5.723	5.207	5.803
	083003	für Altersteilzeit	538	365	1.819	
	089001	für Versorgungsunternehmen	105	87	104	78
	081000	Sonstige	724	149	350	166
	081000	für ungewisse Verbindlichkeiten aus AWG - Verträgen	629	629	6.033	3.301
	Summe der Rückstellungen		7.719	6.953	13.513	9.347

ERLÄUTERUNGEN

Vorbemerkung

Der Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung finanziert seine Aufwendungen durch Erlöse für seine Dienstleistungen. Zu seinen Auftraggebern zählen im Geschäftsbereich Jugendhilfe die Hamburger und in geringem Umfang auch auswärtige Jugendämter, die Behörde für Soziales und Familie und die Behörde für Bildung und Sport. Weitere Finanzierungsquelle ist der Europäische Sozialfonds im Rahmen einer Kofinanzierung von Berufsbildungsprojekten. In weiten Teilen unterliegt die Auftragsgestaltung einer Nachfrage nach Dienstleistungen für einzelne Klienten oder Klientengruppen, die wiederum durch Fachprogramme der Auftraggeber gesteuert wird. Durch Veränderungen in diesem Bereich ergeben sich auch Nachfrageschwankungen, die planerisch für die Zukunft nur bedingt berücksichtigt werden können. Der Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung passt seine Angebotskapazitäten daher bei der Ausführung des Wirtschaftsplanes laufend der Nachfrage an. Für die nicht unerheblichen Differenzen zwischen den Planwerten 2005/6 zu dem Planwert 2004 und dem Ist 2003 ist ein solcher Anpassungsprozess ursächlich.

Mit wenigen Ausnahmen wurden alle Ertrags- und Aufwandspositionen deutlich vermindert, weil

- sich im Bereich der Hilfen zur Erziehung die stationären und ambulanten Angebote vermindert haben und die Entgelte abgesenkt wurden und
- Angebote, bisher finanziert von der Bundesagentur für Arbeit, nicht mehr aufrechterhalten werden (Erlöse daraus in 2003 = 2.794 Tsd. EUR).

Sofern nachfolgend keine Anmerkungen gemacht wurden, sind die Ertrags- und Kostenminderungen ausschließlich hierauf zurückzuführen.

A Erfolgsplan, Erträge

Konto

1.

- Pkt. 1.1 Veranschlagt sind die Erträge aus den leistungsbezogenen Abrechnungen für Hilfen zur Erziehung mit den 7 bezirklichen Jugendämtern. Dieser Mittelbedarf wird aus dem Haushalt **Titel 4460.671.86** gedeckt. Hierzu gehören auch die Erstattungen der Jugendämter aus den individuellen Ansprüchen der Betreuten zur Deckung besonderer, nicht über die Entgelte geleisteten Aufwendungen. Bedarfsgerecht angepasst wurden alle stationären und ambulanten Angebote unter 1.1 (Weniger: 6.239 Mio. EUR in 2005 und 1.145 Mio. EUR in 2006) Dies betrifft insbesondere Kinderhäuser, Jugendwohnungen, Außenwohngruppen und ambulante Leistungen nach §§ 30, 31, 32 SGB VIII.
Die Absenkung der Einnahmen spiegelt sich entsprechend auf der Ausgabenseite wider.
- Pkt. 1.2 Veranschlagt sind die Erträge aus den leistungsbezogenen Abrechnungen für Hilfen zur Erziehung mit anderen Kostenträgern, im Wesentlichen mit Jugendämtern außerhalb Hamburgs. Die Veranschlagung wurde grundsätzlich nach dem Ergebnis 2003 ausgerichtet. Lediglich für die voll finanzierte intensiv betreute Wohngruppe im Rahmen der Jugendgerichtlichen Unterbringung wurde aufgrund einer leichten Platzerhöhung etwas mehr veranschlagt (74 Tsd. EUR).
- Pkt. 1.3 Veranschlagt sind die Erträge aus leistungsbezogenen Abrechnungen für andere Hilfen im Rahmen des SGB VIII. Es handelt sich hierbei im Einzelnen um die in den Konten genannten Erlöse:

Die veranschlagten Mehreinnahmen resultieren
- aus der Erweiterung der ‚Geschlossenen Unterbringung Feuerbergstr. (600 Tsd. EUR) auf 18 Plätze (Konto 811171) und
 - der erstmaligen, vollständigen Veranschlagung für den Kinder- und Jugendnotdienst (KJND).
- Pkt. 1.4 Veranschlagt sind die Erträge aus leistungsbezogenen Kostensätzen für Ausbildungs- und Berufsqualifizierungsmaßnahmen im Rahmen des § 13 SGB VIII der Behörde für Bildung und Sport. Finanziert werden diese Jugendberufshilfemaßnahmen aus dem **Titel 3200 685.38** „Förderung außerbetrieblicher Berufsausbildungsplätze“ In 2005 wie, bereits in den Vorjahren, werden die Ausbildungsmaßnahmen drastisch reduziert.
Nicht mehr veranschlagt sind die Erstattungen der Agentur für Arbeit an den Landesbetrieb (Ergebnis 2003 = 2.794 Tsd. EUR). Die Durchführung von Beschäftigungs- und Qualifizie-

rungsmaßnahmen im Rahmen des SGB III werden nicht mehr wahrgenommen. Die Zuschüsse des Europäischen Sozialfonds (ESF) für diesen Betriebsbereich werden entsprechend der Programmplanung mittelfristig den abzusenkenden Kapazitäten angepasst.
Die Absenkung der Einnahmen spiegelt sich entsprechend auf der Ausgabenseite wider.

2. Sonstige betriebliche Erträge

- 840500 Ausgewiesen werden die aus den zentralen Mitteln im Einzelplan 9.2 zu finanzierenden Kosten für Stellenüberhänge, die sich im Rahmen des Um- und Abbaus ergeben. Hierbei handelt es sich um den Personalabbau im Bereich der stationären und ambulanten Hilfen zur Erziehung (2005: 3.204 Tsd. EUR; 2006: 1.266 Tsd. EUR) sowie der im Rahmen der Trennung vom Geschäftsfeld „Fördermaßnahmen nach SGB III“ abzubauenen Stellen (2005: 300 Tsd. EUR; 2006: 0).
- 850003 Erträge aus Dienstleistungen und Fertigungen werden fast ausschließlich im Bereich der Beruflichen Bildung erzielt. Die Höhe der Erträge ist abhängig von der Auftragslage und den aktuellen Möglichkeiten vor Ort. Anpassung unter Berücksichtigung des Ergebnisses 2003 und den abgesenkten Erlösen aus Pkt. 1.4
- 840300 Erstattungszahlungen aus zukünftigen Schadensfällen unterliegen erheblichen Schwankungen und können nicht geplant werden.
- 870001 Das gegenüber dem Plan 2004 hohe Ergebnis 2003 ist darauf zurückzuführen, dass Mietobjekte, die nicht mehr benötigt und in 2004 abgegeben werden, vorübergehend vermietet wurden.

3. Zinserträge und ähnliche Erträge

- 252000 Weniger aufgrund der engeren Finanzlage des LEB und der Verringerung der Rücklagen der Einrichtungen.

4. Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge lassen sich generell nicht planen.

- 290000 Mehr unter Berücksichtigung des Ergebnisses 2003.

A Erfolgsplan, Aufwendungen

Konto

1. Die Aufwandsartengruppe der „Materialaufwendungen“ weist gegenüber dem Ansatz 2004 einen in 2005 um 977 und 2006 um 1.062 Tsd. EUR geringeren Betrag aus. Dieser ist ausschließlich auf die in den Vorbemerkungen genannten Angebotsreduzierungen zurückzuführen.
- 2.1. Die Aufwandsartengruppe ‚Gehälter und Löhne‘ beinhaltet auch diverse Honorarzahlungsarten, darunter auch die Honorare der Betreiber von Außenwohngruppen.
Die Aufwandsartengruppe der „Gehälter und Löhne“ weist gegenüber dem Ansatz 2004 einen in 2005 um 5.529 Tsd. EUR und 2006 um 7.323 Tsd. EUR geringeren Betrag aus. Dieser ist auf die in den Vorbemerkungen genannten Angebotsreduzierungen zurückzuführen.
- 2.2. Die Aufwandsartengruppe 2.2 weist gegenüber dem Ansatz 2004 einen in 2005 um 1.193 Tsd. EUR und in 2006 um 1.729 Tsd. EUR geringeren Betrag aus. Dieser ist auf die in den Vorbemerkungen genannten Angebotsreduzierungen zurückzuführen.
- 431101 Die Dienstleistungsverträge mit Betreibern von Außenwohngruppen wurden von der Landesversicherungsanstalt als sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis bewertet. Dadurch werden zusätzlich zu den Honoraren Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung fällig, die nicht durch Entgelte abgedeckt sind. Alle diesbezüglichen Verträge werden den einzelvertraglichen Modalitäten entsprechend ordentlich gekündigt, so dass sich dieser Aufwand sukzessive verringert.

Anlage 2.2

2.3	412900 431500	Veranschlagung der nicht durch Entgelte gedeckten Personalaufwendungen in 2005/6, soweit die Maßnahmen bereits beschlossen und eingeleitet sind.
3.		Insgesamt weniger aufgrund der Verringerung des Angebotsvolumens.
4.1.	511001 bis 511008 511010	98 Tsd. EUR in 2005 und 106 Tsd. EUR in 2006 weniger als das Ist-Ergebnis aufgrund der Verringerung des Angebotsvolumens. Veranschlagt sind Aufwendungen zur Unterbringung von in Obhut genommenen Kindern und Jugendlichen des KJND, die nicht in den eigenen Einrichtungen des KJND betreut werden können.
4.2		843 Tsd. EUR in 2005 und 932 Tsd. EUR in 2006 weniger aufgrund der Verringerung des Angebotsvolumens.
4.3		594 Tsd. EUR in 2005 und 641 Tsd. EUR in 2006 weniger aufgrund der Verringerung des Angebotsvolumens.
5 bis 6 und 8		Weniger aufgrund der Verringerung des Angebotsvolumens.
9.		Aufwendungen im Rahmen von Strukturanpassungen für Personal und Gebäude. Kosten der Aufgabe von Immobilien aufgrund der Verringerung des Angebotsvolumens durch Leerstand bis zur Beendigung des Mietverhältnisses sowie vertragsgemäße Herrichtung der Mietobjekte zur Übergabe.

B Finanzierungsplan

I. Finanzbedarf

1. Investitionen

Konto

001000	Der Kauf von Grundstücken ist in 2005 und 2006 nicht geplant.
005000	Veranschlagt sind Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen bestehender Gebäude. (Weniger: 146 Tsd. EUR in 2005 gegenüber 2004 und 270 Tsd. EUR in 2006 gegenüber 2005).
010000	Veranschlagt ist die Ersatzbeschaffung von Maschinen (Weniger: 58 Tsd. EUR in 2005 und Mehr: 18 Tsd. EUR in 2006).
026000	Es ist geplant, 3 / 4 Fahrzeuge zu ersetzen (Weniger: 34 Tsd. EUR in 2005 und Mehr: 29 Tsd. EUR in 2006).
020000	Veranschlagt ist die Ersatzbeschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung (Weniger: 184 Tsd. EUR in 2005 und Mehr: 48 Tsd. EUR in 2006).

2. Sonstiger Finanzierungsbedarf

900000	Der Wirtschaftsplan 2005 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.569 Tsd. EUR ab. Der Wirtschaftsplan 2006 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 329 Tsd. EUR ab. Die Fehlbeträge resultieren aus den Sanierungsmaßnahmen.
074001	Deckungsmittel, die noch keiner konkreten Maßnahme zugeordnet sind.

II. Deckungsmittel

Konto

561000	Weniger (120 Tsd. EUR in 2005 / 47 Tsd. EUR in 2006) durch Abgabe von Immobilien (Gojenberg und Wulfsdorf).
--------	---

- 562000 Weniger (26 Tsd. EUR in 2005 und 2 Tsd. EUR in 2006) durch älteren Maschinenbestand.
- 563000 Mehr (6 Tsd. EUR in 2005 und 27 Tsd. EUR in 2006) durch neueren Fahrzeugbestand.
- 593000 Weniger (314Tsd. EUR in 2005 und 65 Tsd. EUR in 2006) durch größeren Altbestand.
- 072001 Vorgesehen sind Investitionszuschüsse für die Sanierung (Sielnetz, Heizung, Fenster, Kellerwände) der Gebäude: Feuerbergstraße, Brödermannsweg, Pulverhofsweg und Harburg (Mehr: 334 Tsd. EUR in 2005 und Weniger: 27 Tsd. EUR in 2006).
Zum IST 2003 (4.200 Tsd. EUR): Übertragung des Objekts Feuerbergstraße im Zusammenhang mit der Übertragung des Kinder- und Jugendnotdienstes auf den LEB aus dem Verwaltungsvermögen der Behörde für Soziales und Familie in die Bilanz des LEB (siehe Investitionen Konto 001000 und 005000).
- 073001 Ausgewiesen werden die aus der Vermögensmobilisierung zu erwirtschaftenden Zuschüsse zur Finanzierung der Sanierung.

Lagebericht für den Wirtschaftsplan-Entwurf 2005/2006

1. Zielbild und anstehende Veränderungen

Im Mai 2002 wurde die BSF beauftragt, die Aufgabenwahrnehmung, Grundstruktur und Rechtsform des LEB zu überprüfen und ggf. zu ändern. Zuvor hatte der Senat mit der Regierungserklärung des ersten Bürgermeisters vom 14.11.2001 das Subsidiaritätsprinzip als strukturpolitische Leitlinie für das Verhältnis des Staates zu öffentlichen Unternehmen und Eigenbetrieben im Sozialen Bereich formuliert.

Aufgabenwahrnehmung und Grundstruktur des LEB wurden untersucht und ein Konzept erstellt, welches Art und Umfang der vom LEB derzeit wahrzunehmenden Aufgaben sowie die notwendigen strukturellen Veränderungen beschreibt. Daran anknüpfend wurde ein umfangreicher Um- und Abbau innerhalb des LEB eingeleitet. Der Betrieb soll in erster Linie Aufgaben mit besonderer Bedeutung für die Freie und Hansestadt Hamburg übernehmen. Eine quantitative Ausweitung in den etablierten Geschäftsbereichen des Betriebes soll nicht stattfinden, wohl aber sind qualitative Anpassungen an die sich verändernden Strukturen der Hamburger Jugendhilfe notwendig. Diese strategische Linie bedeutet im Detail:

Der LEB wird mit speziellen Aufgaben beauftragt, die aus Sicht der Aufsicht führenden Behörde für Soziales und Familie eine besondere fachpolitische Bedeutung haben. Hinsichtlich dieses sog. Kernarbeitsbereichs ist der LEB für die Freie und Hansestadt Hamburg als örtlich zuständiger, öffentlicher Jugendhilfeträger in erster Linie das Instrument, die Durchführung von Leistungen zu garantieren, die in engem Zusammenhang mit Maßnahmen der Krisenintervention des öffentlichen Jugendhilfeträgers in besonderen Situationen stehen und insofern eine besondere Nähe des durchführenden Trägers zu den staatlichen Entscheidungsträgern rechtfertigt. Hierzu gehören gegenwärtig die stadtweit agierenden Krisendienste der Jugendhilfe, und zwar

- der Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) als Basis-Krisendienst der FHH,
- die Kinderschutzhäuser als Tag und Nacht bereite Inobhutnahme- und Betreuungseinrichtung für Säuglinge und Kleinkinder,
- die Inobhutnahme von minderjährigen, unbegleiteten Flüchtlingen als Erstaufnahme.

Darüber hinaus ist der LEB ein Instrument der FHH zur Realisierung jugendpolitischer Zielsetzungen, die mit anderen Partnern nicht oder nicht in der gewünschten Weise erreicht werden können. Diesem sog. Sonderarbeitsbereich ist z.B. die Geschlossene Unterbringung zugeordnet.

Aufgaben mit besonderem fachpolitischen Nutzen für andere Behörden sollen unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips nur übernommen werden, wenn ihre Finanzierung durch die fachpolitisch verantwortliche Behörde gesichert ist. Hierzu gehört zurzeit nur die von der Justizbehörde genutzte und finanzierte Einrichtung zur jugendgerichtlichen Unterbringung.

Weitere Angebote der Hilfen zur Erziehung unterliegen dem Kriterium, dass sie von den Jugendämtern im Rahmen der Jugendhilfeplanung und Belegungspraxis als erforderlich bezeichnet bzw. von der Fachbehörde aus besonderen fachlichen Gründen gewünscht werden. Hierbei ist sicher zu stellen, dass sich alle Angebote wirtschaftlich tragen. Eine weitergehende fachpolitische Überprüfung des Umfangs dieser Angebote ist für 2005 vorgesehen.

Die Angebote der beruflichen Bildung sind zum einen von der Agentur für Arbeit finanzierte Fördermaßnahmen nach dem SGB III. Aufgrund der Rechtsentwicklung und Praxis bei der Vergabe der Aufträge nach dem SGB III und der in diesem Bereich für den Betrieb nicht mehr kostendeckenden Erlöse soll dieser Arbeitsbereich bis spätestens 31.7.2005 abgebaut werden. Der andere Arbeitsbereich umfasst Maßnahmen der Jugendberufshilfe nach dem SGB VIII, die zurzeit von der Behörde für Bildung und Sport und durch den Europäischen Sozialfond finanziert werden.

2. Verlauf des Geschäftsjahres 2003

Das Geschäftsjahr 2003 war von Umbrüchen und einer krisenhaften Entwicklung geprägt.

Es kam zu Einbrüchen bei der Belegung der Einrichtungen, im Wesentlichen im Bereich der Jugendhilfe. Der Betrieb hat hierauf mit einer Anpassung und Straffung seiner Angebotsstruktur reagiert; Einrichtungen und Dienste wurden geschlossen bzw. abgebaut. Um diesen Prozess geordnet umsetzen zu können und auch weiterhin flexibel auf Veränderungsbedarfe reagieren zu können, wurde das Management in den Bereichen Personal und Finanzen optimiert. Die interne wie externe Personalmobilität wurde gezielt gesteuert und Kostensenkungspotenziale, insbesondere im Bereich der Verwaltung und der Immobilien, wurden kurzfristig erschlossen. Diese Mitte 2003 nach einem Geschäftsführungswechsel ergriffenen Maßnahmen haben ein operatives Defizit in Höhe von rd. 3,7 Mio. EUR (Vorjahr 876 Tsd. EUR) jedoch nicht mehr verhindern können.

Die Erträge (ohne Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge und Zinserträge) betragen voraussichtlich 46.631 Tsd. EUR (Vorjahr 46.900). Die Aufwendungen ohne außerordentliche und Zinsaufwendungen sowie ohne sonstige Steuern betragen im gleichen Zeitraum voraussichtlich 50.490 Tsd. EUR incl. ca. 5,2 Mio. EUR

Kosten für den neu hinzugekommenen Kinder- und Jugendnotdienst. (Vorjahr 48.422 Tsd. EUR ohne Kinder- und Jugendnotdienst).

Das Defizit resultiert primär aus den:

Personalkosten für nicht mehr benötigtes Personal und Auslastungsdefiziten im Bereich der Jugendhilfe.

Der Landesbetrieb kann seine Kostenstruktur nur begrenzt beeinflussen, mehr als 70 % der Gesamtkosten sind Personalkosten, deren Höhe wegen der tariflichen Bindung der Löhne und Gehälter kaum beeinflussbar ist. Auslastungsschwankungen kann nur im ambulanten Bereich durch Stellenbewirtschaftung begegnet werden. Allerdings ist es dem LEB gelungen, den mit dem erheblichen Platzabbau einhergehenden Personalüberhang durch Umsetzung auf Stellen innerhalb und außerhalb des Landesbetriebes auszugleichen. Kostenmäßig wird sich dies jedoch erst in 2004 bemerkbar machen, weil die Weitervermittlungen erst gegen Jahresende 2003 oder in 2004 erfolgten und die Personalkosten meist noch 1/2 Jahr bei der abgebenden Behörde verbleiben.

Im Einzelnen (jeweils mit Hinweisen auf die Planung 2005/2006):

Im Bereich der stationären Hilfen zur Erziehung sind in 2003 jahresdurchschnittlich 442,5 Betreute (ohne den Kinder- und Jugendnotdienst) versorgt worden. Für das laufende Geschäftsjahr 2004 wurden im Wirtschaftsplan 2004 noch 534 Plätze unterstellt. Die Veranschlagung für das Haushaltsjahr 2005/2006 legt für die Kalkulation des Wirtschaftsplanes eine Kapazität von nur noch jährlich 458 Plätzen zugrunde. Unterstellt wurde eine Auslastung der Plätze von in der Regel 95 %.

Im teilstationären Angebotssegment sind in 2003 jahresdurchschnittlich rd. 74 Betreute in den bezirklichen Jugendwohnungen und rd. 28 Betreute in den Tagesgruppen versorgt worden. Der Ansatz in 2005 geht von 72 Plätzen (in 2004: 67 Plätze) in den bezirklichen Jugendwohnungen und 31 Plätzen (in 2004: 31 Plätze) in den Tagesgruppen aus. Unterstellt wurde hier ebenfalls eine Auslastung der Plätze von in der Regel 95 %.

Im Bereich der ambulanten Angebote waren in 2003 rd. 71 Stellen besetzt – der Ansatz im Wirtschaftsplan unterstellte rd. 80 Stellen. Dem gewollten Abbau dieses Angebotssegments folgend wurden dem Ansatz 2004 nur noch 77, dem Ansatz 2005 nur noch 47 und dem Ansatz 2006 nur noch 29 Stellen zugrunde gelegt.

Seit dem 1.1.2003 gehört der Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) zum LEB – vgl. Drucksache 17/1496 vom 1.10.2002. Die im KJND vorgehaltenen 46 stationären Plätze und 25 Stellen für ambulante Hilfen werden seit 2003 unverändert fortgeschrieben.

Im Jahr 2003 haben die verschiedenen Angebotsgruppen der Bereiche Jugendhilfe und Berufliche Bildung folgende jahresdurchschnittliche Auslastung erreicht: Stationäre Angebote 83 %, teilstationäre Angebote 95,6 %, Ambulante Angebote 89,4 %, Berufliche Bildung, finanziert vom Arbeitsamt 94 % und Berufliche Bildung, finanziert von der Behörde für Bildung und Sport bzw. dem Europäischen Sozialfond 85 %.

Die Anzahl der Beschäftigten betrug jeweils zum Jahresende:

Entwicklung der Anzahl der Beschäftigten:							
Jahr	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Anzahl der Beschäftigten insgesamt	802	759	744	703	773*	736	777**
davon: Geschäftsbereich Jugendhilfe	647	596	581	536	607*	564	600**
davon: Geschäftsbereich Berufliche Bildung	123	121	119	122	118	125	130
davon: Zentrale	32	42	44	45	48	47	47

* incl. Übernahme von 44 Nachtwachen und 13 internen Betreuer in Beschäftigungsverhältnisse nach BAT

** davon neu 95 Beschäftigte durch Übernahme des Kinder- und Jugendnotdienstes (KJND)

Die Anzahl der Beschäftigten für die bisherigen Aufgaben ist 2003 gegenüber 2002 bereinigt um 54 gesunken.

Der Bilanzverlust beträgt voraussichtlich rd. 3 Mio. EUR (Stand 26.2.2004), ist aber als vorläufig anzusehen, da die Prüfung des Jahresabschlusses durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch nicht abgeschlossen ist.

3. Voraussichtliche Entwicklung ab 2004

Das Jahr 2004 ist weiterhin geprägt durch einen Rückgang der Auslastung der vorgehaltenen Kapazitäten. Am Ende des 1. Quartals lag die Belegung der stationären Angebote noch bei 362 Plätzen, die ambulanten Fachleistungsstunden sind auf monatlich unter 7.000 zurückgegangen.

Anlage 2.2

Ab Mitte des Jahres 2004 werden die Entgelte für den Bereich der Hilfen zur Erziehung vom Kostenträger um durchschnittlich 5 % abgesenkt werden und damit auf das Niveau des Jahres 2000 sinken (letzte Erhöhung 2002). Der Betrieb wird weiterhin der mit der Aufsicht führenden Behörde abgestimmten Strategie folgen, nicht kostendeckend arbeitende und unterbelegte Kapazitäten im Geschäftsbereich der weiteren Angebote der Hilfen zur Erziehung abzubauen.

Im Bereich der Beruflichen Bildung wird der Betrieb seine bisher von der Bundesagentur für Arbeit finanzierten Maßnahmen nicht mehr aufrechterhalten, weil der wirtschaftliche Betrieb dieser Angebote im Verfahren der jährlichen Ausschreibung zukünftig nicht mehr sicher gewährleistet werden kann. Die zu diesem Zweck vorgehaltenen Stellen werden abgebaut, bzw. ein Teil des Personals in den ab 2004 angebotenen beruflichen Orientierungs- und Vorbereitungsmaßnahmen im schulischen Bereich beschäftigt. Ziel ist, zum 31.7.2005 aus dem Geschäftsfeld der Aufträge der Agentur für Arbeit auszusteigen.

Durch die vorgenannten Entwicklungen wird es auch in den Jahren 2004 ff. notwendig sein, Personal- und Infrastruktur weiter zu verändern.

4. Risiken des Betriebes

Der im LEB in die Wege geleitete Um- und Abbau wird nicht vom Betrieb allein finanziert werden können. Die hierzu benötigten Mittel wurden berechnet und in die Planung eingestellt. Sie setzen voraus, dass das durch den Abbau von Stellen im LEB frei gesetzte Personal innerhalb bestimmter Zeiträume an andere Stellen außerhalb des LEB zu vermitteln ist bzw. anderweitig freigesetzt werden kann.

Nach gegenwärtigem Stand werden Aufträge für den Geschäftsbereich Berufliche Bildung wegen ihres innovativen Charakters bis 2006/7 zu einem erheblichen Teil aus Mitteln des europäischen Sozialfonds mitfinanziert. Die Finanzierung über den Förderzeitraum hinaus ist zurzeit noch offen.

Einzelplan LAN	Landesbetriebe
Kapitel 4480	LB Erziehung und Berufsbildung

I. Stellenbestand

kw 2005/ 06	kw 2007	kw 2008	kw 2009	kw >2009	kw o.T.	Vermerke
					46,60	Anzahl der kw-Stellen Bereich der Angestellten
					1,89	Bereich der Arbeiterinnen/ Arbeiter
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	48,49	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

2005/ 06				2004	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
<u>Planstellen</u>					
A 16	1,00			0,00	
A 15	2,00	1,00	1)	1,00	ku: 1,00 BesGr. A 15 Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor nach BesGr. A 13 Oberamtsrätin/ Oberamtsrat KU in OAR A 13 nach Ausscheiden des Stelleninhabers, Anpassung an die Aufgabensstruktur
A 14	1,00			1,00	
A 13	2,00			2,00	
A 13	3,00			3,00	
A 12	3,00			3,00	
A 11	14,00	1,00	2)	15,00	Vermerk weggefallen
A 10	5,00			5,00	
A 9	4,00			4,00	
A 9	1,00			1,00	
A 8	6,00			6,00	
Summe:	42,00			41,00	

- A 16 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (1,00)
- A 15 Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor (2,00)
- A 14 Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (1,00)
- A 13 Baurätin/ Baurat (1,00), Regierungsrätin/ Regierungsrat (1,00)
- A 13 Sozialoberamtsrätin/ Sozialoberamtsrat (3,00)
- A 12 Amtsärztin/ Amtsarzt (1,00), Sozialamtsärztin/ Sozialamtsarzt (2,00)
- A 11 Sozialamtsfrau/ Sozialamtsmann (14,00)
- A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (1,00), Sozialoberinspektorin/ Sozialoberinspektor (3,00), Technische Oberinspektorin/ Technischer Oberinspektor (1,00)
- A 9 Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor (1,00), Sozialinspektorin/ Sozialinspektor (3,00)
- A 9 Amtsinspektorin/ Amtsinspektor (1,00)
- A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (6,00)

2005/ 06				2004	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
<u>Leerstellen (kw) *</u>					
A 11	1,00			1,00	
A 10	1,00			1,00	
Summe:	2,00			2,00	

- A 11 Sozialamtsfrau/ Sozialamtsmann (1,00)
- A 10 Sozialoberinspektorin/ Sozialoberinspektor (1,00)

II. Erläuterungen

Übersicht über die Leerstellen

Wertigkeit	2005/ 06			2004	ausgebracht gemäß	
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.		Anzahl	§ 50a (1)
A 11	1,00			1,00	Nr. 5	
A 10	1,00			1,00	Nr. 5	
gesamt:	2,00			2,00		

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen-abgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rück-wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu-gang	Ab-gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
A 16						1,00			1,00	gem. Art. 8 Nr. 5 Haushaltsbeschluss 1,00; Verlagerung von Kapitel 4430; Stellentausch von Kapitel 4430 an Kapitel 4480 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 15				1,00						
A 11						-1,00			-1,00	Reorganisation in der Verwaltung
<i>Summe Beamtinnen/ Beamte</i>		0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2005/ 06	alter Vermerk 2004
A 11	2) weggefallen	ku: 1,00 BesGr. A 11 Sozialamtfrau/ Sozialamtmann nach VergGr. V bGD nach Freiwerden der Stelle

Einzelplan LAN	Landesbetriebe
Kapitel 4480	LB Erziehung und Berufsbildung

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2005/ 06		Vermerk Nr.	2004	Vermerke
	Anzahl	davon		Anzahl	
Angestellte					
SAV Ang.hD	0,00	1,00	3)	1,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
I	1,00			1,00	
II a hD	7,50			5,25	
III	7,00			7,00	
IV a	24,07	2,00	4)	25,27	Freigestelltes Personalratsmitglied kw: 1,50 VergGr. IV a nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/-lern, Asylbewerberinnen/-bern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßn. (Zuschussfinanzierg. Kap. 4700/ Betriebskto. Z 61)
		1,50	5)		
		1,00	6)		kw: 1,00 VergGr. IV a nach Beendigung der Maßnahme "Sicherung von Ausbildungsplätzen"
IV b	79,25			79,25	kw: 8,50 VergGr. V b gD nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/-lern, Asylbewerberinnen/-bern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßn. (Zuschussfinanzierg. Kap. 4700/ Betriebskto. Z 61)
V b gD	317,25	8,50	7)	317,43	
		4,00	8)		
		20,00	9)		kw: 4,00 VergGr. V b gD nach Beendigung der Maßnahme "Sicherung von Ausbildungsplätzen"
Richtl. Ang.gD	10,29			10,29	Für Vertretungskräfte (langfristige Erkrankung, Urlaub und gesetzliche Wochenfeiertage)
V c	174,70	1,50	10)	175,50	kw: 1,50 VergGr. V c nach Auslaufen der vom Arbeitsamt für diese Maßnahme gezahlten Mittel Mittel für die zentrale Verwaltung des LEB
		27,00	11)		kw: 27,00 VergGr. V c nach Beendigung der Maßnahme "Sicherung von Ausbildungsplätzen"
		1,00	12)		kw: 1,00 VergGr. V c nach Auslaufen der vom Arbeitsamt für diese Maßnahmen gezahlten Mittel für die zentrale Verwaltung des LEB
VI b	4,42	0,85	13)	6,92	kw: 0,85 VergGr. VI b nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/-lern, Asylbewerberinnen/-bern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßn. (Zuschussfinanzierg. Kap. 4700/ Betriebskto. Z 61)
		1,00	14)		Für Vertretungskräfte (langfristige Erkrankung)
VII	11,75	1,25	15)	11,75	kw: 1,25 VergGr. VII nach Beendigung der Maßnahme "Sicherung von Ausbildungsplätzen"
		0,50	16)		Freigestelltes Personalratsmitglied
IX b/VII	3,50	0,33	17)	3,50	<i>Vermerk weggefallen</i>
VIII	7,75			7,75	
Summe:	648,48			651,91	
Arbeiterinnen/ Arbeiter					
4	8,00			8,00	kw: 1,00 Lohngr. 1 nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/-lern, Asylbewerberinnen/-bern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßn. (Zuschussfinanzierg. Kap. 4700/ Betriebskto. Z 61)
3	61,79			74,26	
2	2,00			3,11	
1	9,00	1,00	18)	11,10	
		0,88	19)	9,74	
1 (R)	9,74			9,74	kw: 0,88 Lohngr. 1 (R) nach Freiwerden der Stelle
Summe:	90,53			106,21	
Nachwuchskräfte (Arbeiterinnen/ Arbeiter)*					
Nachwuchs eD	210,00			210,00	
Summe:	210,00			210,00	
Summe (ohne *) insgesamt	781,01			799,12	

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
SAV Ang.hD II a hD		2,25				-1,00			-1,00	gem. Art. 8 Nr. 5 Haushaltsbeschluss 2,25; Mehrbedarf
IV a						-1,00			-1,00	Verlagerung an Kapitel 4000; Stellentausch mit der BSF gegen 1 Stelle RD A15
IV a		1,00							1,00	Neuzuschnitt/Teilung einer vorhandenen Stelle
IV a			-1,00						-1,00	Neuzuschnitt in 2 halbe Stellen
V b gD			-1,18						-1,18	Minderbedarf
V c		1,00							1,00	Neuzuschnitt/Teilung einer vorhandenen Stelle
V c			-1,00						-1,00	Neuzuschnitt in 2 halbe Stellen
VI b			-2,50						-2,50	Minderbedarf
Summe Angestellte	0,00	4,25	-5,68	0,00	-1,00	-1,00	0,00	0,00	-3,43	
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen										
	0,00	0,00	-1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1,00	
Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen										
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	1,00	
Summe Angestellte insgesamt	0,00	4,25	-6,68	0,00	-1,00	0,00	0,00	0,00	-3,43	
3			-12,47						-12,47	Minderbedarf
2			-1,00						-1,00	Minderbedarf
1			-1,10						-1,10	Minderbedarf
1	-1,00								-1,00	Stellenabbau Erstversorgungsbereich
Summe Arbeiterinnen/ Arbeiter	-1,00	0,00	-14,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-15,57	
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen										
	0,00	0,00	-0,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,11	
Summe Arbeiterinnen/ Arbeiter insgesamt	-1,00	0,00	-14,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-15,68	
Summe (ohne *) insgesamt										
	-1,00	4,25	-21,36	1,00	-1,00	0,00	0,00	0,00	-18,11	

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2005/ 06	alter Vermerk 2004
SAV Ang.hD	3) weggefallen	1,00 Bezüge nach B2

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Stellen außerhalb der Verwaltung, die Zuwendungen (über 100.000 EUR im Einzelfall) zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben erhalten (§ 26 Abs. 3 Nrs. 2 LHO)

lfd. Nr.	Bezeichnung der Einrichtung (Zuwendungsempfänger)	Plan	Plan	Plan	Ergebnis
		2006	2005	2004	
Tsd. EUR					
1	<u>Arbeitslosentelefonhilfe (ATH) (4610.684.12)</u>				
	Einnahmen				
	1. Zuwendung Hamburg	1.230.000	1.230.000	943.000	609.000
	2. Eigene Einnahmen	0	0	0	0
	Summe der Einnahmen	1.230.000	1.230.000	943.000	609.000
	Ausgaben				
	1. Personalausgaben	998.000	998.000	729.000	385.000
	2. Sachausgaben	232.000	232.000	214.000	224.000
	Summe der Ausgaben	1.230.000	1.230.000	943.000	609.000

Übersicht über die in den Deckungskreisen 04, 10, 25, 30, 43, 44, 45, 46, 50 und 56 veranschlagten Mittel
Deckungskreis 10 / Zuwendungen an nichtstaatliche Stellen

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2003		2003		2003		2004		2005		2006	
		Tsd. EUR		Tsd. EUR		Tsd. EUR		Tsd. EUR		Tsd. EUR		Tsd. EUR	
		Ansatz	Ergebnis	Rest	Abweichung	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE		
4200.685.01	Zuschuss für den Versorgungsaufwand an die Rudolf-Ballin-Stiftung	0	0	0	0	0		493		506			
4240.685.01	Zusch. An Körpersch., Verb. U. Organ.	27	20	13	7	23		23		23			
4240.685.02	Gräberfürsorge	100	49	53	51	151		151		155			
4450.684.01	Frühe Hilfen für Familien mit besonderen Problemen	0	0	0	0	0		1.303		1.116			
4450.685.01	Zuschuss an die „Johann-Daniel-Lawaetz-Stiftung“	838	872	1	-34	859		835		610			
4450.685.02	Zuschuss an die „Stattbau Hamburg-Stadtentwicklungsgesellschaft mbH“ für alternative Baubetreuung	428	319	109	109	440		315		190			
4450.685.04	Zuschuss an die Johann-Daniel-Lawaetz-Service-GmbH	133	133	0	0	137		133		133			
4600.549.02	Globale Minderausgabe für noch nicht konkretisierte aufgabenkritische Maßnahmen (Budget)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-129
4600.684.05	Förd. D. Spitzenverb. Freie Wohlfahrtsp.	418	421	0	-3	430		430		430			
4610.682.02	Unterstützung der Eingliederung von Sozialhilfebeziehenden	765	765	0	0	378		410		397			
4610.684.02	Zusch. F.d. psychosoz.Betr. Opfer v. Gewaltt.	200	204	46	-4	462		462		462			
4610.684.03	Zusch.a.d. Stift. „Täter-Opfer-Ausgleich“	3	0	6	3	4		4		4			
4610.684.05	Durchf. Vorger. Verf. Verbraucherinsolv.	0	417	341	-417	445		1.573		1.573			
4610.684.12	Beratungsangebote für Arbeitslose	984	1.197	0	-213	999		1.685		1.685			
4620.684.01	Zusch.f. TAST, Notübern., Bahnhofsmissionen	828	815	62	13	853		818		818			
4620.684.02	Zusch. f. Betr. v. Frauenhäusern	2.436	2.258	186	178	2.230		2.170		1.850			
4620.684.03	Zusch. z. Förd. geschlechtsspez. Angeb.	337	347	43	-10	345		345		345			
4620.684.05	Zusch. an nichtst. Stellen/ bes. soz. Schw.	2.627	2.657	89	-30	2.688		2.688		2.688			
4620.684.06	Zusch. Krankenwohnung für Obdachlose	300	389	0	-89	307		307		307			
4620.684.07	Zusch. f. d. Wohnprojekt "Mistralbunker"	105	141	7	-36	108		108		108			
4640.684.01	Zusch. Beratung- u. Betreuung pfleggeb.Mensch.	336	312	0	24	274		274		274			
4640.684.02	Förd. niedrigschwelliger Betreuungsang.	0	0	0	0	256		256		256			
4640.684.03	Zusch. z. Förd. pfleg. Versorgungsstr.	482	165	69	317	273		273		273			

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2003	2003		2003	2004		2005		2006	
		Tsd. EUR	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR		Tsd. EUR		Tsd. EUR	
		Ansatz	Ergebnis	Rest	Abweichung	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE
4650.684.01	Zusch. f. Hilfen an psych. Kranke	2.212	2.211	11	1	2.267		2.267		2.227	
4650.684.02	Zusch. f. Spezialbeförderungsdienst	489	588	47	-99	495		485		485	
4650.684.03	Zusch. f. Behindertensport	136	159	6	-23	134		134		134	
4650.684.04	Zusch. f. sonst. Hilfen f. Behinderte	604	556	20	48	618		628		628	
Summe	Deckungskreis 10	14.788	14.995	1.109	-207	15.176		18.570		17.548	

Deckungskreis 04 / Kriegsopferversorge - 80 % Erstattungsleistung

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2003	2003		2003	2004		2005		2006	
		Tsd. EUR	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR		Tsd. EUR		Tsd. EUR	
		Ansatz	Ergebnis	Rest	Abweichung	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE
4230.681.01	Berufsförd. Leistg nach §§ 26,26 a BVG	18	1		17	10		5		5	
4230.681.06	Krankenhilfe nach § 26 b BVG	18	24		-6	15		80		80	
4230.681.07	Hi.z.Pfl. n. § 26c BVG – häusl. Pflege	2.556	2.232		324	2.200		2.100		2.100	
4230.681.08	Hi.z.Pfl. n. § 26 c BVG – in Einrichtungen	6.400	5.539		861	5.500		5.000		4.750	
4230.681.09	Hilfe z. Weiterführung d. Haushalts n. § 26 d BVG	614	399		215	500		400		360	
4230.681.10	Altenhilfe nach § 26 e BVG	110	116		-6	100		100		100	
4230.681.11	Erziehungshilfe nach § 27 BVG	15	16		-1	14		14		14	
4230.681.12	Ergänzende Hilfe z. Lebensunterhalt n. § 27 a BVG	971	596		375	700		600		550	
4230.681.13	Erholungshilfe nach § 27 b BVG	61	41		20	51		45		39	
4230.681.14	Wohnungshilfe nach § 27 c BVG	102	36		66	90		50		50	
4230.681.15	Kfz-Beihilfen i. Rahmen d. Hilfe in bes. Lebenslagen nach § 27 d BVG	220	179		41	200		180		180	
4230.681.16	Hilfe in besonderen Lebenslagen nach § 27 d BVG	5.866	5.790		76	6.200		5.800		5.600	
4230.681.30	Bedarfsorientierte Grundsicherung f. Pers. ab d. 65. Lebensjahr offene Hi.	0	0		0	0		0		0	
4230.681.31	Kosten d. mediz. Begutachtung i. Rahmen d. bedarfsorient. Grundsicherung	0	0		0	0		0		0	
4230.681.32	Bedarfsorient. Grundsrg f.d. erwerbsunfähg. Pers. d.Leist. d. Hi. z. Pfl. erhalten	0	0		0	0		0		0	
4230.681.33	Bedarfsorient. Grundsrg. f.d.erwerbsunf. Pers. d. Leist. d. Eingliederungshilfe erhalten	0	0		0	0		0		0	
Summe	Deckungskreis 04	16.951	14.969		1.982	15.580		14.374		13.828	

Deckungskreis 25 / Hochbauinvestitionen

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2003	2003		2003	2004		2005		2006	
		Tsd. EUR	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR		Tsd. EUR		Tsd. EUR	
		Ansatz	Ergebnis	Rest	Abweichung	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE
4000.701.25	Kleinere Baumaßn. im Ber. der BSF	385	154	531	231	152		66		136	
4000.701.86	Kleinere Baumaßn. im Ber. der BSF - Zweckzuweisung an die Bezirke -	267	(66)	38	201	250	33	57		250	
4000.799.01	Vergütungen an Vertragsarchitekt., -ingenieure, Sachverständige und dergleichen							0		0	
4460.893.01	Investitionen im Bereich Hilfen zur Erzie- hung	846	1.299	1.744	-453	599	350	789	500	982	400
4500.893.41	Investitionen im Bereich der Kindertages- betreuung	1.500	3.470	3.487	-1.970	1.976	1.000	1.700	1.621	1.621	1.779
4620.891.01	Zusch. P&w WUK-/Obdachlosenbereich	0	1.013	6.419	-1.013	500	500	250	250	250	500
4640.891.01	Investitionsförderung Tagespflege	630	476	361	154	650		650		650	
4640.891.05	Zusch. P&w Pflege- u. Behindertenber.	0	0	640	0	0		0		0	
4640.891.14	Zusch. WK/Darlehen f. neue Maßn.	4.529	4.529	0	0	3.419		3.947		4.889	
Summe	Deckungskreis 25	8.157	11.007	13.220	-2.850	7.546	1.883	7.459	2.371	8.778	2.679

Deckungskreis 30 / Sach- und Fachausgaben (Kapitel 4000 und 4010)

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2003	2003		2003	2004		2005		2006	
		Tsd. EUR	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR		Tsd. EUR		Tsd. EUR	
		Ansatz	Ergebnis	Rest	Abweichung	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE
4000.412.01	Aufwandsentschäd. für Deputierte u.ä.	30	23		7	30		30		30	
4000.526.01	Unters. u. Gutachten z. Vorbereitung familien- u. sozialpol. Maßnahmen	171	27	224	197	255	93	248	80	288	80
4000.526.86	Unters. u. Gutachten z. Vorbereitung familien- u. sozialpol. Maßnahmen	4	(9)	2	-5	4		4		4	
4000.531.01	-Zweckzuweisung an die Bezirke- Öffentlichkeitsarbeit	116	255	182	-139	164		116		166	
4000.671.01	Kosten für die Inanspruchnahme der staatlichen Einrichtungen	33	1		32	33		33		33	
4010.531.01	Öffentlichkeitsarbeit	3	4	15	-1	3		3		3	
Summe	Deckungskreis 30	357	319	423	91	489	93	434	80	524	80

Deckungskreis 43 / Kindertagesbetreuung (Kapitel 4500)

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2003	2003		2003	2004		2005		2006	
		Tsd. EUR	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR		Tsd. EUR		Tsd. EUR	
		Ansatz	Ergebnis	Rest	Abweichung	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE
4500.534.01	Haftpflichtversicherungsbeiträge	88	93	0	-5	88		88		88	
4500.671.01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	310.263	299.303	14.571	10.959	316.292	197.000	268.137	162.000	262.832	15.000
4500.671.04	Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen	2.138	1.672	511	466	2.160		2.160		2.160	
4500.681.86	Betriebsausgaben für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege – Zweckzuweisung -	11.806	10.729	1.163	1.077	11.806		11.569	6.000	11.569	3.000
4500.684.01	Betreuung von Kindern in pädagogischen Mittagstischen	4.179	3.917	23	262	4.252		4.252		4.252	
Summe	Deckungskreis 43	328.474	315.715	16.268	12.759	334.598	197.000	286.206	168.000	280.901	18.000

Deckungskreis 44 / Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (gekürzt)	2003	2003		2003	2004		2005		2006	
		Tsd. EUR	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR		Tsd. EUR		Tsd. EUR	
		Ansatz	Ergebnis	Rest	Abweichung	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE
4440.534.02	Außerschulische Jugendbildung und internationale Jugendarbeit	57	46	13	11	58		58		58	
4440.684.01	Elbe-Werkstätten GmbH - Betrieb eines Zeltmateriallagers	82	80	3	2	82		82		82	
4440.684.11	Förderung der überregionalen Jugendverbände	2.504	2.638	60	-134	2.556		2.556		2.556	
4440.684.12	Förderung der Jugendarbeit, der Jugendberatung und des erzieherischen Jugendschutzes von Trägern der freien Jugendhilfe	5.292	5.478	397	-186	5.701		5.313		5.313	
4440.684.64	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe	531	570	-	-39	615		1.672		1.672	
4450.534.02	Aufwendungen für die Gruppenarbeit in Wohnunterkünften	60	65	11	-5	60		60		60	
4450.684.02	Zuschüsse für Frauenberatung	546	540	-	6	511		511		511	
4450.684.13	Zuschüsse für Familienförderung und sonstige Maßnahmen an Träger der freien Jugendhilfe	1.196	1.335	158	-139	1.610		1.602		1.602	
4460.684.04	Zuschüsse für Wohnraumbeschaffung	305	311	13	-6	309		309		309	
4470.684.03	Zuschüsse im Bereich der Jugendstraf-fälligenhilfe	499	479	56	20	464		464		464	
4470.684.04	Privatvormünder für minderjährige un-be-gleitete Flüchtlinge	58	117	-	-59	118		68		68	
Summe	Deckungskreis 44	11.130	11.659	711	-529	12.084		12.695		12.695	

Deckungskreis 45 / Sozialhilfe einschl. Blindengeld

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2003	2003		2003	2004		2005		2006	
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Rest	Tsd. EUR	Abwei- chung	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz
4600.549.01	Globale Minderausgabe für noch nicht konkretisierte aufgabenkritische Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	-3.500		-10.000	
4600.633.01	Ers.-Leist. an ausw. SH-Träger, ambul.	6.546	5.405	0	1.141	5.401		5.400		5.400	
4600.633.02	Ers.-Leist. an ausw. SH-Träger, stat.	172	80	0	92	172		172		172	
4610.671.01	Lfd. u. einm. Hi.z.LU -stat. Hilfen-	3.433	3.867	0	-434	3.937		4.192		4.192	
4610.671.32	Bedarfsorientierte Grundsicherung -Leist. an Pers. innerh. stat. Einr.-	0	16.730	0	-16.730	0		21.028		21.564	
4610.681.01	Lfd. Hi.z.LU f. SH-Berechtigte allg. -off.-	279.969	278.318	0	1.651	294.812		357.247		366.982	
4610.681.02	Lfd. Hi.z.LU f. Asylber./ Kont.-Flüchtl.	23.969	19.007	0	4.962	25.941		-		-	
4610.681.03	Lfd. Hi.z.LU f. Ausl. m. Aufenthaltsbef.	22.131	21.406	0	725	25.278		-		-	
4610.681.06	Lfd. Hi.z.LU f. Aussiedler	15.356	15.979	0	-623	16.692		-		-	
4610.681.11	Einm. Hi.z.LU f. SH-Ber.allg. -off. Hi.-	57.051	49.643	0	7.408	49.783		61.470		61.470	
4610.681.12	Einm. Hi.z.LU f. Asylber./Kont.-Flüchtl.	3.811	3.099	0	712	3.913		-		-	
4610.681.13	Einm. Hi.z.LU f. Ausl. m.Aufenthaltsbef.	3.633	3.210	0	423	4.011		-		-	
4610.681.16	Einm. Hi.z.LU f. Aussiedler -offene Hi.-	3.348	2.883	0	465	3.413		-		-	
4610.681.21	Heizungshilfe -offene Hilfen-	785	451	0	334	594		452		452	
4610.681.23	Sozialh. f. Deutsche im Ausl. -off. Hi.-	359	441	0	-82	459		459		459	
4610.681.24	Beih. in and. bes. Lebenslagen	19	1	0	18	19		19		19	
4610.681.30	Bedarfsorientierte Grundsicherung Leist. an Pers. außerh. stat. Einr.	0	41.032	-2.400	-41.032	0		47.162		48.365	
4610.681.31	Kosten d. med. Gutachten im Rahmen der bedarfsorientierten Grundsicherung	0	179	0	-179	0		179		179	
4610.681.33	Leist. der Heizungshilfe im Rahmen der bedarfsorientierten Grundsicherung	0	20	0	-20	0		20		20	
4620.671.08	Hi.z. Überw. bes.soz. Schwierigk.-stat-	5.423	5.142	0	281	5.570		5.227		5.227	
4620.681.08	Hi.z. Überw. bes.soz. Schwierigk.-amb-	401	312	0	89	401		401		401	
4620.681.31	Unterbr. in Hotels u.Pens./Obdachl.allg.	2.087	1.459	0	628	2.087		2.087		2.087	
4620.681.37	Beih.z.Sich. d. Unterk./ verglb. Notlage	5.000	3.994	0	1.006	5.000		4.858		4.858	
4620.681.38	Gewährleistungen für Wohnungsunter-nehmen	-	-	-	-	-		-		50	
4630.671.01	Krankenhilfe allg. - stat.Gesundheitsh.-	49.985	47.030	0	2.955	57.365		49.472		49.868	
4630.671.07	Vorbeug.Gesundheitsh.f.Erw. -stat-	471	256	0	215	413		269		271	
4630.671.09	H.f.werd.Mütter u.Wöchn. -stat.-	881	1.013	0	-132	606		1.066		1.075	
4630.681.01	Krankenhilfe allg. -off. Gesundheitsh.	43.422	50.869	0	-7447	45.437		52.695		52.706	
4630.681.02	Krankenh.-Suchtbehandl.amb.	2.767	2.437	0	330	2.600		2.600		2.601	

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2003	2003		2003	2004		2005		2006	
		Tsd. EUR	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR		Tsd. EUR		Tsd. EUR	
		Ansatz	Ergebnis	Rest	Abwei- chung	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE
4630.681.07	Vorbeug.Gesundheitsh. -offene Hilfen-	475	20	0	455	81		21		21	
4630.681.09	H.f.werd.Mütter u.Wöchn. -offene H.-	45	91	0	-46	52		94		94	
4640.671.23	H.z.Pfl.in stat. Pflegeeinrichtungen	61.098	52.923	-4.609	8.175	58.738		53.617		53.370	
4640.671.25	H.z.Pfl.gem §61SGBXII/Kurzzeitpfl.einr.	376	436	0	-60	387		442		440	
4640.671.26	H.z.Pfl.gem §61SGBXII/Tagespfl.einr.	564	871	0	-307	851		877		877	
4640.671.57	Einzelförd.n.§12 HmbLandespfl.gesetz	25.808	27.607	0	-1.799	25.832		27.607		27.607	
4640.681.21	H.z.Pfl.-off.Pflegeh.- § 61(2)SGBXII	115	112	0	0	104		112		112	
4640.681.22	H.z.Pfl.-off.Pflegeh.- § 65 SGB XII	46.933	51.862	0	-4.929	49.452		52.230		52.230	
4640.681.48	H.z.Weiterf.d.Haush.-off.Pflegeh.-§70	15.346	14.360	0	986	15.144		14.585		14.585	
4650.671.01	Eingl.h.f.Beh.stat/teilstat.psych.Krank	41.364	46.558	0	-5.194	43.924		47.173		47.173	
4650.671.09	Einglie.-Hilfe / Beschäftigung in Werk- stätten	44.427	43.814	0	613	44.405		44.393		44.393	
4650.671.11	Eingl.h.f.Behin.teilstat.(Tagesförderst.)	18.855	20.156	0	-1.301	20.235		20.462		20.462	
4650.671.12	Eingl.h.f.Behin.vollstat.	154.206	146.200	0	8.006	153.843		138.130		138.130	
4650.671.28	H.z.Pfl.psych.Kranke/geist.Behin.stat.	836	88	0	748	320		90		90	
4650.681.01	Eingl.h.f.Beh.amb.Eingliederungshilfen	15.205	15.944	0	-739	15.810		19.060		19.060	
4650.681.04	Eingl.h.f.Beh.amb.H.f.psych.Kranke	2.340	5.098	0	-2.757	3.451		5.163		5.163	
4650.681.05	Blindenhilfe nach § 72 SGB XII	26	22	0	4	25		23		24	
4650.681.07	Blindengeld	21.010	20.337	0	673	20.729		15.939		16.042	
4670.681.01	Hilfen für ältere Menschen	869	921	0	52	860		921		921	
4700.671.02	Krankenhilfe nach § 4 AsylbLG	7.158	4.533	0	2.625	5.232		3.902		3.918	
4700.671.04	Krankenh. n. § 2 AsylbLG (wie SGB XII)	90	591	0	-501	934		670		679	
4700.671.06	Hilfe z. Pflege - stat.- nach § 2 AsylbLG	26	58	0	-32	31		65		66	
4700.681.20	Grundbeträge, Unterk. n. § 3 AsylbLG	41.154	39.903	0	1.251	38.040		34.345		34.484	
4700.681.21	Unterbringg. in Hotels/ Pens., § 3 Asylb.	-	-		-	-		-		-	
4700.681.22	Lfd. Hi.z.LU n. § 2 AsylbLG(wie SGB XII)	6.292	5.650	0	642	6.497		7.205		7.305	
4700.681.24	Sonst. Leistungen n. § 6 AsylbLG	2.096	2.484	0	-388	2.001		2.138		2.147	
4700.681.29	Einm.. Hi. n. § 11 AsylbLG (räuml. Be.)	9	59	0	-50	15		51		51	
4700.681.30	Einm. Hi.z.LU n. §2 AsylbG(wie SGB XII)	992	753	0	239	998		119		121	
4700.681.32	Unterbringg. in Hotels/ Pens., § 2 Asylb.	-	-		-	-		-		-	
4700.681.33	Krankenhilfe - ambulant - n. § 4 AsylbLG	10.521	7.107	0	3.414	8.714		6.119		6.143	
4700.681.36	Krankenh.(amb.) n. § 2 Asylb. (SGB XII)	1.533	872	0	661	1.556		981		994	
4700.681.37	Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG							10		10	
4700.681.39	Hilfe z. Pflege (amb.) nach § 2 AsylbLG	153	133		20	196		149		151	

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2003	2003		2003	2004		2005		2006	
		Tsd. EUR	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR		Tsd. EUR		Tsd. EUR	
		Ansatz	Ergebnis	Rest	Abwei- chung	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE
4700.681.42	Sonst. Leist. n. § 2 Asylb. (wie SGB XII)	9	26		-17	20		30		30	
4700.681.43	Leistg. i.R.d. Rückkehrprg. des Bundes	733	273		460	688		688		688	
4700.681.44	Ergänzende. Darlehen f. Asylbewerber	0	0		0	0		0		0	
4700.682.01	Zusch. p&w - AöR - Aufwdg. n. AsylbLG	162	63		99	120		100		100	
Summe	Deckungskreis 45	1.051.845	1.084.188	-7.009	32.343	1.073.189		1.110.486		1.116.099	

Deckungskreis 46 / Hilfen für Erziehung, Inobhutnahmen und sonstige Einzelfall-Hilfen nach dem SGB VIII

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2003	2003		2003	2004		2005		2006	
		Tsd. EUR	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR		Tsd. EUR		Tsd. EUR	
		Ansatz	Ergebnis	Rest	Abweichung	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE
4450.671.86	Betriebsausgaben für die Förderung der Erziehung in der Familie – Zweckzuweisung gem. § 27 BezVG -	2.613	3.416	72	- 803	3.605		3.605		3.605	
4460.633.01	Kostenerstattung an andere Jugendhilfeträger	4.661	5.145	1	-484	4.300		4.800		4.800	
4460.671.02	Krankenhilfe nach SGB VIII	970	607	363	363	970		970		970	
4460.671.86	Betriebsausgaben für Hilfen zur Erziehung – Zweckzuweisung gem. § 27 BezVG -	131.068	133.629	737	-2.561	123.166		122.345		122.345	
4460.682.01	Erstattung von Kosten an den Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung, die nicht durch Erträge gedeckt sind	493	2.576	-	-2.083	300		115		15	
4460.684.03	Zuschüsse zu Betriebsausgaben für Hilfen zur Erziehung	-	19	-	-19	-		-		-	
4460.684.05	Zuschüsse für Werbung und Betreuung von Pflege- und Bereitschaftspflegestellen sowie Adoptiveltern	590	566	70	24	604		604		604	
4460.684.06	Förderung von Modellprojekten der flexiblen, familiären Krisenintervention	453	467	2	-14	-		-		-	
4460.684.07	Förderung von Projekten der integrativen Kinder- und Jugendhilfe im Stadtteil	1.243	1.484	128	-241	-		-		-	
4470.671.86	Inobhutnahmen - Zweckzuweisung gem. § 27 BezVG -	1.324	1.105	163	219	1.354		1.354		1.354	
4470.682.01	Zuschuss für Inobhutnahmen an den Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung	4.476	4.577	408	-101	4.577		4.944		4.944	
4470.684.02	Förderung von Maßnahmen zur Vermeidung von Kindesaussetzungen	42	(59)	14	-17	42		42		42	
Summe	Deckungskreis 46	147.933	153.650	1.958	-5.717	138.918		138.779		138.679	

4470.684.02 = Das Ergebnis 2003 für diese Zweckbestimmung ist bei dem gem. § 35 (2) LHO außerplanmäßig eingerichteten Titel 4470.893.01 ausgewiesen.

Deckungskreis 50 / Sach- und Fachausgaben (Kapitel 4600, 4620, 4640, 4650, 4670 und 4700)

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2003		2003		2004		2005		2006	
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
		Ansatz	Ergebnis	Rest	Abweichung	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE
4600.531.01	Öffentlichkeitsarb./Transp.,SH-Bericht.	156	46	139	110	156		156		156	
4600.546.03	Aufw. Z.Förd. Bürgerengagements	50	50	0	0	50		50		50	
4610.534.01	Honorare jur. Ber. Schuldnerber.-Stellen	30	0	30	30	30		0		0	
4620.534.02	Aufw. f. soziale Gruppenarbeit	30	28	0	2	25		25		25	
4620.534.04	Auslagen Mitarb. Bewährungshilfe u.a.	3	0	0	3	0		0		0	
4620.534.05	Aufwandsentsch. f.ehrenamtl. Bew.-Hel.	4	0	0	4	0		0		0	
4620.535.81	Betrieb Durchreiseplätze	102	109	100	-7	102		102		102	
4620.535.82	Betrieb Wohnwagenplätze Bez. Altona	78	40	0	38	78		0		0	
4640.534.01	Verfahr.geb.Schiedstellenverf.§76SGBXI	2	0	6	2	2		2		2	
4640.535.01	Laufd. Sachaufw. .Altenpflegeprüf.	10	3	0	7	10		10		10	
4650.526.02	Prüf. Qualität u.Wirtschaftlichkeit gem.	12	4	48	8	12		12		12	
4650.531.06	Öffentlichk.arb. Behindertenbeauftragten	29	49	12	-20	29		29		29	
4650.534.06	Sachaufwend. Behindertenbeauftragten	14	10	1	4	14		14		14	
4650.534.07	Aufw.soz.Gruppenarb.soz.therap.Dien.	31	26	0	5	31		31		31	
4650.534.11	Kosten d.Schiedsstelle Pflegesatzang.	2	13	16	-11	2		2		2	
4700.531.07	Öffentlichk.arb. d. Integrationsbeirates	-	9	56	-9	25		25		25	
4700.534.07	Sachaufwend. d. Integrationsbeirates	-	1	1	-1	5		5		5	
Summe	Deckungskreis 50	553	388	409	165	571		463		463	

Deckungskreis 56 / Informations- und Kommunikationstechnik

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2003	2003		2003	2004		2005		2006	
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Rest	Tsd. EUR	Tsd. EUR	VE	Tsd. EUR	VE	Tsd. EUR	VE
		Ansatz	Ergebnis		Abweichung	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE
4000.535.56	Lfd. Sachaufwand im Zusammenhang m. d. IuK-Technik	1.447	985	591	462	1.461		2.062		2.062	
4000.671.56	Erstattung der Kosten für Inanspruchnahme von Dataport	1.501	1.505	0	0	1.407		1.538		1.538	
4010.535.56	Lfd. Sachaufwand im Zus. m. d. IuK-Technik	0	0		0	0		-		-	
Summe	Deckungskreis 56	2.948	2.490	591	462	2.868		3.600		3.600	

Übersicht über Gutachten und Untersuchungen

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2004		2005		2006	
		Ansatz Tsd. EUR	VE Tsd. EUR	Ansatz Tsd. EUR	VE Tsd. EUR	Ansatz Tsd. EUR	VE Tsd. EUR
4000.526.01	Untersuchungen u. Gutachten zur Vorbereitung familien- und sozialpolitischer Maßnahmen	255	93	248	80	288	80
4000.526.86	Untersuchungen u. Gutachten zur Vorbereitung familien- und sozialpolitischer Maßnahmen - Zweckzuweisung an die Bezirke -	4		4		4	
4650.526.02	Prüfungen von Qualität und Wirtschaftlichkeit sowie Gutachten i. Zus. m. Ums. § 75 SGB XII	12		12		12	

1